

Werner Bundschuh (Hg.)
Menschenverächter
Vorarlberger als Akteure
bei Entrechtung und
Vernichtung im
Nationalsozialismus

Herausgegeben aus Anlass 40 Jahre Johann-August-Malin-Gesellschaft

Gedruckt mit Unterstützung



ZukunftsFonds
der Republik Österreich



DORNBI RN

Marktgemeinde **Lustenau**



In Erinnerung an Ekkehard Muther (1955 – 2018)

**STUDIEN ZUR GESCHICHTE
UND GESELLSCHAFT
VORARLBERGS**

17

Werner Bundschuh (Hg.)

**MENSCHENVERÄCHTER
VORARLBERGER ALS AKTEURE BEI
ENTRECHTUNG UND VERNICHTUNG
IM NATIONALSOZIALISMUS**

Titelmotiv: Gedenkstätte Dachau

© Vorarlberger Autoren Gesellschaft

Bregenz 2022

Alle Rechte vorbehalten

Layout: Sabine Sowieja

Lektorat: Kurt Greussing, Klaus Lutz

Druck und Bindung: Buchdruckerei Lustenau



Printed in Austria

ISBN-13-978-3-900754-32-7

INHALTSVERZEICHNIS

Einführung	7
Werner Bundschuh Univ. Prof. DDr. Ferdinand Ulmer (1901–1974) – ein führender Kopf in der Prager „Reinhard-Heydrich-Stiftung“	21
Werner Bundschuh Josef Hämmerle (1905–1972) – Dienststelle: „Gettoverwaltung Litzmannstadt“	57
Werner Dreier DDr. Harald Eberl – ein Opportunist macht Karriere	111
Gernot Kiermayr Der Chirurg am Volkskörper <i>Zu Lücken in der öffentlichen Erinnerung an das Sanatorium Mehrerau (bei Bregenz) und dessen Chirurgen Walter Vogl</i>	151
Gernot Kiermayr „Ein derart eingestellter Charakter muss aus dem Kreise derer, denen die Rechtspflege nach objektiven Grundsätzen anvertraut ist, ausgeschlossen werden.“ <i>Aufstieg, Fall und Wiederaufstieg des Richters und Staatsanwalts Herbert Möller (1902–1981)</i>	163
Meinrad Pichler Für Führer, Volk und Vetter Himmler <i>Herbert Kiene (1907–1956) aus Bregenz als bereitwilliger Mittäter am Völkermord</i>	189
Harald Walser Ein „furchtbarer Richter“ <i>Anton Plankensteiner und der Volksgerichtshof</i>	213
Anhang Abkürzungsverzeichnis Bildquellennachweis Namensverzeichnis Ortsverzeichnis Autorenverzeichnis	247

EINFÜHRUNG

Die justizielle Aufarbeitung der NS-Verbrechen nähert sich dem Ende: Die NS-Täter*innen, die heute in Deutschland noch vor Gericht gestellt werden, sind an die 100 Jahre alt – sie sind deshalb verhandlungsunfähig oder versterben während der Prozessvorbereitung. Die Verbrechen, die ihnen vorgeworfen werden, sind vielfältig: Sie waren am Massenmord in den KZs beteiligt, in Kriegsverbrechen oder in andere spezifische NS-Verbrechen wie die „Euthanasie“ verwickelt.

Während sich die Justiz bemüht, die letzten überlebenden NS-Täter*innen auszuforschen, ist die neuere Zeitgeschichtsforschung bestrebt, das Wissen über sie zu erweitern. Die Täter*innen-Forschung wurde in den letzten drei Jahrzehnten eine eigenständige Unterdisziplin der NS- und Holocaustforschung.¹

Dabei rückte eine Fragestellung ins Zentrum: Bildeten die NS-Täter*innen eine benennbare Minderheit, die vom Rest der Gesellschaft abgesondert war, oder waren sie ein integrierter, ununterscheidbarer Teil dieser Gesellschaft. Der Blickwinkel der Forschung veränderte und erweiterte sich: Motivstrukturen der Täter*innen wurden jetzt detailliert untersucht, ihr Umfeld analysiert, einfache, monokausale Antworten, um die ungeheuren Verbrechen zu erklären, genügten nicht mehr. Das Augenmerk der Forschung richtete sich vermehrt auf die Organisationen und Strukturen des Verfolgungsapparats. Dabei galt es auszuloten, welche Handlungsspielräume die einzelnen Akteur*innen innerhalb ihres Wirkungsbereichs tatsächlich hatten. Das „einfache“ Täter*innen-Bild der vorangegangenen Zeit wurde also einer radikalen Überprüfung unterzogen. Viele hatten sich nach 1945 mit einem sehr simplen Erklärungsmuster der NS-Verbrechen abgefunden: Täter waren Hitler, Himmler, Goebbels oder Heydrich – und die waren tot. Hauptkriegsverbrecher wurden nach dem Krieg in den Nürnberger Prozessen, in den Dachauer oder Mauthausener Verfahren abgeurteilt, und damit waren „die Schuldigen“ ausgemacht.

Der Massenmord wurde nach 1945 in der öffentlichen Meinung einigen wenigen angelastet, der große Rest der NS-Täterschaft konnte sich als angebliche „Befehlsempfänger“ der oberen Herrschaftselite einer Strafverfolgung entziehen und wurde auf bürokratischem Weg „entnazifiziert“. Die vor Gericht gestellten Täter*innen wurden als „pathologische Monster“ abgestempelt, sie hatten angeblich mit dem Rest der Gesellschaft nichts zu tun. Daran änderten auch die Prozesse in den 1960/70er-Jahren, die in der Bundesrepublik Deutschland gegen die Auschwitz-, Treblinka- oder Majdanek-Täter*innen geführt wurden, wenig.

Das für diese Prozesse zusammengetragene Quellenmaterial war immens, doch für die Zeitgeschichtsforschung in den Archiven oft noch nicht zugänglich.

Diese Sachlage änderte sich im Wesentlichen erst in den 1990er-Jahren. Damals wurden auch neue Archivbestände einsehbar, zum Beispiel in der untergegangenen Sowjetunion.

Die „neue Täter*innen-Forschung“ widmete sich – auch in Österreich – nicht mehr nur der Darstellung von bürokratischen Abläufen bei der „Entnazifizierung“, und die Täter*innen wurden nicht allein unter psychologischen und moralischen Aspekten betrachtet. Es ging darum, die gesellschaftlichen Strukturen zu erforschen, unter denen die NS-Verbrechen möglich geworden sind. Durch Detailuntersuchungen von Täter*innen-Biographien auf der zweiten und dritten Ebene wurde begreifbarer, welche Dynamiken zum Handeln der „kleinen Schwungräder des Genozids“ führten. Vor allem wurde transparenter, welche Entscheidungsspielräume sie hatten. Oft waren es sehr banale Gründe, die zur NS-Verstrickung führten: Etwa Karrierestreben und Profitgier – losgelöst von ideologischen Motivlagen wie Antisemitismus und Rassismus – gehörten ebenso dazu wie das Ausleben sadistischer Grundveranlagungen unter den Möglichkeiten der NS-Diktatur.

Generell gilt, was Brigitte Bailer in der Einleitung zum Täter*innen-Sammelband des DÖW (Jahrbuch 2014) festgehalten hat:

„Es kann nicht pauschal von dem Täter oder der Täterin gesprochen werden – zu unterschiedlich waren persönliche und situative Faktoren und daraus resultierende Handlungsspielräume sowie Verantwortungsebenen, um hier nur einige der für die Gesamteinschätzung wesentlichen Bedingungen anzuführen.“²

Auch Vorarlberger waren in jene Verbrechen verwickelt, die jetzt noch vor deutschen Gerichten verhandelt werden. Auf gerichtlicher Ebene haben sie nichts mehr zu befürchten: Das letzte Verfahren wurde in Österreich bereits im Jahr 2005 eingestellt.

Wer zwischen 1945 und 1955 nicht vor einem „Volksgericht“ landete, hatte gute Chancen, unbestraft davon zu kommen.³ Das Forschungsprojekt „Österreichische Justiz und NS-Verbrechen. Nationalsozialistische Tötungsverbrechen vor österreichischen Gerichten“ listet jene Verfahren auf, in denen in der Zweiten Republik wegen NS-Tötungsverbrechen Urteile ergangen sind und zieht eine ernüchternde Bilanz:

„Seit 1956 wurde in 35 Fällen Anklage vor Geschworenen- oder Schöffengerichten wegen nationalsozialistischen Tötungsverbrechen erhoben, in 24 Prozessen wegen Massenmorden an Jüdinnen und Juden. Zwischen 1956 und 1975 wurden 30 dieser Prozesse mit Urteil abgeschlossen. In 4 Verfahren ergingen zwischen 1974 und 1978 gerichtliche Einstellungsbeschlüsse. Das letzte Verfahren wurde 2005 eingestellt.“⁴

Als die Johann-August-Malin-Gesellschaft (JAMG) vor vierzig Jahren gegründet wurde, war die justizielle Aufarbeitung der NS-Verbrechen in Österreich praktisch abgeschlossen.

Der von ihr herausgegebene Band „Von Herren und Menschen. Verfolgung und Widerstand in Vorarlberg 1933 – 1945“⁵ eröffnete damals einen neuen Blick auf die NS-Zeit in Vorarlberg. Bislang gesellschaftlich marginalisierte Opfergruppen wurden in das öffentliche Bewusstsein zurückgeholt: Ermordete und vertriebene heimische Juden und Jüdinnen, Roma und Sinti, Euthanasieopfer, Zwangsarbeiter*innen, politisch Verfolgte oder Deserteure, die auch in der Nachkriegsgesellschaft geächtet wurden. Nach Jahrzehnten des Ausblendens erhielten NS-Opfer wie Karoline Redler, Samuel Spindler, Ernst Volkmann oder Maria Stromberger Straßennamen oder Gedenktafeln.

Wer über Opfer spricht, muss sich auch an die Täter*innen erinnern. Doch welche Nachkommen möchten wirklich genau wissen, in welchem fürchterlichen Verbrechen zum Beispiel Soldaten „im Osten“ verwickelt waren? Welche Nachkommen wollen der Tatsache ins Auge blicken, dass ihre Eltern zum Beispiel im Montafon oder im Großen Walsertal Deserteure ausgeliefert haben? Wer will etwas von jenen Denunziantinnen wissen, die Karoline Redler der Gestapo ans Messer geliefert haben? Täter*innen-Forschung ist emotional generell ein schwieriges Terrain.

Eine systematische NS-Täter*innen-Forschung hat es in Vorarlberg nicht gegeben, dennoch sind einzelne Haupttäter gut erforscht. Exemplarisch seien nur ein paar genannt. Allen voran Dr. Irmfried Eberl (1910–1948) aus Bregenz. Michael Grabher hat 2006 eine Monographie über ihn veröffentlicht.⁶ Irmfried Eberl war nicht nur „Euthanasie-Arzt“, Leiter der Tötungsanstalten Brandenburg und Bernburg, sondern auch der erste Kommandant des Vernichtungslagers Treblinka und damit mitverantwortlich für hunderttausendfachen Massenmord. Er nimmt im nationalsozialistischen System eine Sonderstellung ein, denn außer ihm gibt es keinen Arzt, der KZ-Kommandant wurde.

Der Fall Josef Vallaster (1910–1943), „Mordbrenner“ in der Tötungsanstalt Schloss Hartheim und KZ-Scherge im Vernichtungslager Sobibor, erregte öffentliches Interesse, als im Jahre 2007 publik wurde, dass sich sein Name auf dem Kriegerdenkmal in seiner Heimatgemeinde Silbertal befindet.

Für Fachhistoriker*innen war er kein Unbekannter, jedoch im kollektiven Gedächtnis nicht verankert. Drei Jahre lang erforschte eine „Geschichtswerkstatt“ im Silbertal seine Geschichte, und die Gemeinde errichtete schließlich ein neues Denkmal. Eine ganz wichtige Funktion in diesem Aufarbeitungsprozess nahm Klaus Vallaster, der Sohn des Massenmörders, ein. Er bekannte sich vorbehaltlos zu den Taten seines Vaters und beschönigte nichts. Österreichweit bekannt wurde Vallaster im Jahre 2012: Harald Walser, damals Nationalratsabgeordneter der „Grünen“, wies auf den Skandal hin, dass dieser Kriegsverbrecher im „Totenbuch“ in der Krypta beim Burgtor in Wien verewigt ist. Der Name Vallaster wurde hierauf gestrichen, doch grundsätzlich hat sich an dieser offiziellen Gedenkstätte der Republik Österreich bis heute nichts geändert.

Wolfgang Weber hat die Geschichte von Josef Vallaster in einer Studie aufgearbeitet.⁷ Auch zu einem „Täter“-Sammelband von Wolfgang Proske hat er einen Artikel über Vallaster beigesteuert. Weitere Beiträge aus seiner Feder in diesem Band von Wolfgang Proske widmen sich den NS-Tätern Dr. Edwin Albrich, Theodor Veiter, Anton Plankensteiner und Alfred Lusser.⁸

Der Schwarzacher Gedarmariepostenkommandant Alfred Lusser (1911–1992) kam als einziger Vorarlberger wegen seiner Beteiligung an Verbrechen im Osten vor Gericht. Im Jahr 1969 wurde er zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt, die er allerdings nicht zur Gänze verbüßen musste. Viele fanden damals seine Verurteilung als ungerecht und empörend. Auch der Schwarzacher ÖVP-Bürgermeister intervenierte für den vielfachen Mörder, ebenso der ÖVP-Bundesrat Hans Bürkle. Wie groß im gesamten Österreich damals die Bereitschaft war, NS-Täter zu exkulperen, zeigt der Grazer Freispruch für den „Schlächter von Wilna/Vilnius“, Franz Murer (1912–1994) im Jahr 1963.

Nicht anders verhielt es sich bei zahlreichen Industriellen. Ihre Verstrickung in die NS-Verbrechen wurde bagatellisiert und vergessen. Nach einer kurzen „Entnazifizierungsphase“ nahmen Textilindustrielle wie Hermann Rhomberg⁹, Oskar Rhomberg oder Rudolf Hämmerle wieder eine führende Rolle ein. Sie waren vor, während und nach dem Krieg „Stützen der Vorarlberger Gesellschaft“. Ihre Involvierung in den NS-Staat und ihre „Bombengeschäfte“, die sie auch durch „Arisierungen“ machten, wurden erst in den 80er-Jahren durch die Forschungsarbeiten von Harald Walser thematisiert.¹⁰

In seiner 2012 erschienen vorläufigen Bilanz „Nationalsozialismus in Vorarlberg. Opfer – Täter – Gegner“ hat Meinrad Pichler Kurzbiografien unterschiedlicher Tätertypen vorgestellt, darunter etliche sogenannte Schreibtischtäter. Einige davon seien stellvertretend herausgegriffen: Bruno Amann¹¹, Hans Nägele¹² und Josef Vonbun.

Die Vernichtung des europäischen Judentums durch die Nationalsozialisten wäre ohne die geistigen Brandstifter nicht möglich gewesen. Einer von ihnen war der Hohenemser Bruno Amann. Sein Machwerk aus dem Jahre 1938 „Das Weltbild des Judentums. Grundlagen des rassistischen Antisemitismus“ enthält Ausrottungsphantasien, die wenige Jahre später Realität werden. Er selbst sah seine hetzerische Schrift als Beitrag zum „*Sieg über das Weltjudentum*“. In seinem zweiten Buch „Der Sinn unseres Krieges“ verherrlicht er Hitlers Krieg als eine „völkische“ Mission, vor allem gegen die Westmächte gerichtet, die für ihn den verabscheuungswürdigen „demokratischen Imperialismus“ verkörpern. Im Herbst 1945 wurde er – es ist fast unglaublich – Öffentlichkeitsreferent der „Österreichischen demokratischen Widerstandsbewegung“, und nach seiner „Entnazifizierung“ Pressereferent bei der „Dornbirner Export- und Mustermesse“, einem Sammelbecken der „Ehemaligen“. Präsident wird dort Hermann Rhomberg, Ariseur und Profiteur der NS-Diktatur¹³, der noch einen anderen Journalisten für sich schreiben lässt: Hans Nägele (1884–1973).

Der einstige Chefredakteur des völkisch-großdeutsch-nationalsozialistischen „Vorarlberger Tagblattes“ war nach 1945 ein willfähriger „Textilgeschichtsschreiber“. In seinen beschönigenden und verharmlosenden Firmengeschichten blendete er die NS-Zeit völlig aus. Vom Land erhielt er 1962 in „*Würdigung seines schriftstellerischen Wirkens*“ die Ehrengabe des Landes Vorarlberg und Landeshauptmann Kessler verlieh ihm das „Silberne Ehrenzeichen“ des Landes. In seinem Nachlass findet sich auch ein unveröffentlichtes Manuskript über NS-Landeshauptmann Anton Plankensteiner, dessen gerichtliche Verurteilung vor dem „Volksgericht“¹⁴ von Nägele „zum Martyrium“ hochstilisiert wird. In diesem Elaborat fordert er: „*Im Mai 1970 werden 25 Jahre seit dem Ende des Nationalsozialistischen Reiches verstrichen sein. Es ist an der Zeit, dass unter die Vergangenheit ein Strich gezogen werde.*“¹⁵ Dieser Wunsch Nägeles ging nicht in Erfüllung.

Dr. Josef Vonbun war der aktive und willfähige Vollstrecker der so genannten NS-Euthanasie in Vorarlberg. Von der Valduna aus organisierte er die Menschenvernichtung, durchkämmte örtliche Pflegeheime nach „unwertem Leben“. Auch ihm gelang ein relativ problem- und vor allem strafloser Übergang in die Nachkriegsgesellschaft.¹⁶

Natürlich besteht ein Unterschied zwischen der NS-Täterschaft von Irmfried Eberl und jener von Amann und Nägele. Während Eberl ein Exekutor der verbrecherischen NS-Ideologie ist und damit zum Massenmörder wird, haben die beiden anderen als geistige Brandstifter gewirkt.

Auch Täterinnen – besonders als Denunziantinnen und in Zusammenhang mit dem Thema Zwangsarbeit – tauchen auf. Es gab zum Beispiel sehr fragwürdige Anschuldigungen wegen sexueller Belästigung, die für den angezeigten Zwangsarbeiter wegen „Rassenschande“ mit dem Tod enden konnten. Alt-Landesgerichtspräsident Alfons Dür hat zwei solche Fälle aus dem Montafon beschrieben: Ein Pole wurde öffentlich gehängt, ein anderer kam im KZ Dachau um.¹⁷

Eine wissenschaftliche NS-Täterinnen-Forschung fehlt in Vorarlberg noch völlig. In Tirol hat jüngst Claudia Rauchegger-Fischer den Band „Sind wir eigentlich schuldig geworden?“ veröffentlicht.¹⁸ In diesem Band sammelt die Autorin Lebensgeschichten von Tiroler Frauen, die einst Führungspositionen im „Bund Deutscher Mädel“ innehatten. Er bietet Einblicke in die Bedeutung und Funktionsweise dieser NS-Jugendorganisation und zeigt, wie und warum manche Frauen im „Dritten Reich“ Karriere machen konnten. Zum einen geht es in diesem Buch darum, die Anziehungskraft der nationalsozialistischen Ideologie auf junge Frauen aufzuzeigen, zum anderen die Erzählmuster und Verarbeitungsstrategien der nun betagten Frauen darzustellen.

Eine Reihe von Fragen müssen in einer „Täter-Gesellschaft“ prinzipiell beantwortet werden: An erster Stelle gilt es zu klären, wer ein „Täter“, eine „Täterin“ ist und deswegen juristisch belangt werden kann. Wer war bei den Verbrechen „nur“ in der Beobachtungsposition, ein „Bystander“? Soll mit jenen, die während der Diktatur in Verbrechen involviert waren, radikal abgerechnet werden oder sollen sie als „Resozialisierte“ – im NS-Fall als „Entnazifizierte“ – in die Gesellschaft wieder eingegliedert werden? Und schließlich: Welches Geschichtsbild soll an die nächste Generation weitergegeben werden?

Besonders heikel ist nach Kriegen die militärische Traditionspflege. Dies gilt besonders für die „Wehrmacht“, die einen Eroberungskrieg zu verantworten hatte und tief in die NS-Verbrechen verstrickt war. Auch hier setzte sich in der Nachkriegszeit ein simples Narrativ durch: Die Massenmörder waren bei der SS, die „Wehrmacht“ galt als „sauber“ – ein Erklärungsmuster, das es den Kindern und Enkeln der Wehrmachtssoldaten ermöglichte, die Involvierung in die Kriegsverbrechen, an denen ihre Väter und Großväter beteiligt waren, auszublenden. Sie wollten und konnten oft nicht einsehen, dass der Zweite Weltkrieg aufs engste mit dem Holocaust und einem schrankenlosen nationalsozialistischen „Weltanschauungs- und Rassekrieg“ verknüpft war. Erst die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ stellte dieses Bild radikal in Frage.¹⁹ Der Versuch, diese Ausstellung auch der Vorarlberger Bevölkerung zugänglich zu machen, scheiterte jedoch an politischen Widerständen.

Der vorliegende „Täter-Band“ ist unserem leider viel zu früh verstorbenen Vereinsmitglied Ekkehard Muther (1955–2018) gewidmet. Er hat sich über Jahrzehnte als Lehrer und Politiker – als jahrelanger Klubdirektor der „Grünen“ und Gemeindepolitiker in Bregenz – unermüdlich für die Bewusstmachung der NS-Verbrechen und die Erinnerungskultur im Land eingesetzt. Nur einige Beispiele seien genannt. Er war federführend beim Versuch, die „Wehrmachtsausstellung“ nach Vorarlberg zu holen. Er initiierte im ausgehenden zweiten Jahrtausend eine Plattform, die von der „Grünen Bildungswerkstatt“, dem Jüdischen Museum in Hohenems unter Thomas Krapf, von Pax Christi, JAMG sowie von zahlreichen anderen Organisationen, Vereinen und Einzelpersonen unterstützt wurde. Die Schlagzeile vom 5. November 1999 in der „Neuen Vorarlberger Tageszeitung“ „Wehrmachtsausstellung kommt nach Vorarlberg“, war allerdings verfrüht, und zu optimistisch: Die führenden ÖVP-Politiker im Land sahen keine Notwendigkeit, die Ausstellung ins Land zu holen und versagten jegliche Fördermittel, sodass die „Wehrmachtsausstellung“ nicht gezeigt werden konnte.²⁰

Ebenso engagiert setzte sich Ekkehard Muther jahrelang für die Aufarbeitung der NS-Zwangsarbeit ein. Noch bevor die Republik Österreich im Jahr 2000 den „Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit“ einrichtete, regte Ekkehard Muther einen „Spendenfonds“ in Vorarlberg an: die „Grünen“, das Theater Kosmos, Margarethe Ruff und die JAMG sammelten für die ehemaligen Zwangsarbeiter*innen Spenden. Das Geld wurde in der Ukraine persönlich überreicht.

Die Zwangsarbeit auf den Baustellen der Illwerke AG wurde nun ein Dauerthema im öffentlichen Diskurs, und Ekkehard Muther sorgte für zahlreiche Eingaben an den Vorarlberger Landtag.²¹

Mit der Diskussion um die „Wehrmachtsausstellung“ war auch eine intensive Auseinandersetzung zur Rolle der Deserteure entfacht. Deserteure aus der deutschen Wehrmacht waren nach 1945 in Österreich jahrzehntelang kein Thema. Die Verweigerung, an Hitlers Krieg teilzunehmen, blieb in der österreichischen Nachkriegsgesellschaft unbedankt. Im Gegenteil: Sogenannte „Fahnenflüchtige“ waren mit Vorwürfen konfrontiert, sie hätten „Kameraden und Vaterland verraten“, sie galten als „Feiglinge“, „Drückeberger“, „Kameradenschweine“ oder gar als „Kameradenmörder“. Die Situation war paradox: Während in Deutschland bereits in den Neunzigerjahren ein Umdenken in Hinsicht auf die Bewertung der Desertion aus der verbrecherischen Wehrmacht einsetzte, ließ die Rehabilitation in Österreich auf sich warten. Die Zweite Republik hatte kein Problem damit, Kriegsverbrechern wie Walter Reder, der in Italien zu einer lebenslangen Haft verurteilt war, eine Rente nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz auszubezahlen.

Männer wie August Weiß (1921–2008), die sich weigerten, an einem verbrecherischen Krieg teilzunehmen, mussten jahrelang um ihre Ansprüche kämpfen. Das Ehrenmitglied der Johann-August-Malin-Gesellschaft erlebte die gesetzliche Rehabilitierung der „Wehrmachtsdeserteure“ in Österreich nicht mehr. Sie erfolgte erst ein Jahr nach seinem Tod.²²

Im September/Oktober 2011 wurde im Dornbirner Kulturhaus die Ausstellung „Was damals recht war – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“ gezeigt.²³ Sie war Anlass für die „Grünen“ und die JAMG, ein „Deserteursdenkmal“ zu fordern. Als „grüner“ Klubobmann und Bregenzer Gemeindevertreter setzte sich Ekkehard Muther für die Errichtung eines solchen Denkmals in der Landeshauptstadt ein. Im November 2015 wurde am Bregenzer Sparkassenplatz ein „Widerstandsmahnmal“ mit 100 Namen enthüllt, das

„an all jene Vorarlbergerinnen und Vorarlberger erinnern [soll], die dem nationalsozialistischen Unrechtsregime den Gehorsam verweigert oder aufgekündigt haben, im Besonderen an Wehrdienstverweigerer und Deserteure, an Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfer und an Bürgerinnen und Bürger, die gegenüber Verfolgten und Misshandelten trotz Verbots Menschlichkeit geübt haben.“²⁴

Ekkehard Muthers Einsatz war es auch zu verdanken, dass die weltbekannte jüdisch-ungarische Philosophin Agnes Heller dafür gewonnen werden konnte, die Eröffnungsansprache zu halten.

Eine besondere Rolle bei der Vermittlung der NS-Zeit nimmt heute in Österreich _erinnern.at ein.²⁵ Im Vorfeld zur Ausstellung „Holocaust in Europa“, die im Herbst 2014 im vorarlberg museum zu sehen war, fand ein internationales Kolloquium über die NS-Täter*innen-Forschung in Europa statt.

Als Resümee wurde im Jahresbericht von _erinnern.at dazu festgehalten:

„‘Täter‘ und auch ‚Täterin‘ ist im Wesentlichen ein Begriff aus der Sphäre des Rechts und bezeichnet jemanden, der etwas Gesetzwidriges getan hat. Doch dieser Begriff greift zu kurz, soll mit ihm die Verantwortung für den Holocaust gefasst werden. Vielmehr sind der Holocaust wie auch der Völkermord im Allgemeinen das Resultat eines gesellschaftlichen Prozesses, in den weite Kreise der Gesellschaft involviert sind und die auf verschiedene Art und Weise Verantwortung dafür zu übernehmen haben.“²⁶

Eine zentrale Frage bei dieser Wissenschaftstagung war, welche NS-Täter*innen-Biographien sich eignen, heute die „Akteure der Massengewalt“ begreiflich zu machen, denn das Täter*innenfeld ist vielfältig, sozial gestaffelt, und viele mussten zusammenwirken, um „Auschwitz“ möglich zu machen.

Acht Täter-Biographien in diesem Band wollen dazu einen Beitrag leisten.

Zwei Biographien stammen aus der Feder von Meinrad Pichler. Es handelt sich um SS-Männer, die „im Osten“ in Mordeinheiten waren: Herbert Kiene und Robert Barth. Kienes SD- und SS-Karriere wurde durch den Umstand besonders gefördert, dass er mit „Reichsführer SS“ Heinrich Himmler verwandt war. Sie bezeichneten sich auf Grund der gemeinsamen Bregenzer Vorfahren als „Vettern“. Als die deutsche Justiz in den 1960er-Jahren das Wüten der „Sonderkommandos“ in der Sowjetunion zu untersuchen begann, konnten gegen Kiene keine Ermittlungen mehr geführt werden, denn er war 1956 bei einem Verkehrsunfall ums Leben gekommen. Auch der aus Höchst stammende SS-Hauptscharführer Robert Barth war in einer Mordbrigade, die eine Blutspur in der Ukraine hinterließ. Eine Aburteilung durch die Justiz blieb auch ihm erspart.

Diese beiden SS-Männer waren – wie Irmfried Eberl – eindeutige „Täter“. Werner Dreier behandelt in seinem Beitrag Dr. Harald Eberl, den Bruder des Euthanasiearzt und KZ-Kommandanten, einen „Schreibtisch-Täter“. Harald Eberl war Rechtsanwalt, Multifunktionär und saß im Land an den Schaltebeln der Macht zwischen Politik und Wirtschaft. Als Landesrat war er für die Finanzen 1938/1939 zuständig. Er stand als Rechtsanwalt im Dienst von Industriellen, die sich – wie Hermann Rhomberg – als „Großariseure“ betätigten. Außerdem war er Aufsichtsratsvorsitzender der Vorarlberger Illwerke und damit mitverantwortlich für die Zwangsarbeit auf den Baustellen der Illwerke AG. Nach dem Krieg wurde er umgehend „entnazifiziert“ und etablierte sich in der „Wirtschaftswunderzeit“ als erfolgreicher Unternehmer.

Erfolgreich war auch Univ. Prof. DDR. Ferdinand Ulmer, im Jahr 1963/64 Rektor der Universität. Ihm hat der Band-Herausgeber einen Artikel gewidmet. Der Nationalökonom gehörte seit seiner Studentenzeit dem deutsch-völkischen und dann nationalsozialistischen Lager an.

Seine steile akademische Karriere begann nach dem „Anschluss“, als er auf Grund seines Einsatzes für die Nationalsozialisten an der Universität Innsbruck außerordentlicher Professor für Politische Ökonomie und Statistik wurde, dann an der „Deutschen Karls-Universität“ in Prag ordentlicher Professor und Mitglied der „Reinhard-Heydrich-Stiftung“. Diese Stiftung lieferte „wissenschaftliche“ Grundlagen zur Ermordung, Ausplünderung und Vertreibung der tschechischen Bevölkerung. Nach seiner Rückkehr im Mai 1945 wurde er Leiter der Statistik im Amt der Vorarlberger Landesregierung, dann wieder Professor in Innsbruck. Von 1949–53 war er für den „Verband der Unabhängigen“ Landesregierungsmitglied und Bundesrat. Alle bisherigen Arbeiten und Jubelschriften zu Ulmers Wirken weisen ein gemeinsames Merkmal auf:

Seine Tätigkeit im Rahmen der „Reinhard-Heydrich-Stiftung“ wird übergangen. Diese Lücke galt es zu schließen.

Auch Josef Hämmerle aus Lustenau saß „nur“ an einem Schreibtisch. Dieser befand sich allerdings in Łódź/Losch/Litzmannstadt. Dort brachte er es zum stellvertretenden Gettochef und war Herr über Leben und Tod der im Getto eingepferchten 160.000 Juden und Jüdinnen, von denen nur ganz wenige überlebten. Als „Buchhalter des Todes“ administrierte er ihre Ermordung in Chełmno/Kulmhof und Auschwitz. Sein Chef Hans Biebow wurde nach dem Krieg in Polen hingerichtet. Josef Hämmerle tauchte unter und blieb Jahrzehntelang für die deutsche Justiz nicht greifbar. Jetzt ist sein Verbleib durch die Recherchen des Herausgebers geklärt: Im Mai 1945 kehrte er nach Vorarlberg zurück und lebte hier bis 1972 unbehelligt. Seine Involvierung in den Massenmord blieb ungesühnt.

Gernot Kiermayr zeichnet in seinem Beitrag die Karriere von NS-Staatsanwalt Dr. Herbert Möller nach. Möller war ab 1941 Oberstaatsanwalt beim Landgericht Feldkirch und tat sich innerhalb der „Sondergerichtsbarkeit“ besonders hervor: Seine Maxime war, dafür zu sorgen, dass der Strafraum der NS-Unrechtsgesetze möglichst ausgeschöpft wurde. So wurden auch Bagatelldelikte auf Antrag von ihm mit dem Tode bestraft. Nach einer kurzen „Auszeit“ im Anhaltelager Rungelin konnte er wieder als Rechtsanwalt arbeiten und wurde dann Richter am Oberlandesgericht in Wien. Schließlich ging er als Höchst Richter am OGH in Pension.

Möller war ein Jurist im Dienste des „Volkskörpers“, Dr. Walter Vogl ein „Chirurg am Volkskörper“ – so der Titel der zweiten Biographie von Gernot Kiermayr. Vogl war in der NS-Zeit der allein verantwortliche Arzt im Sanatorium Mehrerau. Als im Jänner 1940 das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ in Kraft trat, wurde Vogl zur Durchführung von Zwangssterilisierungen ermächtigt. Die Sterilisierungen dienten der „Ausmerzung“ von „Erbkranken“. Das Ziel der Nationalsozialisten war nicht die Heilung Einzelner, sondern die „Gesundung des Volkskörpers“. Die jüngsten Forschungen der Historikerin Ina Friedmann belegen, dass rund ein Drittel aller im Gau Tirol-Vorarlberg durchgeführten Sterilisationen in der Mehrerau vorgenommen wurden.²⁷ Dr. Vogl hat dabei mitgewirkt, ohne dafür nach 1945 zur Verantwortung gezogen zu werden. Eine Gedenktafel, die an die Sterilisationsopfer erinnert, fehlt bis heute in Vorarlberg.

Der vorliegende Band wird mit der Untersuchung von Harald Walser über einen in der Forschung bisher völlig vernachlässigten Aspekt in der Biographie von NS-Landeshauptmann Anton Plankensteiner abgeschlossen.

Die Differenzen mit Gauleiter Hofer führten dazu, dass Plankensteiner den Gau Tirol-Vorarlberg 1942 verlassen musste und Kreisleiter in Neustadt an der Weinstraße wurde. Als „Laienrichter“ war er an Verfahren des Volksgerichtshofs im ganzen Reichsgebiet beteiligt. Viele Verfahren, an denen Plankensteiner mitwirkte, endeten mit einem Todesurteil. Der „Laienrichter“ Plankensteiner trat für möglichst harte Urteile ein. Dieser Aspekt seiner NS-Involvierung blieb bei seiner Verurteilung nach 1945 vor dem Volksgericht unberücksichtigt: Wäre er vor Gericht thematisiert worden, wäre ein Todesurteil zwingend notwendig gewesen. Dieses blieb ihm erspart.

Herausgeber und Autoren hoffen mit dem Band, nicht nur Täterbiographien von Vorarlbergern zu liefern, sondern vielmehr auch Umstände und Milieus zu beschreiben, die den Irrwegen förderlich waren. Nicht Psychogramme waren das Ziel, die beschriebenen Akteure werden an ihren Taten gemessen. Diese zu beurteilen, überlassen wir einer interessierten Leserschaft.

Der Dank des Herausgebers gilt in cumulo allen, die zum Erscheinen dieses Buches beigetragen haben!

Der Herausgeber

- 1 Sie dazu u.a. Klaus-Michael Mallmann/Gerhard Paul (Hrsg.), *Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien*. Darmstadt 2004.
Frank Bajohr, *Neuere Täterforschung*. In: *Docupedia-Zeitgeschichte* (18.06.2013), Version 1.0. URL: http://docupedia.de/zg/bajohr_neuere_taeterforschung_v1_de_2013.

- 2 Brigitte Bailer, *Einleitung zu Täter. Österreichische Akteure im Nationalsozialismus*. In: *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* (Hg.), *Wien 2014* (Jahrbuch 2014), S. 11.

- 3 Siehe dazu Claudia Kuretsidis-Haider/Winfried R.Garscha (Hg.), *Keine „Abrechnung“*. *NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945*, Leipzig-Wien 1998.

- 4 Urteile siehe URL: www.nachkriegsjustiz.at

- 5 Johann-August-Malin-Gesellschaft (Hg.), *Von Herren und Menschen. Verfolgung und Widerstand in Vorarlberg 1933–1945*, Bregenz 1985.

- 6 Michael Grabher, Irmfried Eberl. „Euthanasie“-Arzt und Kommandant von Treblinka, Frankfurt a.M. 2006.

- 7 Wolfgang Weber, „Von Silbertal bis Sobibor: Über Josef Vallaster und den Nationalsozialismus im Montafon“ (Schriftenreihe der Rethicus-Gesellschaft 48), Feldkirch 2008.

- 8 Siehe Artikel in: Wolfgang Proske, *Täter – Helfer – Trittbrettfahrer. NS-Belastete im Bodenseeraum* 5, Gerstetten 2016.

- 9 Meinrad Pichler, Hermann Rhomberg. „Ein echter Dornbirner, als Industrieller ein würdiger Nachfahr Franz Martin Rhombergs [...] und nicht zuletzt ein überzeugter Nationalsozialist“. In: Margarete Zink/Petra Zudrell (Hg.), *Ware Dirndl. Austrian Look von Franz M. Rhomberg, Salzburg/Wien 2021*, S. 218-237.

- 10 Harald Walser, *Bombengeschäfte. Vorarlbergs Wirtschaft in der NS-Zeit* (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 6). Bregenz 1989

- 11 Ebenda, S. 177–180.

- 12 Severin Holzknicht, Hans Nägele 1884-1973. *Wie lange lässt sich Vergangenheit bewältigen, indem man sie vergessen macht?* Innsbruck 2021.

- 13 Pichler (wie Anm. 9).

- 14 Siehe dazu den Artikel von Harald Walser in diesem Band.

- 15 Ebenda, S. 405.

- 16 Gernot Egger, *Ausgrenzen, erfassen, vernichten. Arme und „Irre“ in Vorarlberg*, (Bregenz 1990).

- 17 Alfons Dür, *Über die verfahrenlose Hinrichtung von „Ostarbeitern“ aus dem Montafon durch die Staatspolizei*. In: *Montfort* 1 (2015).

- 18 Claudia Rauchegger-Fischer, *„Sind wir eigentlich schuldig geworden?“ Lebensgeschichtliche Erzählungen von Tiroler Frauen der Bund-Deutscher-Mädel-Generation* (Studien zu Geschichte und Politik 22), Innsbruck 2018.

- 19 Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.), Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, Hamburg 1996.
-
- 20 Mappe „Wehrmachtausstellung“ der JAMG, Privatarhiv Bundschuh.
-
- 21 Siehe dazu Textsammlung „Zwangsarbeit“, URL: www.malingesellschaft.at/aktuell/weiteres/zwangsarbeit.
-
- 22 Siehe August Weiß (1921 – 2008) – Moorsoldat Nr. 503/41. „Es soll keiner mehr das erleben, was ich erlebt habe“. In: Hanno Platzgummer/Karin Bitschnau/Werner Bundschuh (Hg.): „Ich kann einem Staat nicht dienen, der schuldig ist...“. Vorarlberger vor den Gerichten der Wehrmacht. Dornbirn 2011, S. 37–49.
-
- 23 Hanno Platzgummer/Karin Bitschnau/Werner Bundschuh (Hg.): „Ich kann einem Staat nicht dienen, der schuldig ist...“. Vorarlberger vor den Gerichten der Wehrmacht. Dornbirn 2011.
-
- 24 Zum Denkmal siehe URL: www.widerstandsmahnmal-bregenz.at.
-
- 25 Werner Dreier hat _erinnern.at gemeinsam mit Peter Niedermair gegründet, und war bis zu seiner Pensionierung im Jahre 2021 Geschäftsführer. Von 2009 – 2016 war der Herausgeber Mitarbeiter von _erinnern.at. Siehe URL: www.erinnern.at.
-
- 26 Jahresbericht 2014 von _erinnern.at, S. 30.
-
- 27 Ina Friedmann, „Man könnte direkt zweifeln, ob der Frager oder die Befragte schwachsinnig ist!“ Zwangssterilisierungen und Zwangskastrationen im Gau Tirol-Vorarlberg. Endbericht des Forschungsprojekts, Innsbruck 2020.

*Ulmers Involvierung in die „Reinhard-Heydrich-Stiftung“
wird nicht erwähnt –und damit seine Verstrickung in den
tiefen Sumpf der NS-Wissenschaftspolitik als Vorbereitung
für Vertreibung und Vernichtung „nichtdeutscher“ Völker.*

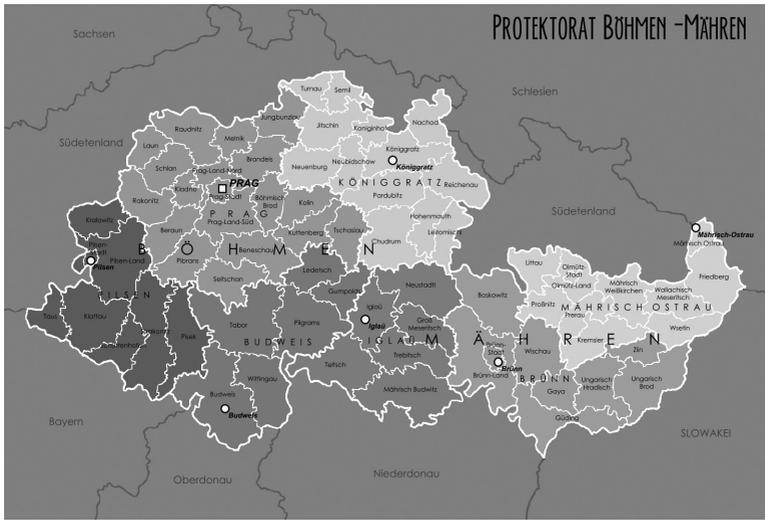
UNIV. PROF. DDR. FERDINAND ULMER (1901–1974) – EIN FÜHRENDER KOPF IN DER PRAGER „REINHARD-HEYDRICH-STIFTUNG“



Univ. Prof. DDR. Ferdinand Ulmer (1901 bis 1974), Universitätslehrer, Nationalökonom und „deutschnationaler“ Politiker. Während des 2. Weltkrieges in Prag Institutsleiter in der „Reinhard-Hejdrich-Stiftung“.

Im Studienjahr 1963/64 war Ferdinand Ulmer¹ auf dem Höhepunkt seiner akademischen Karriere angelangt: Der Professor an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät wurde Rektor der Universität Innsbruck.²

Im selben Jahr erschien in Prag – damals noch hinter dem „Eisernen Vorhang“ – eine Studie von Karel Fremund mit dem Titel „Die Heydrich-Stiftung – ein wichtiges Instrument der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik“.³ Diese Stiftung war aufs Engste mit der Deutschen Karls-Universität in Prag verbunden. Dort wurde Ulmer 1942 „ordentlicher Professor“ und leitete 1944/45 das Wirtschaftswissenschaftliche Institut. Von seiner Tätigkeit in Prag wollte er nach seiner Rückkehr nach Österreich freilich nichts mehr wissen – und auch seine Studenten und Studentinnen nicht, die dem „Erforscher des Alpenraums“ zum 70. Geburtstag eine Festschrift widmeten.⁴



Am 29. September 1938 bestimmte das Münchner-Abkommen, dass die Tschechoslowakei das Sudetenland an das Deutsche Reich abtreten muss. Im 15. März 1939 besetzten deutsche Truppen Prag. Die „Rest-Tschechei“ wurde ins „Reichsprotectorat Böhmen-Mähren“ umgewandelt. Damit war die „Appeasement-Politik“ gescheitert. Mit dem Überfall auf Polen löste das „Großdeutsche Reich“ den zweiten Weltkrieg aus.

Die Verstrickung zahlreicher Hochschulprofessoren und anderer Wissenschaftler in die NS-Verbrechen wurde erst spät erforscht. Ähnlich wie lange Zeit behauptet wurde, die deutsche Wehrmacht sei „sauber“ gewesen, wurde bei Wissenschaftlern gerne zwischen einer Hand voll Fanatikern und einer breiten Mehrheit seriöser Gelehrter unterschieden, die sich nur notgedrungen den Zeitläufen gebeugt hätten. Dies diente nach 1945 der Exkulpierung vieler Universitätslehrer, die auf vielen Ebenen tief in die NS-Verbrechen verstrickt waren.

Schon in der Vorkriegszeit stellten sich viele Völkerkundler, Historiker, Ökonomen usw. in den Dienst einer aggressiven deutschen Außenpolitik. Vor allem im Rahmen der sogenannten „Volksdeutschen Forschungsgemeinschaft“ wurden völkische Ansichten propagiert, die Grenzrevidierungen und „Umvollungsmaßnahmen“ vorsahen.⁵ Diese Wissenschaftler halfen, den NS-Angriffskrieg vorzubereiten und dann in enger Kooperation mit der Wehrmacht und der SS durchzuführen. Nach dem Krieg wollten diese Hochschulprofessoren, die größtenteils wieder im Dienst waren, davon nichts mehr wissen. Lehrende an der Universität Innsbruck machten in dieser Beziehung keine Ausnahme, und die NS-Verstrickungen dieser Professoren blieben für Generationen von Studierenden ein Tabu.⁶ Das hat sich erst in jüngster Zeit geändert.⁷ 2017 verfasste Andreas Jäger eine Diplomarbeit zu den Rektoren-Bildern der Universität Innsbruck. Zu jedem analysierten Bild verfasste er eine Biografie des Porträtierten. Auch zu Ulmer.⁸

Zwar wird in dieser Biografie nicht mehr verschwiegen, dass Ulmer in der austrofaschistischen Ära ein illegaler Nationalsozialist war und während der NS-Zeit seine akademische Karriere befördert wurde, aber seine Tätigkeit bei der NS-„Reinhard-Heydrich-Stiftung“ in Prag bleibt ein blinder Fleck.

Die Rolle der „Reinhard-Heydrich-Stiftung“ an der vom SD (Sicherheitsdienst) und von der SS kontrollierten Deutschen Karls-Universität in Prag untersuchte um die Jahrtausendwende eingehend Andreas Wiedemann⁹, das dortige Professorenkollegium und seine Rolle in der „Reinhard-Heydrich-Stiftung“ jüngst Alena Mísková.¹⁰ Diese Arbeiten beleuchten auch das Wirken des „Bevölkerungsexperten“ und Ökonomen Ferdinand Ulmer, der von der Universität Innsbruck nach Prag übersiedelte und dort 1942 ordentlicher Professor wurde.¹¹

Das „völkische Netzwerk“ als Karrieresprungbrett

Ulmer gehörte seit seiner Studentenzeit ideologisch dem sogenannten „deutsch-völkischen Lager“ an.¹² Diese Grundhaltung verfocht er als Wissenschaftler und Politiker vor, während und nach dem Krieg.

Seine völkische Gesinnung tritt noch 1961 klar zutage. Nunmehr projizierte er seine einst großdeutschen „Umvolkungsängste“ auf seine „alemannische Heimat“. Durch die „innerösterreichische“ Zuwanderung würden die „stamm-echten Vorarlberger“, die er auf zwei Drittel der Gesamtbevölkerung des Landes schätzte, bedroht:

„Gewiß ist die konservative Besorgnis nicht ganz unbegründet, daß sich im kleinen alemannischen Volkskörper im äußersten Westen Österreichs die ständige bajuwarische Bluttransfusion aus Innerösterreich und ebenso die andauernde kulturelle und politische Überlagerung allmählich auswirken müsse. Im gesamten gesehen hat sich das Erbgut, der Charakter und der Lebensstil des Vorarlbergers trotz dieser Infiltrationen erstaunlich unverbildet bewahrt und bewährt.“³

In Prag befürchte er noch die „Umvolkung“ des deutschen „Volkskörpers“ durch Juden und Tschechen. Seine wissenschaftliche Tätigkeit sah er als Beitrag, diese „völkische Bedrohung“ abzuwenden.

Ulmers akademische Karriere fußte auf seiner Vernetzung im Kreis der „deutschen Volkstums- und Kulturforscher“, deren Arbeiten für die nationalsozialistischen Machthaber nach 1933 eine Voraussetzung für die Expansionspolitik und letztlich für den Holocaust waren.

Michael Fahlbusch hat diesen akademischen Klüngel und dessen Absichten ausführlich durchleuchtet, und sein Urteil über die nationalsozialistische Wissenschaftsgroßinstitution der „Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften“ (VFG), die 1931 in Salzburg gegründet wurde, ist eindeutig:

„Die VFG waren für die wissenschaftliche Vorbereitung der gewalttätigen Bestrebungen des Dritten Reiches verantwortlich, indem sie die angrenzenden Nachbarstaaten als irgendwie deutsch beeinflusst deklarierten, ihre Bevölkerungen deutscher Herkunft bestimmten und in ausländischen Persönlichkeiten separatistischer Bewegungen, sogenannten Germanophilen, Sympathisanten des Nationalsozialismus und Kollaborateure suchten. Während der Kriegszeit schließlich entwickeln sich die VFG zu einem wissenschaftlichen Braintrust, der der SS angegliedert wurde. Die ethnographische Forschung, auch Volkstumsforschung genannt, diente der Vorbereitung des Holocausts. An den einzelnen Grenzabschnitten und in den besetzten Gebieten wurden von einem Stab von Landesforschern Karten und Statistiken erstellt. Dieser Kreis von in der bundesdeutschen Nachkriegszeit hochangesehenen Professoren erarbeitete auch für die SS Grundlageinformationen.“

Da die SS als Hauptakteur der Menschenumsiedlungen und des Massenmordes seit den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen als hauptverantwortlich für den Holocaust identifiziert wurde, liegt die Frage nach der Mitverantwortung der Wissenschaftler auf der Hand. Letztlich steht durch diese Erkenntnis die Diskussion an, warum die Menschenvernichtung so effizient war. Darauf versucht die Studie klärende Hinweise zu liefern.“¹⁴

Der Prozess der Erfassung, Ausgrenzung, Deportation und Vernichtung von unerwünschten Gesellschaftsgruppen wurde von intellektuellen Vordenkern, die in vielschichtig miteinander verflochtenen Institutionen tätig waren, vorbereitet. Diese „Volkstumsforscher“ setzten sich für die Verwirklichung bevölkerungspolitischer Sanierungsmodelle, für volkswirtschaftliche Neuordnungskonzepte oder militärisch-strategische Sicherungsszenarien ein. Die großdeutschen Allmachtsphantasien wurden mit Modellen einer umfassenden volkstumpolitischen „Flurbereinigung“ im NS-beherrschten Europa herbeigeschrieben. Die „Lösung der Judenfrage“, die Aussonderung und Deportation der slawischen Bevölkerungsgruppen Ost- und Südosteuropas wurden zunächst gedacht und dann tatsächlich realisiert. Circa 1.000 Wissenschaftler der VFG waren vor dem Krieg in sechs verschiedenen Forschungsgemeinschaften in diese Kulturraum-Grundlagenforschung eingebunden. Der älteste Teil dieses Vernetzungssystems war die „Südostdeutsche Forschungsgemeinschaft“ (SOFG), die ihren Sitz in Wien hatte.¹⁵ Der Plan, eine solche Gesellschaft zu gründen, wurde bei einem Vernetzungstreffen in Vorarlberg gefasst. Die SOFG sollte gedanklich den „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich und die Revision des Versailler Vertrages begründen.¹⁶

Grundsätzlich ging es diesen Forschern darum, eine rassistisch-homogene „Volksboden“-Konzeption zugunsten der deutschsprachigen Bevölkerung in Mittel-, Ost- und Südosteuropa zu entwickeln.¹⁷ Die SOFG war in diesem Konzept für die Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie verantwortlich und befürwortete den Anschluss Österreichs an das „deutsche Vaterland“. Die Tschechoslowakei wurde anteilig von der SOFG und der „Nord- und Ostdeutschen Forschungsgemeinschaft“ (NOFG) bearbeitet.

Ulmer betrieb in den Dreißigerjahren Südtirolforschung. Diese Forschungstätigkeit wurde zum Teil vom „Volksbund für das Deutschtum im Ausland“ (VDA) gefördert.¹⁸ 1932 publizierte er im Rahmen des „Instituts für Sozialforschungen in den Alpenländern“, das 1933 von der Dollfuß-Regierung als nationalsozialistische Organisation aufgelöst wurde, jene Studie, die ihm die Habilitation an der Universität Innsbruck und die Privatdozentur einbrachte. Nach der Okkupation Österreichs beförderte sie seinen akademischen Aufstieg: „Die Weinwirtschaft Südtirols“.

Dank seiner NS-Förderer – an erster Stelle der Innsbrucker NS-Rektor Harold Steinacker und der Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Adolf Günther – wurde er 1940 außerordentlicher Professor für Politische Ökonomie und Statistik. Die wissenschaftliche Qualität von Ulmer war dabei nachrangig, seine weltanschauliche Haltung war erprobt und passte:

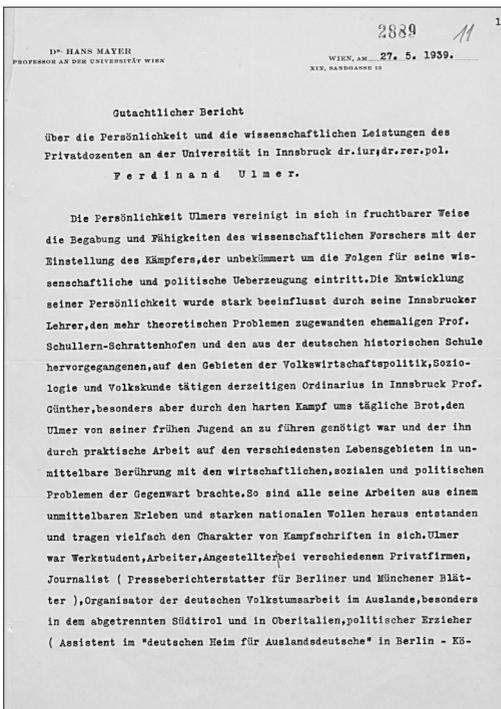
„Dr. Ulmer kann langjährige Mitgliedschaft in der Partei nachweisen und stand während der Verbotszeit zur Verfügung des Gauleiters Christoph. Die ‚volle fachliche Eignung‘ Dr. Ulmers ist in unseren früheren Eingaben ausführlich nachgewiesen worden und kann vom Dekan als Fachgenossen jederzeit erhärtet werden. Wir geben uns für den Fall, daß noch keine Entscheidung getroffen ist, der bestmöglichten Hoffnung hin, daß der Erlass vom 26.9.1938 die endgültige und baldigste Entscheidung des Ministeriums für Dr. Ulmer zur Folge hat. Da das Winter-Semester 1938/39 ganz neue Vorlesungen gemäß den Richtlinien des Reichs vorsieht, ist es im Interesse des Unterrichtsbetriebs unbedingt nötig, daß Dr. Ulmer sich demnächst auf seine Lehrtätigkeit vorbereiten kann. Heil Hitler! Der Dekan der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät: Günther m.p. Gesehen! Innsbruck am 30. September 1938 Der Rektor: Befürwortet H. Steinacker m.p.“¹⁹

Universitätspersonal mit exponierter NS-Gesinnung wurde in der austrofaschistischen Ära entweder von der Universität entfernt oder am akademischen Aufstieg gehindert. Zur ersten Gruppe zählte an der Innsbrucker Universität der in Hittisau geborene Volkskundler und NS-Rasseforscher Adolf Helbok²⁰, zur zweiten Ulmer.²¹ Er blieb „Privatdozent“, dennoch durfte er nebenberuflich Vorlesungen „über allgemeine, vergleichende und österreichische Statistik“ halten.²² Um das „vaterländisch“-katholische Professorenlager zu stärken, wurde als Fachmann für Politische Ökonomie Hans Bayer aus Wien geholt.

Er erhielt 1937 jene Stelle, die Ulmer angestrebt hatte. Deshalb galt Ulmer nach dem „Umsturz“ als „politisch Benachteiligter“, und die neuen Machthaber taten alles, um Bayer wieder loszuwerden und ihn durch Ulmer zu ersetzen. Dabei zählten für Dekan Günther nur die „wissenschaftliche Gesamtpersönlichkeit“ Ulmers und dessen Verdienste als „illegaler Nationalsozialist“ (NSDAP-Nummer: 6.265.979). Damit konterte er die Einwände gegen die Bestellung Ulmers als a.o. Prof. Für Ulmer wurde außerdem von prominenter Seite in Wien und Berlin interveniert.²³ Oberregierungsrat Kasper im Reichsministerium für „Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ holte bei Eduard Lukas (München), Arnold Pöschl (Graz) und Hans Mayer (Wien) detaillierte Informationen über Ulmer ein. Die Gutachter gehörten zum „völkischen Netzwerk“ und äußerten sich sehr lobend über ihn.

Daraufhin beschloss das Ministerium, Ulmer nicht nur zum a.o. Prof. in Innsbruck zu befördern²⁴, sondern ihn als ordentlichen Professor nach Prag an die Deutsche Karls-Universität zu entsenden, um dort „*die politische Ökonomie und Statistik in Vorlesungen und Übungen zu vertreten*“.

Nationalökonom Mayer bescheinigte Ulmer, dass sich in seiner Persönlichkeit in „*fruchtbarer Weise die Begabung und Fähigkeiten des wissenschaftlichen Forschens mit der Einstellung des Kämpfers*“ vereinige. Stets trete er „*unbekümmert um die Folgen für seine wissenschaftliche und politische Überzeugung*“ ein. Bei der Analyse des schmalen wissenschaftlichen Werkes müsse berücksichtigt werden, dass Ulmer durch seine beruflichen Beschäftigungen – unter anderem war er von 1936 bis 1938 in Bregenz und Innsbruck beim Landesarbeitsamt beschäftigt²⁵ – keine Zeit für theoretische Werke gehabt habe. Aber seine bisherigen Arbeiten seien „*aus einem starken nationalen Willen heraus entstanden*“ und trügen „*vielfach den Charakter von Kampfschriften in sich*.“ Dies gelte vor allem für seine „*Volkstumskampfschrift*“ „*Weinwirtschaft des Etschtals*“ (1931), aber auch seine „*Kritik des Arbeitsdienstes*“ decke sich „*weitgehend mit den Ideen des Nationalsozialismus*“. Ulmer sei ein „*Opfer der Übergang in der Systemzeit*“ und müsse deshalb den Lehrstuhl bekommen.²⁶



Der Volkswirtschaftler Univ. Prof. Hans Mayer (Wien) charakterisiert Ulmer 1939 als nationalsozialistischer „Kämpfer“, der für seine „politische Überzeugung“ eintritt und befürwortet deshalb die Beförderung Ulmers zum „a.o. Prof.“ an der Universität Innsbruck.

Weiterer Karrieresprung: "Ordentlicher Professor" in Prag

Das Münchner Abkommen vom 30. September 1938 besiegelte die Annexion des tschechoslowakischen Sudetengebietes durch das Deutsche Reich. Am 15. März 1939 rückte die Wehrmacht in den demokratischen Reststaat ein, und Reichskanzler Hitler verkündete auf dem Prager Hradschin die Errichtung des „Reichsprotektorats Böhmen und Mähren“.

Die Berufung Ulmers nach Prag erfolgte im November 1941. Zu dieser Zeit wurde im Protektorat in Terezin (Theresienstadt) von SS-Obergruppenführer und Leiter des Reichssicherheitshauptamts (RSHA), Reinhard Heydrich, nunmehr (stellvertretender) Reichsprotektor, das dortige KZ-Getto eingerichtet.²⁷

Der offizielle Dienstantritt des nunmehr „ordentlichen Professors“ erfolgte im Frühjahr 1942. Die „Alpenuniversität“ Innsbruck wollte ihn jedoch unbedingt behalten und richtete ein Schreiben an das Reichsministerium für „Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ in Berlin. Die Ernennung zum „ordentlichen Professor“ werde selbstverständlich befürwortet, aber für Innsbruck sei Ulmer unverzichtbar:

„Professor Ulmer, der sich in der Kampfzeit als Nationalsozialist bewährt hat, entspricht sowohl in politischer Beziehung wie nach seinem menschlichen Charakter allen auch weitgehenden Anforderungen. Als Fachmann ist er stets seine eigenen Wege gegangen und hat als Forscher, wie als Anreger von Schülerarbeiten sich um die Pflege eines Gebietes hochverdient gemacht, das gerade im Gau Tirol-Vorarlberg und an der Universität Innsbruck besonders wichtig ist, nämlich die Wirtschaft und insbesondere die bäuerliche Wirtschaft der Tiroler Bevölkerung. Er konnte dabei berufliche Erfahrungen praktischer Art fruchtbar verwerten.“²⁸

Im Protektorat Böhmen und Mähren hatte sich die politische Situation Ende 1941 verändert. Der (stellvertretende) Reichsprotektor von Neurath²⁹ war dem „Führer“ angesichts der ersten Rückschläge der Wehrmacht in Russland zu lasch, und er entsandte Heydrich nach Prag, um dort für „Ordnung“ zu sorgen.³⁰

Im November dieses Jahres begab sich auch Ulmer nach Prag, um seinen angepeilten neuen Dienstort zu besichtigen. Er war zufrieden. Am 9. Dezember 1941 schrieb er einen Brief an Oberregierungsrat Kasper in Berlin, in dem er mitteilte, dass er sich die Stelle in Prag gut vorstellen könne. Auch Heydrich war mit der Entsendung von Ulmer nach Prag einverstanden. Er passte in sein Hochschulkonzept, denn für Heydrich war die böhmisch-mährische Kultur- und Hochschulpolitik äußerst wichtig.

Die Prager Universität war prestigeträchtig, denn sie war 1348 von Kaiser Karl IV. gegründet worden und damit die älteste Universität nördlich der Alpen.

Sie war durch die Jahrhunderte Brennpunkt der religiösen, ethnischen, sozialen und politischen Spannungen. 1882 kam es in Folge des Nationalitätenkonflikts zwischen Tschechen und Deutschen zur Spaltung in zwei einander konkurrierende Universitäten: die tschechische Karls-Universität und die deutsche Karl-Ferdinand-Universität. Nach der Protektoratserrichtung war der Kampf entschieden: Es gab nur mehr die Deutsche Karls-Universität, die auch die Universitätsinsignien – Zepter, Siegel und Kette – erhielt.³¹

Im Mai 1939 hatte Heydrich in einer Denkschrift die Wichtigkeit Prags und der Prager Universität dargelegt. Von hier aus lasse sich, „*das geistige und kulturpolitische Leben der Tschechen, Slowaken, Ukrainer, Rumänen, Jugoslawen und Bulgaren vortrefflich studieren*“ und „*bis zu einem gewissen Grad auch beeinflussen*“. Die Kontrollmöglichkeit „*der geistigen und kulturpolitischen Bewegungen der Südostvölker*“ ergebe sich „*unmittelbar aus der räumlichen Lage der Universität*“.³²

In seiner programmatischen Antrittsrede am 2. Oktober 1941 präzierte er seine Pläne „*mit den Tschechen*“: Es gehe ihm um ein „*Nahziel*“ und ein „*Fernziel*“. Zum ersteren gehöre die rücksichtslose Unterdrückung des tschechischen Widerstands, denn der Wirtschaftsbeitrag des Protektorats sei für die deutsche Kriegswirtschaft eminent wichtig und dürfe durch „*Sabotage*“ nicht gefährdet werden. Sein „*Fernziel*“ verschwiege er nicht: Die völlige „*Germanisierung*“ und die Auslöschung des „*Tschechentums*“ mit aller Konsequenz und Brutalität, die „*Umvolkung*“ dieses Raums als „*Aufgabe des Deutschtums*“.³³

Eine wichtige Rolle kam in diesem Zusammenhang den „*deutschen Wissenschaften*“ zu. Fächer wie „*Rassenkunde*“ und „*Statistik zur Erhebung des deutschen Blutes*“ waren besonders wichtig. Die Deutsche Karls-Universität und eine geplante Wissenschaftsstiftung (später „*Reinhard-Heydrich Stiftung*“ genannt) sollten in den verschiedensten Bereichen Grundlagenforschung für das „*Fernziel*“ betreiben:

„Um zu übersehen, was von diesen Menschen in diesem Raum eindeutschbar ist, muß ich eine Bestandsaufnahme machen in rassisch-völkischer Beziehung. D.h. also, ich muß durch die verschiedensten Methoden, mit den verschiedensten Hintertürchen die Gelegenheit haben, diese Gesamtbevölkerung einmal völkisch und rassisch abzutasten. Ob mit dem Röntgensturmbann, durch Untersuchung einer Schule oder ob ich die Jugend bei der Bildung eines angeblichen Arbeitsdienstes rassisch überhole – ich muß ein Gesamtbild des Volkes haben und dann kann ich sagen, so und so sieht die Bevölkerung aus.

Da gibt es folgende Menschen: Die einen sind gutrassig und gutgesinnt, das ist ganz einfach, die können wir eindeutschen.

Dann haben wir die anderen, das sind die Gegenpole: schlechtrassig und schlechtgesinnt [...]“³⁴ Und die sollten ausgelöscht werden.

Als Heydrich nach Prag abgeordnet wurde, waren die wichtigen Bildungsinstitutionen im Protektorat längst in Reichsverwaltung übergegangen. Nach Unruhen am tschechischen Nationalfeiertag im Herbst 1939 waren die tschechischen Hochschulen zunächst für drei Jahre geschlossen worden.



Die Mentoren der „Reinhard-Heydrich-Stiftung“: Der Stellvertretende Reichsprotektor in Böhmen und Mähren, SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich (links). Neben ihm Karl Hermann Frank, Höherer SS- und Polizeiführer und Staatsminister im Protektorat. Unter seiner Verantwortung fanden nach dem Attentat auf Heydrich (gest. 4. Juni 1942) die Massaker von Lidice und Ležáky statt. Er wurde 1946 in Prag zum Tode verurteilt und öffentlich hingerichtet.

Zahlreiche tschechische Professoren und Studenten mussten emigrieren, kamen in KZs und wurden Opfer des Holocausts. Hans Kelsen – „Schöpfer der österreichischen Verfassung“ – hatte Glück und konnte emigrieren. Die „deutschen Herrenmenschen“ sorgten dafür, dass auch die tschechischen Einrichtungen „arisiert“ und „entjudet“ wurden.

Der Nationalitätenkampf wurde an den tschechoslowakischen Universitäten in den Dreißigerjahren mit aller Heftigkeit ausgefochten. Völkisch ausgerichtete sudetendeutsche und tschechische Studenten und Studentinnen prallten aufeinander. SS-Obergruppenführer und Reichsstudentenführer Gustav Adolf Scheel (1907–1979), ab 1941 Gauleiter von Salzburg, würdigte nach der Protektoraterrichtung an der nunmehrigen „Deutschen Karls-Universität“ den völkischen Kampf der dortigen deutschen Studentenschaft:

„Niemand haben hier in Prag deutsche Studenten ein unpolitisches Dasein geführt. Stets war ihr Studium verbunden mit politischem und völkischem Kampf.“

Hier bewährte sich jenes alte Gesetz, daß die eigene Kraft sich stets am Widerstand fremder Gegenkräfte steigert. Denn der deutsche Student in Prag stand von jeher in der Auseinandersetzung zwischen deutschem Geltungswillen und fremdvölkischen [sic!] Widerstand.“³⁵

Und natürlich war auch die Professorenschaft Teil dieses nationalen Kampfes. Auch der nunmehr ordentliche Professor Ulmer sollte in diesem „völkischen Ringen“ seinen Beitrag leisten.

Im Personalstand der nunmehrigen Deutschen Karls-Universität vorschoben sich ab 1939 die Gewichte zu Ungunsten der sudetendeutschen Professorenschaft. Die neuen Dozenten und Professoren wurden vorwiegend aus dem „Altreich“ geholt, sie waren meistens bei der SA oder SS³⁶ oder zumindest altgediente „Kämpfer der Bewegung“. 60 Direktoren und Leiter der insgesamt 82 Universitätsinstitute stammten nicht aus dem Gebiet der ehemaligen Tschechoslowakei. Die neuen Fächer und Lehrpläne waren einschlägig konnotiert: Sie hießen „Institut für Rassenlehre“, „Institut für Erb- und Rassenhygiene“, „Volk und Rasse“, „Institut für Rassenbiologie“ oder „Institut für Volkslehre sowie Nationalitätenkunde Osteuropas“. Und um die einstigen akademischen Freiheiten war es schlecht bestellt. Heydrich sicherte einen möglichst großen Einfluss des RSHA bzw. des SD auf den Hochschulbetrieb.

Neuer Rektor wurde Alfred Buntru. Er war SS-Standartenführer und ehrenamtlicher Mitarbeiter des SD-Leitabschnitts Prag. 1943 ernannte man ihn zum Gau-Dozentenführer im Sudetenland und 1944 zum stellvertretenden Reichsdozentenführer. Als SS-Oberführer war er ein enger Vertrauter des sudetendeutschen Politikers und SS-Obergruppenführers Konrad Henlein. Der SD überwachte das Personal; Intrigen, Vernaderung und Denunziation gehörten zum Universitätsleben, und Heydrich forcierte die Schaffung einer wissenschaftlichen Dachorganisation für die Bildungseinrichtungen unter Aufsicht der SS. Als Exekutor für die geplante Reichsstiftung – nach dem Muster von Posen – wurde der „Volkstumsforscher“ und SD-Mann Hans Joachim Beyer nach Prag geholt. Beyer war SS-Obersturmführer (später Hauptsturmführer) und seit 1938 ebenfalls Mitarbeiter des SD. Neben der Reichsuniversität in Posen war der Einfluss der SS auf eine Universität nirgendwo so groß wie in Prag.³⁷

Nachdem Heydrich an den Folgen eines Attentats am 4. Juni 1942 verstorben war³⁸, ernannte Karl Hermann Frank, der sudetendeutsche Staatssekretär des Reichsprotectors, Beyer zum Generalbevollmächtigten für den Stiftungsaufbau. Offiziell wurde die Gründung der Reinhard-Heydrich-Stiftung (RHS) am 11. Juli 1942 bekannt gegeben. Der Gründungsakt wurde im „Völkischen Beobachter“ am 29. Juli verlautbart.

Laut Gründungsverordnung diente die Stiftung der „*Erforschung der völkischen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Böhmens und Mährens sowie der Völker im ost- und südosteuropäischen Raum*“.³⁹ Im Klartext: Die Akteure der Stiftung hatten durch ihre Grundlagenforschung Ergebnisse zu liefern, die bei der geplanten endgültigen „Eindeutschung“ nach dem „gewonnenen Krieg“ helfen sollten, die tschechische Bevölkerung einzuteilen: In „*eindeutschungsfähig*“ und „*nicht geeignet*“ – mit allen Konsequenzen.⁴⁰ Dabei wurde der Aktionsradius der Forschungseinrichtungen dem Kriegsverlauf angepasst: Die Ukraine, das Baltikum oder der Balkan wurden bei den Legitimierungsarbeiten für die NS-Germanisierungs- und Ausrottungspolitik immer wichtiger.

Ulmer trat seine Stelle als ordentlicher Professor für „theoretische Nationalökonomie und Volkswirtschaftslehre“ an der „Deutschen Karls-Universität“ offiziell am 1. April 1942 an. Mit Dienstantritt an der Universität war er auch in die Reinhard-Heydrich-Stiftung eingebunden.

Nominell stand Rektor Buntru der neuen Stiftung vor, die Fäden zog allerdings Hans Joachim Beyer. Einen genauen Einblick in die Ziele und Aufgaben der Stiftung vermittelt der von Beyer verfasste – und mit Buntru und dem SD abgestimmte – Entwurf der Ansprache Franks zur Eröffnung der Stiftung. In dieser Rede skizzierte er die vordringlichen Forschungsaufgaben:

Die in der Reinhard-Heydrich-Stiftung gebündelten Forschungseinrichtungen müssten „*die blutsmäßige und rassistische Zusammensetzung*“ bestimmter „*Menschengruppen*“ erforschen, um überall den „*deutschen Einfluss*“ nachzuweisen. Der Karls-Universität wies er dabei die führende Rolle im „*wissenschaftlichen Leben des Ostens und Südostens*“ zu. Ihre „*völkische Forschungstätigkeit*“ habe in enger Verbindung mit anderen Institutionen der Südostforschung in München, Wien, Berlin und Leipzig zu erfolgen. Ein weiterer wichtiger Punkt war für Frank die Planung der 600-Jahr-Universitätsfeier (1948). Sie sollte belegen, dass die Prager Universität immer schon deutsch gewesen sei. Und SD-Beyer sollte sich in seiner Funktion als „*Sonderbeauftragter für die slawischen wissenschaftlichen Einrichtungen*“ der Aufgabe widmen, den „*leider noch notwendigen Einsatz von nichtdeutschen Wissenschaftlern*“ zu überwachen.⁴¹

In der Reinhard-Heydrich-Stiftung brachte der SD bzw. die SS die aktivsten wissenschaftlichen NS-„Volkstumskämpfer“ zusammen. Am ersten Jahrestag des Attentats auf Reinhard Heydrich, am 27. Mai 1943, nahmen die Institute der Stiftung offiziell ihre Arbeit auf.⁴²

– „Europäische Völkerkunde und Völkerpsychologie“ unter der Leitung von Hans Joachim Beyer und Rudolf Hippius

- „Sozialanthropologie und Volksbiologie“ unter Karl Valentin Müller
- „Osteuropäische Geistesgeschichte“ unter Eduard Winter
- „Deutsches Recht in Ostmitteleuropa“ unter Wilhelm Weizsäcker und Franz Laufke
- „Volkskunde Böhmens“ unter Josef Hanika und Edmund Schneeweis
- „Landesgeschichte Böhmens und Mährens“⁴³ unter Heinz Zatschek, später Anton Ernstberger
- „Tschechische Sprache und Literatur“ unter Eugen Rippl
- „Volkslied und Volksmusik“ unter Gerhard Gesemann
- „Orientalisches Institut“ unter Adolf Grohmann
- und als letztes „Volkswirtschaft“ unter Ferdinand Ulmer (offiziell erst ab Juli 1944).⁴⁴

Finanziert wurde die Stiftung durch die einverleibten tschechischen Institute, die Kaperung des Vermögens der Masaryk-Stiftung sowie die Zuweisung des beschlagnahmten Vermögens einer Stiftung der Lausitzer Wenden. Dazu kamen direkte Gelder aus dem Protektoratstopf und dem RSHA.

Die Reinhard-Heydrich-Stiftung brachte auch geraubte Bibliotheken unter ihre Fittiche: Einem Bericht Buntrus zufolge wurden der Heydrich-Stiftungsbibliothek die Bestände des Slawischen Instituts (circa 6.000 Bände), des Slawischen Seminars (circa 40.000 Bände) und die ungarische Bibliothek eingegliedert. Dazu kamen die ehemalige Weingart-Bibliothek (circa 3.000 Bände) und beschlagnahmte Bücher aus Warschau, Minsk und Pinsk (circa 10.000 Bände).⁴⁵ Bereits in jenem Schreiben an Ministerialrat Kasper, in dem Ulmer seine Bereitschaft zur Stellenübernahme in Prag kundgetan hatte, machte er sich Sorgen um dieses Raubgut. Er forderte in Berlin eine zusätzliche Planstelle für eine Obersekretärin an. Die Juridische Fakultät könne die gelagerten Bücher nicht fachgerecht betreuen. Außerdem kämen in Bälde zu den bereits vorhandenen etwa 30.000 Bänden demnächst weitere Bücher aus anderen Bibliotheken dazu. Auch die „statistische Bücherei“ – für ihn besonders wichtig – werde nochmals um 15.000 Bände erweitert.⁴⁶ Schritt für Schritt wurden tschechische Bibliotheken beschlagnahmt, geplündert und der Deutschen Karls-Universität bzw. der Reinhard-Heydrich-Stiftung einverleibt.

Ihre „völkischen“ Forschungsergebnisse veröffentlichten die Institutsdirektoren in verschiedenen Zeitschriften und Publikationsorganen, die alle ein Ziel verfolgten: den Anspruch des deutschen Volkes auf diesen Raum zu belegen.⁴⁷

Im ersten Jahr gab Ulmer in Prag seinen schmalen Band über die „Bergbauernfrage“ heraus. Dann stand eine 80 Seiten lange „kleinere sozialpolitischen Arbeit über die Kinderauswanderung aus den Bergtälern in die Bodenseebezirke“ zur Veröffentlichung an.⁴⁸ Ulmer wandte sich deshalb an die Reichs-Schrifttumskammer in Berlin mit der Frage, ob er der Kammer beitreten müsse bzw. ob er einen Befreiungsschein erhalten könne.

Er wurde beruhigt: Als wissenschaftlicher Publizist falle er nicht in die Zuständigkeit der Reichs-Schrifttumskammer.⁴⁹ Aber sehr wohl fielen die Heydrich-Stiftungs-Forscher und ihre Forschungsergebnisse in den Bereich von Reichsführer-SS Heinrich Himmler.

Bereits im Oktober 1943 wurden sämtliche volkspolitischen Forschungsgesellschaften und Institute aus der Zuständigkeit der Abteilung VI des Reichsministeriums des Innern (RMdI) in die Hände der Amtsgruppen VI (SD-Ausland) und III (SD-Inland) des RSHA überführt, also auch die Reinhard-Heydrich-Stiftung. Der gesamte Forschungsbereich sollte in einer geheimen „Zentrale für Landes- und Volksforschung/Reichsstiftung für Länderkunde“, deren offizieller Titel seit dem Sommer 1944 „Der Reichsführer-SS – Kuratorium für Volkstums- und Länderkunde“ lautete, zusammengefasst werden. Den Vorsitz des Kuratoriums, in dem auch die Behörden des Reichsministeriums des Innern, der Volksdeutschen Mittelstelle und des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums vertreten waren, führte der SS-Standartenführer Hans Ehlich. SS-Hauptsturmführer Wilfried Krallert, Leiter der Gruppe VI G (wissenschaftlich-methodischer Forschungsdienst) im RSHA, wurde Geschäftsführer. Hans Joachim Beyer war der engste Berater Ehlichs.⁵⁰ Eine seiner Hauptaufgaben war, seine Universitätskollegen zu überwachen und beim SD zu denunzieren.⁵¹

Ulmer wurde sofort nach seiner Ankunft in Prag als deutsch-völkischer Netzwerker in die Stiftung eingebunden. Das zeigen seine Reisespesenabrechnungen, die er beim Kurator der Prager Hochschulen, Gustav Ehrlicher, einreichte. Vom 24. bis 28. Juni 1942 war er bei der Südosteuropatagung in Wien, vom 10. bis 13. Juli 1942 nahm er an der Tagung der Dekane der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultäten in Weimar teil. Am 15. Jänner 1943 wurde Ulmer zum „geschäftsführenden Direktor des Instituts für Wirtschaftswissenschaften“ ernannt. Und wie bereits in Innsbruck wurde er aus „*zwingenden Gründen der Reichsverteidigung zur Erfüllung kriegswichtiger Aufgaben der Verwaltung des Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung*“ vom Wehrdienst befreit und „u.k.“ (unabkömmlich) gestellt.⁵²

Der „Hans Joachim Beyer-Kreis“

Hans Joachim Beyer war die graue Eminenz der Reinhard-Heydrich-Stiftung, er galt als „Heydrichs Professor“.⁵³ Der rücksichtslose Karrierist sah in Prag – wie Ulmer – seine akademische Chance. Der 1908 geborene „*völkische Lutheraner*“⁵⁴ hatte Geschichte studiert und war auch bereit, seine theoretischen „Umvolkungsideen“ in die Praxis umzusetzen. 1939 habilitierte er sich mit einer Arbeit über „Umvolkungsvorgänge“, vor allem in Ostmitteleuropa, an der Philosophischen Fakultät München.

Beyer ging von einem einheitlich geschlossenen deutschen „*Volksraum von der Ostsee bis zum Baikalsee, vom Finnischen Meerbusen bis zum Schwarzen Meer, von der Drau bis zur Wolga, vom oberen Lauf der Warthe bis ins Burgenland*“ aus. Durch eine „*tragische Geschichte*“ seien diese Gebiete zunehmend „*entvolkt*“ worden. Dies galt es für ihn auch mit kriegerischen Mitteln zu revidieren.⁵⁵

Ende August 1939 wurde Beyer als Infanterist zur Wehrmacht eingezogen. Allerdings wurde er bereits im Dezember 1939 ins Reichssicherheitshauptamt zur Amtsgruppe „Volkstum“ als Ukraine-Referent versetzt. Am 20. April 1940 wurde Beyer zum SS-Obersturmführer befördert. Parallel zu seiner Tätigkeit als „Berater der europäischen Umvolkung“ bastelte Beyer an seiner akademischen Karriere weiter und wurde Dozent in Berlin. Die von Beyer entworfenen bevölkerungspolitischen Sortierungskataster in den polnischen Westprovinzen und im Generalgouvernement beeindruckten Heydrich – und so kam Beyer nach Prag.

Die völkermordende Praxis folgte bei ihm Mitte 1941. Als SD-Ukraine-Referent im RSHA (Amtsgruppe III B) schloss er sich der Einsatzgruppe B (später C) an, und er war bei den Massakern an der jüdischen Bevölkerung und beim nationalukrainischen Aufstand in Lwow/Lemberg Ende Juni/Anfang Juli 1941 vor Ort. Beyer war am „Lemberger Professorenmord“ unmittelbar beteiligt. Die Liste der ermordeten polnischstämmigen Professoren hatte sein Ukraine-Referat vorbereitet.⁵⁶

Neben Beyer war noch ein anderer Prager Universitätsprofessor in die Lemberger Kriegsverbrechen involviert: Ulmers Institutskollege Theodor Oberländer. Wie den anderen Professoren, die nach 1945 ihre Karriere ungebrochen fortsetzen konnten, schadete es ihm nicht: Im Kabinett des CDU-Kanzlers Adenauer war Oberländer 1953 bis 1960 Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte.⁵⁷

Sofort nach seiner Ankunft in Prag war Ulmer in die Intrigen und Machtkämpfe an der Universität und in der Reinhard-Heydrich-Stiftung involviert.⁵⁸ An „seiner“ Juridischen Fakultät gab es besondere Spannungsfelder und Streitigkeiten. Bei der Besetzung der Professur für Finanzwissenschaften entstand ein tiefgehender Konflikt zwischen Dekan Julius Hans Ernst Wolff und Ulmer. Ulmer unterstützte jenen Kandidaten, der von Beyer vorgeschlagen wurde. Beyer teilte in seinen Berichten für den SD die Professoren an der Universität nach ihrer ideologischen Haltung ein. Im Gegensatz zu Dekan Wolff zählte Ulmer als Reinhard-Heydrich-Stiftungsgefolgsmann für ihn zu den hundertprozentig Vertrauenswürdigen.

Manche Unstimmigkeiten zwischen dem Dekan und Ulmer waren akademischer Natur: Dekan Wolff bezeichnete eine von Ulmer angenommene Doktorarbeit als „*baren Unsinn*“.

Der Konflikt mit Prof. Max Richard Behm, der aus Leipzig nach Prag gekommen war und an der Universität Volkswirtschaftspolitik lehrte, entzündete sich im Sommer 1943 an einer Gedenkfeier für den sudetendeutschen Politiker Josef Wenzel Titta, an der auch der Gauleiter und Reichsstatthalter im Sudetengau, SS-Obergruppenführer Konrad Henlein, teilnahm. Behm gab seinen Studenten zu dieser Gedenkstunde angeblich nur widerwillig frei, und er wurde deshalb vom Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund (NSD Studentenbund) beim SD denunziert. Er sollte, so die Forderung des NSD-Studentenbundes, unverzüglich von der Universität entfernt und zur Wehrmacht einberufen werden. Für Ulmer war dies eine willkommene Gelegenheit, um seinem Konkurrenten am Institut am Zeug zu flicken. Ihr Konflikt teilte die Professoren- und Studentenschaft in zwei Lager. Neben der politischen Dimension gab es noch eine fachliche: Offenbar verlangte Behm von seinen Studenten mehr als Ulmer, und er bezeichnete seinen Institutskollegen unverblümt als „Phrasendreher“. Behm konnte sich auf Dekan Wolff und Rektor Klausnig (1943–1944)⁵⁹ stützen, auf Ulmers Seite standen Beyer und die Reinhard-Heydrich-Stiftung. Letztlich durfte Behm die Universität nicht mehr betreten und wurde zur Wehrmacht einberufen⁶⁰, sein Kontrahent Ulmer wurde aufgewertet und erhielt am 1. Juli 1944 endlich das lange versprochene eigene Institut im Rahmen der Reinhard-Heydrich-Stiftung.⁶¹ Das Institut konnte jedoch mit Blick auf die angespannte Kriegslage keine Aktivität mehr entwickeln und wurde im Frühjahr 1945 für die Zeit des Kriegs für geschlossen erklärt.⁶² Erst nach dem „Endsieg“ sollte weitergeforscht werden.

In diesen Jahren wurden an der Universität viele Pläne gewälzt und wieder verworfen. Bereits im April 1941 gab es den Vorschlag, an der „Frontuniversität des Deutschtums“ in Prag einen „Lehrstuhl für den Vierjahresplan“⁶³ einzurichten. Dieser Lehrstuhl sollte an Ferdinand Ulmer gehen.⁶⁴ Die Pläne zerschlugen sich, und Ulmer musste bis 1944 warten, bis er im Rahmen der Reinhard-Heydrich-Stiftung sein lang ersehntes eigenes Institut erhielt. Diese Einrichtung wollte jedoch auch ein anderer: Bernhard Adolf, der mächtige Präsident des Zentralverbands der Industrie für Böhmen und Mähren.

Ulmer oder Adolf?

Bernhard Adolf nahm bei der Ausplünderungspolitik und Versklavung von tschechischen Arbeitskräften im Protektorat eine wichtige Rolle ein.⁶⁵

Im Jänner 1941 hatte er Staatssekretär Karl Hermann Frank eine wirtschaftspolitische Denkschrift vorgelegt, in der er die „Aufgaben der Wirtschaft bei der Eindeutschung des Protektorates Böhmen und Mähren“ und den Plan zur „Germanisierung“ des gesamten böhmisch-mährischen Raumes bis zur „Vernichtung des Tschechentums“ konkretisierte.⁶⁶ Er ging davon aus, dass innerhalb der nächsten dreißig Jahre „50% des tschechischen Volksbestandes eingedeutscht werden könnten“, 10 % auswandern würden und die Bevölkerung durch „radikale Ausmerzungen der tschechisch-jüdischen Mischlinge“ um weitere 5 % gesenkt würde. Damit seien zwei Drittel des tschechischen Volkes liquidiert. Der verbleibende Rest, „der zum Großteil aus einem rassischen Untermenschen besteht, dessen Assimilation unerwünscht ist“, könne ohne Schwierigkeiten „ausgesiedelt oder sonst unschädlich gemacht werden“. Für die „Germanisierung des Wirtschaftssektors“ sei die Überführung der gesamten Kapitalslenkung im Protektorat in deutsche Hände „selbstverständlich“. Am 15. Juli 1941 gab der SD bei Frank seine Stellungnahme zu Adolfs Germanisierungsschrift ab. Die Grundgedanken seien gut, aber:

„Was in der Denkschrift niedergelegt wurde, stellt nichts weiter dar als das, was bei anderen Stellen, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, schon immer erörtert wurde. Die Denkschrift geht in keinem Falle ins Einzelne, was jedoch gerade die Aufgabe des Verfassers gewesen wäre.“

Eine Woche später erhielt Bernhard Adolf von Frank den Auftrag, „sich der Erforschung der Details zu widmen“. Und diese Detailarbeit sollte im Rahmen der Reinhard-Heydrich-Stiftung erfolgen. Im Klartext: „Wissenschaft“ und wirtschaftliche Ausplünderung, „völkische Forschung“ und Ausrottungspolitik sind als Symbiose zu sehen, als Theorie und Praxis einer menschenverachtenden Politik, vom Holocaust nicht zu trennen.

„Industriekapitän“ Adolf war Multifunktionär und mit der Führungselite im Protektorat aufs Engste verbunden. Fast alle seine Wünsche wurden erfüllt – einer nicht. Er wollte das Volkswirtschaftliche Institut in der Heydrich-Stiftung persönlich leiten. Diesen Posten bekam allerdings Ferdinand Ulmer.⁶⁷ Damit ist wohl hinlänglich bewiesen, welchen Einfluss die Ulmer-Förderer aus den Reihen der Reinhard-Heydrich-Stiftung im Protektorat hatten.

Persönlicher Sekretär von Adolf im Zentralverband der Industrie war SS-Hauptsturmführer Hanns Martin Schleyer, der nachmalige Präsident des Deutschen Arbeitgeberverbandes in der Bundesrepublik Deutschland, der 1977 von der „Roten Armeeaktion“ ermordet wurde. Es ist anzunehmen, dass er in Prag Kontakt zu Ulmer hatte. Sie kannten einander schließlich von Innsbruck her.

Ab März 1938 leitete Schleyer als NS-Studentenbundführer in Innsbruck die dortige Stelle des „Reichsstudentenwerks“. Sein Büro befand sich im ersten Stock der Neuen Universität. Kurz bevor Schleyer – der 1939 in Innsbruck zum Dr. iur. promoviert worden war – und Ferdinand Ulmer nach Prag übersiedelten, fand am 25. Februar 1940 in der Aula eine große NS-Feier statt. Schleyer gab in Anwesenheit von Gauleiter Hofer, Rektor Steinacker, den Dekanen der vier Fakultäten, von Ehrengästen aus Partei, Staat, Wehrmacht und dem NS-Altherrenbund, vier „Kameradschaften“ einen Namen und überreichte die Urkunden. Der Wahlspruch der „Georg Ritter von Schönerer“-Kameradschaft lautete:

„Es gibt nur eine Parole für uns Deutsche: ‚Kämpfer zu sein!‘ – Besonders die Studenten der Ostmark waren es, die den Kampf Schönerers um ein judenfreies Deutschland unterstützten und die Rassenfrage erkannten. Im Andenken dieses Mannes, immer besonders aktiv für die Bewegung einzutreten, wird stets heilige Verpflichtung dieser Kameradschaft sein.“⁶⁸

Nach Kriegsende spielte – wie bei Ulmer – Schleyers NS-Zeit in Prag und der „Kampf um ein judenfreies Deutschland“ keine Rolle mehr. 1954 – Ulmer war Mitglied der Vorarlberger Landesregierung und an der Innsbrucker Universität „rehabilitiert“ – schlug der „Deutsche Freundes- und Fördererkreis an der Universität Innsbruck“ vor, Hanns Martin Schleyer die Würde eines Ehrensensors zu verleihen. 1970 war es dann so weit: Der ehemalige NS-Studentenbundführer Schleyer wurde Ehrensensator der Universität Innsbruck.⁶⁹

Im Protektorat Böhmen und Mähren waren die „Wirtschaftsführer“ Bernhard Adolf und sein Sekretär, SS-Hauptsturmführer Schleyer, Praktiker der Ausplünderungspolitik. Ulmer zählte zu den Theoretikern, die dafür den Boden aufbereiteten. Dazu diente an den Universitäten auch das Fach „Wehrwissenschaft“.

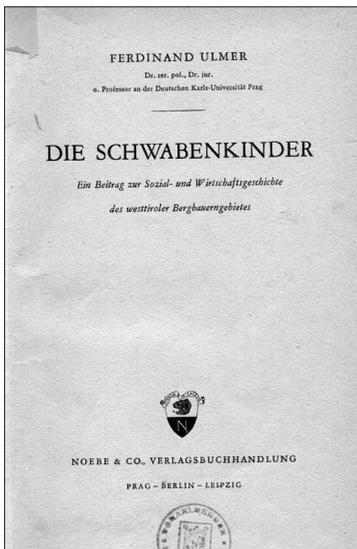
Arbeitsfeld „Wehrwissenschaft“

Das Fach „Wehrwissenschaft“ sollte der mentalen „Wehrertüchtigung“ dienen, die Studentenschaft weltanschaulich im Sinne der NS-Ideologie indoktrinieren und die Notwendigkeit der deutschen Expansions- und Vernichtungspolitik vermitteln. An der Deutschen Karls-Universität wurde dafür – wie andernorts – allerdings kein eigener Lehrstuhl eingerichtet. Auf Betreiben des Reichsprotektors und des Wehrmachtsbeauftragten für Böhmen und Mähren führte die Philosophische Fakultät unter Beyers Leitung Vorlesungsreihen zur Militärgeschichte als „Wehrertüchtigung“ durch. Zur Unterstützung holte er auch Referenten aus anderen Fakultäten. Zu den ausgewählten „Wehrwissenschaftlern“ gehörte Ferdinand Ulmer.

Auch zur politisch-weltanschaulichen Schulung von Offizieren und Soldaten wurden Universitätsprofessoren der Karls-Universität herangezogen. 1942/43 hieß das Motto dieser Schulung zur Stärkung der Kampfbereitschaft „*Schicksalskampf im Osten*“. Die Vortragenden sollten bei ihren Referaten schwerpunktmäßig Kenntnisse über die Ukraine und den Kaukasus vermitteln. Man kann sich vorstellen, mit welcher „Begeisterung“ Offiziere und Soldaten, die direkt von der Front kamen, diesen theoretischen Vorträgen folgten.

Der SD und die SS wollten, dass in diesen Universitätsvorträgen das „*Raum- und Zeitdenken*“ der Zuhörenden erweitert werde. Die Vortragenden sollten die historische und geographische Perspektive auf den Pazifik- und Atlantikraum ausweiten, gelte es doch, sich den „*großen Aufgaben nach dem siegreichen Krieg*“ zu stellen. Auch über den „*Kampf der deutschen Frauen*“ wurden im Rahmen dieses Wehrtüchtigungskonzepts Vorlesungen an der Karls-Universität abgehalten.

Vom praktischen Kriegsgeschehen wurde Ulmer ferngehalten. Seine Volkstumsforschungen galten als so wichtig, dass er bereits in Innsbruck „u.k.“ gestellt wurde. Im Gegensatz zu vielen anderen Kollegen musste er auch in Prag nicht zur Wehrmacht einrücken.⁷⁰



In Prag erscheint Ulmers Geschichte der „Schwabenkinder“ (1943).

Auch als Ende Oktober 1944 längst der „totale Kriegseinsatz“ proklamiert war, blieb Ulmer u.k. gestellt. An der Universität und an seinem Reinhard-Heydrich-Institut ruhte praktisch der Lehr- und Forschungsbetrieb, er fühlte sich zu wenig ausgelastet. Deshalb wandte er sich an den Oberlandrat-Inspekteur des deutschen Staatsministers in Königgrätz.

Dort bat er um „kriegswichtige Beschäftigung“. Der Kurator der Prager Hochschulen, Gustav Ehrlicher, fragte zur Rückversicherung in Berlin nach, ob die Tätigkeit Ulmers in Königgrätz „als *kriegswichtig*“ befürwortet werde. Ulmer wurde die Nebenbeschäftigung als eine „*Verbindung von Praxis und Theorie*“ genehmigt, und er blieb von der Wehrmacht verschont.⁷¹

Kurzaufenthalt in der Heimat im August 1944

Je länger der Krieg dauerte und der „Endsieg“ entfernt war, desto begehrt war Prag als Aufenthaltsort. Denn im Gegensatz zu Berlin oder München war die Stadt vor alliierten Bombenangriffen weitgehend sicher. Flakabwehrübungen gab es dennoch. Ulmer musste an einer solchen Übung im August 1944 teilnehmen. Davor stellte er an den Rektor und Dekan der Universität trotz der herrschenden Urlaubssperre ein Ansuchen mit der Bitte, Prag vom 22. bis 31. August verlassen zu dürfen. Wegen dringender Familienangelegenheiten müsse er zurück nach Vorarlberg. Dort waren seine alten und kranken Schwiegereltern angekommen, die kurz zuvor in Stuttgart bei einem Bombenangriff ihr Hab und Gut verloren hatten. Sie seien völlig hilflos und er müsse für sie eine Unterkunft besorgen, denn sämtliche anderen Verwandten seiner Frau seien „*in den letzten 14 Tagen in Folge der Fliegerangriffe in Berlin und München gestorben bzw. ausgebombt worden*“. Als zweites Argument führte er an, er müsse seine schwangere Frau⁷² und seine beiden Kinder⁷³ wegen des angegriffenen Gesundheitszustandes nach Vorarlberg bringen.⁷⁴ Sie kehrten allerdings mit ihm nach Prag zurück. Dort kam am 29. Dezember 1944 seine Tochter Christina Dorothea zur Welt.⁷⁵

Am 5. Mai 1945 – kurz vor dem Einmarsch der sowjetischen Truppen – begann der Prager Aufstand gegen die Besatzer, die Tage der erbarmungslosen Abrechnung mit der deutschen Bevölkerung in Böhmen und Mähren waren gekommen. Ulmer konnte sich mit seiner Familie – wie die meisten anderen Mitglieder der Reinhard-Heydrich-Stiftung – nach Westen absetzen, und ein neuer Lebensabschnitt konnte beginnen.

Rückkehr und Verdrängen: „... in keinerlei positive Beziehungen zur NSDAP“

Nahtlos fügte sich Ulmer in die österreichische Nachkriegsgesellschaft ein.⁷⁶ Nach seiner Flucht aus Prag übernahm er bereits am 1. Juli 1945 in Bregenz die Landesstelle für Statistik beim Amt der Vorarlberger Landesregierung. In den folgenden Jahren gab er als Landesstatistiker die Bände zur „Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik“ heraus. Sein NS-Engagement als Professor und seine Institutsarbeit im Rahmen der Reinhard-Heydrich-Stiftung spielte er herunter bzw. blendete er sie völlig aus.

Im Universitätsarchiv Innsbruck liegt ein Fragebogen, den Ulmer 1945 nach seiner Rückkehr ausfüllen musste. Er machte darin folgende unrichtige Angaben:

„Verhältnis zur NSDAP:

- 1.) Mitglied der NSDAP. Aufnahme Ende 1940 oder Anfang 1941.
Parteilegitimation liegt in meiner Wohnung Prag 19, Sanberg 18.
- 2.) Mitglied des Dozentenbundes. Wann Aufnahme erfolgte (jedenfalls nach der Aufnahme in die Partei) und ob ich 1944/45 noch Mitglied war, weiss ich nicht.
- 3.) Für NSV oder Winterhilfswerk wurden von mir meist regelmässig Beiträge eingehoben. Ob, gegebenenfalls seit wann und wie lange ich Mitglied dieser Organisation war, weiss ich nicht. [...]“⁷⁷

Bereits im Sommer 1945 – mit Dienstantritt in Vorarlberg – streckte Ulmer seine Fühler aus, um zu erkunden, ob er an der Universität in Innsbruck wieder Vorlesungen halten dürfe. Rektor Karl Brunner war dagegen und übermittelte am 19. April 1946 dem Unterrichtsministerium eine ablehnende Stellungnahme. Er vermutete, (!) dass Ulmer ein „illegaler Nationalsozialist“ gewesen sei, nähere Daten wie NSDAP-Mitgliedschaftsnummer lägen der Bundespolizeidirektion allerdings nicht vor:

*„Nach einer Erkundigung des Rektorats bei der Bundespolizeidirektion Innsbruck ist Dr. Ferdinand Ulmer als illegales Mitglied der NSDAP zu betrachten. Er habe im Jahre 1937 über eigenes Ansuchen für die damalige illegale Gauleitung gearbeitet. Nähere Daten, wie Parteinummer usw. liegen aber der Bundespolizeidirektion nicht vor. Ich selbst hatte immer die starke Vermutung, dass Prof. Ulmer, wenn nicht illegales Parteimitglied, so doch innerlich dem Nationalsozialismus nicht ferne stand. Ich war daher äusserst zurückhaltend, als er im Sommer 1945 einmal bei mir wegen einer eventuellen Übernahme nach Innsbruck vorsprach. In meiner Vermutung bestärkte mich seine Ernennung zum ausserordentlichen Professor im Jahre 1940, da unter dem Rektorate Steinacker doch nur geeichte Nationalsozialisten nach Innsbruck berufen wurden, weiter auch seine Ernennung nach Prag im Jahr 1942, da die Reichsregierung Prag doch auch nur mit Nationalsozialisten besetzte, wenn irgendwie möglich war. Ich halte daher eine Übernahme von Prof. Ulmer nach Innsbruck für ausgeschlossen.“*⁷⁸

Beim Registrierungsverfahren nach dem Nationalsozialistengesetz 1947 galt er als „Minderbelasteter“, und er konnte deshalb im Vorarlberger Landesdienst bleiben.

Am 16. Juli 1947 nahm Ulmer gegenüber dem Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Innsbruck zu seiner politischen Vergangenheit wie folgt Stellung:

„Da ich bis 1942 meinen ständigen Wohnsitz in Innsbruck hatte, ist es Ortsbekannt, dass ich bis zum Umbruch 1938 in keinerlei positiven Beziehungen zur NSDAP stand. Ich galt im Gegenteil bei allen meinen früheren Freunden, die ab ca. 1930 durchwegs von der ‚Bewegung‘ erfasst waren und in der illegalen Zeit z. T. bedeutende Funktionen hatten, als ‚Abtrünniger‘. Nach dem Umbruch vom März 1938 musste ich zu Kreuze kriechen und fand mehr Gnade als Recht. Meine Unterwerfung bestand einfach darin, dass ich ein Antragsformular um Aufnahme in die Partei ausfüllte. Diese Bewerbung um die Parteimitgliedschaft wurde mir zur Bedingung meiner Weiterverwendung an der Universität Innsbruck gemacht. Ich habe meiner Erinnerung nach im Winter 1940/41 die Mitgliedskarte der NSDAP erhalten. Meine Tätigkeit in und für die Partei beschränkte sich auf die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages. Ich hatte niemals eine Funktion inne, war bei keiner Parteiveranstaltung, galt bei vielen überhaupt nicht als Parteimitglied. Insbesondere habe ich dem Geiste jener Zeit keine Konzessionen gemacht, zu denen ich mich nicht auch heute bekennen würde. Es wird sich weder in Innsbruck, noch in Prag auch kein Hörer finden, der, ohne zu lügen, behaupten könnte, dass ich mich in Vorlesungen oder bei anderen Gelegenheiten dem Stile jener Jahre angepasst habe. Eine der Konsequenzen, die ich daraus zu ziehen hatte, war mein rechtzeitiger Weggang aus Innsbruck, andere Folgen waren die viel gefährlicheren Schwierigkeiten, denen ich mich in Prag entwinden musste. Da ich nicht weiss, welche eventuelle Beschuldigungen gegen mich vielleicht erhoben werden, kann ich mich vorerst nicht weiter rechtfertigen. Ferd. Ulmer m.p.“⁷⁹

Ulmer wurde schließlich problemlos „entnazifiziert“.⁸⁰ Damit stand seiner politischen und akademischen Karriere in der Zweiten Republik nichts mehr im Wege. Peter Goller zur „Entnazifizierungssituation“ an der Universität Innsbruck:

„Nach der Befreiung von 1945 kehrte die vormals austrofaschistische Professorengruppe wieder in ihre dominierende Machtposition zurück. Die offen nazistisch aktiven Universitätsfunktionäre wurden entlassen. Bis 1950 kam es an der Universität Innsbruck aber im Zug der ‚Entnazifizierung‘ zu einem neuen Machtgleichgewicht zwischen der katholisch-konservativen Gruppierung und den nun als ‚minderbelastet‘ geltenden NS-Professoren. Eine demokratisch liberale Erneuerung der Universität Innsbruck erfolgte nicht.“⁸¹

Dieser Befund trifft auch auf die anderen Universitäten des „völkischen Netzwerkes“ zu, auf Wien und Graz ebenso wie auf Münster, München oder Berlin.

Die meisten Mitglieder der Reinhard-Heydrich-Stiftung setzten ihre akademischen Karrieren fort, die alten Netzwerke blieben erhalten.⁸²

Auf einen „Prager“ soll noch hingewiesen werden, auf Taras (von) Borodajkewycz (1902–1984)⁸³, mit dessen Namen 1965 der erste Demonstrationstote in der Zweiten Republik verknüpft ist. Beyer und der SD hatten 1942/1943 gegen die Berufung von Reichsarchivrat Taras Borodajkewycz auf den neuen „Lehrstuhl für Neuere Geschichte unter besonderer Berücksichtigung Südosteuropas“ Bedenken. Borodajkewycz war zwar ein bekannter Antisemit, allerdings pflegte er zu enge Kontakte mit kirchlichen Kreisen.⁸⁴ Interessant ist, dass auf der Homepage der Universität Wien bei Borodajkewycz noch heute der Hinweis auf die Prager Zeit fehlt.⁸⁵

Ulmer war in Vorarlberg Landesrat für den VdU, den „Verband der Unabhängigen“, als er an der Universität in Innsbruck erneut habilitiert wurde. Seine Tätigkeit im Rahmen der Reinhard-Heydrich-Stiftung wurde nicht mehr thematisiert, und Arbeiten, die dort entstanden sind, galten nun als „Standardwerke“ der Nationalökonomie. Die 1942 in Innsbruck publizierte und in Prag entstandene Studie „Die Bergbauernfrage. Untersuchungen über das Massensterben bergbäuerlicher Kleinbetriebe im alpenländischen Realteilungsgebiet“ wurde laufend zitiert. Auch in der Festschrift 1972:

„Der Bauer schuf das Alpenland.‘ Mit diesem knappen Satz schließt Ulmer die 2. Auflage⁸⁶ seiner Untersuchungen über die Bergbauernfrage. Es sind fünf schlichte Worte. Aber sie manifestieren ein Bekenntnis und eine Überzeugung zugleich. Denn Ulmers wissenschaftliche Neigung gilt bis heute in besonderem Maße den Fragen, die er in seinem Bergbauernbuch mit flammender Begeisterung aufgegriffen hat. Von diesem Kernproblem aus greift jedoch sein wissenschaftliches Interesse in alle jene Forschungsgebiete, mit denen der Mensch des Alpenlandes unlösbar verknüpft ist. Nichts kann den Eifer, der dabei sein wissenschaftliches Wirken durchpulst, besser beweisen als die unter seiner Obhut stehende Schriftenreihe ‚Beiträge zur alpenländischen Wirtschafts- und Sozialforschung‘. Eine Durchsicht der bisher erschienenen 125 Beiträge läßt die breite Palette der Themenstellungen sichtbar werden. Nord- und Osttirol, Südtirol und Vorarlberg bilden den räumlich abgesteckten Rahmen. Inhaltlich machen sich die Untersuchungen Fragen der Bevölkerung genauso zum Anliegen wie Probleme der Landwirtschaft, der Industrie, des Handwerks, des Fremdenverkehrs und vieler anderer Bereiche.“⁸⁷

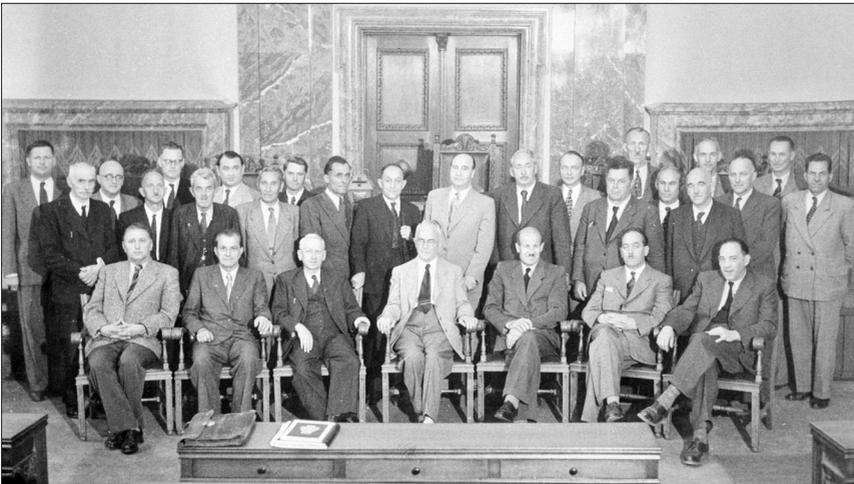
Ausgeblendet wird bei dieser Lobpreisung die ursprünglich deutsch-völkische und nationalsozialistische Großraumphantasie, die Ulmer in seinen Werken bis 1945 vertreten hat.

Welche ideologischen Versatzstücke in den 125 von ihm herausgegeben Bänden „Beiträge zur alpenländischen Wirtschafts- und Sozialforschung“ vorhanden sind, müsste noch eingehend untersucht werden.

In Prag konzipierte Ulmer eine wirtschaftstheoretische Schrift, deren Erscheinen für Mai 1945 vorgesehen war. Sie wurde in überarbeiteter Form 1948 unter dem Titel „Grunderkenntnisse einer allgemeinen Wirtschaftslehre“ veröffentlicht. Diese Schrift prägte nach seiner Rückkehr auf den Innsbrucker Lehrstuhl Generationen von Studierenden.

Landesregierungsmitglied für den VdU/WdU

Am 9. Oktober 1949 fanden in Vorarlberg die zweiten Nationalrats- und Landtagswahlen in der Zweiten Republik statt. Es waren besondere Wahlen: Die „Ehemaligen“ – bis auf die wenigen „Schwerstbelasteten“ – durften wieder zur Wahlurne. ÖVP und SPÖ buhlten um ihre Stimmen. Dass das nationalsozialistische Element trotz der zurückliegenden Katastrophe nicht beseitigt war, zeigte das Wahlergebnis: Fast 500.000 Stimmen gingen österreichweit an die neu zugelassene „Wahlpartei der Unabhängigen“ (WdU) – als Partei „Verband der Unabhängigen“ (VdU) und ab 1955 FPÖ. Die nahezu zwölf Prozent WdU-Stimmen



Univ. Prof. DDr. Ferdinand Ulmer (1. Reihe links), gerade „entnazifiziert“, wird 1949 Landesregierungsmitglied (WdU) ohne Geschäftsbereich.

bei der Nationalratswahl stammten etwa zu gleichen Teilen von der ÖVP und der SPÖ, die weiterhin eine große Koalition unter Leopold Figl (ÖVP) bildeten.⁸⁸ In Vorarlberg tickten die Uhren noch etwas „nationaler“ als im übrigen Österreich: Hier erhielt die WdU bei beiden Wahlen fast 22 Prozent der Stimmen, den höchsten Anteil im ganzen Bundesgebiet, und nahm damit der ÖVP unter Landeshauptmann Ulrich Ilg und der SPÖ bei den Landtagswahlen je drei Mandate ab.⁸⁹

An der Spitze des „nationalen Lagers“ in Vorarlberg stand der Jurist Dr. Rudolf Kopf (1890–1971). Er war nach dem „Anschluss“ NS-Landesstatthalter (bis 1940). 1945 wurde er aus dem Landesdienst entfernt, 1947 pensioniert – und 1949 betrat er wieder die politische Bühne.⁹⁰ Nach den Wahlen gestand die Vorarlberger ÖVP der SPÖ und dem WdU je ein Regierungsmitglied zu. Am 14. November 1949 wählte der Landtag die Landesregierung.⁹¹ Die WdU hatte sich auf Ferdinand Ulmer als Regierungsmitglied geeinigt. Er wurde Landesrat (bis 1953), allerdings „ohne Geschäftsbereich“. Bis 1954 ging auch das Bundesratsmandat der WdU an Ulmer – allerdings ohne Zustimmung der SPÖ.⁹²

Auf der offiziellen Homepage des Vorarlberger Landtages fehlt der Hinweis auf Ulmers Prager Stiftungstätigkeit.⁹³ Und selbstredend auch in den Nachrufen. 1974 verfasste der damalige Jung-ÖVP-Nationalrat Gottfried Feurstein den Nachruf auf „Univ. Prof. DDr. Ferdinand Ulmer“ in der „Montfort“, in dem er festhielt:

„Man wird sich noch lange fragen, war Professor Ulmer Nationalökonom, Politiker oder in erster Linie Erforscher des Alpenraums. Für einen Menschen wie Ferdinand Ulmer wäre eines dieser Aufgabengebiete allein zu wenig gewesen. Als Beruf hatte er sich die Lehre der Wirtschaftswissenschaften gewählt. Seine Einsatzbereitschaft und sein Engagement befähigten ihn zum Politiker. Mit seinem Herzen war er aber stets mit den Alpen und deren Bewohnern verbunden [...] Wenn Professor Ulmer im nachhinein auch immer wieder bemerkte, daß seine politische Tätigkeit nicht zu den ruhmreichsten Abschnitten seines Lebens zählt, so war dies dennoch jene Zeit, die ihn so ganz Vorarlberger werden ließ.“⁹⁴

Ulmers Involvierung in die „Reinhard-Heydrich-Stiftung“ wird nicht erwähnt – und damit seine Verstrickung in den tiefen Sumpf der NS-Wissenschaftspolitik als Vorbereitung für Vertreibung und Vernichtung „nichtdeutscher“ Völker. Denn die theoretischen Überlegungen der „völkischen Wissenschaftler“ lassen sich von den durchgeführten nationalsozialistischen Massenverbrechen nicht trennen, die „geistigen Täter“ sind letztlich mitverantwortlich für den Holocaust.



Univ. Prof. DDr. Ferdinand Ulmer (1901 bis 1974), Universitätslehrer, Nationalökonom und „deutschnationaler“ Politiker. Während des 2. Weltkrieges in Prag Institutsleiter in der „Reinhard-Heydrich-Stiftung“. Hier im Talar des Rektors der Universität Innsbruck (Studienjahr 1963/64).

- 1 Ferdinand Anton Ulmer wurde am 12.10. 1901 in Hötting bei Innsbruck geboren. Sein Vater war der Bahnbeamte Ferdinand Ulmer (geb. 10.10. Oktober 1874) aus Dornbirn, seine Mutter Katharina Sandholzer (geb. 20. Jänner 1.1876) stammte aus Hohenems.

- 2 Zu Ulmer an der Universität Innsbruck siehe Susanne Lichtmannegger, Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck 1945–1955. Zur Geschichte der Rechtswissenschaft in Österreich im 20. Jahrhundert (Rechts- und Sozialwissenschaftliche Reihe 23, hg. Wilhelm Brauneder), Frankfurt am Main 1999, Kapitel „Nationalökonomie“.

- 3 Karel Fremund, Heydrichova nadace – doležitý nástroj nacistické vyhlazovací politiky (Die Heydrich-Stiftung – ein wichtiges Werkzeug der nazistischen Ausrottungspolitik). In: Sborník archivních prací XIV/1 (1964), S. 3–38.

- 4 Christoph Pan/Gerhard Marinell, Wirtschafts- und Sozialforschung in Tirol und Vorarlberg. Festschrift für Univ.-Prof. DDR. Ferdinand Ulmer anlässlich der Vollendung seines 70. Lebensjahres dargeboten von seinen Schülern, Wien 1972.

- 5 Siehe dazu Michael Fahlbusch, Die „Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften“: Ein Brain-Trust der NS-Volkstumspolitik? (1997). Abrufbar URL: www.hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/BEITRAG/diskusio/nszeit/nszeit12.htm. (13.10.1997).

„Die Volkstums-Politik war ein wichtiger Bereich der deutschen Auswärtigen Politik und füllte sowohl einen kulturpolitischen, als auch einen bevölkerungspolitischen Auftrag aus. Sie zielte auf die Separierung einzelner Bevölkerungsgruppen in den besetzten Staaten nach ethnischen, politischen und sozioökonomischen Gesichtspunkten. Dabei sollten jene ethnischen Minderheiten aus den okkupierten Gebieten ausgesondert werden, die bereits durch die Nürnberger Gesetze ausgegrenzt wurden oder die aus strategischen Gründen nicht zu ‚germanisieren‘ waren. Gleichzeitig konzentrierte sich die Volkstumspolitik auf die Sondierung der ‚Volksdeutschen‘ und der politischen Einordnung der sogenannten ‚Zwischenvölker‘, also der ‚Wenden‘ in der Lausitz, der Schlonsaken, der Masuren, der Windischen oder der sogenannten ‚Wasserpolen‘ in Oberschlesien zum Zweck ihrer Eingliederung in den ‚deutschen Lebensraum‘. Um das Ziel der ethnischen Segregation der Bevölkerungsgruppen in den besetzten Staaten zu erreichen, wurde die ‚Volkstumspolitik‘ wissenschaftlich durch zahlreiche Forschungsverbände und hoch spezialisierte wissenschaftliche Einrichtungen beraten.“

- 6 Zu den politischen Veränderungen an der Universität Innsbruck siehe a) Peter Goller, Die politische Lage an der Universität Innsbruck 1933/34–1938–1945/46. In: Johannes Koll (Hg.), „Säuberungen“ an österreichischen Hochschulen 1934–1945. Voraussetzungen, Prozesse, Folgen, Wien 2017, S. 365–403. Und b) Peter Goller/Gerhard Oberkofler, Universität Innsbruck. Entnazifizierung und Rehabilitation von Nazikadern (1945–1950), Innsbruck 2003.

- 7 Einsehbare Dokumente dazu: URL: www.uibk.ac.at/universitaetsarchiv/politische-dokumente-aus-dem-universitaetsarchiv/.

- 8 *„Ulmer, dessen Eltern beide aus Vorarlberg stammten, wurde 1901 in Innsbruck geboren. Der spätere Rektor wuchs in Innsbruck auf und legte 1920 am Innsbrucker Staatsgymnasium [heutiges Akademisches Gymnasium Innsbruck] die Matura ab. Im Anschluss studierte er Staats- und Rechtswissenschaften in Innsbruck und Berlin. 1924 schloss er das Studium der Staatswissenschaften an der Universität Innsbruck mit seiner Promotion ab, 1928 sein Studium der Rechtswissenschaften. 1932 habilitierte er sich für Politische Ökonomie. Im selben Jahr begann Ulmer als Privatdozent für politische Ökonomie und Statistik an der Universität Innsbruck zu lehren. Ulmer war überzeugter Nationalsozialist. Er war seit 1934 Parteigenosse und stand dem NS-Regime zur Verfügung. Er wurde 1940 unter dem Rektorat Steinackers – ‚der nur geeichte Nationalsozialisten nach Innsbruck‘ berief – zum außerordentlichen Professor an der Universität Innsbruck ernannt. Ulmer wurde 1942 als ordentlicher Professor an die Universität Prag berufen.“*

Diese war für die Nationalsozialisten besonders wichtig und wurde von ihnen kontrolliert. Nach dem Untergang des Dritten Reiches kehrte Ulmer in den Westen Österreichs zurück. Er wollte im Wintersemester 1945/46 an seiner Heimatuniversität eine Vorlesung über angewandte Wirtschaftstheorie halten. Rektor Karl Brunner sprach sich aufgrund Ulmers nationalsozialistischer Gesinnung gegen eine Lehrtätigkeit des Staats- und Rechtswissenschaftlers aus. Ulmer ging nach Vorarlberg, wo er den Aufbau der Landesstelle für Statistik im Amt der Vorarlberger Landesregierung leitete.

Ferdinand Ulmer wandte sich in der Nachkriegszeit auch der Politik zu. Er war von 1949 bis 1954 Mitglied der Vorarlberger Landesregierung. In denselben Jahren war er für den Verband der Unabhängigen (VdU) Mitglied des Bundesrates (Oktober 1949 – Oktober 1954). Er wurde vom Vorarlberger Landtag in den Bundesrat entsandt. Seit 1947 bemühte sich Ulmer, seine Lehrbefugnis wiederzuerlangen. 1952 bestätigte der Unterrichtsminister Ernst Kolb – der spätere Rektor der Universität Innsbruck (Studienjahr 1967/68) – die Zulassung Ulmers als Privatdozent an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Innsbruck. 'Ulmer wurde 1953 zum außerordentlichen Professor für Politische Ökonomie an der Universität Innsbruck ernannt, 1957 zum ordentlichen Professor. Er wurde zum Vorstand des Instituts für Wirtschaftswissenschaften bestellt. Im Studienjahr 1957/58 war er Senator der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät. Im Studienjahr 1958/59 stand Ulmer als Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät vor. Im Studienjahr 1963/64 leitete Ulmer die Leopold-Franzens-Universität. 1968 gründete Ulmer das Institut für Alpenländische Agrarwirtschaft, dessen Vorstand er war. 1972 wurde der Nationalökonom emeritiert. Wenige Monate vor seinem Tod im Juni 1974 erhielt Ferdinand Ulmer das Ehrenzeichen des Landes Tirol.'

Andreas Herbert Jäger, Mit Talar, Baret und Kollane. Die Rektorenbildnisse der Universität Innsbruck. Diplomarbeit zur Erlangung des Magistergrades an der Philosophischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität, Innsbruck 2017, hier S. 202–204. Mit ausführlichen Quellenangaben. Daneben übte Ulmer in den Dreißigerjahren noch eine Reihe anderer Tätigkeiten aus: „Nach Betätigung beim freiwilligen österreichischen Arbeitsdienst und im Verlagswesen arbeitete Ulmer als ‚Psychotechniker‘ und Berufsberater bei den Arbeitsämtern Innsbruck und Bregenz, 1938 wechselte er als Sachbearbeiter zum Amt für landwirtschaftliche Entschuldung in Innsbruck. Im Rahmen seiner Lehrtätigkeit als Privatdozent an der Universität las Ulmer über aktuelle Wirtschaftsfragen, über den freiwilligen Arbeitsdienst sowie über Agrarrecht und Agrargesetzgebung. Von 1934 an supplierte er außerdem die Fächer Finanzwissenschaft und Statistik.“ Lichtmanegger (wie Anm. 2), S. 175.

-
- 9 Andreas Wiedemann, Die Reinhard-Heydrich-Stiftung in Prag (1942–1945). (Hg. Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der Technischen Universität Dresden 28), Dresden 2000. Zur Reinhard-Heydrich Stiftung siehe auch URL: www.deutsch.radio.cz/reinhard-heydrich-stiftung-prag-wissenschaft-im-dienste-der-ns-ideologie-8553525 (16.6.2012).
-
- 10 Alena Misková, Die Deutsche (Karls-)Universität vom Münchner Abkommen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Universitätsleitung und Wandel des Professorenkollegiums. Prag 2007.
-
- 11 Aktenbestände im Bundesarchiv Berlin, u.a. BA Berlin-Lichterfelde, R 31-680. Mappe „Der Kurator der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen in Prag. Dr. Ferdinand Ulmer“. Übermittelt am 26. April 2021.
-
- 12 Zur Geschichte der Studentenschaft an der Universität Innsbruck siehe Michael Gehler, Studenten und Politik. Der Kampf um die Vorherrschaft an der Universität Innsbruck 1918–1938 (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte, Hg. Rolf Steininger, Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck 6), Innsbruck 1990. Hier im Personenregister der Hinweis, dass Ulmer als Jungstudent Mitglied der Sozialistischen Studenten gewesen sei (sh. Personenregister).
-
- 13 Zitiert nach Markus Barnay, Die Erfindung des Vorarlbergers. Ethnizitätsbildung und Landesbewusstsein im 19. und 20. Jahrhundert (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 3), Bregenz 1988, hier S. 452.

- 14 Michael Fahlbusch, *Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik? Die „Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften“ von 1931–1945*, Baden-Baden 1999, S. 19. Bei den Vernetzungstreffen der Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften (VFG) ging es um die Situation des „Deutschtums“ in den „Randlagen“. Tagungsorte waren 1931 Salzburg (Gründung), 1932 St. Paul („Kärnten und Jugoslawien“), 1932 Vaduz („Rätoromanen“), 1933 Heiden („Österreich und Italien“), 1934 Überlingen („Hochrhein – alemannischer Raum“), 1935 Eichberg bei Aarau („Deutschland und Italien“), Faak bei Villach („Slowenien und das Kanaltal“), 1938 Imst und Klagenfurt („Österreich/Slowenischer Grenzraum“),“). Ebenda, S. 331.
-
- 15 Siehe URL: www.ome-lexikon.uni-oldenburg.de/begriffe/suedostdeutsche-forschungsgemeinschaft-sofg.
-
- 16 Leiter der SOFG war zunächst der Wiener Geograph Hugo Hassinger. Siehe Petra Svatek, Hugo Hassinger und Südosteuropa. Raumwissenschaftliche Forschungen in Wien (1931–1945). In: C. Sachse (Hg.), „Mitteleuropa“ und „Südosteuropa“ als Planungsraum. Deutsche und österreichische Expertisen in der Zeit der Weltkriege, S. 290–311. Abrufbar: https://URL:www.academia.edu/14206468/Hugo_Hassinger_und_S%C3%BCdosteuropa_Raumwissenschaftliche_Forschungen_in_Wien_1931_1945_. Ihm folgte der Historiker Hans Hirsch (1878–1940) nach, Professor für Geschichte des Mittelalters und der Historischen Wissenschaften in Wien und Prag, 1929–1940 Direktor des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Nach dessen Tod im Jahr 1940 wurde der Mediävist Otto Brunner (1898–1982) sein Nachfolger. Otto Brunner war 1941–1945 Professor für Mittlere und Neuere Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der südostdeutschen Landesgeschichte in Wien, 1940–1945 Direktor des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 1954–1966 Professor in Hamburg, dort 1959/60 Rektor. Siehe dazu Fahlbusch (wie Anm. 14), S. 433.
-
- 17 Die VFG unterhielten zu den „volksdeutschen“ Organisationen und separatistischen Bewegungen, die unmittelbar nach Kriegsausbruch mit den Nationalsozialisten kollaborierten, Beziehungen. Über sie gelangten die wesentlichen Informationen in das Deutsche Reich und ins Ausland. Liste der Organisationen siehe Fahlbusch (wie Anm. 14), S. 790.
-
- 18 Ebenda, S. 342. Ferdinand Ulmer, *Zur Bevölkerungsbewegung in Deutschsüdtirol*. In: *Tiroler Heimat* (1932), Neue Folge 4, Heft 1 und 2.
-
- 19 Lichtmanegger (wie Anm. 2). Im Anhang Dokumente zu Ulmer (Dokumente 106 bis 117). Hier Dokument 109, S. 386. Adolf Günther, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Innsbruck, tritt gegenüber dem Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten am 30.9.1938 für die Ernennung Ferdinand Ulmers zum außerordentlichen Professor ein.
-
- 20 Siehe Martina Pesditschek, Adolf Helbok (1883–1968). „Ich war ein Stürmer und Dränger“. In: Karel Hruza (Hg.), *Österreichische Historiker. Lebensläufe und Karrieren 1900–1945*, Band 3, Wien 2019, S. 185–311.
-
- 21 Zu den politischen Auseinandersetzungen zwischen den „ständestaatlich-austrofaschistisch“ orientierten Professoren, Dozenten und Student*innen und sowie dem pointierten nationalsozialistischen Lager an der Universität Innsbruck siehe Goller (wie Anm. 6 a), hier S. 367–375.
-
- 22 BA Berlin-Lichterfelde, R 31-680, Schreiben vom 6.3. März 1936, Zl. 5355/1/1. Im Sommersemester 1936 genehmigte das Ministerium dazu einen vierstündigen Lehrauftrag.
-
- 23 Aus seinem Personalakt kann der Bestellungsvorgang rekonstruiert werden. BA Berlin-Lichterfelde, R 4901-2555, Personalakten Ferdinand Ulmer, Reichs- und Preußisches Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 1938 ff. Übermittelt am 20.5. Mai 2021.

- 24 Mit Dekret vom 10. Februar 1940 wurde Ulmer auf „Lebenszeit zum außerordentlichen Professor“ ernannt. BA Berlin-Lichterfelde, R 31-680, Schreiben des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 10.2. Februar 1940, Zl 2a-7593.
-
- 25 Wohnadressen in Innsbruck Müllerstraße 26, dann Claudiastraße 14; in Bregenz Brandgasse 4 und Belruptstraße 36.
-
- 26 BA Berlin-Lichterfelde, R 4901-25555, Personalakten Ferdinand Ulmer, Reichs- und Preussisches Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 1938 ff. Gutachten Hans Mayer 27.5.1939.
-
- 27 Offizielle Homepage der Gedenkstätte: www.pamatnik-terezin.cz.
-
- 28 BA Berlin-Lichterfelde, R 31-680 (wie Anm.11), Schreiben Rektorat der Universität Innsbruck vom 15. 12. Dezember 1941, Zl. 630/9 – R.
-
- 29 Nomineller Reichsprotector war seit 18. März 1939 Konstantin Freiherr von Neurath, der ehemalige Außenminister. Staatssekretär wurde der Sudetendeutsche Karl Hermann Frank, Stellvertreter von Konrad Henlein in der Sudetendeutschen Partei (SdP). „Reichsführer-SS“ Heinrich Himmler ernannte Frank zum Höheren SS- und Polizeiführer im Protektorat, wodurch Frank in dieser Eigenschaft Himmler und nicht Neurath unterstellt war.
-
- 30 Zu dieser „Ordnung“ siehe Wolf Oshlies, Das deutsche Protektorat Böhmen und Mähren 1939–1945 und seine tschechischen Kollaborateure. Online-Portal Zukunft braucht Erinnerung, URL: www.zukunft-braucht-erinnerung.de/das-deutsche-protektorat-boehmen-und-maehren-1939-1945-und-seine-tschechischen-kollaborateure (5.4.2009).
-
- 31 Siehe Manfred Alexander, Deutsche und Tschechen im Zweiten Weltkrieg und die Prager Universität. In: Walter Pape (Hg.), Zehn Jahre Universitätspartnerschaft Univerzita Karlova v Praze – Universität zu Köln (Universitäts- und Fachgeschichte Elektronische Schriftenreihe der Universität- und Stadtbibliothek Köln, 3) Köln 2011, S. 3–14.
-
- 32 Zitiert nach Lutz Hachmeister, Schleyer. Eine deutsche Geschichte, München 2004, S. 203.
-
- 33 Antrittsrede von Reinhard Heydrich am 2. Oktober 1941. URL: www.infosperber.ch/data/attachements/Heydrich_Antrittsrede_1941.pdf (Februar 1997).
-
- 34 Theodor Bergmann, Heydrichs großer Plan, UTOPIE kreativ 76 (1997), S. 23–25, Rede S. 26–35, hier S. 34.
-
- 35 Rede am 4. November 1939. Zitiert nach Hachmeister (wie Anm. 32), S. 180.
-
- 36 Misková (wie Anm. 10), S. 260–266. Auf den folgenden Seiten sind die NSDAP-, SS- und SA-Mitgliedschaften aufgelistet.
-
- 37 Wiedemann (wie Anm. 9), hier S. 36.
-
- 38 Während des Ausnahmezustandes vom 27. Mai bis zum 3. Juli 1942 verhängten die deutschen Standgerichte in Prag und Brünn 1.357 Todesurteile. Die Gemeinden Lidice und Ležáky wurden ausgelöscht. Zu den Hingerichteten zählten auch eintausend jüdische Einwohner Prags, die mit einem außerordentlichen Transport in das Generalgouvernement deportiert und hier kurz darauf ermordet wurden. Das Prager Standgericht verurteilte bis Anfang Oktober 1942 weitere 300 Personen zum Tode, Verwandte der Attentäter oder ihre Helfer. Die „Heydrichiade“ forderte somit fast 3.000 Menschenopfer.

- 39 Siehe dazu Andreas Wiedemann, „Die Reinhard-Heydrich Stiftung“. In: Handbuch der völkischen Wissenschaften. Personen – Institutionen – Forschungsprogramme – Stiftungen. Hg. v. Ingo Haar/Michael Fahlbusch, München 2008, S. 584–588.
-
- 40 Siehe Rede Reinhard Heydrichs vom 2. Oktober 1941 (wie Anm. 33).
-
- 41 Zu den Zielen der Reinhard-Heydrich-Stiftung siehe Rede von SS-Obergruppenführer und General der Polizei, Karl Hermann Frank, zur Eröffnung der Stiftungsinstitute im Sommer 1943; zitiert bei Wiedemann (wie Anm. 9), S. 43–46.
-
- 42 Siehe Wiedemann (wie Anm. 9), hier S. 44–46.
-
- 43 Der „völkische“ Mediävist Heinz Zatschek war Professor in Wien und Prag. Siehe dazu Gernot Heiss, Die „Wiener Schule der Geschichtswissenschaft“ im Nationalsozialismus: „Harmonie kämpfender und Rankescher erkennender Wissenschaft“? In: Mitchell G. Ash/Wolfram Nieß/Ramon Pils (Hg.), Geisteswissenschaften im Nationalsozialismus. Das Beispiel der Universität Wien, Wien 2010, S. 397–426. Als Propagandist der „Geisteswissenschaften im Kriegszustand“ zog Zatschek Parallelen zwischen der politischen Ordnung unter Karl dem Großen und der großdeutschen Expansion. Er sah in den „deutsch-tschechischen Mischehen“ im Spätmittelalter ein „Schrumpfen des Deutschtums in Böhmen und Mähren durch Umvolkung“. In der Gegenwart forderte er die Rückgängigmachung dieser völkischen „Vermischung“. Besonders stolz war er auf seine „Forschungsergebnisse zur nationalen Herkunft der Studentenschaft der Prager Deutschen Universität 1918 bis 1938 unter besonderer Betonung des Judentums und seines Umsichgreifen“. Siehe Gernot Heiss, Die „Wiener Schule der Geschichtswissenschaft“ im Nationalsozialismus: „Harmonie kämpfender und erkennender Wissenschaft“? In: Mitchell G. Ash/Wolfram Nieß/Ramon Pils (Hg.), Geisteswissenschaften im Nationalsozialismus. Das Beispiel der Universität Wien., Wien 2010, S. 397 – 426.
-
- 44 Überblick: URL: <https://www.de.wikipedia.org/wiki/Reinhard-Heydrich-Stiftung> (25.1.2020).
-
- 45 Wiedemann (wie Anm. 9), hier S. 43.
-
- 46 BA Berlin-Lichterfelde, R 4901-2555, Personalakten Ferdinand Ulmer, Reichs- und Preußisches Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 1938 ff. Schreiben von Ulmer an Ministerialrat Kasper vom 15. Jänner 1942.
-
- 47 Zur Vernetzung der Reinhard-Heydrich-Stiftung siehe Fahlbusch (wie Anm. 14), S. 441:
„Die Stiftung war integriert in das Netzwerk der Institute der Volkstumsforschung. Die Kontakte zur SOFG waren durch die in Prag arbeitenden Mitarbeiter der SOFG gegeben. Weizsäcker war Mitglied im Beirat der NOFG. Die Heydrich-Stiftung unterhielt Kontakte zu anderen Forschungsinstituten. Die Zusammenarbeit zeigt sich an der Herausgabe der Zeitschrift „Südostforschungen“, die von der Prager Stiftung, dem Deutschen Auslandswissenschaftlichen Institut in Berlin, dem Südostinstitut in München und der Südostgemeinschaft Wiener Hochschulen herausgegeben wurde. Bei der ‚Deutsche Volksforschung in Böhmen und Mähren‘ bestand eine Zusammenarbeit mit der Deutschen Akademie der Wissenschaften in Prag und der Sudetendeutschen Anstalt für Landes- und Volksforschung in Reichenberg. Die Heydrich-Stiftung stand in Kontakt mit dem Institut für Heimatforschung und mit dem Deutschen Wissenschaftlichen Institut in der Slowakei, dem Institut für Landes- und Volksforschung in Reichenberg, der Universität Wien, den Reichsuniversitäten in Straßburg und Posen, dort in erster Linie mit der Posener Reichsstiftung für deutsche Ostforschung. Die Reinhard-Heydrich-Stiftung war eingebunden in die volkstumspolitischen Pläne des RSHA. Aus den Quellen geht hervor, dass der SD-Leitabschnitt Prag sowohl bei personalpolitischen, als auch bei inhaltlichen und methodischen Fragen einen großen Einfluss ausübte. Zunächst hatte die Heydrich-Stiftung nur den Protektoratsinteressen des RSHA zugearbeitet, weitete aber seine Forschungen auch auf andere osteuropäische Gebiete (Ukraine, Baltikum, Balkan) aus. Als 1943 die gesamte volkstumspolitische Forschung dem RSHA unterstellt wurde, engagierte sich Beyer als Berater für die Planungsarbeit.“

Wie auch das Wannsee-Institut in Berlin, die Reichsuniversität und die Reichsstiftung in Posen war die Heydrich-Stiftung und mit ihr auch die Deutsche Karls-Universität in Prag eine Hochburg der SS.“ Weitere Publikationsorgane waren u.a. „Slavia“, „Südostforschungen“, Schriftenreihe „Studien und Dokumente zur Geistes- und Gesinnungsgeschichte Ostmitteleuropas“.

-
- 48 Erschienen unter Ferdinand Ulmer, Die Schwabenkinder. Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Westtiroler Bergbauerngebietes, Prag/Berlin/Leipzig 1943.
-
- 49 BA Berlin-Lichterfelde, R 9361-V 38321, Schreiben Ulmers an die Reichs-Schrifttumskammer vom 8. Juli 1942.
-
- 50 Wiedemann (wie Anm.9), hier S. 85 f. Zum Organisationschema der SS siehe Fahlbusch (wie Anm. 14), S. 747.
-
- 51 Misková (wie Anm. 10), vor allem S. 168–174.
-
- 52 BA Berlin-Lichterfelde, R 31-680. Mappe „Der Kurator der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen in Prag. Dr. Ferdinand Ulmer“.
-
- 53 Zu seiner Biografie siehe Karl Heinz Roth, Heydrichs Professor. Historiographie des „Volkstums“ und der Massenvernichtungen: Der Fall Hans Joachim Beyer. In: Peter Schöttler (Hg.), Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 1918–1945, Frankfurt am Main 1997, S. 262–343.
-
- 54 Kapitelüberschrift „Vom völkischen Lutheraner zum ´volkstumpolitischen` trouble shooter des Sicherheitsdienstes der SS“, ebenda, S. 271.
-
- 55 Ebenda, S. 282–284.
-
- 56 37 polnische Menschen, davon 21 Professoren, wurden an der Universität misshandelt und erschossen. URL: kriegsverbrechen1939.blogspot.com/2018/03/lemberger-professoren-mord-1941.html
-
- 57 Siehe dazu Götz Aly, Vom Putschisten zum Minister. In: Berliner Zeitung, 7. Mai 1998, URL: www.berliner-zeitung.de/zum-tod-von-theodor-oberlaender-von-goetz-aly-vom-putschisten-zum-minister-li.8294.
-
- 58 Misková (wie Anm. 10), vor allem S. 168–174.
-
- 59 Da sein Sohn beschuldigt wurde, in das Graf-Stauffenberg-Attentat auf Hitler verwickelt zu sein, beging der Rektor gezwungenermaßen Selbstmord.
-
- 60 Misková (wie Anm. 10), S. 187–190.
-
- 61 Geplant war eine Untersuchung der tschechoslowakischen Bodenreform, die Verfolgung des Rückgangs des Deutschtums in Mähren, die Analyse der Entwicklung des tschechischen Volkes aufgrund von Bevölkerungsstatistiken, eine Studie über das Falkenauer Kohlenrevier sowie eine Arbeit über die Industrie im Erzgebirge und deren politischen Einfluss auf die Bevölkerung. Der Kriegsverlauf verhinderte die Ausführung.
-
- 62 Misková (wie Anm. 10), S. 190.
-
- 63 Hauptziel der staatlich gelenkten Wirtschaftspolitik im NS-Regime war die „Wehrhaftmachung“ Deutschlands durch Herstellung weitgehender Autarkie und eine forcierte Erweiterung des rüstungswirtschaftlichen Potentials. Adolf Hitlers geheime Denkschrift vom August 1936 zum „Vierjahresplan“ umriss programmatisch das Ziel, Wirtschaft und Armee innerhalb von vier Jahren in Kriegsbereitschaft zu versetzen. Beauftragter für den Vierjahresplan war Hermann Göring.

64 Misková (wie Anm. 10), S. 136.

65 Siehe dazu Katalog zur Ausstellung „Im Totaleinsatz. Zwangsarbeit der tschechischen Bevölkerung für das Dritte Reich.“ Die Ausstellung des Deutsch-tschechischen Zukunftsfonds wurde im Herbst 2018 in Wien an der Universität gezeigt. Die Ausstellung wurde um die Darstellung der Zwangsarbeit auf österreichischem Gebiet erweitert.

66 Zu „Adolfs Germanisierungsplan“ siehe Hachmeister (wie Anm. 32), S. 198.

67 Zitiert nach Hachmeister (wie Anm. 32), S.203.

68 Laut „Innsbrucker Nachrichten“ sagte Schleyer in der Festansprache:
*Der Reichsstudentenführer hat anlässlich der zehnjährigen Wiederkehr des Todestages Horst Wessels achtzig Kameradschaften des NSDStB Namen verliehen. Das hat seine tiefere Bedeutung; denn damals war es nur ein kleiner Teil des deutschen Volkes, der in den Reihen der Bewegung stand und eine große Anzahl davon waren Studenten wie Horst Wessel. An dieses große Beispiel anknüpfend, lernt auch der deutsche Student in den Betrieben, im Fabrik- und Landdienst die Arbeit kennen.
Dadurch wird er erst fähig, den politischen Kampf auf sich zu nehmen, den jeder Akademiker einmal im Leben als Führer einer kleineren oder größeren Menschengruppe durchfechten muß.“*
Innsbrucker Nachrichten, 26. Februar 1940.

69 Hachmeister (wie Anm. 32), S. 154.

70 Misková (wie Anm. 10), S. 180.

71 BA Berlin-Lichterfelde, R 4901-25555, Personalakten Ferdinand Ulmer, Reichs- und Preußisches Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 1938 ff. Schreiben von Ulmer an den Dekan vom 25. Oktober 1944.

72 Ferdinand Ulmer war mit Annemaria Luise Lenckner (geb. 4. Juni 1910) aus Stuttgart verheiratet. Seine Gattin war evangelisch, er römisch-katholisch. Die evangelische Trauung fand am 30. April 1938 in Stuttgart statt.

73 Hans geb. 1939, Jörg geb. 1941.

74 Ansuchen Ulmers an den Rektor und Dekan der Karls-Universität vom 10. August 1944, BA Berlin-Lichterfelde, R 31-680. Mappe „Der Kurator der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen in Prag. Dr. Ferdinand Ulmer“.

75 Standesamt Prag 2/45. Geburtsort: Prag XIX, Radetzky-Straße 10. BA Berlin-Lichterfelde, R 31-680. Mappe „Der Kurator der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen in Prag. Dr. Ferdinand Ulmer“.

76 Zu Ulmers „Entnazifizierung“ und VdU-Tätigkeit siehe Wolfgang Weber, Hobelspäne. Landtagswahlkämpfe, Parteien und Politiker in Vorarlberg von 1945 bis 1969 (Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft 43), Feldkirch 2004, S. 64–66.

77 Lichtmannegger (wie Anm. 2), Anhang Dokument Nr. 111, S. 387.

78 Ebenda, S. 176, im Anhang Dokument Nr. 112, S. 388.

79 Ebenda, im Anhang Dokument Nr. 114, S. 389.

80 Siehe dazu Weber (wie Anm. 76), S. 64–66.

81 Goller (wie Anm. 6 a), hier S. 343.

82 Siehe Auflistung bei Mísková (wie Anm. 10), Kapitel „Flucht und Vertreibung“ S. 238–246, und Wiedemann (wie Anm. 9), S. 97–98:

Hans Joachim Beyer (gest. 1971 in Hamburg) wurde Pressesprecher der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche und an der Pädagogischen Hochschule Flensburg ordentlicher Professor. Er beschäftigte sich mit Kirchengeschichte, Regionalgeschichte und war weiterhin in der Ost- und Südostforschung tätig. Unter dem leicht abgeänderten Namen Hans Beyer publizierte er weiter über seine alten Themen.

Karl Valentin Müller (gest. 1963) wurde Professor an der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg und Direktor des dortigen Instituts für Sozialwissenschaften.

Josef Hanika (gest. 1963) übernahm 1948 die Geschäftsführung des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege. 1950 gründete und leitete er das Institut für Kultur- und Sozialforschung in München. Dort hatte er an der Universität einen Lehrauftrag für „Volkskunde mit besonderer Berücksichtigung der deutsch-slawischen Beziehungen“, wurde außerordentlicher Professor und 1959 zum Ordinarius ernannt.

Wilhelm Weizsäcker (gest. 1961) arbeitete im Hauptausschuss der Flüchtlinge und Ausgewiesenen in Bayern und für die Sudetendeutsche Wirtschaftshilfe. Er war Honorarprofessor an der Universität in Heidelberg und arbeitete im Adalbert-Stifter-Verein, im Ostdeutschen Kulturrat, in der Historischen Kommission der Sudetenländer, in der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Speyer, im Collegium Carolinum in München und im Herder-Forschungsrat in Marburg.

Eduard Winter (gest. 1982) prägte die DDR-Forschung. Er baute in Ostberlin das Institut für osteuropäische Geschichte an der Humboldt-Universität auf und arbeitet am Institut für Slawistik. Er war Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

Weniger Glück hatten Rudolf Hippius und Josef Pfitzner. Hippius gelang es nicht mehr, Prag zu verlassen, und er ist wahrscheinlich in russischer Kriegsgefangenschaft umgekommen. Josef Pfitzner, seit 1935 Professor für mittel- und osteuropäische Geschichte an der Karls-Universität und stellvertretender Bürgermeister in Prag, wurde am 6. September 1945 öffentlich gehängt. Grundsätzlich zu den Netzwerken auch Klaus Taschwer, Braun-schwarze Beziehungsgeflechte. Zur Bedeutung antisemitischer Netzwerke im akademischen Milieu der Zwischenkriegszeit und zu ihren Nachwirkungen nach 1938 und 1945. In: Gertrude Enderle-Burcel/Ilse Reiter-Zatloukal (Hg.): Antisemitismus in Österreich 1933–1938, Wien/Köln/Weimar 2018, S. 769–784.

83 Siehe Lexikon Fritz Feller/Doris A. Corradini, Österreichische Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert. Ein biographisch-bibliographisches Lexikon, Wien/Köln/Weimar 2006, S. 63.

84 Mísková (wie Anm. 10), S. 204.

85 1955 wurde Taras (von) Borodajkewycz (1902–1984) in Wien Professor für Wirtschaftsgeschichte an der Hochschule für Welthandel. 1965, im Jahr des 600. Universitätsjubiläums, erregte die Affäre um seinen offenen Antisemitismus internationale öffentliche Aufmerksamkeit. „Anlässlich dieses Falls – mit dem das erste politische Todesopfer der Zweiten Republik verbunden ist – entstand in Österreich allmählich eine breitere gesellschaftliche Diskussion um die tabuisierte NS-Vergangenheit der Hochschulen. 1965 waren die antisemitischen und deutschnationalen Äußerungen des Professors für Wirtschaftsgeschichte schon seit einigen Jahren bekannt gewesen. Taras Borodajkewycz, 1937 bis 1943 Dozent an der Universität Wien, war als ehemaliges Mitglied der NSDAP 1946 als ‚Minderbelasteter‘ eingestuft und somit entnazifiziert worden.“
Urgeschichte.univie.ac.at/de/artikel/die-borodajkewycz-afaere-1965.

86 Überarbeitete Auflage von 1958.

87 Laudatio von Ernst Spatt. In: Pan/Marinell (wie Anm. 4), S. IX.

- 88 Zur politischen Situation in Vorarlberg nach 1945 siehe das Kapitel „Wieder Österreich – wieder Vorarlberg“. In: Meinrad Pichler, Das Land Vorarlberg 1861 bis 2015 (Geschichte Vorarlbergs 3), Innsbruck 2015, hier S. 275–279.
-
- 89 Zum Wahlkampf 1949 und zur Wahlanalyse des VdU beziehungsweise der WdU siehe Weber (wie Anm. 76), S. 189–197. Der WdU erhielt 22,06 % der Stimmen.
-
- 90 Ebenda, S. 57–59.
-
- 91 Die Landtagswahlen fanden am 9. Oktober 1949 statt, die konstituierende Sitzung des Landtags war am 25. Oktober 1949.
-
- 92 Ebenda, S. 201.
-
- 93 Siehe URL: www.vorarlberg.at/web/landtag/-/ulmer-ferdinand-dr-rer-pol-et-dr-jur. Dort heißt es nur: o. Univ.-Prof. für allgemeine Volkswirtschaftslehre in Prag 1942–1945.
-
- 94 Gottfried Feurstein, in memoriam Univ. Prof. DDR. Ferdinand Ulmer. In: Montfort 26 (1974) 2, S. 328–329, hier S. 328.

Die intensive Spurensuche brachte einige völlig neue Erkenntnisse zum „Fall Hämmerle“. Vor allem war die Rückkehr nach Vorarlberg bisher unbekannt.

JOSEF HÄMMERLE (1905–1972) – DIENSTSTELLE: „GETTOVERWALTUNG LITZMANNSTADT“

Der Wehrmachtssoldat Josef Hämmerle kehrte bereits Ende Mai 1945 in seinen Heimatort Lustenau zurück. Die US-Militärbehörden in Steyr (Oberösterreich) entließen am 16. Mai 1945 einen unverdächtigen Wehrmachtssoldaten, einen 40-jährigen Eisenbahn-Pionier, der zwölf Tage später in seiner Heimatgemeinde eintraf. Der abgerüstete Soldat meldete sich unter der Adresse Maria-Theresienstraße 29 an. Dort blieb er jedoch nicht lange. Bereits am 27. August verließ er Lustenau. Laut Meldekartei zog er nach Bregenz um.¹ Tatsächlich wohnte er jedoch vom 28. August 1945 bis zum 22. April 1954 in Kennelbach im Haus Nr. 13, heute Bregenzer Straße 5.² Der Krieg war für Hämmerle vorbei, ein neuer Lebensabschnitt begann.³



Josef Hämmerle (1905–1972) bleibt als NS-Täter nach 1945 in Vorarlberg unentdeckt.

Von Josef Hämmerles Kriegsdienst ist lediglich eine Meldung vom 5. Mai 1944 erhalten. Zu diesem Zeitpunkt befand er sich in der 2. Ausbildungskompanie des Eisenbahn-Pionier-Ersatz- und Ausbildungs-Bataillons 3 in Hanau, Wehrkreis IX,⁴ mit der Erkennungsmarke 744- Eiseb. Pi. E. u. A. Btl. 3.⁵ Über Einsatzort, Versetzungen oder Beförderungen gibt es zu Hämmerle keine Unterlagen.

Auf dieser Kennkarte fällt die „*Heimatanschrift*“ von Josef Hämmerle im Jahr 1944 auf: Er wohnte bei seinem Einrücken zur Wehrmacht in „*Litzmannstadt, Str. d. 8. Armee Nr. 62*“ im sogenannten Warthegau.⁶ Der „Warthegau“ spielte von 1939 bis 1945 für die NS-Herrscher eine besondere Rolle: Er war der „Exerzierplatz des Nationalsozialismus“.⁷ In Litzmannstadt, einst das polnische Łódź, rund 130 km südwestlich von Warschau gelegen, befand sich bis zu dessen Auflösung im Jahre 1944 das größte Getto auf Reichsgebiet.⁸ Es galt als der „Krepierwinkel Europas“.⁹

Hier machte Josef Hämmerle von 1940 bis 1944 Karriere und stieg in der Gettoverwaltungshierarchie bis zum Stellvertreter auf. In der Gettoverwaltung Łódź/Litzmannstadt war er eingebunden in den Holocaust, in die Massenverbrechen, er war ein Akteur in den „Bloodlands“¹⁰. Doch Hämmerle kehrte – wie Millionen andere – „als Soldat, der seine Pflicht erfüllt hat“, in seinen Heimatort Lustenau zurück und blieb bis zu seinem Tod im Jahre 1972 in Vorarlberg unbehelligt.

In der österreichischen Nachkriegsgesellschaft gab es nicht nur für die zurückgekehrten Soldaten, sondern auch für NS-Bürokraten wie Hämmerle viel Verständnis: Hämmerle gehörte zu jenen „Wirtschaftsfachleuten“, die „nur an einem Schreibtisch gesessen“ sind – und dieser NS-Täter-Typ wurde von vielen als solcher gar nicht wahrgenommen.¹¹

Gescheitert als „Textilunternehmer“ in der Schweiz

Hämmerles Vater Hannibal (1860–1933) war Sticker und mit Maria Alge (1870–1959) verheiratet. Beide stammten aus Lustenau. Diese Hämmerles hatten den Hausnamen „Bicklis“. Sie hatten zehn Kinder, das zweitjüngste war Josef Anton. Sein ältester Bruder August war 15 Jahre älter und verstarb gegen Kriegsende am 24. März 1945 in Neuburg an der Donau.¹²

In den Zwanzigerjahren befand sich die Stickerei auch in Lustenau in einer schweren Krise. Josef Hämmerle versuchte in der Schweiz erfolglos, eine bürgerliche Existenz als Textilhändler aufzubauen. Dieser Etablierungsversuch war begleitet von diversen Betrügereien. Die Staatsanwaltschaft Wien II warf Hämmerle und anderen im Jahre 1931 Kreditbetrügereien vor¹³, vor dem Gericht in Feldkirch wurde er im Jahr darauf ebenfalls angeklagt. Beiden Verfahren entzog er sich durch Nichterscheinen vor Gericht. Im Sommer 1931 wurde er in Steckborn (Schweiz) „wegen leichtsinnigen Bankrotts“ zu vier Wochen Gefängnis verurteilt. Auch in Kreuzlingen machte er „*verschiedene Geschäfte, die nicht alle einwandfrei waren*“.¹⁴ Alle seine Geschäfte seien dort ebenfalls auf „*Schwindel*“ aufgebaut gewesen.

Im September 1929 hatte Hämmerle in Kreuzlingen völlig ohne Kapital und Mittel die Kommanditgesellschaft „Josef Hämmerle & Co“ im Handelsregister eintragen lassen. Zweck der Firma sollte der „*Handel mit Kunstseide*“ sein. Der aus Alberschwende stammende Musiker Konrad Geuze (Jahrgang 1905, wohnhaft in Lustenau, Weiherstraße 1) erhielt eine Visitenkarte, die ihn als Vertreter der „*Fa. J. Hämmerle & Co., in Kreuzlingen, Tel. Nr. 636*“ auswies. Waren wurden eingekauft und die Lieferungen nicht bezahlt, kurzfristige Kompagnons um Geldbeträge erleichtert, unrechtmäßige Verträge abgeschlossen und Bankbeglaubigungen gefälscht.

Die „Firmenzentrale“ der „Textilfirma Hämmerle“ befand sich kurzzeitig in „Bregenz, Ehregutaplatz 1“. Dort bewohnte Hämmerle ein Zimmer mit Küche. Weder ein Textilwarenlager war dort, noch gab es für die Geschäfte eine Buchhaltung – und so folgten Anzeige auf Anzeige und ein Gerichtsverfahren in Feldkirch.

Hämmerle war sehr umtriebig: Mit seinem Onkel Anton Bartmann (Wien XV, Chrobakgasse 1) und zwei weiteren „Geschäftsmännern“ gründete er im Herbst 1930 eine weitere Scheinfirma. Das „Geschäftsmodell“ war einfach. Sie attestierten sich gegenseitig absolute Kreditwürdigkeit und betrogen damit diverse Gutgläubige. Während sein Onkel zum Beispiel Kohlelieferungen bestellte, gab sein Neffe bei Nachfragen wegen Nichtbezahlung Auskunft:

„Bregenz, Ehregutaplatz [sic] Nr. 1, 13.12.1930. An Firma Königsgrube, Ges.m.b.H., Wien. Ich bin im Besitz Ihres geehrten Schreibens vom 11.d. M. und bin über Ihre Mitteilung betreffend Herrn A. Bartmann nicht wenig erstaunt. Ich vermute, dass im vorliegenden Falle unbedingt ein Irrtum vorliegen muss, denn ich könnte mir ein Vergehen des Genannten nicht vorstellen, da ich denselben als soliden Geschäftsmann kennen gelernt habe. [...]“⁴⁵

Relevant wurden diese Verfahren, als Hämmerle nach dem „Anschluss“ Österreichs an Hitler-Deutschland im März 1938 wieder in seine Heimat zurückkommen wollte. Er suchte um „*Erteilung des freien Geleit*es nach § 419 StPO“ an. Deshalb gruben die Behörden die noch anhängigen Verfahren aus.

Am 22. Juli 1939 wurde auf dem Städtischen Polizeiamt in Lindau Hämmerles Gattin einvernommen. Auch dieses Protokoll zeigt die triste familiäre, soziale und ökonomische Situation von Josef Hämmerle in den Dreißigerjahren. Mit 23 Jahren hatte er 1928 die 18-jährige Emmy Karolitsch aus Wien geehelicht.¹⁶ Deren Eltern waren früh verstorben, und sie kam nach Bregenz zu „fremden Leuten“. Nach der Eheschließung ließen sich die Jungvermählten für einige Monate in Kreuzlingen nieder. Die Geschäfte, die Hämmerle dabei betrieb, wurden bereits geschildert. Seine Gattin arbeitete dort als Aushilfsbedienung. Dem vernehmenden Beamten verschwieg sie die anhängenden Verfahren:

„Im Frühjahr 1930 verzogen wir nach Steckborn und wohnten dort etwa 1 Jahr in der Seestraße. Mein Mann hatte dort einen Vertreterposten in der dortigen Kunstseidenfabrik [...]. Im Jahre 1931 verzogen wir nach Zug / Schweiz, wohnten dort in der Kollermühle, welche zur Spinnerei & Weberei Zug gehörte. Der Inhaber dieser Firma ist ein Schweizer namens Dygli. Bei Dygli war mein Mann als Buchhalter beschäftigt und zwar bis 1936. [...]“

Da die Arbeitsverhältnisse schlechter wurden, übernahm mein Mann eine Vertretung bei der Firma Edelmann von Kreuzlingen in Luzern, welche wieder Waren von einer sudetendeutschen Fa. Matausch aus Bensen zu vertreiben hatte. [...] Aber auch mit dieser Arbeit konnte mein Mann nicht mehr mitkommen, weil gerade in der Stickerei die Absatzschwierigkeiten von Tag zu Tag größer wurden. Mein Mann versuchte sich selbständig zu machen, aber er musste mit dieser Branche aufhören und befindet sich sein Geschäftsbetrieb z.Zt. in Auflösung. Er hatte keine Angestellten, er war nur für sich selbst tätig.“

Über ihre politische Orientierung gab sie an:

„Wir hatten früher österr. Reisepaß [sic!] und bekamen nach dem Anschluß einen Deutschen Reisepaß vom Deutschen Konsulat. Ich selbst habe mich früher politisch nicht betätigt, in der Schweiz gehörte ich nach dem Anschluß Österreichs der NS-Frauenschaft an, es waren in Luzern ca. 30 – 40 Frauen, welche an den Zusammenkünften zugegen waren.“⁴⁷

Der Generalstaatsanwalt des Oberlandesgerichts Innsbruck leitete das Rückkehrgesuch mit einer ablehnenden Stellungnahme an das Reichsjustizministerium in Berlin weiter. Der Generalstaatsanwalt beurteilte die Charaktereigenschaften des Gesuchstellers sehr negativ:

„Auch scheint mir aus dem ganzen Vorgehen dieses Beschuldigten ein derartiger Grad von Skrupellosigkeit und hemmungsloser Profitgier hervorzugehen, daß ich annehmen möchte, er verdiene ein Entgegenkommen, wie es die Erteilung des sicheren Geleites darstellt, in keiner Weise.“⁴⁸

Damit teilte der Generalstaatsanwalt die Meinung der Staatsanwaltschaft Feldkirch vom 21. März 1932, „dass Josef Hämmerle nur vom Schuldenmachen, vom Schaden anderer Leute lebt, die Fähigkeit hat, einen jeden, der ihm Vertrauen schenkt, hereinzulegen.“⁴⁹

Während die Akten 1939 zwischen Innsbruck und Berlin zirkulierten, hatte Hämmerle seinen Wohnsitz in Luzern verlassen und sich trotz des schwebenden Rücksiedelungsverfahrens nach München begeben. Dort bewarb er sich als „Aushilfsmitarbeiter“ bei der NS-Bezugsstelle.

Am Tag des Überfalls auf Polen, am 1. September 1939, befand er sich jedenfalls in der „Hauptstadt der Bewegung“, in München.²⁰ Dort wechselte er mehrmals seine Unterkunft: Vom 1. bis 21. September 1939 war er in der Pension Spann (Schillerstraße 29) gemeldet, dann bis zum 6. Oktober in der Pension Elisabeth (Maximiliansplatz 14), danach in der Langbehnstraße 16/II.

Sein Dienstgeber wusste wenig über ihn. Eine dringende Nachfrage der Gauleitung München-Oberbayern über die politische Zuverlässigkeit Hämmerles wurde vom Personal- und Organisationsamt der Stadt München in einem Fragebogen wie folgt beantwortet:

- _ „Zugehörigkeit zu anderen Parteien oder Wehrverbänden sowie Logen?: Nein
- _ Mitglied der NSDAP: Nein
- _ Zugehörigkeit zu Gliederungen, angeschlossenen Verbänden der Partei: Nicht bekannt
- _ Bekleidet derselbe ein Amt innerhalb der Partei, Gliederungen oder angeschlossenen Verbänden?: Nein
- _ Soziales Verhalten: Gut
- _ Gesamturteil: Der Angefragte ist erst im Oktober zugezogen. Nachteiliges ist hier nicht bekannt. Beflagung ist gut, der Deutsche Gruß wird einwandfrei gegeben.“²¹

Doch Hämmerle blieb nicht in München. Er begab sich in den Osten des Reichsgebiets, in den „Warthegau“, ein Gebiet, das nach der Zerschlagung Polens ins Deutsche Reich eingegliedert wurde.²² Das Rückwandereramt, Zweigstelle München, erhielt im März 1940 bezüglich Hämmerle eine Anfrage aus Posen. Aus der Antwort geht sein neuer Wohnsitz hervor: „Der Rückwanderer Josef Hämmerle aus der Schweiz ist nach Lodsch verzogen.“²³ Dort gelingt Hämmerle, was ihm in seiner Heimat und in der Schweiz verwehrt geblieben war: der soziale Aufstieg.

Auf nach Łódź/Lodsch/Litzmannstadt – Ort der „Umvolkung“

In den Siebzigerjahren des vorigen Jahrhunderts gab es kaum eine deutsche und österreichische Fernsehshow, in der nicht die Sängerin Vicky Leandros mit ihrem Megahit „Theo, wir fahr’n nach Łódź“ auftrat.²⁴ Auch der Autor dieses Beitrags wusste damals von der Geschichte der Stadt Łódź in den Vierzigerjahren trotz seines Geschichtestudiums nichts, der musikalische Ohrwurm blieb allerdings haften. Wie für viele andere, die in der Nachkriegsgesellschaft aufgewachsen sind, war dieses Kapitel der Geschichte verdrängt und vergessen. Warum hat sich Josef Hämmerle mit seiner Frau und seinen beiden Kindern zu Jahresbeginn 1940 in die einstige polnische Textilmetropole Łódź, nunmehr die deutsche Stadt Lodsch bzw. Litzmannstadt im „Warthegau“, begeben? Der 35-jährige, bisher in seinem Berufsleben gescheiterte Lustenauer „Textilfachmann“ sah dort offenbar eine Möglichkeit, sich endlich eine gesicherte Existenz aufzubauen. Er gehörte als „Deutscher“ zu den neuen Machthabern, zur „Elite der Herrenmenschen“, den dort lebenden polnischen und jüdischen Menschen auf Grund seiner „arischen Abstammung“ in seinem Selbstverständnis von Natur aus haushoch überlegen. Und diese Voraussetzung wollte er nutzen, ein Vorhaben, das ihm noch 1940 gelang.

An diesem Ort stieg er auf zum Herrn über Leben und Tod, in einem Gebiet, in dem sich der nationalsozialistische Rassenwahn gegenüber den „slawischen Untermenschen“ und den auszutilgenden Juden und Jüdinnen besonders mörderisch auswirkte: im „Warthegau“.

Dieses dem Reich neu einverleibte Gebiet war als „Provinz der Blondenen“, als Mustergau der „Herrenmenschen“ vorgesehen. Hier wurde die Kolonial- und Germanisierungspolitik in Ostmitteleuropa und Osteuropa, wie sie im „Generalplan Ost“²⁵ festgelegt war, am konsequentesten umgesetzt.

Die Juden und Jüdinnen wurden dort ausgegrenzt, ausgeplündert, in Gettos eingepfercht, als Arbeitskräfte ausgesaugt und letztlich in Tötungslagern wie Chełmno nad Nerem/Kulmhof, Belzec, Sobibór, Treblinka, Majdanek oder Auschwitz millionenfach vernichtet. Die Polen und Polinnen galten als „rassisch minderwertig“ – auch ihre Rolle war klar definiert: Sie wurden entrechtet, 500.000 aus dem „Warthegau“ deportiert und mussten als Hitlers Sklaven dem Deutschen Reich als Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, auch in Vorarlberg. Gleichzeitig sorgten sich NS-Rassemediziner um einen Teil der polnischen Kinder im „Warthegau“: Sie vermaßen penibel deren Köpfe, und wenn sie „arisches Blut“ zu entdecken glaubten, wurden die Kinder ihren Eltern entrissen, im Rahmen des „Lebensborns“²⁶ in Heime gesteckt und dann zu „arischen Pflegeeltern“ gegeben, um dort „eingedeutscht“ zu werden.

Lódz war Zentrum dieser planmäßigen Kindesentführung. Bereits 1940 begann Medizinalrat Herbert Grohmann, Leiter der „Abteilung für Erb- und Rassenpflege“ des örtlichen Gesundheitsamts, mit der Arbeit: Er ließ polnische Jungen und Mädchen begutachten und teilte sie in vier Kategorien ein, von „rassisch wertvoll“ bis „judenverdächtig“. Unter der Leitung von SS-Obergruppenführer Ulrich Greifelt entwarfen Himmlers Bürokraten nach und nach ein einheitliches und effizientes System des Kinderraubs.²⁷

Am 1. Dezember 1942 wurde in Lódz in der Gegend der Przemyslowa-Straße ein sogenanntes „Polen-Jugend-Verwahrlager“ eingerichtet. Dorthin kamen Kinder im Alter von acht bis 16 Jahren, später auch jüngere – die jüngsten waren noch nicht einmal zwei Jahre alt. Sobald eines der Kinder das 16. Lebensjahr erreicht hatte, wurde es in ein KZ abgeschoben. Die Begründung Himmlers für dieses Kindersammellager:

„Die rassisch wertlosen Halbwüchsigen männlichen und weiblichen Geschlechts sind den Wirtschaftsbetrieben der Konzentrationslager als Lehrlinge zuzuweisen. Die Kinder müssen großgezogen werden. Ihre Erziehung hat im Unterricht zu Gehorsam, Fleiß, bedingungsloser Unterordnung und zu Ehrlichkeit gegenüber den deutschen Herren zu erfolgen. Sie müssen bis 100 rechnen, die Verkehrszeichen kennenlernen und auf ihre Fachberufe als Landarbeiter, Schlosser, Steinmetze, Schreiner usw. vorbereitet werden.“

Die Mädchen sind als Landarbeiterinnen, Spinnerinnen, Strickerinnen und für ähnliche Arbeiten anzulernen.“²⁸

Die Grundlage dieser Pläne im Osten war der geheime „Erlaß des Führers und Reichskanzlers zur Festigung deutschen Volkstums vom 7. Oktober 1939.“ Hitler übertrug darin Heinrich Himmler unbegrenzte Vollmachten.²⁹

Himmler konnte sich aller Behörden des Reichs, der Länder und der Gemeinden sowie der Parteiorgane bedienen. Er nahm eigenmächtig den Titel „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ (RKF) an. Die Koordination und Planung der „Volkstumspolitik“ übernahm ein Führungsstab, der aus der „Dienststelle Vierjahresplan im Persönlichen Stab Reichsführer SS“ gebildet wurde. SS-Brigadeführer Ulrich Greifelt leitete diese Stelle bis 1945. In dieser Eigenschaft war er unter anderem auch für die Organisation der „Option“ in Südtirol zuständig.

Für die Germanisierung im Osten spielte neben dem Reichsführer-SS der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft (RMEuL) Walther Darré, der „Reichsbauernführer“ (bis 1942), eine wesentliche Rolle. Er sollte nach den Vorgaben Himmlers dafür sorgen, dass sich ein gesundes „Neubauerntum“ auf dem einzudeutschenden Boden entwickelt.³⁰

Dieser knappe Hinweis auf die Verknüpfung von SS-Strukturen und RKF zeigt, in welchem Kompetenzschwungel sich die „Bevölkerungspolitik im Osten“ abspielte. Dabei sind hier weitere wichtige Player noch gar nicht genannt: das Reichsinnenministerium, das Reichsfinanzministerium und andere Reichsbehörden sowie vor allem auch die Wehrmacht.

Am 30. Oktober 1939 erteilte Himmler den „Deportationsbefehl“. Dieser Befehl besagte, dass bis Februar 1940 alle Juden und Jüdinnen aus den „eingegliederten Ostgebieten“ und die so genannten „Kongresspolen“ – „eine Anzahl besonders feindlicher polnischer Bevölkerung“ – aus dem Gau Danzig-Westpreußen und aus den übrigen Gebieten in das neu geschaffene Generalgouvernement (in Zentralpolen) unter Hans Frank abgeschoben werden sollten.

Auf dem Gebiet des „Warthegaus“ mit seinen ca. 45.000 km² lebten 1939 circa fünf Millionen Menschen, 4,2 Millionen Polen und Polinnen, rund 450.000 Juden und Jüdinnen, der Rest Deutsche. Davon in Łódź ca. 370.000 Polen und Polinnen, 180.000 Juden und Jüdinnen. Die Deutschen bildeten mit 90.000 eine Minderheit. Ziel der neuen Machthaber war es, aus dem „Warthegau“ ein „germanisches Mutterland“ und aus Łódź eine deutsche Musterstadt zu machen. Die Planer sahen eine runderneuerte Infrastruktur, das heißt neue Gebäude, Straßen, eine verbesserte Kanalisation usw. vor. Allerdings auf Kosten der Mehrheitsbevölkerung.

Insgesamt wurde im Rahmen der Germanisierungs- und Siedlungspolitik des RKF zwischen 1939 und 1945 nahezu eine Million deutschsprachige Personen umgesiedelt, an die drei Millionen Menschen wurden (zwangs-)eingedeutscht sowie über eine Million Menschen aus den annektierten Gebieten vertrieben. Knapp 450.000 „Volksdeutsche“ wurden im Gegenzug angesiedelt.³¹

Die rassistisch motivierte „Volkstumspolitik“, die „Germanisierung des Ostens“, umfasste die verschiedensten Politikfelder: die Bevölkerungs-, Siedlungs-, Wirtschafts- und Sicherheitspolitik. In diesem Rahmen bewegte sich Josef Hämmerle nach seiner Ankunft in Łódź/Lodsch/Litzmannstadt. Nicht in einer absoluten Spitzenfunktion, aber an einem Ort in führender Position, der gleichsam als Brennglas dieser skizzierten Politik gelten kann: im Getto von Lodsch. Und dort war er Herr über Leben und Tod.

Łódź war im 19. Jahrhundert im Zarenreich zur Textilindustriemetropole aufgestiegen. Es galt als „Manchester im Osten“.³² Ob Hämmerle bereits geschäftliche oder persönliche Verbindungen in diese Textilmetropole, die nun ins Reich eingegliedert worden war, hatte, kann nicht gesagt werden. Der erfolglose Textilhändler aus Lustenau zählte jedenfalls zu jenen, die in den nunmehrigen Ostgebieten des Reichs ihr Glück suchten.

Exekutor der Rasse- und Umvolkungspolitik im „Warthegau“ war Reichsstatthalter und Gauleiter SS-Brigadeführer Arthur Karl Greiser (1897–1946, hingerichtet in Polen), der ehemalige Präsident des Danziger Senats.³³ Er war bestens in der NS-Hierarchie vernetzt und ein Intimus von Reichsführer-SS Heinrich Himmler.

Lodsch – so die eingedeutschte offizielle neue Bezeichnung nach der kampflosen Einnahme der Stadt durch die 8. Armee zwischen dem 7. und 8. September 1939 – gehörte zum Regierungsbezirk Kalisch unter der Leitung von Friedrich Uebelhoer. Am 11. April 1940 wurde Lodsch in „Litzmannstadt“ umbenannt. Die Benennung erfolgte nach Karl Litzmann (1850–1936), einem General aus dem Ersten Weltkrieg und NS-Politiker.

In der ersten Phase nach der Besetzung der Stadt stellten die Sicherheitskräfte Erfassungslisten über vermutlich deutschfeindliche Polen und Juden zusammen. Gleichzeitig war die nichtdeutsche Bevölkerung massiven Plünderungen und Übergriffen durch deutsche Soldaten ausgesetzt.

Der geheime Führer-Erlass von 7. Oktober 1939 und die Ermächtigung von Heinrich Himmler waren an die Führungsriege gerichtet, doch was angestrebt wurde, konnte in der „Deutschen Lodzer Zeitung“ am 10. November 1939 nachgelesen werden. Gauleiter Greiser ließ keinen Zweifel über die Ziele aufkommen:

„Gestern hatte ich bei einer Besichtigungsfahrt durch einige Teile dieser Stadt Gelegenheit, Gestalten zu begegnen, denen man kaum noch den Namen ‚Mensch‘ zubilligen kann und die wir bis jetzt noch in viel zu großer Anzahl hier haben. In ihren Gesichtern leben Verbrecherinstinkte, die sie zu Individuen fünften oder sechsten Ranges stempeln. Für uns ist, das kann ich Euch versichern, die Judenfrage kein Problem mehr, auch da nicht, wo sie uns in so massierter Form entgegentritt, wie hier. Sie ist für uns nur dazu da, um gelöst zu werden, und sie wird gelöst werden.“³⁴

Und an dieser „Lösung“ hat Josef Hämmerle mitgewirkt.

Ein erster Plan sah vor, dass zunächst „*feindliche Polen*“ und möglichst viele Juden ins „Generalgouvernement“ unter Generalgouverneur Hans Frank abgeschoben werden.

Der Höhere SS- und Polizeiführer des „Warthegaus“, Wilhelm Koppe, legte die Zahl der zu deportierenden Juden und Jüdinnen vorderhand mit 100 000 fest. 30 000 sollten aus Łódź abgesiedelt werden. In der Praxis waren die Deportationen jedoch viel schwieriger als am Reißbrett ausgedacht, die verschiedensten Interessenlagen widersprachen einander, die Logistik scheiterte in vielen Bereichen.



Umsiedlung“ ins Getto von Łódź/Litzmannstadt. Von den rund 160.000 Eingepferchten werden schließlich nur ca. 870 überleben.

Am 10. Dezember 1939 ordnete Regierungspräsident Friedrich Uebelhoer die Einrichtung eines „*Ghettos in der Stadt Lods*“ an. Das Schreiben enthielt Vorschläge zur Örtlichkeit und endete mit dem Hinweis, dass die Errichtung des Ghettos nur eine Zwischenlösung darstelle, da Łódź „judenfrei“ gemacht werde. Zwei Tage später wurde in der „Lodscher Zeitung“ die „*Verordnung zur Kennzeichnung der Juden*“ veröffentlicht.³⁵

Am 17. Dezember war der Reichsorganisationsleiter der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley, in der Stadt zu Besuch. Gemeinsam mit Reichsstatthalter Greiser trat er in der Stadthalle auf, um die künftige Rolle der Stadt unmissverständlich festzulegen. Unter der Überschrift „*Wir werden diesen Boden behalten! Hakenkreuz über Lodsch*“ wurde die Leserschaft der „Lodscher Zeitung“ darüber informiert, dass die „*Pestbeule des Judentums in dieser Stadt hart und unbeugsam ausgebrannt wird.*“³⁶

Die Deportation von Tausenden Juden und Jüdinnen sowie Polen und Polinnen ins „Generalgouvernement“ – in den ersten 17 Tagen waren es 87.838 Menschen – war von unbeschreiblichen Exzessen begleitet. 80 Deportationszüge verließen bis zum Jahresende den „Warthegau“, neun davon aus Lodsch. Diverse Behörden mussten zusammenspielen: SS, Wehrmacht, Landräte, Bürgermeister, Sicherheitspolizei, uniformierte Polizei, die Reichsbahn und viele andere Institutionen.³⁷

Auf Anordnung von Regierungspräsident Uebelhoer mussten sich die Juden und Jüdinnen ab 8. Februar 1940 im zugewiesenen Gettogelände im Norden der Stadt im Gebiet von Stare Miasto (Altstadt), im Proletarierviertel Baluty und im Vorort Marysin einfinden. Das waren die rückständigsten Stadtteile, 95 Prozent der rund 2.300 Häuser verfügten über keine Toiletten, keinen Wasser- und Kanalanschluss, nur wenige Häuser waren mit Elektrizität und Gas versorgt. Nicht überall gab es befestigte Straßen, als Transportmittel standen überwiegend handgezogene Karren zur Verfügung. Die fehlende Kanalisation war für die Bewacher günstig, da auf diesem Weg keine Fluchtmöglichkeit bestand.

Die Umsiedlung erfolgte unter der Aufsicht von SS-Brigadeführer Johannes Schäfer, dem Polizeichef. Die polnische Bevölkerung wurde aus diesen Stadtteilen abgesiedelt, und zu den ursprünglich 60.000 Juden und Jüdinnen kamen auf einem Raum von zunächst 4,13 km² weitere 100.000 Bewohner dazu.³⁸ Das heißt, die Häuser waren völlig überbelegt, und es herrschten schreckliche hygienische Zustände, die zum Ausbruch von Ruhr und Typhus führten.

Die völlige Abriegelung war am 30. April 1940 beendet. Die deutsche Bevölkerung durfte mit der Straßenbahn durch das Getto fahren, aber die Linie war mit hohen Holzplanken abgeschottet, und vor Fahrtantritt wurden die Wagen verschlossen.

Im Frühjahr dieses Jahres kam Josef Hämmerle in die Stadt. Am Tag nach der völligen Abriegelung des Gettos trat er seinen Dienst bei der Ernährungs- und Wirtschaftsstelle an, die für die Beschaffung der notwendigen Verbrauchsgüter im Getto zuständig war.

Seine Buchhaltung wird maßgeblich für die Getto-Ausbeutung und Ausplünderung der Eingeschlossenen. Die Getto-Verwaltung und die Entwicklung des Gettos von Litzmannstadt sind mit dem Namen des Bremer Kaffeegroßhändlers Hans Biebow (1902–1947, in Polen verurteilt und gehängt) verknüpft. Er war der Kopf, Hämmerle – um im Bild zu bleiben – seine rechte Hand.

Biebow war der Inhaber der Firmen „Julius Biebow“ und „Streithorst & Co“. Er war wie Hämmerle ortsfremd und einer der zahlreichen Glücksritter im Osten. Zunächst bot er seine Dienste der Stadtverwaltung unter Oberbürgermeister Karl Marder und Stadtoberverwaltungsrat Karl Moldenhauer ohne Bezahlung an. Sein Ziel war es, das Arbeitsgetto als selbstfinanzierte Organisation zu führen: zunächst völlige Ausplünderung der Getto-Bewohner, dann Auspressung der Arbeitsleistung bis zum Letzten durch die Herstellung von Waren und Gütern im Getto gegen die Lieferung von Lebensmitteln an der Hungergrenze und darunter.

Welche Motive Biebow bewogen haben, sich nach Litzmannstadt zu begeben, ist unklar, darüber kann nur spekuliert werden. Zum Zeitpunkt seines Amtsantritts im Mai 1940 gingen er und seine Vorgesetzten wahrscheinlich davon aus, dass die Aufsichts- und Rechnungstätigkeit über das Getto nicht lange dauern würde, denn die Deportationszüge sollten die Juden rasch ins Generalgouvernement bringen. Das war jedoch ein Irrtum, und so entwickelte sich eine Dynamik vor Ort, die sich Biebow zu Nutze machte. Er war dabei äußerst geschickt und schaltete Mitkonkurrenten skrupellos aus.³⁹

Im städtischen Organisationsplan wurde das erste Großgetto auf Reichsboden unter „Wirtschaftsstelle Getto“ als Stelle 027 geführt:

- _ 0270 Abteilung Verwaltung
- _ 0271 Abteilung Finanzen
- _ 0272 Buchhaltung (Josef Hämmerle)
- _ 0273 Einkauf
- _ 0274 Warenverwertung
- _ 0275 Holzverarbeitung
- _ 0276 Textilverarbeitung
- _ 0277 Leder
- _ 0278 Sonstige Verwaltung.⁴⁰

Biebows engste Vertraute waren Friedrich Wilhelm Ribbe und Josef Hämmerle. Ribbe war in Biebows Großhandel beschäftigt, und er folgte seinem Chef nach Litzmannstadt.

Um das Getto unter Kontrolle zu halten und zu verwalten, wurde von den Machthabern eine „Gettoselbstverwaltung“ installiert, an deren Spitze der „Judenälteste“ Mordechai Chaim Rumkowski stand.⁴¹

Ein gestaffeltes System von Ausbeutung, Terror und Kontrolle sorgte in den Gettos dafür, dass die Juden und Jüdinnen tagtäglich im Schatten des Todes lebten. Ein perfider Unterdrückungsmechanismus zwang die Opfer, Hilfsdienste für die Tyrannen zu ihrer eigenen Ausbeutung und Vernichtung zu leisten.

Oft wurden der Judenrat, die Gettopolizei oder andere jüdische Instanzen für das Leid im Getto verantwortlich gemacht – die Verbrecher waren allerdings die selbsternannten „Herrenmenschen“. Dass dieser Ort alle Formen der menschlichen Niedertracht beförderte, ergab sich zwangsläufig: Bestechung, Korruption, Schmierer, Erpressung innerhalb und außerhalb des Gettos zählten dazu. Formen der sexuellen Ausbeutung, „Gefälligkeiten“ unter der Hand gegen die Überlassung von Schmuck, Pelzen usw. gehörten ebenso dazu wie die Willkürhandlungen der Gestapo oder der Kriminalpolizei. Die scheinbar „saubere“ Abwicklung der „Getto-Geschäfte“ über die Hämmerle-Buchhaltung darf nicht darüber hinwegtäuschen, was dahintersteckte: ein menschenverachtendes Unrechtssystem der Ausbeutung bis in den Tod.

Rumkowski war – wie die anderen „Judenältesten“ – in einer ausweglosen Situation. Noch im Herbst 1939 wurde der alte „Judenrat“ ermordet – und Rumkowski wurde eingesetzt, um das Getto zu führen, das heißt, die Befehle der Machthaber auszuführen. Ihm stand ein neuer „Ältestenrat zur Seite“. Aber de facto führte er den jüdischen Verwaltungsapparat, der das gesamte Leben der Gettobewohner umfasste und aus einer Hierarchie von 33 Zentralen, Abteilungen, Ressorts und Kommissionen bestand, alleine und autoritär. Ihm unterstanden unter anderem ein Arbeitsamt, ein Meldebüro, eine Schulabteilung, die Krankenstationen, zentral organisierte Lebensmittelläden und eine eigene jüdische Polizei. Auch eine Poststelle wurde eingerichtet.⁴² Damit sollte der Schein von „Normalität“ aufrechterhalten werden. Zu den ersten und wichtigsten Aufgaben für Biebow und Rumkowski zählte die Feststellung der im Getto lebenden Bevölkerung. Es war ein schwieriges Unterfangen.

Am 16. Juni 1940 fand eine Volkszählung im Getto statt. An diesem Tage durfte niemand seine Wohnung verlassen, und die Hausverwalter führten die Zählung per Erfassungsbogen bei jedem einzelnen Bewohner durch. Rumkowskis Zensusmeldung an Biebow lautete: „*männlich 72.530 = 45,9%; weiblich 85.425 = 54,08. Insgesamt 157.955 = 100 %*“. Darunter befanden sich 36.188 Kinder unter 14 Jahren. Doch diese Gesamtziffer sollte bald bereinigt werden, da sowohl die jüdische Meldestelle als auch die Ernährungs- und Wirtschaftsstelle von etwa 160.000 Personen ausgingen.

In den Statistiken des „Ältesten der Juden“ schienen später 160.423 Bewohner auf. Am Tag der Getto-Schließung – so wurde nachträglich berechnet – sollen sich 163.777 Personen im Getto befunden haben. Die Hämmerle-Stelle operierte beim Einkauf der Versorgungsgüter mit diesen Getto-Zahlen.

Rumkowski hatte die Befehle der Gettoverwaltung entgegenzunehmen, dafür zu sorgen, dass sie sofort ausgeführt wurden, sonst drohte die Gettoverwaltung unverzüglich mit der Einstellung der Lebensmittellieferung. Biebow fackelte nicht lange:

„In der Regel wird Ihnen in den Briefen, die Sie bekommen, die Erfüllung irgend-einer Aufgabe gestellt, und zwar befristet. Ich werde weiterhin keine Rücksicht nehmen und für etliche Tage einfach die Lebensmittellieferungen sperren, wenn Sie mir dadurch Arbeit und Umstände verursachen, indem Sie gleichgültig über die Erfüllung der Ihnen bekanntgegebenen Termine hinweggehen und sich immer wieder von meiner Dienststelle erinnern lassen, ohne dass diese Bestrebungen fruchten.“⁴³

Rumkowskis Ziel war es, möglichst vielen im Getto durch den Arbeitseinsatz das Leben zu retten. Das erforderte eine bedingungslose Kooperation unter der Parole „Unser einziger Weg ist Arbeit“. Grundsätzlich galt: Das Getto musste von seinen Bewohnern zunächst durch Ausplünderung der vorhandenen Wert-sachen, später durch die rücksichtsloseste Ausbeutung der Arbeitskraft – auch von Kindern – selber finanziert werden, es durfte die städtischen Finanzen und den Reichsfiskus nicht belasten, es hatte seine Daseinsberechtigung, so-lange die Getto-Arbeit für die selbsternannten „Herrenmenschen“ in irgend-einer Form profitabel war. Das Verlassen des Gettos war unter Androhung der Todesstrafe verboten. Gaupropagandaleiter Wilhelm Maul definierte die Getto-Funktion:

„Gerade hier in Litzmannstadt, da haben sich die Juden eine Zeitlang sehr wohl gefühlt. Und weil sie gesagt haben, das wäre hier so schön, da haben wir gesagt, jawohl, ihr dürft hier bleiben, aber ihr müßt dafür etwas tun, jeder muß eine Arbeit tun, nur handeln dürft ihr nicht und außerdem brauchen wir euch aus einem anderen Grund. Ihr habt eine andere Charakterveranlagung als wir. [...] Deshalb hat der Jude auch so einen eigentümlichen Begriff vom Eigentum. Wir haben festgestellt, daß er, solange er auf diesem Erdball herumzieht, dauernd stiehlt und stiehlt und besonders hier im Warthegau hat er gestohlen und ge-stohlen. Und das haben wir notiert, und nun bleiben sie hier so lange bei uns, bis sie alles, was sie insgesamt gestohlen haben, an Arbeit nun auf der Autobahn wieder abdiene. Und zwar fangen wir mit der Autobahn nicht im Mai an, da ist es so schön in Gottes freier Natur, nein, jetzt fangen wir an.“

*Und alle, alle müssen wieder anpacken, die Männer – Männer, das ist kein Ausdruck – alle, die männlichen Geschlechts sind. Die aber haben nicht allein gestohlen, die Frauenzimmer haben auch geklaut, also müssen die auch mit abverdienen bis auf den letzten Pfennig.*⁴⁴

Das Funktionieren dieses besonderen Arbeitsgettos hing jedoch von den unterschiedlichsten Interessen und Machthierarchien innerhalb des Gaues und des Reiches ab:



Hämmerle, 2. Stellvertreter von Getto-Chef Hans Biebow, an seinem Schreibtisch. Die Entscheidungen des „Wirtschaftsfachmanns“ beeinflussen das Leben und Sterben im Getto.

Es standen Wirtschaftsinteressen jenen gegenüber, die die physische Vernichtung der Bewohner ab 1942 durch die „Endlösung der Judenfrage“ forcierten, militärische Interessen im Laufe des Krieges waren nicht deckungsgleich mit den Interessen der Zivilverwaltung. Das Getto konnte nur um den Preis seiner vollständigen ökonomischen Ausbeutung weiter bestehen. Rumkowski sah in der unermüdlichen Produktion im Getto – zu 90 % für die Wehrmacht, daneben aber auch für private deutsche Auftraggeber – den einzigen Weg, das NS-Regime zu überleben. 1940 arbeiteten zunächst 31 Betriebe und Werkstätten innerhalb des Gettos für die deutsche Wehrmacht bzw. Rüstungsindustrie, 1943 waren es dann 117.

Wer nicht arbeiten konnte oder wollte – zum Beispiel Kinder oder Ältere – hatte die schlechtesten Überlebenschancen: Sie waren zuerst dem Hungertod im Getto ausgeliefert, sie wurden zuerst deportiert und ab 1941 in Chełmno/Kulmhof ermordet. Letztlich nützte die Rumkowski-Strategie weder ihm selbst, noch den anderen: Das Getto überlebten nur rund 870 Menschen!⁴⁵

Hämmerles Dienstort: Getto-Verwaltung „Ernährungs- und Wirtschaftsstelle“

Als Hämmerle ankam, war der Terror der Umsiedlung ins Getto in vollem Gange – und lief aus dem Ruder, wie ein Lagebericht des damaligen Oberbürgermeisters Franz Schiffer an Regierungspräsident Uebelhoer zeigt:

„Im Monat März vollzog sich die Übersiedlung der Juden in den Nordteil der Stadt in grösseren Mengen, als dies zunächst organisatorisch vorgesehen war. Das schärfere Vorgehen der Polizei veranlasste den größten Teil der in dem südlichen Stadtteil wohnenden Juden freiwillig und ungeregelt umzuziehen. Die Juden nutzten zugleich dabei den Vorteil aus, unkontrolliert einen Teil ihrer Habe mitzuschleppen. Sie zimmerten sich Schlitten aus Tischen und Schränken und nagelten Kufen darunter. Diese Massenumwanderung war aus gesundheitlichen Gründen besorgniserregend. Die ungeordnete Umsiedlung hatte jedoch das Gute, daß die gesamte Aktion schneller zum Abschluss gelangen konnte. Die Polizei half dieser Bewegung nach, indem sie von Süden nach Norden zu vorrückend die Häuserblocks strassenweise von Juden reinkämmte. Der Polizeipräsident, SS-Brigadeführer Schäfer, ordnete dann laufend an, daß den Juden das Bewohnen und Betreten der inzwischen freigewordenen Gebiete verboten sei. Die strenge Durchführung dieser Verordnung machte bei der Neigung der Juden zur Umgehung der Vorschriften eine ganze Reihe von Erschiessungen wegen Widerstands erforderlich. Diese Tatsache wieder verschärfte das Tempo des Judeneinzugs in das Getto.“⁴⁶

Der deutsche Historiker Peter Klein hat die Administration der „Gettoverwaltung“, eine Dienststelle im Spannungsfeld von Kommunalbürokratie und staatlicher Verfolgungspolitik, detailliert untersucht. In diesem Zusammenhang kommt Josef Hämmerle ausführlich vor, denn er leitete die „Ernährungs- und Wirtschaftsstelle“, eine Schlüsselstelle in der Getto-Verwaltung.

Hämmerle bog bei seiner Bewerbung bei den städtischen Behörden seine Biographie zurecht und inszenierte sich als erfolgreicher Wirtschaftsfachmann, als „Großhändler für Kunstseide- und Baumwollprodukte“ aus der Schweiz. Er wurde deshalb bei der „Ernährungs- und Wirtschaftsstelle“ in der Getto-Verwaltung angestellt. Als kompetenter „Wirtschaftsfachmann“ wird er auch in der Klein-Studie vorgestellt:

„Geleitet wurde die Buchhaltung von dem damals 36-jährigen Josef Hämmerle, der bis zum Sommer 1939 Großhändler für Kunstseide- und Baumwollprodukte in Luzern gewesen war, bevor er im September 1939 eine Position beim Wirtschaftsamt in der Stadtverwaltung München angetreten hatte. Im Winter 1939/40 nahm er dann eine vergleichbare Stellung in Moldenhauers Wirtschafts- und Ernährungsamt an und siedelte mit Frau und zwei Kindern nach Litzmannstadt über.“

*Der eigentlich als Leiter der Mineralölabteilung vorgesehene ehemalige Grossist wechselte am 1. Mai 1940 zur E.-Wi.Stelle Getto.*⁴⁷

Über die Motivation und die Gesinnung des Dreigestirns Biebow, Ribbe und Hämmerle gibt ein Gestapo-Bericht Auskunft. Sie waren nach Meinung der Gestapo der Ansicht, dass die „Lösung der Judenfrage eine hochpolitische Angelegenheit“ sei, „die ausschließlich und allein von den vom Führer dazu berufenen Männern entschieden und gelöst wird“.⁴⁸ Biebow entwickelte großen Ehrgeiz und erweiterte seinen Handlungsspielraum stetig.

Die Gestapo vermutete, Biebow sei willens, es mit Hilfe Reinhard Heydrichs (1904–1942), Leiter des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) und Stellvertreter der Reichsprotektor in Böhmen und Mähren, zu einem „Judenfachmann“ in Deutschland bringen zu wollen, „um dadurch die Leitung sämtlicher Gettos zu bekommen.“ Heydrich, so Biebow, habe ihm die Leitung des Gettos Theresienstadt versprochen.⁴⁹

Auch Hämmerle fühlte sich zu Höherem berufen. Hinter dem Rücken seines Chefs trug er im September 1941 seine Dienste der Stadt Riga an: Er wollte das dort geplante Getto aufbauen und leiten.

Bewerbung in Riga: „... so dass ich mir ohne weiteres zutraue, eine Gettoverwaltung in Riga, nach dem Muster des Litzmannstädter Gettos aufziehen zu können.“

Nach dem Angriff der Deutschen Wehrmacht auf die Sowjetunion (22. Juni 1941) setzte in den eroberten sowjetischen Gebieten sofort die systematische Massenvernichtung der jüdischen Bevölkerung ein. Dieser Gewalteskalation fielen auch die Juden und Jüdinnen aus West- und Mitteleuropa, die ab Herbst 1941 in das „Reichskommissariat Ostland“ deportiert wurden, zum Opfer. Das „Reichskommissariat Ostland“ war eine im Juli 1941 gebildete Verwaltungseinheit des Deutschen Reichs, die die früheren baltischen Staaten sowie den größten Teil des westlichen Weißrussland umfasste. Riga war von 1941 bis 1944 Hauptsitz dieser Verwaltungseinheit. Am 14. September 1941 schrieb Hämmerle an den Oberbürgermeister in Riga:

„Betrifft: Getto in Riga.

Wie ich durch Herrn Biebow, den Amtsleiter der Gettoverwaltung in Litzmannstadt erfahren habe, wird auch in Riga ein Getto gegründet. Sofern Sie hierzu eine mit Getto-Fragen vertraute Persönlichkeit in leitender Stelle suchen, möchte ich Ihnen meine Dienste anbieten.

Ich bin zur Zeit bei der Getto-Verwaltung in Litzmannstadt als stellvertretender Amtsleiter tätig und habe am 1. Mai 1940 mit Herrn Biebow zusammen das hiesige Getto gegründet und nach und nach dasselbe soweit organisiert und aufgebaut, dass es sich schon heute aus eigenem Lohnaufkommen selbst erhalten kann. Die Abwicklung aller Finanzfragen, die Versorgung der Juden mit Lebensmitteln und Bedarfsgütern wird ausschließlich durch mich getätigt. Ich bin aber auch mit der Verwertung beschlagnahmter Güter und dem Arbeitseinsatz bestens vertraut, so dass ich mir ohne weiteres zutraue, eine Gettoverwaltung in Riga, nach dem Muster des Litzmannstädter Gettos aufziehen zu können. Durch meine frühere Tätigkeit beim Wirtschaftsamt in München und später beim Ernährungs- und Wirtschaftsamt in Litzmannstadt, bei letzterem als Leiter der Mineralölabteilung, habe ich mir auch Kenntnisse auf dem Gebiete der Wirtschaftslenkung erworben. Außerdem bin ich mit allen Finanz- und Wirtschaftsfragen bestens vertraut und kenne aus meiner früheren selbständigen Tätigkeit im Ausland auch die Kunstseide- und Baumwollindustrie sowie den Großhandel. Eine Abschrift über meinen Lebenslauf und `bisherige Tätigkeit` füge ich zu Ihrer besseren Orientierung bei. Ich bin Reichsdeutscher, 36 Jahre alt, verheiratet und habe 2 Kinder.

Politisch habe ich mich in der deutschen Kolonie in Luzern (Schweiz), wo ich mich lange Jahre aufhielt, betätigt und musste aufgrund dessen einige Tage vor Ausbruch des Krieges die Schweiz fluchtartig verlassen.⁵⁰ Ein Unbedenklichkeitszeugnis durch die AO kann ich jederzeit beibringen. Ebenso kann ich mit lückelosen Zeugnissen und besten Referenzen dienen. Ich bin Inhaber des Wehrpasses, Ersatzres. I, kv, zufolge meiner Tätigkeit in Litzmannstadt aber uk gestellt. Den Ariernachweis kann ich aufgrund des Ahnenpasses nachweisen. Sowohl ich wie auch meine Frau und Kinder sind gesund und erblich nicht belastet. Mein Gehalt beträgt zur Zeit RM 800 nebst Dienstwohnung und Dienstkleidung. Wenn Sie an meiner Mitarbeit Interesse haben, bitte ich um baldigen Bescheid. Meine Vorgesetzten, den Herrn Amtsleiter sowie Herrn Bürgermeister als Dezernenten, habe ich von dieser Bewerbung noch nicht in Kenntnis gesetzt, da ich erst abwarten möchte, ob Ihrerseits überhaupt ein Interesse besteht.

Mit weiteren Angaben oder einer persönlichen Aussprache stehe ich jederzeit zur Verfügung. Sollte das Getto in Riga nicht als städtische Behörde gedacht sein, dann bitte ich Sie, Herr Oberbürgermeister, dieses Schreiben an die zuständige Stelle weiterzuleiten.

Heil Hitler Hämmerle (eigenhändige Unterschrift).“

Einen Monat später hatte er die Absage in den Händen. Der Oberbürgermeister war der falsche Adressat. Hämmerle bekam die Stelle nicht, und er blieb deshalb in Litzmannstadt.⁵¹

Das Getto von Riga übernahm Eduard Roschmann. Die SS-Einsatzgruppe A erschoss im Zeitraum von Hämmerles Bewerbung in Lettland mit Hilfe lettischer Kollaborateure etwa 30.000 Juden und Jüdinnen. Ende 1941 wurden im Wald von Rumbula weitere 25.500 Juden und Jüdinnen aus dem in Riga errichteten Getto, für das sich Hämmerle beworben hatte, ermordet. In das leer geräumte Getto kamen ab Dezember 1941 deutsche, österreichische und tschechische Juden und Jüdinnen. Anfang 1942 fanden erneut Massenerschießungen im Wald von Bikernieki bei Riga statt, denen Tausende zum Opfer fielen. 95 Prozent der jüdischen Vorkriegsbevölkerung Lettlands überlebten das NS-Regime nicht.⁵² Insgesamt existierten im deutschen Herrschaftsgebiet 1.100 bis 1.200 Gettos, in denen Juden und Jüdinnen und auch Sinti und Roma Zwangsarbeit verrichteten, auf die Deportation in ein Vernichtungslager warteten oder bereits im Getto elend zugrunde gingen. Auf polnischem Boden gab es etwa 600 Gettos, im Baltikum 130, in der übrigen Sowjetunion 250. In Ungarn und im rumänisch beherrschten Transnistrien existierten ebenfalls Gettos.⁵³ Das größte auf Reichsgebiet war jenes von „Litzmannstadt“, das unter Biebow, Ribbe und Hämmerle als „Arbeitsgetto“ eine besondere Stellung im Getto-System einnahm. Dieses Dreigestirn tat alles, um dieses Getto möglichst lange zu erhalten.

„Der arbeitende Jude ist wie eine Maschine...“

Die Zuteilung und Verteilung von Nahrungsmitteln war im Getto überlebensentscheidend. Hämmerle, als zweiter Stellvertreter von Biebow, hatte für den Ankauf dieser Lebensmittel zu sorgen. Biebows Ziel war es, das Getto „unentbehrlich“ im Rahmen der Wehr- und Rüstungsindustrie zu machen. Daher hatte die Warenherstellung im Getto durch die äußerste Auspressung der Arbeitskraft zu geschehen. Vor allem Soldatenuniformen, Stiefel, Waffenteile und Munition wurden angefertigt. Als Gegenleistung sollte im Getto eine Nahrungsmittelbasisversorgung gewährt werden. Der gesamte dafür aufgewendete Getto-Unterhalt sollte per Saldo von den Bewohnern selbst aufgebracht werden, es sollte also ein buchhalterisches Nullsummenspiel zwischen Ausgaben und Einnahmen aus dem Verkaufserlös der im Getto erzeugten Waren und den Zwangsarbeitseinsätzen außerhalb – zum Beispiel auf Großbaustellen der Reichsautobahn – sein. Die Funktion der jüdischen Menschen wurde von der Gettoverwaltung unmissverständlich formuliert:

„Der arbeitende Jude, der – weltanschaulich gesprochen – für uns ein auszubeutendes Kapital darstellt, ist dem organisierten Groß-Einsatz einer Maschine vergleichbar, die nur dann auf volle Touren gebracht werden kann, wenn sie entsprechend geschmiert wird.“⁵⁴

Die Hämmerle-Buchhaltung in der Hermann-Göring-Straße hatte dafür zu sorgen, dass die „Maschine geschmiert wird“, das hieß, dass gerade so viele Nahrungsmittel und notwendige Güter ins Getto kamen, dass der „Betrieb“ aufrechterhalten werden konnte. Über das Konto Nr. 700 bei der Stadtparkasse Litzmannstadt wurden die Geschäfte abgewickelt.

Hier wurden die quittierten Lieferscheine an die Preisprüfung weitergeleitet und anschließend die eingehenden Rechnungen aus dem Konto Nr. 700 ausgeglichen. Zunächst wurden deshalb drei umfangreiche Kartotheken eingeführt: das Registratursystem für die Lieferanten, die Warengattungen und für einzelne Kontokorrentvorgänge bei Stammlieferanten. Damit Biebow und Rumkowski stets über den Saldo des Gettos informiert waren, wurden für beide alle drei Tage Kontoauszüge angefertigt, denn dieses Konto musste ständig ausgeglichen werden.

Der Schaltplatz der „Geschäftsabwicklung“ zwischen Biebow und Rumkowski war – unter Überwachung durch Polizei und Gestapo – der Baluter-Ring. Dort erhielt der „Judenälteste“ seine Befehle. Für die Stadtverwaltung war der Baluter Ring so etwas wie ein Freihafen für den Warenaustausch. Zur Ausplünderung des Gettos wurde eine eigene Getto-Währung ausgegeben, der „Rumki“. Damit wurden die Währungsreserven von Gettobewohnern, die vorhandenen Reichsmark oder polnischen Złoty, herausgelockt.

Oberste Priorität war immer, dass das Konto 700 ausgeglichen war. Ein Minus auf diesem Konto bedeutete die sofortige Einstellung der Lebensmittellieferungen durch die Getto-Verwaltung. Ein Beispiel dazu aus dem monatlichen Lagebericht des Bürgermeisters an den Regierungspräsidenten Uebelhoer vom Juni 1940:

„Schwierigkeiten ergaben sich etwa Mitte des Monats dadurch, dass dem Ältesten der Juden nicht mehr genügend Reichsmarkbeträge zur Verfügung gestellt wurden, um die Versorgung der Gettoinsassen mit Lebensmitteln, Kohle usw. sicherzustellen. Es entstand auf dem Versorgungskonto des Ältesten der Juden vorübergehend ein Fehlbetrag von 200.000 RM, der Anlass zur völligen Einstellung der Zufuhren von Lebensmitteln und sonstigen Versorgungsgütern gab. Die Lage änderte sich in dem Moment, als dem Ältesten der Juden die erste größere Menge an Getto-Quittungen zur Verfügung gestellt wurde. Die Einlösung dieser Scheine erfolgte zwar zunächst zögernd. Seit einiger Zeit stehen aber dem Ältesten der Juden wieder genügend grosse RM-Beträge zur Verfügung, um die Versorgung sicherzustellen.“

Schon bei der Überreichung eines Kontoauszuges an Rumkowski am 10. Juni 1940 hatte Biebow erklärt, es sei trotz des augenblicklichen Guthabens von fast 490.000 RM notwendig, *„schnellstens größere Summen zur Einzahlung zu bringen, damit die Versorgung in der bisherigen Form fortgesetzt werden kann, da die offenstehenden Rechnungen bei Verbuchung ein Debetsaldo erzeugen würden.“*⁵⁵

Die Biebowski'sche Getto-Verwaltung war, wie schon erwähnt, eingezwängt in die Macht- und Kompetenzkämpfe der beteiligten Akteure in der NS-Diktatur. Hier trafen die Interessen alter Institutionen, die schon während der Weimarer Republik bestanden hatten, wie etwa das Reichsfinanzministerium, das Reichswirtschaftsministerium und das Auswärtige Amt, auf die Ansprüche neuer NS-Institutionen. Das Reichssicherheitshauptamt, die Gestapo-Leitstellen sowie diverse andere sich konkurrierende NSDAP-Dienststellen verfolgten eigene Absichten.⁵⁶ Für die Hämmerle-Buchhaltung war es zum Beispiel ein Problem, wenn ein ins Getto deportierter „West-Jude“ noch Steuerschulden beim Finanzamt hatte. Wer sollte dafür aufkommen? Die städtische Verwaltung oder die Juden im Getto? Verschiedene Reichsbehörden und die unterschiedlichen Machtzentren wetteiferten bei der Ausplünderung miteinander, auch wenn es nur um Bagatellbeträge ging.

Hämmerles Ankäufe von Nahrungsmitteln – das heißt die geglückten oder missglückten Verhandlungen mit der NS-Bauernschaft und anderen möglichen Lieferanten – waren für die Ernährungslage im Getto entscheidend. Und es gab immer zu wenig Nahrungsmittel: Die Lage war grundsätzlich katastrophal, Menschen verhungerten im Getto auf der Straße. Zu viele Tote waren allerdings für die Biebow-Verwaltung ein Problem, weil dann die Wehrmächtsaufträge darunter litten. Aus den Monatsberichten der Gettoverwaltung wird dieses Problem ersichtlich. Im Februar 1941 heißt es zum Beispiel:

„Die für den Monat Februar erwartete Steigerung in der Versorgung des Gettos mit Lebensmitteln ist nicht eingetroffen. Vor allem fehlt das Hauptnahrungsmittel Kartoffeln, von denen nur knapp 1/4 der den Juden zugestandenen Gefangenensätze hineingeliefert werden konnte. In erster Linie sind diese schwachen Zufuhren darauf zurückzuführen, daß die Mieten noch nicht geöffnet werden durften, zum anderen aber auf die schlechten Straßen- und Wegeverhältnisse auf dem flachen Lande, die Transporte fast unmöglich machen. Das, was hier von den Kartoffeln gesagt ist, gilt in demselben Maße auch für Gemüse. Mit dem Reichsnährstand wurde eine Vereinbarung getroffen, nach der den Juden als Ausgleich für die fehlenden Kartoffeln 45 to Mehl im Monat mehr geliefert werden sollten.“

Ist an sich schon das Quantum von 45 to Mehl im Monat als Ersatz für rund 3900 to fehlender Kartoffeln und Gemüse auf eine Bevölkerung von etwa 160000 Köpfen eine kaum nennenswerte Menge, so muß es zu einer ausgesprochenen Katastrophe führen, wenn diese zugesagte Mehlmenge nicht einmal angefahren wird, sondern insgesamt fast 120 to Mehl weniger geliefert werden. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß das Getto keine Lebensmittelvorräte besitzt, auf die es in Notzeiten einmal zurückgreifen könnte. Bleiben die Lieferungen spürbar hinter dem Soll zurück – und sei es auch nur vorübergehend – so ist eine ausgesprochene Hungersnot die Folge. Daß bei Vorliegen solcher Verhältnisse die Arbeitsleistungen geringer werden, liegt klar auf der Hand. Erst in den letzten 8 Tagen des vergangenen Monats machten sich Anzeichen für die Vermehrung von Anfuhrern bemerkbar. Sollte sich die Ernährungslage wesentlich bessern, so ist auch mit erhöhten finanziellen Resultaten aus dem Arbeitseinsatz der Juden zu rechnen.“⁵⁷

Die angesetzten Getto-Lebensmittelrationen lagen also weit unter jenen, die für Gefängnisinsassen im Reich vorgesehenen waren – und selbst diese Hungerrationen wurden in der Getto-Realität bei weitem nicht erreicht.

Bevor sich Hämmerle für den Aufbau des Gettos Riga empfahl, stand im April 1941 die Gettoverwaltung durch den Reichsrechnungshof auf dem Prüfstand. Der Bericht fiel positiv aus, doch die von Hämmerle angegebene Zahl der im Getto angeblich „produktiv eingesetzten jüdischen Zwangsarbeiter“ war aus der Luft gegriffen, sie war eindeutig zu hoch angesetzt: Biebow wies Hämmerle an, für Lebensmittelbestellungen die Zahl von 40.000 Arbeitskräften im Getto zugrunde zu legen. Tatsächlich waren laut Rumkowskis -Gettoselbstverwaltungsstellen in den verschiedenen Werkstätten bei Ausnützung aller Kapazitäten nur 26.694 Arbeitsfähige im Arbeitseinsatz. Biebow forderte von Rumkowski jedoch, dass die angegebene Zahl von 40.000 im Arbeitsprozess stehenden Juden und Jüdinnen unter allen Umständen erreicht werden müsse. Ein Ding der Unmöglichkeit.⁵⁸



Jüdische Kinder in der Schlosserwerkstatt. Nur wer arbeitet, hat im Getto eine Überlebenschance.

Hämmerle musste ab Juli 1942 dem Landwirtschaftsamt in Posen die tatsächliche Arbeitseinsatzzahl angeben. Die Folgen waren im Getto tödlich, die Sterberaten stiegen auf Grund der gesenkten Nahrungsmittelzuteilung dramatisch an. Allein im Juli starben im Getto 2.035 Menschen. Pro Kopf wurden im August 1942 für die Ernährung im Getto nur mehr täglich 0,30 RM ausgegeben. Trotzdem musste sich das „Modell Getto Litzmannstadt“ nach der Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942 ständig gegen die „Endlösungsbefürworter“ – allen voran Reichsführer SS Heinrich Himmler – rechtfertigen. Ein Vorwurf lautete, dass „die Juden“ im Getto zu gut versorgt würden.

Dies führte dazu, dass im September 1942 das Getto von „unnötigen Essern gesäubert“ wurde:

„Im September 1942 deportierten die Machthaber Kranke, alte Menschen über 65 Jahre, und Kinder unter zehn Jahren nach Kulmhof. Nach der Räumung der Krankenhäuser an den ersten beiden Septembertagen durch die deutsche Polizei rief der Judenälteste am 5. September die ‚Allgemeine Gehsperrre‘ aus. Nur noch zur ‚Selektion‘ durften die Menschen in den folgenden sieben Tagen ihre Häuser verlassen. Da der jüdische Ordnungsdienst nicht ‚effektiv‘ genug arbeitete, kamen seit dem 6. September erneut deutsche Einheiten ins Getto und wählten die zu Deportierenden in einer ‚Aktion‘ aus, die alles Bisherige an Brutalität übertraf. [...] Spätestens jetzt verstanden die Menschen, welches Schicksal die ‚Ausgesiedelten‘ erwartete. Viele versuchten daher, sich während der ‚Sperrre‘ zu verstecken. Das Getto war seit September 1942 vollkommen verändert. Es war nun ein reines Arbeitsgetto, etwa 90 Prozent der knapp 90.000 Menschen zählenden Bevölkerung waren in den Betrieben und in der jüdischen Verwaltung beschäftigt.“⁵⁹

Der Rumkowski-Aufruf zu dieser „Aktion“, um das Arbeitsgetto zu „retten“, ist besonders erschütternd. Am 4. September 1942 hielt er eine Ansprache, in der er von den Eltern die Herausgabe von Kindern unter zehn Jahren forderte:

„Das Getto ist von einem schweren Schmerz getroffen. Man verlangt von ihm das Beste, was es besitzt – die Kinder und alte Menschen. Mir war es nicht vergönnt, ein eigenes Kind zu haben, und deswegen habe ich meine besten Jahre dem Kind gewidmet. Ich lebte und atmete zusammen mit dem Kind. Niemals habe ich mir vorgestellt, daß meine eigenen Hände das Opfer zum Altar bringen mußten. Nun, im Alter muß ich meine Hände ausstrecken und betteln: Brüder und Schwestern, gebt sie mir! Väter und Mütter, gebt mir eure Kinder!“⁶⁰

Circa 13.000 Kinder und 11.000 „Alte“ fielen dieser Mordaktion zum Opfer. Es blieben 89.446 im Getto übrig. Diese „Aktion“ wurde – wie die weiteren Mordaktionen – über das eigens dazu eingerichtete Sonderkonto Nr.12.300 bei der Stadtparkasse Litzmannstadt abgerechnet.⁶¹

Die Kontoführung dieses Mordabrechnungskontos oblag der Hämmerle-Buchhaltung. Das erste Saldenblatt stammt vom 28. Februar 1942, das letzte vom 15. Februar 1944. Dieses Konto ist direkt mit der „Endlösung der Judenfrage“, mit dem Massenmord in Chełmno/Kulmhof verknüpft und belegt auch die Involvierung von Hämmerle in den Holocaust. Die Mordaktionen in Kulmhof wurden zunächst durch das „SS-Sonderkommando Lange“ durchgeführt.⁶²

Diese Mordaktionen schlossen auch die Vernichtung der zahlreichen Landgettos im „Warthegau“ ein. Dies erforderte einen arbeitsteiligen Prozess zwischen dem „Sonderkommando“ in Kulmhof, der Polizei und Gendarmerie, den Gestapoaußenstellen, der Schutzpolizei Litzmannstadt, den Räumungskommandos und der Gettoverwaltung, das heißt der Zentralbuchhaltung unter dem Chefbuchhalter Hämmerle. Das unermessliche Leid der Betroffenen versteckt sich in der Bürokratie hinter den Abrechnungen und den Korrespondenzen zwischen den beteiligten Behörden. Hämmerles Ernährungs- und Wirtschaftsamt musste zum Beispiel die Zulagen für die „Lange-Arbeiter“, die Massenmörder vor Ort, bearbeiten.

Und in diesem Zusammenhang gab es auch Zulagen für einen Teil der Getto-Verwaltung. Denn durch die „von der Geheimen Staatspolizei verfügte Sonderaktion“ war „für die nächsten Monate ein Teil der Belegschaft der Gettoverwaltung über die normale Arbeitszeit hinaus beschäftigt, und zwar durchwegs täglich 15 bis 16 Stunden, einschließlich Sonntags.“⁶³

Worum es im „Rasse-Krieg“ im Osten ging, hat Reichsführer-SS Heinrich Himmler in seiner berüchtigten ersten Posener Rede am 4. Oktober 1943 klar gemacht:

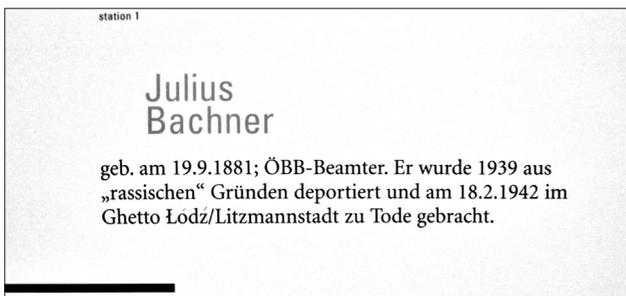
„Ein Grundsatz muss für den SS-Mann absolut gelten: ehrlich, anständig, treu und kameradschaftlich haben wir zu Angehörigen unseres eigenen Blutes zu sein und zu sonst niemandem. Wie es den Russen geht, wie es den Tschechen geht, ist mir total gleichgültig. Das, was in den Völkern an gutem Blut unserer Art vorhanden ist, werden wir uns holen, indem wir ihnen, wenn notwendig, die Kinder rauben und sie bei uns großziehen. Ob die anderen Völker in Wohlstand leben oder ob sie verrecken vor Hunger, das interessiert mich nur soweit, als wir sie als Sklaven für unsere Kultur brauchen, anders interessiert mich das nicht. Ob bei dem Bau eines Panzergrabens 10.000 russische Weiber an Entkräftung umfallen oder nicht, interessiert mich nur insoweit, als der Panzergraben für Deutschland fertig wird. Wir werden niemals roh und herzlos sein, wo es nicht sein muss; das ist klar. Wir Deutsche, die wir als einzige auf der Welt eine anständige Einstellung zum Tier haben, werden ja auch zu diesen Menschentieren eine anständige Einstellung einnehmen, aber es ist ein Verbrechen gegen unser eigenes Blut, uns um sie Sorge zu machen und ihnen Ideale zu bringen, damit unsere Söhne und Enkel es noch schwerer haben mit ihnen.“⁶⁴

Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte des Gettos Litzmannstadt und die dort verübten Verbrechen, in die Hämmerle verwickelt war, im Detail nachzuzeichnen. An dieser Stelle ein paar skizzenhafte Anmerkungen.

Gegen den Willen Biebows wurden im Herbst 1941 20.000 „Westjuden“ ins Getto umgesiedelt. Diese Umsiedlung erfolgte auf Befehl von ganz oben. In einer Anfrage an die Reichskanzlei wollte der Münchner Oberbürgermeister Karl Fiehler wissen, wie er mit „seinen Juden“ verfahren solle. Er erhielt in einem streng vertraulichen Fernschreiben am 28. Oktober 1941 die Antwort:

„von der Abschiebung der Juden aus dem reichsgebiet werden jüdische mischlinge und (vorläufig) die in mischehe lebenden Juden nicht betroffen, ferner werden alle über 70 jahre alten und kranke Juden nicht abgeschoben. 25000 Juden werden nach minsk, 25000 nach riga und 20000 juden und 5000 zigeuner nach Litzmannstadt verbracht. Die Abschiebung erfolgt nach keinem besonderen verfahren. [...] aus berlin werden 11000, aus hannover 11000, wien 10000, prag 10000, münchen 2000-3000 (nähere auskunft kann die dortige polizei-leitstelle geben) abgeschoben, die transporte nach litzmannstadt rollen bereits, die transporte nach minsk beginnen am 4., nach riga am 13.11., am 4. dezember soll der transport von 75000 Juden durchgeführt sein. [...] Die aktion ist vom führer genehmigt, die orte, wohin die Juden abgeschoben werden, sind von ihm selbst bestimmt worden.“⁶⁵

Die Transporte der Juden und Jüdinnen aus Wien ins Getto von Łódź/Litzmannstadt erfolgten vom Wiener Aspang-Bahnhof aus, nur ganz wenige überlebten. Zu diesen ins Getto umgesiedelten „Westjuden“ gehörte auch Julius Bachner aus Bregenz. Er wurde am 19. September 1881 in Graz geboren und kam als Eisenbahner nach Vorarlberg. Am 27. Februar 1939 wurde er aus „rassischen Gründen“ nach Wien in die Odeongasse 5/18 zwangsumgesiedelt. Am 23. Oktober 1941 erfolgte seine Deportation ins Getto Litzmannstadt, wo er am 18. Februar 1942 zu Tode kam.⁶⁶ Am 8. November 2014, dem 70. Jahrestag der Hinrichtung von Karoline Redler, wurde in der Herz-Jesu-Kirche in Bregenz ein Gedenk/kreuz/weg eingerichtet. Eine Gedenktafel erinnert dort heute an Julius Bachner.



Julius Bachner aus Bregenz verstirbt 1942 im Getto. In der Herz-Jesu-Kirche in Bregenz erinnert heute eine Gedenktafel an ihn.

Seit September 2017 erinnert auch ein Mahnmal auf dem Leon-Zelman-Platz in Wien an diese Deportierten, die vom ehemaligen Aspang-Bahnhof aus in 45 Transporten in die nationalsozialistischen Gettos, in die Vernichtungslager und Mordstätten verschickt wurden. Die Zielorte im Osten waren Opole, Kielce, Modliborzyce, Lagow/Opatow, Kaunas, Maly Trostinec/Minsk, Theresienstadt und zahlreiche andere – und eben auch Litzmannstadt.⁶⁷

Das erzwungene Zusammenleben der „Westjuden“ mit den polnischen Juden und Jüdinnen im Getto war auf Grund der unterschiedlichen Lebensweise und Getto-Erfahrungen sehr schwierig, aber die Neuankömmlinge blieben nicht lange dort. Sie wurden vorwiegend in Chełmno nad Nerem/Kulmhof vernichtet.⁶⁸ Der Menschen- und Warenabtransport von und nach Litzmannstadt – und dann auch die Deportation der Bewohner vom Getto in die Vernichtungslager – wurden in Litzmannstadt über den Bahnhof Radogoszcz/Radegast abgewickelt.⁶⁹

Wie verzweifelt die Lage im Getto im Spannungsfeld zwischen Produktion, Hunger und Deportation in den Tod war, zeigt die „Getto-Chronik“, die ab 12. Jänner 1941 geführt wurde, im Detail. Sie wurde von etwa 15 Rumkowski-Mitarbeitern verfasst, die vor dem Krieg überwiegend als Wissenschaftler, Schriftsteller oder Journalisten tätig gewesen waren. Unter ihnen war auch der österreichische Schriftsteller und Journalist Oskar Rosenfeld. In seinem Tagebuch⁷⁰ hielt er fest:

„Viele Schrecknisse gerieten in Vergessenheit. Viele Schrecknisse (Schandtaten) hatten keine Zeugen. Viele Schrecknisse waren derart, dass ihre Darstellung keinen Glauben fand. Aber sie sollten in der Erinnerung bleiben.“⁷¹

Bis zum 30. Juli 1944 wurden die Bevölkerungsbewegungen, Ernährungslage, Selbstmorde, Erschießungen, Deportationen, Preisentwicklungen, Nachrichten aus den Abteilungen des Arbeitsressorts und andere Ereignisse im Getto minutiös aufgezeichnet. 2007 erschien eine vollständige deutsche Ausgabe.⁷² Daraus sind auch die Produktionszahlen des Gettos zu entnehmen. Im Dezember 1942 produzierten die Werkstätten:

- _ Schneiderwerkstätten (Militärsektor / Zivilsektor): 41.790 / 28.492 Stück
- _ Schuhmacherabteilung I: 162.331 Stück
- _ Schuhmacherabteilung II (Militärsektor / Zivilsektor): 6.257 / 4.549 Paar
- _ Schuhfabrik: 18.222 Paar / 68.000 Einlagen
- _ Hutabteilung: 68.745 Stück
- _ Strickereifabrik: 7.992 Trikotagen / 164.000 Ohrenschrützer
- _ Tischlereiabteilung: 1.403 Stück
- _ Kleinmöbelfabrik: 76.309 Stück
- _ Wäsche- und Kleiderfabrik: 56.551 Stück
- _ Trikotagenabteilung (Militärsektor / Zivil): 42.880 / 71.028 Stück

- _ Handschuh- und Strumpfabteilung: 5.865 Dutzend
- _ Gerberei: 1.348 Stück
- _ Papiererzeugnisse: 1.871.277 Stück
- _ Bürsten- und Pinselfabrik: 5.754 Stück
- _ Holzwollefabrik: 9.062 kg Holzwolle / 7.200 Matratzen / 1.900 m² Pressplatten
- _ Gummimäntelfabrik (Militärsektor / Zivilsektor): 4.000 / 1.709 Stück
- _ Schäfteabteilung (Militärsektor / Zivilabteilung): 46.680 / 53.884 Paar
- _ Steppdeckenfabrik: 1.861 Kissen
- _ Textilfabrik: 58.860 kg verarbeitete Lumpen / 12.000 Meter Webwaren
- _ Teppichfabriken: 655 handgewebte Teppiche
- _ Metallabteilung I: 423.000 Stück
- _ Metallabteilung II: 380.000 Stück
- _ Kürschnerabteilung: 20.890 Stück
- _ Leder- und Sattlerabteilung: 108.854 Stück
- _ Mützenwerkstatt: 23.923 Stück
- _ Korsett- und Büstenhalterfabrik: 34.057 Stück
- _ Tapezierabteilung: 7.387 Stück / 1.400 Fensterverdunkelungen⁷³

In das Getto-Zwangsarbeitssystem von Litzmannstadt waren auch die umliegenden Gettos eingebunden. Biebow und Hämmerle begaben sich zum Beispiel im Herbst 1940 nach Ozorkow und Belchatow, um mit den dortigen Amtskommissaren die Vergabe, Bezahlung und Qualitätssicherung der Arbeitsaufträge abzumachen. Dabei handelte es sich in erster Linie um die Konfektionierung von Wehrmachtuniformen. Die Organisation der internen Verrechnung über die Gettoverwaltung Litzmannstadt oblag Hämmerle. Diese ständige Ausweitung des Arbeits- und Ausplünderungsmodells Litzmannstadt führte zu einer Ausweitung des Personalstandes der Gettoverwaltung. Biebow war Chef über rund 200 Mitarbeiter. Aber Fachkräfte für die Verwaltung zu bekommen, war schwierig. Denn nicht alle waren bereit, sich mit „Judenarbeit“ die Hände schmutzig zu machen. Hämmerle hatte damit kein Problem.

In der Getto-Chronik-Ausgabe taucht der Name Josef Hämmerle nur an einer Stelle auf. Wer im Register sucht, findet dort:

„Hämmerle, Josef, geb. 13.3.1905 in Lustenau (Österreich), Angestellter der Gettoverwaltung Litzmannstadt (zweiter Stellv. des Leiters der Gettoverwaltung, zuständig für Finanzverwaltung und Zentraleinkauf); 1974–1975 Prozess in Dortmund, 1975 eingestellt, III 681.“

Es geht dabei um einen Brief an Biebow vom 23. Februar 1943:

„Es ist bei der heutigen Kriegslage meiner Ansicht nach unverantwortlich, sowohl deutsche als auch polnische Arbeitskräfte zur Ausführung von Barackenbauarbeiten ins Getto zu geben. [...] Wir haben doch immer wieder behauptet, im Getto alle erforderlichen Fachkräfte selbst zur Verfügung zu haben und daher weder auf polnische noch auf dt. Arbeitskräfte angewiesen zu sein. Es ist ganz undenkbar, daß der Jude die erforderlichen Zimmerleute, Maurer, Betonarbeiter und Maler nicht selbst stellen könnte.“⁷⁴

Die Getto-Bewohner nahmen Hämmerle nicht wahr, der Buchhalter des Todes blieb für sie unsichtbar.

Die Ermordung der Roma und Romnija aus dem Burgenland in Chelmno/Kulmhof
Mit Erlass vom 1. Oktober 1941 ordnete Heinrich Himmler in seiner Funktion als Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei die Deportation der burgenländischen Roma und Sinti nach Litzmannstadt an.

Die meisten waren im Lager Lackenbach interniert. In fünf Zügen wurden die burgenländischen Roma und Romnija vom 4. bis 8. November 1941 ins Getto Łódź/Litzmannstadt abtransportiert: 1.130 Männer, 1.188 Frauen und 2.689 Kinder. Nicht alle erreichten das Ziel. Von den 5.007 Deportierten starben 613 bereits in den ersten Tagen nach der Ankunft, die meisten an einer Fleckfieber-epidemie. Alle anderen wurden noch im Dezember 1941 und im Jänner 1942 ins Vernichtungslager Chelmno/Kulmhof deportiert und dort vergast. Das Getto hat niemand von ihnen überlebt.⁷⁵

Die dahinterstehenden Schicksale zeigen die Historiker Gerhard Baumgartner und Herbert Brettl in ihrer Untersuchung der 120 burgenländischen Siedlungen auf, in denen seit dem 17. Jahrhundert Roma und Romnija lebten.⁷⁶ Hier zwei Beispiele.

Im burgenländischen Ort Krobotek lebten 1936 76 Roma, sieben haben den Holocaust überlebt.

„Sofort nach dem ‚Anschluss‘ 1938 setzte die Verfolgung der Romabevölkerung ein. Nach dem Entzug des Wahlrechts und dem Verbot des Schulbesuchs für Romakinder begann im Herbst 1938 die Verschleppung von jungen Männern und Frauen in Zwangsarbeitslager bei Straßen- und Wasserbauvorhaben in den Alpen sowie in verschiedene Konzentrationslager. Einer der ersten Verschleppten war Franz Horvath, geb. am 7.10.1922, der bereits im Sommer 1938 in das Arbeitslager Kobenz eingewiesen wurde. Ludwig Sarközi, geb. am 31.3.1923, Franz Horvath, geb. am 31.3.1924, sowie der in Krobotek wohnende Franz Horvath, geb. am 5.3.1925, waren bis ins Jahr 1942 im Zwangsarbeitslager Kobenz beschäftigt.“

Die unversorgt in Krobotek zurückgebliebenen Frauen, Alten und Kinder der Zwangsarbeiter wurden im November 1941 teilweise in das ‚Zigeunerlager Litzmannstadt‘ in Lodz deportiert und wenige Wochen später im Vernichtungslager Kulmhof im polnischen Dorf Chełmno ermordet. Der in Krobotek geborene Auschwitz-Überlebende Ludwig Greis, geb. am 21.3.1923, musste nach seiner Rückkehr feststellen, dass sich sowohl seine Mutter als auch seine Ehefrau Karolina Greis sowie seine Geschwister Josefa, Erna und Johann Greis unter den Opfern der Deportation nach Litzmannstadt befanden. 1943 wurden die noch nicht in einem Konzentrationslager inhaftierten Roma in das ‚Zigeunerlager Auschwitz-Birkenau‘ deportiert. Im Lagertagebuch wurden 26 in Krobotek geborene Roma registriert, von denen elf nachweislich in Auschwitz den Tod fanden.“⁷⁷

Auch in Jois überlebten nur ganz wenige Roma:

„Die Lebensgeschichte von Stefan Horvath, geboren 1891, ist exemplarisch für das Schicksal der Roma aus Jois. Stefan, vulgo „Bosso“, und seine Gattin Theresia Horvath lebten mit ihren sechs Kindern in der Hütte Nr. 5 in Jois. Als Straßenbauarbeiter wurde er am 30. März 1940 bei seiner Arbeitsstelle in Bruck an der Leitha von der Kriminalpolizei verhaftet und zunächst in Wien festgehalten. Es folgte eine Odyssee durch die Konzentrationslager Buchenwald und das ‚Zigeunerlager Auschwitz- Birkenau‘, wo ihm im August 1943 die Nummer „Z.5780“ eintätowiert wurde. Nach einem weiteren Aufenthalt in Buchenwald wurde er im August 1944 ins KZ Mittelbau-Dora gebracht, wo er 1945 befreit wurde. Bei seiner Rückkehr nach Jois fand er seine Familienangehörigen nicht. Seine Gattin Theresia und die sechs Kinder Barbara, Magdalena, Josef, Gertrude, Elisabeth und Theresia waren am 21. September 1941 verhaftet und ins ‚Zigeunerlager Lackenbach‘ verschleppt worden, von wo sie teils ins ‚Zigeunerlager Litzmannstadt‘ in Lodz, ins ‚Zigeunerlager Auschwitz-Birkenau‘ oder ins Konzentrationslager Ravensbrück deportiert wurden und dort den Tod fanden. Einzig sein Sohn Johann aus einer früheren Beziehung, der bei seiner Verhaftung gerade seinen Wehrdienst absolvierte, überlebte. Er blieb nach Kriegsende in Deutschland und kehrte nicht wieder nach Jois zurück.“⁷⁸

Die Ankunft der nach Litzmannstadt deportierten Roma stellte die Getto-Verwaltung und den „Judenältesten“ Rumkowski vor viele Probleme. Ein Getto im Getto, das abgeschottete „Zigeunerlager“, wurde eingerichtet. Der 1. Stellvertreter von Biebow, Friedrich Wilhelm Ribbe, hielt in einer Aktennotiz am 16. Oktober 1941 fest:

„Betreff: Zigeuner-Einsiedlung.

Aus diesem Grunde soll für die in Aussicht stehenden 5.000 Zigeuner ausreichendes Gebiet aus dem Getto herausgelöst und zum Reservat für die Zigeuner gemacht werden.

Ich habe darauf hingewiesen, daß der Gettoverwaltung keine Kontingente für die Erstellung eines Zaunes gegeben sind, woraufhin man den Einwand machte, daß im Getto Einzäunungsmaterial in genügendem Maße zur Verfügung stände. Im übrigen wurde mir erklärt, daß ein Drahtzaun mit elektrischer Ladung vorgesehen sei, der an sich nicht viel Material benötige. Wie man sich die verwaltungsmäßige Abwicklung des Zigeunerlagers denkt, ist allen vollkommen unklar. Da an sich der Befehl vorliegt, die Zigeuner ebenfalls ins Getto einzuweisen, muß in diesem Falle wohl die Gettoverwaltung die Betreuung der Zigeuner mit übernehmen. Es ist allerdings zweckmäßig, eine absolute finanzielle Trennung durchzuführen. Die Einrichtung von Krankenhäusern und Verteilungsstellen, sowie Gemeinschaftsküchen, überlässt man der Gettoverwaltung, ohne dabei zu erklären, wer Kontingentsträger für alle diese Dinge sein soll.“⁷⁹

In diesem Dokument sind die Probleme angesprochen: Unterbringung, Abschließung, Verwaltung, Kosten, Versorgung und Zwangsarbeit. Die Ankündigung der Roma-Verlegung ins Getto versetzte auch den „Judenältesten“ in Panik, aber er konnte sich gegen die Aufnahme nicht wehren. Vor den Mitgliedern der jüdischen Selbstverwaltung sagte er: *„Zigeuner sind die Art von Menschen, denen alles zuzutrauen ist. Zuerst einmal rauben sie und dann setzen sie alles in Brand, so dass unsere Fabriken und Güter in Flammen aufgehen werden.“*

Hämmerles Buchhaltung legte zur Deckung der Kosten ein „Zigeunerkonto“ an. Allerdings war die Finanzierung des „Zigeunerlagers“ zwischen den NS-Stellen nicht geklärt. Hämmerle und Ribbe fuhren nach Posen, um die Mangelgüter Bauholz und Stacheldraht einzufordern. Welche Angst die beiden vor den „Zigeunern“ hatten, zeigt sich auch darin, dass sie – wie auch Albert Meyer, der für Chełmno/Kulmhof zuständig war, – für sich Waffenscheine beantragten:

„Sowohl für Herrn Friedrich Wilhelm Ribbe, geb. 26.11.02 in Bremen, Herrn Albert Meyer, geb. 25.4.02 in Bremen und Josef Hämmerle, geb.13.03.05 in Lustenau, wird hiermit die Ausstellung eines Waffenscheines zur Führung einer Hand-schusswaffe beantragt. Die vorgenannten Herren haben, in ihrer Eigenschaft als Leiter der Gettoverwaltung auch das Zigeunergebiet zu betreten. Da die Massnahmen, die im Zigeunergebiet durchgeführt werden müssen, unter Umständen zu einer aggressiven Haltung der Zigeunerbevölkerung führen können, ist es zur Sicherheit der vorgenannten Herren unbedingt notwendig, dass diese sich gegen tätliche Angriffe zur Wehr setzen können. Alle Herren sind im Gebrauch der Schusswaffe unterrichtet. Abgesehen von den Gefahren, die beim Betreten des Zigeunergebietes auftreten können, bietet nach der Neueinsiedlung von 10.000 Altreichsjuden auch das Wohngebiet der Juden aggressiv eingestellten Juden Gelegenheit, tätliche Angriffe gegen im Getto sich aufhaltende Reichsdeutsche durchzuführen. Zweifellos ist mit der Ankunft der Altreichsjuden eine erhebliche Unruhe unter der Gettobevölkerung eingetreten.“

*Auch aus diesem Grunde ist deshalb die Ausrüstung der vorgenannten Personen mit Schusswaffen erforderlich.*⁸⁰

Die Folgen der Mangelwirtschaft und der ungeklärten Finanzierung waren für die Roma fatal. Rumkowski ließ zwar das Areal zwischen der Krimhild-, der Sulzfelderstraße sowie der Blechgasse räumen, und die Gettoverwaltung sorgte für eine hermetische Abriegelung, aber die am 5. November 1941 im Lager eintreffenden, völlig erschöpften Sinti und Roma fanden nur leere Häuser vor. Die zuvor dort lebenden Juden hatten alles mitgenommen, was zu gebrauchen war. Erst drei Tage nach der Ankunft des letzten Transports aus dem Burgenland wurde die Gettoverwaltung erstmals tätig, als sie Rumkowski auftrag, für die Einrichtung einer Krankenstation zu sorgen, die Latrinen „benutzbar zu machen“, eine Großküche aufzubauen sowie einen 2.000 Liter fassenden Waschkessel für die Krankenräume zu organisieren. Ferner musste die jüdische Selbstverwaltung einen Verbindungsmann zum „Zigeunerältesten“ Berger stellen und Bauaufträge im Lager übernehmen. Letztlich hatten die Juden auch für die Abfuhr der Latrinenwagen und der Leichen zu sorgen. Die aufzuwendenden Kosten sollten von Rumkowski wöchentlich eingereicht werden. Letztlich zahlten die in Chełmno/Kulmhof ermordeten Juden mit ihren abgenommenen Gegenständen die Restschulden auf dem von Hämmerle eingerichteten „Zigeunerkonto“.

Die Bedingungen für die 5.000 auf einem Gebiet von lediglich 19.000 Quadratmetern Eingepferchten waren unbeschreiblich, der Ausbruch einer Fleckfieberseuche war die Folge, und die Menschen starben im umzäunten „Zigeunerlager“ massenweise. Selbst Biebow sah das so. Er forderte am 9. Dezember von Hämmerle ein Maßnahmenpaket, unter anderem heißt es dort:

*„Man müsste versuchen, die Zigeuner wenigstens einigermassen ausser der geringen Menge Vollmilch für die Kinder, die neuerdings bewilligt worden ist, auch noch mit Magermilch zu beliefern, denn die Zustände, wie sie jetzt herrschen, sind untragbar, da das Brunnenwasser mehr oder weniger ungeniessbar ist, und wie ich festgestellt habe, Pumpen wegen Überlastung nur noch schlammiges braunes Wasser liefern. Hierin liegt eine weitere Gefahr für Fleckfieber.“*⁸¹

Um das Übergreifen der Fleckfieber-Epidemie auf das restliche Getto zu verhindern, wurden ab Mitte Dezember die „Zigeuner“ mit LKWs abgeholt und in Chełmno/Kulmhof ermordet.⁸²

Nach der Liquidierung des Lagers war Hämmerles Buchhaltung mit der administrativen Abrechnung beschäftigt. Rechnungen wie jene vom 11. Mai 1942 mussten beglichen werden:

Am 5. Dezember 1941 wurden „an das ehemalige Zigeunerlager, Baluter Ring, 50 Pferdebürsten und 1000 Scheuerbürsten“ im Wert von 525 Reichsmark geliefert.⁸³

Die ersten Opfer in Chełmno/Kulmhof waren am 8. Dezember 1941 die Juden des Gettos Kolo/Warthbrücken. Die Ermordung in den „Gaswagen“ galt als Probelauf für den weiteren geplanten Massenmord, die „Endlösung“:

„Die Mitglieder der Schutzpolizei jagten die nackten Menschen zum Hinterausgang des Schlossgebäudes, wo eine steil abwärts geneigte, an beiden Seiten von einem hohen Zaun umgebene Rampe aus Holzplanken errichtet worden war. Wer sich weigerte, zur Rampe zu laufen, wurde von den Deutschen mit brutaler Gewalt vorwärts gestoßen. Sobald ein Mensch seinen Fuß auf die abwärts geneigte Rampe gesetzt hatte, rollte er schnell nach unten. Am Ende der Bahn stand bereits einer der Gaswagen mit geöffneten Hintertüren bereit. Die Breite dieser Türen entsprach genau der Breite der Rampe. Die gejagten Menschen konnten nicht anders, als in den Laderaum des Lastwagens zu kugeln. Nachdem die ganze Gruppe dort hineingepfercht worden war, wurden die Türen hermetisch verriegelt. Dann schloss der Fahrer den an der Öffnung des Laderaums befindlichen flexiblen Schlauch an das Abgasrohr des Wagens an. Sobald er den Motor zündete, drangen die Abgase in den geschlossenen Container und alle Menschen, die sich darin befanden, erstickten grausam. Noch im Todeskampf wurden die Menschen zum zweiten Teil des Lagers, dem Waldlager, hinübergefahren. In diesem Lager wurden die Lastwagen entladen und die Leichen in die Gräber geworfen. Dann reinigte man die Wagen und brachte sie in das Schlosslager zurück, um die nächsten Opfer zu töten.“⁸⁴

Über die „Sonderaktionen“ – NS-Tarnjargon für die Ermordungen – war Hämmerle selbstverständlich informiert und in sie administrativ involviert.⁸⁵ Nur einige Hinweise dazu: Am 23. Mai 1942 orderte Otto Luchterhandt bei der Einkaufsabteilung bei „Herrn Hämmerle im Hause“ Chlorkalk für die „Sonderaktion“.

„Ich bitte, sofort zu veranlassen, daß für die Sonderaktion weitere 50 Fässer Chlorkalk in Auftrag gegeben werden. Dieselben müssen spätestens am 15.6.42 auf dem Baluterring zur Abholung bereit stehen. Die Verrechnung hat in der üblichen Form zu erfolgen, also adressiert an die Gestapo, Original geht zur Bezahlung an Herrn Luchterhandt. [...] Diese 50 Fässer sind zusammen mit den dort noch lagernden 14 Faß dem Sonderkommando zu übergeben.“⁸⁶

Und am 7.8.1942 unterzeichnete Hämmerle eine Zahlungsanweisung über 100 Sack Zement:

„Der Judenälteste lieferte am 21. Juli 1942 aus seinen Beständen 100 Sack Zement für eine Sonderaktion der SS. Dem Juden ist hierüber Gutschrift zu erteilen. Die Berechnung hat in der üblichen Form zu erfolgen. Original geht zur Bezahlung an Herrn Luchterhandt.“⁸⁷

Wozu wurden diese Lieferungen benötigt? Die Massengräber in Chełmno bereiteten „Komplikationen“, und als der Gestank der sich zersetzenden Leichen zu stark wurde, begann man, sie mit Kalk und Chlor zu bedecken. In aller Eile wurden danach zwei Krematorien errichtet und die Leichen verbrannt.⁸⁸ Bis Mitte September 1942 ermordete das SS-Sonderkommando Lange mindestens 70.600 Menschen in Chełmno/Kulmhof.

*Deportationen von Juden und Jüdinnen aus Litzmannstadt in die Vernichtungslager*⁸⁹

Datum	Zahl der Deportierten	Ziel
16.–29. Januar 1942	10.003	Chełmno/Kulmhof
22. Februar – 2. April 1942	34.073	Chełmno/Kulmhof
4.–15. Mai 1942	10.914	Chełmno/Kulmhof
3.–12. September 1942	15.681	Chełmno/Kulmhof
23. Juni – 14. Juli 1944	7.196	Chełmno/Kulmhof
9. – 29. August 1944	72.000	Auschwitz-Birkenau

Nach den Mordaktionen befanden sich Ende September 1942 nur noch circa 90.000 Menschen im Getto. Rumkowski sorgte dafür, dass unter Mobilisierung der letzten Möglichkeiten für die Getto-Betreiber weitergearbeitet wurde.



Mitglieder der Getto-Verwaltung beim Feiern. Am Tisch 2. von links Hans Biebow, Bildmitte stehend Josef Hämmerle.⁹⁰

Motiv: Nur nicht einrücken...

Biebow und Hämmerle hatten ein ganz persönliches Motiv, das größte Getto auf Reichsboden als Wirtschafts- und Ausplünderungsbetrieb gegen die Widerstände der „Endlösungsbetreiber“ nach der Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942 zu erhalten. Bei dieser „Besprechung mit anschließendem Frühstück“ wurden die Teilnehmer über den Plan zur Ermordung an den europäischen Juden unterrichtet. Bei einer Getto-Auflösung und der Ermordung aller Bewohner drohte auch der Getto-Verwaltungsführung die Einberufung zum Militär – und das wollten Biebow, Ribbe und Hämmerle mit allen Mitteln vermeiden.

Anfang 1942 hatte die Gettobehörde 188 Angestellte und 226 Arbeiter. Dann kam es zu Einberufungen zur Wehrmacht, das Leitungspersonal blieb zunächst davor verschont. Doch als auch städtische Spitzenbeamte Einberufungsbefehle erhielten, drohte Gefahr: Biebow intervenierte über den Litzmannstädter Oberbürgermeister Werner Vetzki bei Gauleiter Greiser in dessen Eigenschaft als Reichsverteidigungskommissar. Er argumentierte, das Getto Litzmannstadt sei eine Fertigungsstätte, die nicht mit den Maßstäben eines „normalen Betriebs“ gemessen werden könne. Bedrohlich wurde die Lage auch für Hämmerle, als das Oberbürgermeisteramt im September 1943 kommissarisch zum Gestapomann SS-Obersturmbannführer Otto Bradfisch wechselte. Vetzki hatte sich freiwillig zur Waffen-SS gemeldet, er wollte noch im Felde für den Führer kämpfen. Doch im Hintergrund ging es um einen grundsätzlichen Interessenskonflikt: SS-Reichsführer Heinrich Himmler wollte das Getto auflösen und auslöschen. SS-Obersturmbannführer Otto Bradfisch – nunmehr in der Funktion des kommissarischen Oberbürgermeisters – teilte diese Meinung.

Nun begann in der städtischen Verwaltung in Litzmannstadt ein Drahtziehen um die begehrten Unabkömmlich- (Uk-)Stellungen. Am 18. Dezember 1943 hielten die Abteilungsleiter Albert Meyer (Warenverwertung), Walter Degner (Transport) und auch Josef Hämmerle ihren Einberufungsbescheid in den Händen. Hämmerle konnte jedoch auf Grund seines Spezialwissens als Leiter des Zentraleinkaufs – wie Biebow – bis zum Februar 1944 noch bleiben. Dann musste auch er einrücken. Im Sommer wurde das Getto endgültig liquidiert.⁹² Die Transportzüge mit den letzten Bewohnern rollten jetzt zur Vernichtung nach Auschwitz-Birkenau. Auch Chaim Rumkowski wurde dort am 28. August 1944 ermordet.

Spurensuche nach Hämmerle

Vom 26. Mai bis 8. Juli 2018 wurde in Lustenau in der Galerie Hollenstein die Ausstellung „Lustenau – Eine Gemeinde im Nationalsozialismus“ gezeigt.⁹⁰

Dort konnte in einer Vitrine jenes Foto betrachtet werden, das Josef Hämmerle in seinem Büro in Litzmannstadt am Schreibtisch zeigt. Dieses Bild stammt aus dem Bildbestand von Walter Genewein (1901 bis 1974) aus Saalfelden, dem Finanzleiter der Gettoverwaltung. Er war ein begeisterter Hobbyfotograf und fertigte im Auftrag der Gettoverwaltung hunderte Farbfotos an, die die Zwangsarbeit im Getto dokumentieren.⁹³ Genewein kehrte nach dem Krieg mit den Bildern nach Salzburg zurück. Sie wurden 1987 in einem Wiener Antiquitätenladen entdeckt und im Jüdischen Museum in Frankfurt von März bis Juni 1990 gezeigt.⁹⁴

Der letzte Eintrag im Ausstellungskatalog „Unser einziger Weg ist Arbeit“ lautete: „1974/75 – Die Verfahren gegen Josef Hämmerle, 2. Stellvertreter Biebows in der Gettoverwaltung, und Hermann Straube, Angestellter der Gettoverwaltung, werden in Dortmund eingestellt.“⁹⁵

Dieser Eintrag und das Bild auf Seite 75 waren der Ausgangspunkt für die Recherchen zu Hämmerle für die Lustenauer NS-Ausstellung. Es stellten sich einige Fragen. Wo war Hämmerle nach 1945? Warum hat es ein Verfahren in Dortmund gegeben und warum wurde es eingestellt? Und vor allem: Wie konnte er dem Schicksal seines Chefs und anderer Führungsmitglieder der Gettoverwaltung entgehen? Bekannt war das Ende von Hans Biebow: Er wurde von den Alliierten nach Polen ausgeliefert, am 30. April 1947 in Łódź (nunmehr wieder Polen) zum Tode verurteilt und am 23. Juni 1947 gehängt.⁹⁶

Er bekannte sich im Sinne der Anklage „nicht schuldig“ und versuchte, die Schuld auf die verschiedenen Oberbürgermeister – von Dr. Karl Marder bis Dr. Werner Ventzki und Dr. Otto Bradfisch – und die Gestapo usw. abzuwälzen:

„Ich bekenne mich zu dem Vorwurf, in der Zeit vom 1.5.1940 bis zum 15.1.1945 die jüdische Bevölkerung des Ghettos Lodz in der Gesamtzahl von 200 000 vernichtet zu haben, nicht schuldig.“⁹⁷

Von seinem Stellvertreter Hämmerle distanzierte er sich vor dem polnischen Gericht:

„Im Herbst 1943 wurde die planmäßige Umsiedlung der Juden nach einem Todeslager in Lublin durchgeführt. Ich habe deshalb bei Himmler interveniert, und zwar mit dem Ergebnis, dass die Zahl der Auszusiedelnden um 20000 verkleinert wurde. Das Ghetto wurde nicht liquidiert.... Die Juden wurden von der Gestapo ausgesiedelt. Hämmerle und Rey⁹⁸ (oder Kiey, der Übersetzer) waren nicht meine Freunde, den letzten kenne ich nicht.“⁹⁹

Biebows erster Stellvertreter Friedrich Wilhelm Ribbe musste im Februar 1944 einrücken, geriet in englische Gefangenschaft und verübte am 16. Oktober 1948 Selbstmord, um der drohenden Auslieferung nach Polen zu entgehen. Andere Mitglieder der Getto-Verwaltung wie Franz-Anton Seifert und Erich Czarnulla wurden nach Polen überstellt, kamen vor Gericht und wurden durch das Bezirksgericht Łódź zum Tod verurteilt. Sie wurden wie Biebow gehängt. Diesem Schicksal entging Josef Hämmerle – und wie wir jetzt wissen, lebte er bis zu seinem Tode im Jahre 1972 unbehelligt in Vorarlberg. Die Einstellung des Verfahrens in Dortmund erfolgte also nach seinem Tod. Dieser Sachverhalt regte weitere Nachforschungen an. Wenn es ein Verfahren gegen Josef Hämmerle in Dortmund gegeben hat, dann sollten irgendwo auch Gerichtsakten vorhanden sein. Aber wo ?

Die intensive Spurensuche brachte einige völlig neue Erkenntnisse zum „Fall Hämmerle“. Vor allem war die Rückkehr nach Vorarlberg bisher unbekannt. Wie eingangs erwähnt, wurde der „Soldat“ Josef Hämmerle bereits am 16. Mai 1945 von den amerikanischen Militärbehörden nach Hause entlassen. Er lebte anschließend bis zu seinem Tod am 26. April 1972¹⁰⁰ unbehelligt in Lustenau, Kennelbach, Bregenz und Hard. In den entsprechenden Ortsarchiven konnten seine Meldeadressen gefunden werden. In der Nachkriegszeit war er wieder „Kaufmann“ und betrieb die Handelsfirma „Austimex“. Er ließ sich von seiner Frau Emmy scheiden und heiratete 1953 in Kennelbach die wesentlich jüngere Julia Anna Sophie Koppi (Jg. 1926) aus Wien. Von 1954 an war Josef Hämmerle mit seiner Gattin und der Tochter Margot aus erster Ehe bis zum 30. September 1968 in Bregenz in der Riedergasse 23 gemeldet.¹⁰¹ Dann erfolgte der Umzug nach Hard. Zuerst war Hämmerle im Habichtweg 10 gemeldet, ab 2. Dezember 1969 in der Mesnergasse 1. Nach dem Tod ihres Gatten kehrte Julia Hämmerle, geb. Koppi, nach Wien zurück und wohnte in der Barrichgasse 14. Dort verstarb sie hochbetagt im Jahr 2012.

Nach dem Vortrag des Autors über „Josef Hämmerle (1905–1972) – Buchhalter des Todes im Getto Łódź/Litzmannstadt“ im Lustenauer Rathausaal am 11. November 2019 meldete sich Esther Thaler aus Wien und stellte sich als „enge Freundin“ von Julia Hämmerle vor. Sie lebte seit 1984 im gleichen Wohnhaus, besaß Fotoalben, und ihre Informationen gaben einen Einblick in das verborgene Nachkriegsleben von Josef Hämmerle.

Julia Koppi-Hämmerle stammte aus einem „bürgerlich-humanistisch geprägten Elternhaus“ und heiratete 1953 den wesentlich älteren Geschäftsmann. Esther Thaler berichtete, dass Frau Hämmerle wusste, dass ihr Mann während des Krieges „im Osten, in Litzmannstadt“ gewesen war. Eines Tages entdeckte Esther Thaler im Internet die Genewein-Fotos und konfrontierte Frau Hämmerle damit. Deren erste Reaktion: „Das Foto ist falsch beschriftet.“

Ich kenne meinen Mann, er sitzt nicht in der Mitte, sondern steht rechts hinten!“ Also war/ist dieses oft in Publikationen über Łódź verwendete Foto falsch untertitelt!

Viel wusste Julia Hämmerle-Koppi über die Vergangenheit ihres Mannes nicht, das war nach 1945 aber in vielen Ehen so:

„Seiner so viel jüngeren Ehefrau hat Josef Hämmerle wohl von seinem Wirken im Getto erzählt, es aber so dargestellt, dass es sein Konzept war, die Insassen zu viel Arbeit anzuhalten, damit er sie adäquat vom Erlös der Arbeit ernähren konnte. Weiters hat er ihr berichtet, dass er sich so sehr für die Juden eingesetzt habe, dass er selbst vom Nazi-Regime verfolgt wurde.“¹⁰²

Und Nachsatz: „Ihre Forschungen hätten sie sehr interessiert, denn manches ist ihr bei den Erzählungen ihres Mannes schon komisch vorgekommen!“ Dass Hämmerle nach dem Krieg in Vorarlberg bei seinen Geschäften auf eine Seilschaft zurückgreifen konnte, die ihn gedeckt hat, lässt sich vermuten, jedoch nicht mit Sicherheit sagen. Fest steht: Die häufigen Schweiz-Besuche ihres Gatten fielen Julia Hämmerle auf – und vor allem die Aussage ihres Stiefsohnes beim Ableben ihres Mannes: „Du bekommst nichts mehr, du hast ja das Gold!“ Den Satz bezog sie auf Schmuckstücke, die sie erhalten hatte – aber nicht auszuschließen ist aus heutiger Sicht, dass der Sohn zumindest ein diffuses Wissen über die Vergangenheit seines Vaters hatte.

Die Vergangenheit seines Vaters beschäftigte die „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ in Ludwigsburg.⁹¹ Diese Verfolgungsbehörde nahm am 1. Dezember 1958 ihre Arbeit auf. Für die Aufarbeitung der Verbrechen im Getto Litzmannstadt beziehungsweise in Chełmno/Kulmhof war der Prozess gegen Kriminalkommissar und SS-Hauptsturmführer Günter Fuchs, Leiter des „Judenreferats“ II B 4, und gegen SS-Obersturmbannführer Otto Bradfisch, Leiter der Staatspolizeistelle und Oberbürgermeister in Litzmannstadt, richtungsweisend.¹⁰⁵ Das Verfahren fand 1962/63 in Hannover statt. Am 18. November 1963 fällte das dortige Landgericht Hannover die Urteile. Fuchs erhielt „lebenslänglich“ (1980 entlassen) mit der Begründung:

„Der Angeklagte Günter Fuchs ist schuldig: des Mordes in neun Fällen, davon in drei Fällen begangen in Mittäterschaft, des versuchten Mordes in zwei Fällen sowie eines gemeinschaftlichen begangenen Verbrechens der Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord an mindestens 15.000 Menschen. Er wird deshalb zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt.“

Bradfisch wurde zu einer langjährigen Zuchthausstrafe verurteilt, die allerdings sehr bald verkürzt wurde.

Bevor Bradfisch nach Litzmannstadt kam, war er als Chef des „Einsatzkommandos 8“ (Einsatzgruppe B) für Massenmorde in der Sowjetunion (mit) verantwortlich: in Białystok, in Baranowicze, in Maly Trostinec/Minsk und Mogilew sowie an der Ermordung von jüdischen Männern, Frauen und Kindern sowie sowjetischen Kriegsgefangenen an anderen Orten.¹⁰⁵ Beim Herannahen der Roten Armee setzte er sich nach Westen ab und tauchte unter. Als Bezirksdirektor der Hamburg-Mannheimer Versicherung wurde er am 21. April 1958 festgenommen und 1961 in München wegen Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord in 15.000 Fällen zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. In Hannover erneut verurteilt, wurden die beiden Haftstrafen zu einer Dauer von 13 Jahren zusammengefasst. 1969 war er allerdings bereits wieder frei.¹⁰⁶

Besser kam der Jurist Werner Ventzki (1906–2004) davon. Er war als Oberbürgermeister von Litzmannstadt der Vorgänger von Bradfisch. Bis zu seinem Tode in hohem Alter blieb er ein überzeugter Anhänger von Adolf Hitler. Als er Anfang der 1960-er Jahre ins Ermittlungsvisier geriet, stritt er jede Verantwortung ab und versuchte den ermittelnden Behörden weiszumachen, er habe vom Getto keine Ahnung gehabt.¹⁰⁷ Er war Regierungsrat im Vertriebenenministerium, zuerst in Berlin, dann in Bonn. Das Amtsgericht Bonn nahm schließlich die Ermittlungen wegen „Beihilfe zum Mord“ auf. Es ging dabei um die Frage, was der ehemalige Oberbürgermeister mit dem Begriff „Aktion“ in einem Schreiben an seinen Vorgänger Karl Marder gemeint haben könnte. In der Vernehmung wies er die Auslegung, dass es um die „Vernichtung der Juden“ ging, kategorisch zurück. Auch dass er Fuchs und die anderen gekannt habe, stritt er ab. Er behauptete: *„Die Stadtverwaltung war aus der Ghettoverwaltung und den dortigen Vorgängen derart ausgeschaltet, daß wir weder dienstlich noch außerdienstlich über innere und äußere Vorgänge im Ghetto Kenntnis erlangen konnten.“*¹⁰⁸

Die Lügen des Ex-Oberbürgermeisters waren selbst Bradfisch zu viel. Im „Namen der Gerechtigkeit“ brachte er eine Anzeige gegen Ventzki bei der Staatsanwaltschaft München ein.¹⁰⁹ Die Leitende Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bonn lud den Zeugen Ventzki, jetzt „Regierungsdirektor im Bundesministerium“, am 23. Jänner 1969 erneut vor. Der Vorwurf: Falschaussage bezüglich seines Ranges bei der SS.¹¹⁰ Auch aus diesem Verfahren kam er ungeschoren davon.

Werner Ventzki war als Oberbürgermeister auch Vorgesetzter von Josef Hämerle. Das war der Grund, warum die Johann-August-Malin-Gesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Vorarlberg Museum und erinnern.at, dem Holocaust-Education Institut des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, seinen Sohn Jens-Jürgen Ventzki am 2./3. Mai 2019 zu Vorträgen nach Vorarlberg holte.¹¹¹



Ein Zeichen der Versöhnung: Jens-Jürgen Venzki, Sohn von Werner Venzki, Bürgermeister von Litzmannstadt, trifft den letzten Getto-Überlebenden Natan Grossmann.

Als die Staatsanwaltschaften in Dortmund, Bonn und Hannover gegen den Regierungsrat Dr. Werner Venzki, Ex-Bürgermeister von Litzmannstadt, wegen Massenmord-Delikten ermittelten, waren seine vier Kinder erwachsen. Sie bekamen von diesen Untersuchungen gegen ihren Vater angeblich kaum etwas mit und stellten keine Fragen.

Das Leben von Jens-Jürgen Venzki, 1944 in Litzmannstadt geboren, änderte sich im Frühjahr 1990 schlagartig. Er besuchte die von Hanno Loewy kuratierte Ausstellung in Frankfurt und sah ein Foto, das ihn am bisherigen Familien-Narrativ zweifeln ließ. In seinem Buch „Seine Schatten, meine Bilder. Eine Spurensuche“, in dem er sich mit der „anderen Seite“ seines Vaters auseinandersetzt, schildert er diese Erschütterung. Es ging um Dokumente und Bilder, die seinen Vater unzweifelhaft mit der Vernichtung in Chełmno/Kulmhof in Verbindung brachten.¹¹² Danach begann eine akribische Spurensuche, die ihn in seine Geburtsstadt führte und ihn auch mit den Überlebenden des Gettos zusammenführte: so mit Leon Zelman¹¹³ oder Natan Grossmann, dem letzten Getto-Überlebenden, mit dem ihn heute eine enge Freundschaft verbindet. Anlässlich seines Besuches in Vorarlberg gab Jens-Jürgen Venzki der „Neuen Vorarlberger Tageszeitung“ ein Interview. Auf die Frage, warum für ihn Schulbesuche heute wichtig seien, antwortete er:

„Das ist unglaublich wichtig. Bei dem, was gerade in Deutschland und Österreich passiert, wird das von Tag zu Tag wichtiger. Wir dürfen uns nicht zurückziehen, wir müssen intensiv darüber sprechen. Immer wieder Aufklärung, Vermittlung und Verantwortung. Wir dürfen nicht schweigen. Es geht gegen Antisemitismus, Rassismus, um den Erhalt der Demokratie.“

Jens-Jürgen Venzki lehnt die Todesstrafe ab. Auf die Frage, welches Strafmaß für seinen Vater angemessen gewesen wäre, meint er:

„Hans Biebow und Gauleiter Arthur Greiser wurden beide in Polen gehängt. In der Hierarchie wäre mein Vater dort auch zum Tode verurteilt worden. Er wurde allerdings von deutscher Seite aus nicht nach Polen ausgeliefert. Wenn er vor ein ordentliches Gericht gestellt worden wäre, dann hätte ich die Strafe als Sohn akzeptiert.“¹¹⁴

Für Josef Hämmerles Familie stellte sich diese Frage nicht. Als „unbescholtener Wehrmachtsangehöriger“ verbrachte der heimgekehrte Soldat Hämmerle den zweiten Teil seines Lebens von der Justiz unbehelligt in seiner angestammten Heimat.

Diese Hinweise sind nötig, um die Ermittlungen gegen Hämmerle im Nachkriegsdeutschland einzuordnen. Anhand der justiziellen Aufarbeitung beziehungsweise Nichtaufarbeitung des Getto-Komplexes Litzmannstadt könnte der Umgang mit der NS-Geschichte in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich nachgezeichnet werden. Josef Hämmerle geriet ins Visier der deutschen NS-Strafverfolgung, weil er Angehöriger der Gettoverwaltung in Łódź/Litzmannstadt war.

Die 2011 erschienene Studie „Nicht ermittelt“ von Stefan Klemp zeigt auf, wie wenig die westdeutsche Nachkriegsjustiz letztlich willens war, NS-Täter zu ermitteln und zu verfolgen.¹¹⁵ Der Befund für Österreich fällt nicht anders aus – und auch Männer wie Franz Murer, einer der Hauptverantwortlichen für die Vernichtung der Juden in Vilnius, fanden Verständnis: Er wurde 1963 in Graz freigesprochen.¹¹⁶ Ein einziger Vorarlberger wurde für die begangenen Verbrechen im Osten vor Gericht gestellt und verurteilt: der Schwarzacher Gendarmepostenkommandant Alfred Lusser.¹¹⁷

Die Spurensuche nach den Aktenbeständen des Schreibtischtäters in Litzmannstadt erwies sich als schwierig, denn einen „Prozess-Aktenbestand Hämmerle“ gibt es nicht. Es gibt nur Verfahren, in die Hämmerle involviert war. Doch die deutsche Justiz suchte ihn jahrzehntelang vergeblich. Die Aktenbestände der Staatsanwaltschaft Dortmund, Zentralstelle für NS-Massenverbrechen, liegen heute im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen in Münster.¹¹⁸ Sie zeigen, dass neun Jahre nach Hämmerles Tod die Ermittlungen noch nicht völlig eingestellt waren. Am 6. März 1968 fragte die Behörde in Ludwigsburg bei der Staatsanwaltschaft in Dortmund nach, ob Erkenntnisse über Josef Hämmerle vorlägen. Die Anfrage bezog sich auf einen sehr mageren Informationsstand der dortigen Fahndungsbehörde: *„Hämmerle, 13.3.1905 in Lustenau, Angehöriger der ehemaligen Gettoverwaltung in Lodz, AZ.: V 203 AR-Z 161/67“*.

*Es interessieren seine genauen Personalien und alle Hinweise, die zur Aufenthaltsermittlung dienen können, sowie alle Angaben über seine Tätigkeit im ehemaligen Warthegau.*⁴²⁰

Der Eintrag „45 Js 1/76“ vom 21. August 1981 auf der Hämmerle-Personalkarte im Deutschen Bundesarchiv¹²¹ bezieht sich auf das Verfahren gegen Erich Kleinwächter. Dieses Verfahren steht – wie etliche andere – in Zusammenhang mit dem Prozess gegen den SS-Oberscharführer und Angehörigen der Gestapo-Leitstelle Litzmannstadt, Helmut Krizons.¹²² Aus diesem Verfahren wurden zahlreiche andere ausgegliedert und es wurde gegen Verdächtige gesondert ermittelt.

Die für NS-Massenverbrechen zuständige Staatsanwaltschaft in Dortmund hatte über 200 Beschuldigte im Visier, darunter auch Hämmerle. Doch meist ergebnislos. Auch das Verfahren gegen Kleinwächter wurde letztlich eingestellt.

*Der Aufenthaltsort der meisten Betroffenen „konnte trotz umfangreicher Nachforschungen durch Einholen von Auskünften (WAsT, DC usw.) und Befragung von Zeugen nicht ermittelt werden. Die Fahndungsmöglichkeiten sind damit erschöpft. Das Verfahren ist daher insoweit einzustellen.“*⁴²³

Waldemar Ziegelmann zum Beispiel musste sich 1977 wegen der „öffentlichen Hinrichtung von Juden in Poddebice [sic!], der Aussiedlung der Juden aus Poddebice und ihre Tötung im Vernichtungslager Kulmhof (Chelmno) sowie der Tötung zweier Juden in Poddebice im Jahr 1942“ in Bielefeld vor Gericht verantworten.¹²⁴

Hier stimmte bei der Ermittlung der Staatsanwaltschaft bereits der Ortsname nicht: Gemeint war das Getto Pabianice, das zu Łódź gehörte.

Die Liquidierung dieses Gettos mit seinen 9.000 jüdischen Bewohner*innen wurde vom 16. bis zum 20. Mai 1942 durchgeführt. Über die Räumung des Gettokrankenhauses berichtet der polnische Historiker Andrzej Kardas:

„Bei der Liquidierung des jüdischen Krankenhauses am 18. Mai 1942 gingen die deutschen Polizisten mit großer Brutalität zu Werk und verhielten sich wie Tiere. Das kam unter anderem dadurch zum Ausdruck, dass sie die Kranken und Invaliden auf den verschiedenen Etagen des Gebäudes aus den Fenstern auf die Straße warfen und sie dadurch töteten oder schwer verletzten. Auf diese Weise wurden 150 Menschen ermordet, die sich im Krankenhaus befunden hatten.

*Etwa 5.600 mit einem A gekennzeichnete Juden wurden mit der Straßenbahn ins Ghetto von Lodz gebracht. Die übrigen führte man zu den Waggons eines Zuges, der auf einem Nebengleis stand, und sperrte sie dort ein. Viele starben in diesen Waggons, noch bevor sich der Zug auf seinen Weg nach Chelmno machte, wo alle übrigen ermordet wurden.“*¹²⁵ Auch dieses Verfahren wurde eingestellt – und weiter gegen allfällige Mittäter im oben genannten Umfeld ergebnislos ermittelt. Dazu zählte auch der „unauffindbare“ Hämmerle.

Auch die Liquidierung des Gettos Pabianice wurde über das Sonderkonto Nr.12.300 abgewickelt. Hämmerle war vielfach involviert: Am 28. April 1942 schloss er gemeinsam mit Walter Genewein einen Pachtvertrag in Pabianice ab, um eine Lumpensortieranstalt zu errichten. Bereits einen Tag nach der Unterzeichnung brachten LKWs die Kleidungsstücke von in Chełmno ermordeten Juden dorthin.¹²⁶

Josef Hämmerle gelang es unter der Vorspiegelung seiner angeblichen Erfahrungen als „Textilgrossist“, von 1940 bis 1944 eine Schlüsselposition in der „Wirtschafts- und Ernährungsstelle“ in der „Gettoverwaltung“ von Łódź/Litzmannstadt einzunehmen. Er war in den Massenmord in Chełmno/Kulmhof und an anderen Stätten „im Osten“ involviert. Als 2. Stellvertreter von Getto-Chef Hans Biebow hätte ihm bei der Auslieferung nach Polen nach Kriegsende das gleiche Schicksal gedroht: Er wäre dort vor Gericht gestellt und wie sein Chef und andere Gettoverwaltungsbürokraten mit großer Wahrscheinlichkeit verurteilt und gehängt worden. Der „Soldat“ Hämmerle konnte jedoch noch 27 Jahre unbehelligt in Vorarlberg als Kaufmann seinen Geschäften nachgehen. Warum die Suche der deutschen Justizbehörden nach ihm erfolglos blieb, bleibt ein Rätsel. Der Hinweis von 1968, er lebe in „*A 6971 Hand [sic!] am Bodensee, Wohlplatzstr. 6*“ hätte zu einem Fahndungserfolg führen können, ja müssen.

- 1 HistA Lustenau, Alte Meldekartei. Auskunft von Oliver Heinzle, 17. Jänner 2018.

- 2 Besitzer beziehungsweise Vermieter dieses Hauses waren die Textilwerke Schindler. Auskunft Gemeinde Kennelbach, 11. Jänner 2019. Hämmerle hatte zu diesem Zeitpunkt die Handelsfirma „Austimex“ gegründet. Hier heiratete er in zweiter Ehe 1953 Julia Anna Sophie Koppi (Jg. 1926) aus Wien.

- 3 Der vorliegende Aufsatz fußt auf Werner Bundschuh, Josef Hämmerle (1905–1972) – Der Buchhalter des Todes im Getto Łódź/Litzmannstadt. In: Neujahrsblätter des Historischen Archivs der Marktgemeinde Lustenau, 7. Jahrgang 2019/20, S. 112–153.

- 4 Zu diesem Bataillon siehe URL: www.lexikon-der-wehrmacht.de/Gliederungen/Pionier-EisenbahnErsBtl/PiEisenbahnErsBat3-R.htm

- 5 Im Deutschen Bundesarchiv findet sich in der Zentralen Personenkartei (WASt) eine Karteikarte mit der Signatur B 563-1 Kartei H-176/66. Die Kennmarke ist unter der Bundesarchivsignatur: B 563/25094 erfasst. Schreiben des BA, Berlin, Eichenborndamm 179, übermittelt am 19. Oktober 2020.

- 6 Bis zum 29. Januar 1940 hieß der Warthegau „Gau Posen“. Zur Geschichte des Warthelands/ Warthegau siehe u.a. Michael Alberti, Die Verfolgung und Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland 1939–1945, Wiesbaden 2006.

- 7 Dazu Wojciech Wichert, „Exerzierplatz des Nationalsozialismus“ – der Reichsgau Wartheland in den Jahren 1939–1945 (Studia nad Autorytaryzmem i Totitaryzmem 40, Nr. 2), Wrocław 2018. S.79–102. URL: www.researchgate.net/publication/339822489_Exerzierplatz_des_Nationalsozialismus_der_Reichsgau_Wartheland_in_den_Jahren_1939-1945.

- 8 Zur Geschichte des Gettos siehe u.a. den Forschungsbericht von Florian Freund/Bertrand Perz/ Karl Stuhlpfarrer, Das Ghetto Łódź, als Online-Version vom April 2013. Der Forschungsbericht stammt aus dem Jahr 1993. Er enthält österreichspezifische Materialien, die wenig bekannt sind. URL: zeitgeschichte.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/i_zeitgeschichte/Publikationen/Endbericht-Lodz_ro.pdf
Siehe auch URL: www.zukunft-braucht-erinnerung.de/das-deutsche-ghetto-litzmannstadt-im-polnischen-lodz/
In der Datenbank URL: www.jewishgen.org/databases/Poland/LodzGhetto.html sind die 240.000 Namen von jüdischen Kindern, Frauen und Männern aus Łódź aufgelistet. Hier sind die einzelnen Phasen der Getto-Geschichte, Statistiken, Deportationslisten, Todesfälle usw. einsehbar.

- 9 So bezeichnet Oskar Rosenfeld das Getto in seinen Tagebüchern. Hanno Loewy hat die Tagebücher von Oskar Rosenfeld ediert und dazu das Vorwort verfasst. Oskar Rosenfeld, Wozu noch Welt. Aufzeichnungen aus dem Getto Lodz, Frankfurt am Main 1994.

- 10 Timothy Snyder, Bloodlands. Europa zwischen Hitler und Stalin, München 2011.

- 11 Zur Vorarlberger NS-Wirtschaftsgeschichte siehe Harald Walser, Bombengeschäfte. Vorarlbergs Wirtschaft in der NS-Zeit (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs Bd. 6), Bregenz 1989.

- 12 Zur Genealogie der Familie siehe Interessengemeinschaft Ahnenforscher Ländle (IGAL). Auskunft Oliver Heinzle, 18. Oktober 2018.

- 13 Aktenbestand zu Josef Hämmerle im Deutschen Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BA-Lichterfelde). NSDAP-Mitgliederkarteikarten/ Akten Auslandsorganisation der NSDAP (NS 9/4710; NS 9/4742); Akte Parteikorrespondenz (R 9361 II/345349); Akte Reichsjustizministerium (R 3001/134891).

Verfahren der Staatsanwaltschaft Wien II gegen Hämmerle vom 16. Februar 1931 unter 10 St 10.847, am 4.7.1934 mit dem Verfahren in Feldkirch verknüpft. Die Zitate stammen aus dem Strafakt Vr 636/30, R 3001/134891.

14 Ebd.

15 Ebd.

16 Diese Ehe und die beiden Kinder fehlen in der IGAL-Genealogie. Auskunft Oliver Heinzle, 18. Oktober 2018.

17 Niederschrift der Einvernahme durch die Stadtpolizei Lindau vom 22. Juli 1939. BA-Lichterfelde, Akten Auslandsorganisation der NSDAP/NS 9 – 4740.

18 Schreiben des Generalstaatsanwalts beim Oberlandesgericht Innsbruck Moser vom 13. September 1939 / Zl. 1969/39 an das Reichsjustizministerium. BA-Lichterfelde, Akte Reichsjustizministerium (R 3001/134891).

19 Schreiben Staatsanwaltschaft Feldkirch, St 1368/30, 21. März 1932. Anklageschrift, Abschrift Feldkirch 25. August 1939. BA-Lichterfelde, R 3001/134891.

20 Aktenbestand zu Josef Hämmerle zu seinem Aufenthalt in München, BA-Lichterfelde, Akte Parteikorrespondenz R 9361 II/345349. .

21 Ebd.

22 Der „Nichtangriffsvertrag zwischen Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“ (Molotow-Ribbentrop-Pakt oder Hitler-Stalin-Pakt vom 23. August 1939) schuf die Voraussetzung zum Angriff auf Polen. In einem geheimen Zusatzprotokoll wurde die Zweite Polnische Republik zwischen den beiden Diktatoren aufgeteilt. Auf Grundlage des Führererlasses vom 8. Oktober 1939 wurden nach der militärischen Besiegung Polens westpolnische Gebiete (92 000 km²) in das Deutsche Reich eingegliedert und verwaltungsmäßig in die Reichsgaue Danzig–Westpreußen (mit Gauleiter Albert Forster) und Posen beziehungsweise ab Jänner 1940 Wartheland oder Warthegau eingeteilt. Aus jenen Gebieten Westpolens, die nicht eingegliedert wurden, entstand das „Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete“. Generalgouverneur war Hans Frank, sein Stellvertreter bis Mai 1940 der österreichische „Anschlusskanzler“ Arthur Seyß-Inquart. Beide wurden 1946 nach dem Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess hingerichtet.

23 BA-Lichterfelde, Akten Auslandsorganisation der NSDAP/ NS 9 – 4740.

24 Dieser Song hat eine lange Vorgeschichte und geht auf ein Landsknechtslied aus dem Dreißigjährigen Krieg zurück. Im 19. Jahrhundert entstanden Texte, die sich auf den industriellen Aufschwung der polnischen Stadt Łódź bezogen. Juden sangen zum Beispiel in Hinblick auf die Landflucht „Itzek, komm mit nach Lodz ...“
Im Jahr 1915 veröffentlichte Fritz Löhner-Beda (gestorben am 4. Dezember 1942 im KZ Auschwitz III – Monowitz), der Librettist von Franz Lehars Marsch-Couplet mit dem Titel „Rosa, wir fahr'n nach Lodz“. „Rosa“ war der 30,5-cm-Mörser des Österreichisch-Ungarischen Heeres, das Gegenstück zur „Dickten Bertha“ in Deutschland. Das Kriegslied wurde durch die ORF-Fernsehserie „Die Abenteuer des braven Soldaten Schwejk“, die 1972 ausgestrahlt wurde, bekannt. Die neue Version von Vicky Leandros wurde ein durchschlagender Erfolg. Siehe URL: de.wikipedia.org/wiki/Theo_wir_fahr'_n_nach_Lodz, (16. Mai 2021).

- 25 Unter dem Begriff „Generalplan Ost“ (GPO) wird eine Reihe von verschiedenen Plänen, Planungsskizzen und Vortragsmaterialien zur nationalsozialistischen Siedlungspolitik im „Osten“ zusammengefasst. Am 7. Oktober 1939 wurde Heinrich Himmler zum „Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums“ ernannt. Ihm oblag die Umsiedlungs- und Verfolgungspolitik gemäß der NS-Rassenideologie in den besetzten Gebieten. Zu den Plänen siehe u.a. Götz Aly/Susanne Heim, *Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung*, Frankfurt am Main 2013.
-
- 26 Der Verein „Lebensborn“ wurde am 12. Dezember 1935 auf Veranlassung von Heinrich Himmler gegründet und war organisatorisch in die SS eingebunden. Er diente der nationalsozialistischen Bevölkerungs- und Rassenpolitik, zur „Hebung des arischen Blutes“. Im Deutschen Reich (einschließlich Österreich) besaß er neun Entbindungs- und zwei Kinderheime.
-
- 27 Die österreichische Historikerin Ines Hopfer zeichnete die Geschichte dieser geraubten Jungen und Mädchen nach. Manche entdeckten erst nach Jahrzehnten ihr Schicksal. Ines Hopfer, *Geraubte Identität. Die gewaltsame ‚Eindeutschung‘ von polnischen Kindern in der NS-Zeit*, Wien 2010. Am 19. März 2019 wurde in der Kinothek Lustenau der Film „Geraubte Kinder“ von Christoph Schwarz gezeigt. Der Lustenauer Filmschauspieler Heinz Fitz war als Betroffener anwesend. Seine Mutter wurde von Norwegen nach Hohenems verschleppt.
-
- 28 Unter ihnen befanden sich auch Kinder aus der tschechischen Ortschaft Lidice, der Stätte des Massakers vom 9. und 10. Juni 1942 nach dem Attentat auf den SS-Obergruppenführer und (stellvertretenden) Reichsprotektor in Böhmen und Mähren, Reinhard Heydrich, weiters Kinder mit polnischen Familiennamen aus Frankreich, aus den westlichen Gebieten der Sowjetunion und aus Deutschland. Siehe dazu Barbara Bromberger/Hans Mausbach, *Feinde des Lebens. NS-Verbrechen an Kindern*, Köln 1987, hier das Kapitel „Die Kinder von Lodz“, S. 110–116. Auch der Ausschnitt der Himmler-Rede.
-
- 29 URL: www.europa.clio-online.de/quelle/id/q63-28467, eingesehen am 10. November 2020.
-
- 30 Siehe Erläuterungen von Alexa Stiller zum „Erlass des Führers und Reichkanzlers zur Festigung deutschen Volkstums, 7. Oktober 1939“. URL: www.1000dokumente.de.
-
- 31 „Umsiedlung, „Aussiedlung“ und „Ansiedlung“ lagen in den Händen von „SS-Hauptämtern“ und von höheren SS- und Polizeiführern. Die Umsiedlung der „Volksdeutschen“ (der Balten-Deutschen, der Deutschstämmigen aus Wolhynien, aus Bessarabien, der Bukowina und aus anderen Gebieten) übertrug Himmler der Volksdeutschen Mittelstelle (VoMi). Deportation und Vertreibungen der „volksfremden“ Bevölkerung aus den eroberten Gebieten fielen in das Aufgabengebiet des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) unter Leitung des SS-Gruppenführers Reinhard Heydrich. Das Stabshauptamt des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums (StHA-RKF) war für die Planung und Koordination der Ansiedlung zuständig. Dazu Eckhart Neander/Andrzej Sakson, *Umgesiedelt – Vertrieben: Deutschbalten und Polen 1939–1945 im Warthegau* (Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung, Bd. 29), Marburg 2010.
-
- 32 Dazu Jörg Roesler, *Lodz – Die Industriestadt als Schmelztiegel der Ethnien? Probleme des Zusammenlebens von Polen, Juden und Deutschen im „polnischen Manchester“ (1865–1945)* (Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung, Heft 2), Berlin 2006, S. 121–129.
-
- 33 Kurzbiographie Arthur Greiser, 1897–1946: „Greiser trat 1929 in die NSDAP und 1931 auch in die SS ein. Im Oktober 1930 wurde er zum Gaugeschäftsführer in Danzig ernannt, das aufgrund des Versailler Vertrags nach dem 1. Weltkrieg ein vom Deutschen Reich unabhängiger Freistaat geworden war. Im November 1930 wurde Greiser Fraktionsvorsitzender der NSDAP im Danziger Volkstag, im November 1935 außerdem Präsident des Danziger Senats.“

Nach dem Überfall auf Polen (September 1939) wurde er Reichsstatthalter im sogenannten Wartheland, der Region von Posen, die aufgrund des Versailler Vertrags zu Polen gekommen war. In dieser Funktion war er für die Unterdrückung der polnischen Bevölkerung in seinem Amtsbereich und für die Deportation der Juden zunächst in Gettos und dann in die Vernichtungslager verantwortlich. Im Wartheland lag das große Getto von Lodz, in dem zeitweise 160.000 jüdische Menschen zusammengedrängt wurden. Nach dem Krieg wurde Greiser in Polen zum Tode verurteilt und im Juli 1946 hingerichtet.“

Siehe Glossar „Chronologie des Holocaust“, URL: www.holocaust-chronologie.de/glossar.html
Zur Bevölkerungspolitik siehe Alexander Kranz, Reichsstatthalter Arthur Greiser und die „Zivilverwaltung“ im Wartheland 1939/40. Die Bevölkerungspolitik in der ersten Phase der deutschen Besatzungsherrschaft in Polen (Potsdamer Schriften des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Band 8), Potsdam 2010.

-
- 34 Deutsche Lodzer Zeitung, Machtvoller Aufmarsch im Poniatowski-Park – Ein festliches, unvergesslich schönes Bild. Die Ansprache des Gauleiters, 10. November 1939, S. 1.
-
- 35 Lodzer Zeitung, 12. Dezember 1939.
-
- 36 Lodzer Zeitung, 14. Dezember 1939.
-
- 37 Peter Klein, Die „Gettoverwaltung Litzmannstadt“ 1940 bis 1944. Eine Dienststelle im Spannungsfeld von Kommunalbürokratie und staatlicher Verfolgungspolitik, Hamburg 2009, S. 36–40. Aus dieser Arbeit stammen die vielen Informationen zum Wirken von Hämmerle im Getto. Diese Arbeit analysiert auch die internen Machtkämpfe innerhalb der kommunalen Verwaltung, zwischen städtischen Behörden, Reichsbehörden und der Gauleitung beziehungsweise dem Reichssicherheitshauptamt.
-
- 38 Zur territorialen Getto-Situation siehe den Vortrag von Harrie Teunissen für das 18. Kartographiehistorische Colloquium, Institut für Geschichte der Universität Wien (15.-17. September 2016). URL: www.siger.org/lebensraumundgetto/.
Die Errichtung von Gettos zur besseren Kontrolle hatte Reinhard Heydrich, Leiter des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), bereits in einem Schnellbrief vom 21. September 1939 angeordnet.
-
- 39 Zum Beispiel Alexander Palfinger. Siehe dazu Klein (wie Anm. 37), S. 208–220.
-
- 40 LAV NRW W, Organisationsplan des Gettos, Q 234 Staatsanwaltschaft Dortmund, Nr. 6178.
-
- 41 Kein von den deutschen Machthabern eingesetzter „Judenältester“ war so umstritten wie Rumkowski. Er sei innerhalb des Gettos ein unumschränkter Herrscher, ein „König“, ein „Diktator“ gewesen, ein funktionierender Teil der NS-Maschinerie und damit Erfüllungsgehilfe der nationalsozialistischen „Endlösung“, meinten die einen. Für andere war sein Konzept „Rettung durch Arbeit“ die einzige Möglichkeit, das Getto so lange zu bewahren. Das moralische Dilemma zwischen Kooperation und Kollaboration war unauflösbar: Der Handlungsspielraum von Rumkowski endete an der Getto-Grenze: Die Befehlsgeber behandelten ihn im direkten Kontakt wie einen „Hund.“ Zur Debatte siehe Andrea Löw, Juden im Getto Litzmannstadt. Lebensbedingungen, Selbstwahrnehmung, Verhalten (Schriftenreihe zur Łództer Getto-Chronik. Hg. Arbeitsstelle Holocaustliteratur Universität Gießen und Staatsarchiv Łódź), Göttingen 2006, hier S.10 ff. Rumkowski wurde am 28. August 1944 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.
-
- 42 Siehe dazu das Projekt und Buch „Post 41“. Berichte aus dem Getto Litzmannstadt - Ein Gedenkbuch. Hg. Angelika Brechelmacher/Bertrand Perz/Regina Wonisch, Wien 2015.
-
- 43 Biebow an den Ältesten der Juden, Schreiben Nr. 62, betr. Erledigung der Ihnen zugegangenen Schreiben aller Art, 4.6.1940 – abschriftl. an Bürgermeister Marder.
-

- 44 Gaupropagandaleiter Maul in Litzmannstadt. „In diesem Land bestimmt nur der Deutsche.“ Großkundgebung der 30.000 im Hitler-Jugend-Park. Zündende Ansprache des Abgesandten des Gauleiters Greiser, in: Litzmannstädter Zeitung, Nr. 299 vom 28. Oktober 1940.
-
- 45 Siehe dazu: „Unser einziger Weg ist Arbeit“. Das Getto Łódź 1940–1944. Ausstellungskatalog des Jüdischen Museums Frankfurt am Main, Redaktion Hanno Loewy und Gerhard Schoenberger, Wien 1990. Der Katalog wurde 2020 neu aufgelegt. Hanno Loewy ist heute Leiter des Jüdischen Museums in Hohenems.
-
- 46 Zitiert nach Klein (wie Anm. 37), S. 59 f.
-
- 47 Ebd., S. 199.
-
- 48 Verw. Litzmannstadt, gez. Biebow, Ribbe und Hämmerle, 20. Oktober 1941, „Umlauf an alle Gefolgschaftsmitglieder der Gettoverwaltung“. Zitiert nach Michael Alberti (wie Anm. 6), Die Verfolgung und Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland 1939–1945, Wiesbaden 2006, hier S. 183. Die Gestapo-Zitate ebd.
-
- 49 Reinhard Heydrich, Leiter des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) und Stellvertretender Reichsprotektor in Böhmen und Mähren, war ein Hauptinitiator der „Endlösung der Judenfrage“. Er wurde am 27. Mai 1942 bei einem Attentat in Prag schwer verletzt und starb acht Tage später.
-
- 50 Hans Stutz hat die Geschichte der NSDAP-Ortsgruppe Luzern eingehend erforscht. Josef Hämmerle scheint in den Unterlagen nicht auf. Information Hans Stutz, 3. September 2018. In den Gerichtsverfahren gegen Hämmerle wird als Wohnort in Luzern Hünebergstraße 19 angegeben.
-
- 51 Ich danke für die Überlassung dieses Bewerbungsschreibens Peter Klein, 25. Oktober 2018. Sein Bestand: ZStL, Kopie aus Sammlung Polen, Teil III, Blatt 0061-0062. Original in BA, R 91 Riga-Stadt, 10052, unpag. Hier auch die Antwort auf die Bewerbung Hämmerles. Jetzt im BA-Lichterfelde, Akten Auslandsorganisation der NSDAP, R 91/599.
-
- 52 Siehe <https://URL: www.jewishmuseum.lv>. Der „Schlächter von Riga“, Eduard Roschmann, erlangte durch Frederick Forsyths Bestseller „Die Akte Odessa“ weltweite Publizität. Kurz nach dem Krieg verhaftet, gelang Roschmann über die „Rattenlinie“ 1948 die Flucht nach Buenos Aires. Dort führte er fast drei Jahrzehnte lang ein unauffälliges Leben. Von der Auslieferung bedroht, setzte er sich 1977 von Argentinien nach Paraguay ab, wo er bald darauf verstarb.
-
- 53 Siehe Wolfgang Benz, Ghettos in Osteuropa — Definitionen, Strukturen, Funktionen. <https://URL: m.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/geheimsache-ghettofilm/141448/ghettos-in-osteuropa>
-
- 54 Aufzeichnung der Gettoverwaltung für Bürgermeister Marder vom 4. Dezember 1940, zitiert nach Klein (wie Anm. 37), S. 169.
-
- 55 Schreiben Biebows Nr. 80 an den Ältesten der Juden, betr. Kontoauszug, 10.6.1940. Zitiert nach Klein (wie Anm. 37), S. 116.
-
- 56 Siehe dazu die Studie von Christiane Kuller, Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland, München 2013.
-
- 57 Monatsbericht der Gettoverwaltung für die Zeit vom 1.–28.2.1941, 4.3.1941. Zitiert nach Peter Klein (wie Anm. 37), hier S. 285.
-
- 58 Ebd., S. 266 ff.

- 59 Löw (wie Anm. 41), hier S. 496.
-
- 60 Ansprache von Rumkowski am 4.9.1942. In Loewy (wie Anm. 45), hier S. 233 f.
-
- 61 Siehe Klein (wie Anm. 37), hier S. 480 ff.
-
- 62 Nach dem Leiter des SS-Sonderkommandos Herbert Lange (1909–1945), Kommandant in Kulmhof bis März 1942.
-
- 63 Schreiben der Gettoverwaltung, 027/1/Lu/R an das Ernährungs- und Wirtschaftsamt Litzmannstadt – Sonderstelle, betr. Antrag auf Zuteilung von Zulagekarten für Langearbeiter, 22.5.1942. Zitiert nach Klein (wie Anm. 37), hier S. 486.
-
- 64 Rede des Reichsführers SS Heinrich Himmler bei der SS-Gruppenführertagung in Posen am 4. Oktober 1943. URL: https://www.100dokumente.de/pdf/dok_0008_pos_de.pdf, eingesehen am 17. Oktober 2019.
-
- 65 Zur Bedeutung dieser Quelle siehe Wolf Gruner, Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen. Zur wechselseitigen Dynamisierung von zentraler und lokaler Politik 1933–1941. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 48 (2000), 1, S. 7–126.
-
- 66 Johann-August-Malin-Gesellschaft (Hg.), Von Herren und Menschen. Verfolgung und Widerstand in Vorarlberg 1933–1945, Bregenz 1985, hier S. 269.
-
- 67 Siehe dazu: https://URL: www.geschichtewiki.wien.gv.at/Mahnmal_Aspangbahnhof.
-
- 68 Zu Chełmno/Kulmhof siehe Shmuel Krakowski, Das Todeslager Chełmno/Kulmhof, Göttingen 2007.
-
- 69 Seit 2005 befinden sich hier ein Museum und eine Gedenkstätte.
-
- 70 Der Direktor des Jüdischen Museums in Hohenems, Hanno Loewy, hat die Tagebücher von Oskar Rosenfeld ediert und das Vorwort dazu verfasst. Oskar Rosenfeld, Wozu noch Welt. Aufzeichnungen aus dem Getto Lodz, Frankfurt am Main 1994. Siehe dazu Loewy (wie Anm. 9).
-
- 71 Zitat auf dem Buchumschlag von Löw (wie Anm. 41).
-
- 72 Sascha Feuchert/Erwin Leibfried/Jörg Riecke (Hg.), Die Chronik des Gettos Lodz/Litzmannstadt (Schriftenreihe zur Łódźer Getto-Chronik. Hg. v. Arbeitsstelle Holocaustliteratur Universität Gießen und Staatsarchiv Łódź), 5 Bände, Göttingen 2007.
-
- 73 Ebd., Getto-Tagechronik vom 25. Februar 1943.
-
- 74 Ebd., Band Jahr 1943, S. 681.
-
- 75 Siehe dazu Herbert Brettl, Nationalsozialismus im Burgenland. Opfer – Täter – Gegner, Innsbruck/Wien/Bozen 2012, hier S. 279–281.
-
- 76 Gerhard Baumgartner/Herbert Brettl, „Einfach weg!“ Verschwundene Romasiedlungen im Burgenland, Wien/Hamburg 2020.
-
- 77 Ebd., S. 181.
-
- 78 Ebd., S. 144.
-

79 Aktennotiz Ribbe vom 16. Oktober 1941 über eine Besprechung bei der Gestapo unter Anwesenheit von Bürgermeister Marder. Siehe Freund/Perz/Stuhlpfarrer (wie Anm. 8), hier S. 82.

80 Schreiben von Ribbe an den Polizeipräsidenten vom 12.11.1941. Siehe Freund/Perz/Stuhlpfarrer (wie Anm. 8), hier S. 92.

81 Siehe Freund/Perz/Stuhlpfarrer (wie Anm. 8), hier S. 102.

82 Siehe dazu Klein (wie Anm. 37), Kapitel „Die Sinti und Roma aus der ‚Ostmark‘ als Verwaltungsproblem“, S. 407–418.

83 Siehe Freund/Perz/Stuhlpfarrer (wie Anm. 8), hier S. 106.

84 Siehe Krakowski (wie Anm. 68), hier S. 34.

85 Siehe <http://URL: www.holocaustresearchproject.org/ghettos/Lodz/lodzghetto.html> oder <http://URL: www.tenhumbergreinhard.de/taeter-und-mitlaeufer/staedte-1933-1945/lodz.html>.

86 Schreiben von Otto Luchterhand an Josef Hämmerle vom 23. Mai 1942. Siehe <http://URL: holocaustcontroversies.blogspot.co.at/2017/09/sonderkommando-kulmhof-in-german15.html>.

87 Ebd. Im Schreiben von Hämmerle steht „Luchterhand“.

88 Siehe dazu <https://URL: www.memorialmuseums.org/denkmaeler/view/122/Museum-des-ehemaligen-Vernichtungslagers-in-Kulmhof-am-Ner>.

89 Tabellenzahlen nach Löw (wie Anm. 41), hier S. 265.

90 Die bisher in diversen Publikationen vorhandene Beschriftung „Hämmerle – Tischmitte“ ist falsch. Information von Esther Thaler, Wien, 29. Februar 2020. Sie hat dieses Foto Julia Hämmerle, der zweiten Frau von Josef Hämmerle, gezeigt und wurde auf die falsche Beschriftung hingewiesen.

91 Siehe dazu Klein (wie Anm. 37), hier S. 586–590.

92 Siehe <https://URL: www.lustenau.at/de/freizeit/kultur/historisches-archiv/forschungsschwerpunkte/eine-gemeinde-im-nationalsozialismus>.

93 Siehe dazu Eva Pirker, Walter Genewein und das Ghetto in Łódź. Über den fotografischen Nachlass eines NS-Täters, Masterarbeit Universität Wien 2016. Die erhaltenen Farbdias sind im United States Holocaust Memorial Museum in Washington, D.C.

94 Bildunterschrift im Ausstellungskatalog „Unser einziger Weg ist Arbeit“ (wie Anm. 45) auf S. 75: „Hämmerle ist Leiter der Zentralbuchhaltung der Ernährungs- und Wirtschaftsstelle Getto; dieses Amt ist eine Sondereinrichtung zwecks Gesamtbetreuung der 160000 Juden umfassenden Gettogemeinde. Die dazugehörige Buchhaltung ist unter maßgeblicher Mitwirkung Hämmerles aufgebaut nach einem besonderen und beispielloser Schema. Sie ist sehr kompliziert, zumal nicht nur die Gesamtbedarfsdeckung für 160000 Juden, sondern auch der sogenannte Kompensationsverkehr, der sich aus dem Arbeitseinsatz von ca. 50000 jüdischen Fach- und anderen Arbeitern ergibt, sorgfältigst täglich verarbeitet werden muß. Diese Tätigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Aufbauvorarbeiten im Osten. ‚Aktenvermerk Palfinger‘, 27.7.1940; AP, G.V.699, fol.58.“
Die Bilder und Zitate wurden von Florian Freund, Bertrand Perz und Karl Stuhlpfarrer ausgewählt.

- 96 Zum Prozess gegen Hans Biebow siehe Josef Wulf, Lozd. Das letzte Ghetto auf polnischem Boden. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, 19. Oktober 1960.
-
- 97 Ebd.
-
- 98 Es handelt sich um den Stadtoberinspektor Wilhelm Quay.
-
- 99 Die Übersetzung aus den polnischen Gerichtsakten in der Strafsache gegen Hans Biebow (Landgericht Lodz III K125/47) liegt unter 3 AR-Z 69/59 (Ludwigsburg 2.5.1960) im LAV NRW W, Q 234, Nr. 6173, vor.
-
- 100 Auskunft Gemeindearchiv Hard, Nicole Ohneberg, 17. Dezember 2018.
-
- 101 Auskunft Bregenzer Stadtarchivar Thomas Klagian, 28. September 2018. Im Adressbuch Bregenz 1959 findet sich unter Riedergasse 23 der Eintrag: „Klapetz Hedwig Wwe als Hausbesitzerin, Hämmerle Josef, Kaufmann, (Koppi) Julia, Hausfrau, Margot, Schneiderlehrling“. Im Branchenverzeichnis: „Hämmerle Josef, Handelsagentur, Fa. Austimex, Tel. 2768“.
-
- 102 Gespräch mit Esther Thaler am 20. Februar 2020 in Wien.
-
- 103 Zur Gründung und Arbeitsweise der „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ in Ludwigsburg siehe Informationen auf der Homepage URL: zentrale-stelle-ludwigsburg.justiz-bw.de.
Die Staatsanwaltschaft Dortmund, Zentralstelle für die Bearbeitung von NS-Massenverbrechen, führte insgesamt 1.340 Ermittlungs- und Strafverfahren durch. Der Aktenbestand befindet sich heute in Münster im LAV NRW W – Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Q 234, Staatsanwaltschaft Dortmund, Zentralstelle für die Bearbeitung von NS-Massenverbrechen. Einen eigenen Akt zu „Josef Hämmerle“ gibt es dort nicht, jedoch taucht sein Name in zahlreichen Verfahren auf.
-
- 104 Zum Prozess siehe Gerd Zorn, Nach Ostland geht unser Ritt. Deutsche Eroberungspolitik zwischen Germanisierung und Völkermord, Berlin 1980. Hier 4. Kapitel, „Hannover 1962/63. Ein Prozess wird zum Geschichtsdokument“.
-
- 105 Zu Malyj Trostenez/Maly Trostinec siehe [http://URL: www.doew.at/erinnern/fotos-und-dokumente/1938-1945/vernichtung-deportationen-nach-malyj-trostinec-1942/vernichtungsort-malyj-trostinec](http://www.doew.at/erinnern/fotos-und-dokumente/1938-1945/vernichtung-deportationen-nach-malyj-trostinec-1942/vernichtungsort-malyj-trostinec).
Ausstellung: www.erinnern.at/bundeslaender/oesterreich/e_bibliothek/ausstellungen/ausstellung-vernichtungsort-malyj-trostenez-geschichte-und-erinnerung.
-
- 106 Siehe Zorn (wie Anm. 104), S.162.
-
- 107 Die Staatsanwaltschaft beim Landesgericht Hannover (Akt 2 JS 27/61 vom 30.6.1961) meinte, „so ist dem Beschuldigten doch nicht zu widerlegen, daß die Gettoverwaltung ihre Aufgaben weitgehend selbstständig durchführte und keine Weisungsbefugnis des Oberbürgermeisters bestand.“ LAV NRW W, Q 234, Nr. 6231.
-
- 108 Vernehmungprotokoll von Werner Ventzki, Amtsgericht Bonn, 15.2.1965. LAV NRW W, Q 234, Nr. 6231.
-
- 109 Vernehmungsniederschrift von Otto Bradfisch in der Strafanstalt München-Stadelheim, 9.3.1965. LAV NRW W, Q 234, Nr. 6231.
-
- 110 Ventzki ging freiwillig am 1. Juli 1943 zur Waffen-SS, besuchte die Unterführerschule in Lauenburg und war ab 9. November 1944 SS-Oberscharführer.

- 111 Vortrag „Bei uns hieß es Litzmannstadt“ von Jens-Jürgen Ventzki am 2. Mai 2019 im Vorarlberg Museum.
-
- 112 Jens-Jürgen Venzki, Seine Schatten, meine Bilder. Eine Spurensuche, Innsbruck 2011. Hier Kapitel „Das Dokument“, S. 40–47.
-
- 113 Leon Zelman kam am 12. Juni 1928 in Szczekociny in Polen auf die Welt. 1940 wurde er als Kind mit seiner Familie in das Ghetto Łódź deportiert. Seine Familie kam un, er selbst wurde in das Lager Ebensee des KZ Mauthausen überstellt, wo er am 6. Mai 1945 von US-amerikanischen Truppen befreit wurde. Er war der Gründer und Leiter des Jewish Welcome Service Vienna und verstarb am 11. Juli 2007 in Wien. Seit 2013 wird der Leon-Zelman-Preis an Personen, Projekte und Organisationen vergeben, die sich im Sinne Leon Zelmans aktiv für die Erinnerung an die Schoa und den Dialog zwischen dem heutigen Österreich und den Opfern der NS-Verfolgung und ihren Nachkommen eingesetzt haben.
-
- 114 Interview mit Jens-Jürgen Ventzki in der „Neuen Vorarlberger Tageszeitung“, 18. Mai 2019.
-
- 115 Stefan Klemp, Nicht ermittelt. Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz. Ein Handbuch, Essen 2011. Ab Seite 126 werden die „Dortmunder Verfahren“ gegen Angehörige der Polizeibataillone behandelt, auch das Bataillon 101, das das Getto in Litzmannstadt bewachte. Hier heißt es auf S. 144: „Die Münsteraner Ermittler beeilten sich wahrlich nicht. Eine Folge dessen und der Praxis im Ghettoprozess, die Massenerschießungen des Polizeibataillons 1939/40 im Warthegau auszuklammern, war für die Täter erfreulich: Die Erschießungen der Jahre 1939/40 wurden als Totschlag bewertet und waren damit nach 1960 verjährt.“
-
- 116 Zu den in Österreich durchgeführten Verfahren siehe URL: www.nachkriegsjustiz.at.
-
- 117 Siehe dazu Wolfgang Weber, Alfred Lusser. „Ich habe nicht verstanden, dass jemand gegen die Regierung sein kann...“ In: Wolfgang Proske, Täter – Helfer – Trittbrettfahrer. NS-Belastete im Bodenseeraum 5, Gerstetten 2016, S. 128–138. Lusser wurde 1969 wegen seiner Mordtaten zu sieben Jahren Kerker verurteilt und 1972 entlassen.
-
- 118 Akteneinsicht im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen in Münster erfolgte im April 2019.
-
- 119 LAV NRW W , Q 234, 45 Js 01/76, Nr. 8101, Personenfahndung Ha-Hei, Band 1.
-
- 120 Ebd.
-
- 121 Zentrale Personenkartei der Wehrmachtauskunftsstelle (WAST). Bundesarchivsignatur: B 563-1 KARTEI H-176/66.
-
- 122 Der Prozess gegen Helmut Krizons endete 1985 in Bochum nach fünfeinhalb Jahren Verfahrensdauer mit einem Schuldspruch und einer dreijährigen Freiheitsstrafe für den Angeklagten. Der Verurteilte musste die Haft nicht mehr antreten: Nachdem die Staatsanwaltschaft im November 1984 die Anklage wegen Mordes in 15 Fällen zurückgezogen hatte, wurde er „nur“ wegen Beihilfe zur Deportation von 15.000 Menschen verurteilt. Die Strafe galt durch die Untersuchungshaft als verbüßt.
-
- 123 LAV NRW W , Q 234, 45 Js 28/75, Nr. 6248.
-
- 124 Der angegebene Ort „Podbevice“ ist Pabianice. Verfahren gegen Ziegelmann u.a. LAV NRW W, Q 234, 45 Js 28/75, Nr. 6248.
-
- 125 Siehe Krakowski (wie Anm. 68), hier S. 84.
-
- 126 Siehe Florian Freund/Bertrand Perz/Karl Stuhlpfarrer (wie Anm. 8), hier S. 205.

Dieser Aufsatz erkundet das Leben und Wirken eines Mannes, der in Vorarlberg zu den führenden Nationalsozialisten zu zählen ist, dem jedoch in der Geschichtsschreibung kaum eine andere Bedeutung zugemessen wird als die des älteren Bruders von Irmfried Eberl, dem ersten Kommandanten des Vernichtungslagers Treblinka und hunderttausendfachem Mörder.

DDR. HARALD EBERL – EIN OPPORTUNIST MACHT KARRIERE

Dieser Aufsatz erkundet das Leben und Wirken eines Mannes, der in Vorarlberg zu den führenden Nationalsozialisten zu zählen ist, dem jedoch in der Geschichtsschreibung kaum eine andere Bedeutung zugemessen wird als die des älteren Bruders von Irmfried Eberl, dem ersten Kommandanten des Vernichtungslagers Treblinka und hunderttausendfachem Mörder. Während es zu Irmfried Eberl durchaus Literatur gibt, taucht Harald Eberl immer nur am Rande auf. Warum also die Suche nach den Spuren von Harald Eberl? Eine mögliche Antwort wäre, dass an seiner Geschichte exemplarisch die Verbindung von nationalsozialistischer Ideologie und Politik mit wirtschaftlichen Interessen aufgezeigt werden kann. Eine weitere mögliche Antwort wäre, dass ohne Akteure vom Typus des Harald E. die Aktionen von Typen wie Irmfried E. nicht möglich gewesen wären: Der eine setzte Verhältnisse durch, in denen der andere wirksam werden konnte. Um die nationalsozialistische Herrschaftsweise, die Bedingungen von Machterwerb und Machtdurchsetzung verstehen zu können, braucht es mindestens ebenso dringlich den Blick auf den Typus Harald Eberl wie auf jenen des Irmfried Eberl. In diesem Text soll die Bedeutung von Harald Eberl für die nationalsozialistische Gewaltherrschaft in Vorarlberg erkundet und die Frage diskutiert werden, wie in seinem Fall nach 1945 Gerechtigkeit herzustellen versucht wurde.



Rechtsanwalt DDR. Harald Eberl im Jahr 1941.

Harald Eberl¹ wurde am 23. August 1902 in Oberaltenstadt bei Trautenau im Sudetenland als ältester Sohn von Franz und Theresia Eberl geboren. Franz Eberl (1876–1966) stammte aus Oberösterreich und hatte in Wien die Technische Hochschule abgeschlossen. 1910 übernahm er in Bregenz die Leitung des Gewerbeinspektorats, die er während der Ersten Republik mit dem Amtstitel eines Hofrats und der Funktion des Amtsvorstands innehatte.² Zusätzlich leitete er den Gewerbe-Aufsichtsdienst des Fürstentums Liechtenstein.³ Das Ehepaar Eberl bekam noch zwei weitere Söhne, Ekkehard (geb. 1904) und Irmfried (geb. 1910). Die gesamte Familie Eberl war deutschnational und dann nationalsozialistisch engagiert. Franz Eberl gehörte während seines Studiums einer deutschnationalen und antisemitischen Burschenschaft an, war von der katholischen zur protestantischen Kirche übergetreten und bezeichnete sich während seiner nationalsozialistischen Zeit als „gottgläubig“. Wegen seines nationalsozialistischen Engagements wurde er im Februar 1937 in den Ruhestand versetzt und ein gutes Jahr später von den Nationalsozialisten wieder zum Leiter des Gewerbeinspektorats gemacht. Nach der Befreiung 1945 wurde er wegen seiner nationalsozialistischen Parteizugehörigkeit und seines Engagements des Dienstes enthoben.⁴ Theresia Eberl (1881–1968) war 1918 die Gründungsobfrau des „Deutschen Frauenvereins Bregenz & Umgebung“.⁵ Alle drei Söhne waren wie auch die Eltern Nationalsozialisten. Der bekannteste ist wohl der jüngste, Irmfried Eberl, der als Mediziner einer der führenden Ärzte im nationalsozialistischen Krankenmord-Programm („Euthanasie“ Aktion T4, Aktion 14f13) sowie von April bis August 1942 Kommandant des Vernichtungslagers Treblinka war – damit insgesamt für den Tod von fast 300.000 Menschen verantwortlich. Er erhängte sich 1948 in einer Gefängniszelle in Ulm.⁶ Am unauffälligsten blieb Ekkehard, der in Kitzbühel Ortsgruppenleiter der NSDAP war.⁷ Harald Eberls nationalsozialistisches Engagement vor der Machtergreifung und seine Karriere während des Nationalsozialismus unterscheiden sich deutlich von der seines jüngsten Bruders. Irmfried Eberl war ein Massenmörder, und ihm drohte nach 1945 das Todesurteil, dem er durch Selbstmord entkam. Harald Eberl hingegen verdiente mit dem Nationalsozialismus Geld, und ihm gelang der Einstieg ins Nachkriegs-Wirtschaftswunder als erfolgreicher Unternehmer.

Jugend und Studium

Harald Eberl besuchte das Bundesgymnasium Gallusstraße in Bregenz und war ein sehr guter Schüler, der im Juli 1920 mit ausgezeichnetem Erfolg maturierte. Sein Klassenvorstand und Lehrer war Dr. Johann Josef Mittelberger, der während des Ersten Weltkriegs gemeinsam mit dem nachmaligen Landeshauptmann und Bundeskanzler Dr. Otto Ender oder dem späteren Bundesminister Dr. Emil Schneider sich als christlichsozialer Politiker auch deswegen profilieren und seine Macht arrondieren konnte, weil er – wie Ender und Schneider – wegen Untauglichkeit nicht in den Ersten Weltkrieg ziehen musste.

Die Wege Mittelbergers und Eberls werden sich noch öfter kreuzen.⁸

Aus Eberls Gymnasialzeit ist ein Zeitungsartikel überliefert, in dem er als „Gau-leiter des Deutschen Mittelschülerbundes für Vorarlberg“ auf der ersten Seite des „Vorarlberger Tagblatts“ vom 3. September 1919 diesen „Mittelschülerbund“ vorstellt – und in dem er heftig gegen einen Artikel im katholisch-konservativen „Vorarlberger Volksblatt“ polemisiert: eine Konstellation, der wir noch häufiger begegnen werden. Was erfahren wir in diesem Artikel – über seine Lust an der polemischen politischen Auseinandersetzung hinaus – von den Einstellungen dieses begabten 17-jährigen Schülers? Wichtig ist ihm das einigende „*Deutschtum*“, welches die Mittelschüler über den vom „Volksblatt“ zu verantwortenden politischen Streit nicht „*vergessen*“ sollten. Er schreibt vom Zusammenbruch der alten Reiche und der Begründung der Republik Österreich als den „*Novemberwirren*“, in denen allerdings auch „*wir Mittelschüler Meinungs- und Gewissensfreiheit*“ erlangten und daraufhin Mittelschülervereinigungen begründeten, unter ihnen den „*Deutschen Mittelschülerbund*“ – geschaffen neben der Wahrung der Interessen der Schüler unter anderem zur „*völkischen Erziehung in demokratischem Sinne unter Ausschaltung jedes Kastengeistes*“. Der „*Zwang bei den religiösen Übungen*“ solle fallen und die Religionsnote die Teilnahme an diesem nicht berücksichtigen. Keinesfalls sollte die „*Schuldisziplin*“ untergraben werden, sondern der Mittelschülerbund wollte „*in vollem Einvernehmen mit den völkisch gesinnten Professoren arbeiten*“ – wie sie sich anders gesinnten gegenüber verhalten wollten, bleibt offen. Die Aktivitäten stünden durch einen Erlass des Staatsamts für Unterricht (geleitet vom Sozialdemokraten und Schulreformer Otto Glöckel, Anm. d. Verf.) auf gesetzlichem Boden:

„Drum, Eltern und Kameraden, helft mit ein Geschlecht [zu] erziehen, das das schöne Wort Felix Dahns ewig hochhalten wird: Das höchste Gut des Mannes ist sein Volk.“⁹

Mit dem Hinweis auf das Werk des Schriftstellers Felix Dahn könnte Eberl eine interessante Spur zu jenen Büchern gelegt haben, die seine ideologische Einstellung geprägt haben. Vielleicht hat er den Roman „Kampf um Rom“ gelesen. Der Literatur- und Sozialwissenschaftler Jan Philipp Reemtsma zählt diesen Roman zusammen mit dem mittelalterlichen Nibelungen-Epos und Wagners „Rienzi“ zu jenen „Untergangsdichtungen“, welche in nationalen Lesebüchern vertreten waren und in nationalen Häusern Jugendlichen die Verbindung von Heroismus und Tragik und den die national-deutsche Gedankenwelt bestimmenden „heroischen Pessimismus“ nahebrachten.¹⁰ Reemtsma charakterisiert den Roman um den Untergang des Gotenreichs:

„Der glühende Nationalist Dahn schreibt einen Germanenroman voll Blut und Untergang, obwohl er doch der Reichsgründung entgegenharrt; und als das so gegründete Reich, das sich zuvor mit allem Germanenzubehör ausgestattet hatte, in Blut und Schutt untergeht, ist es zugleich das Ende eines völkermörderischen Krieges, der eben von jenem Reich, das sich als Erbe u. a. der untergegangenen Goten stilisiert hatte, ausgegangen war.“⁴¹

Die Trias des untergegangenen Germanischen Reichs als emotionalen Ankerpunkt, des Deutschen Reichs des 19. Jahrhunderts als politische Orientierung des Gymnasiasten im Jahr 1919 sowie des noch kommenden nationalsozialistischen Dritten Reichs als Hoffnungsraum wird das Leben Harald Eberls bestimmen, bis er aus den nationalsozialistischen Träumen in die kapitalistische Realität des bundesdeutschen Wirtschaftswunders hinaustreten wird. George L. Mosse, gleichermaßen als Zeitgenosse wie als Historiker ausgewiesen, sieht in dem Roman eine Verbindung von „*Reinheit der Seele*“ mit „*Reinheit der Rasse*“ sowie damit verbunden „*Elemente von Aufrichtigkeit und Mut*“, vor allem jedoch das Lob „*physischer Tapferkeit*“⁴². Dieses Amalgam von Männlichkeits-Kitsch konnten die derart national-sentimental aufgeladenen Jugendlichen in den Deutschen Burschenschaften, diesen Jungmänner-Bünden von nationalem Kitsch und ritualisierter Gewalt, dann ausleben.

Reemtsma stellt Dahn nicht als völkisch gesinnten Romanschriftsteller, sondern als einen den Staat als Sicherer von Recht und Frieden betonenden Rechts- und Staatsgelehrten vor. Denn Dahn war auch der Autor eines schmalen Büchleins, „*Das Kriegerrecht. (Für den Tornister Deutscher Soldaten)*“, das er hastig vor dem Krieg von 1870 verfasst hatte, „*damit jeder deutsche Soldat wissen solle, was im Kriege erlaubt sei und was nicht*“. Wenn wir schon nicht wissen, ob Eberl überhaupt etwas von Dahn gelesen hatte, oder nur über dieses bekannte Zitat auf einer Ansichtskarte oder in einem Lesebuch gestolpert war, so wissen wir schon gar nicht, ob er dieses Büchlein gekannt hatte, als sein „großer Krieg“ – der Zweite Weltkrieg – völlig entgrenzt Millionen von Menschenleben rechtswidrig verschlang – und seinen Bruder zu einem der größten Massenmörder machte. Dahn war gerade das Leben der „*Nicht-Combattanten*“ ein Anliegen gewesen, denn nur die Staaten, nicht deren Bürger sind „*Feinde*“. Sein Schluss daraus:

„Zur Ausrottung ganzer Völker darf heute nicht mehr Krieg geführt werden (Ver-nichtungskriege)“¹³

Wenn Reemtsma von Dahns „*Heroenidolatrie aus Kindertagen*“ spricht, die er Zeit seines Lebens weder ungebrochen weiter pflegen noch überwinden konnte, so passt dazu eine seltsame Notiz aus dem „Vorarlberger Tagblatt“ vom 19. August 1914.

In der Redaktion sei eine vierköpfige, „kriegsmäßig ausgestattete“ Kinderschar erschienen, welche die Veröffentlichung eines „Ultimatums“ verlangte, wonach eine rivalisierende „Kompanie“ bzw. „Regierung“ sich acht Forderungen unterwerfen müsse, andernfalls gegen sie Gewalt ausgeübt würde:

„Annahme der Forderungen in allen Punkten. Das Übertreten hat unvermeidlich den Krieg zur Folge. Werden die Forderungen in allen Punkten angenommen ist die Kriegserklärung zurückgezogen“.

Die Unterzeichner, Ekkehard und „Howald“ Eberl, waren jedenfalls über Ultimaten informiert und wussten die Medien zu nutzen. Irmfried war noch zu klein und sein Bruder Harald war zu jung, als dass seine völkische emotionale Aufladung in den Schützengräben des „großen Kriegs“ abgekühlt worden wäre. Michael Wildt widmet ein Kapitel in seiner Studie „Generation des Unbedingten“ dem Thema „Krieg als Spiel“ und belegt mit beeindruckenden Zitaten aus den Erinnerungen von Klaus und Golo Mann wie auch Sebastian Haffner dieses Lebensgefühl von Buben, welche den Krieg und seine Helden, Schlachten und Gesänge lebhaft mitverfolgten – und spielten. Für Sebastian Haffner bestimmten gerade diese Spiele das Leben seiner Generation, denn im Gegensatz zur „Frontgeneration“ brachten diese spielenden Kinder die meisten Nazis hervor:

„Die eigentliche Generation des Nazismus aber sind die in der Dekade 1900 und 1910 Geborenen, die den Krieg, ganz ungestört von seiner Tatsächlichkeit, als großes Spiel erlebt haben.“⁴⁴

Harald (geb. 1902) und Irmfried Eberl (geb. 1910) gehören zu dieser Generation. Von Irmfried gibt es ein Zitat, in dem er diesen imaginierten Auftrag anlässlich einer Wahlrede an die Innsbrucker Studentenschaft 1933 so formulierte:

„Die Studentenschaft erwuchs aus dem Willen der heimgekehrten Frontsoldaten, das Reich, das uns von den Novemberebrechern 1918 in Trümmer geschlagen wurde, wieder aufzubauen und unserem Vaterlande in der Welt die Geltung wieder zu erobern, [auf] die es kraft seiner tausendjährigen Geschichte, die es heute noch lebt, ein Recht hat.“⁴⁵

Die Verehrung von völkischen Idealen und heldischen Idolen hielt bei Harald Eberl jedenfalls noch länger an. Im Gegensatz zu Ekkehard, der schulische Schwierigkeiten hatte, immatrikulierte er an der Universität Innsbruck, wo er Staatswissenschaft sowie Rechtswissenschaften studierte und 1924 den Dr. rer. pol. sowie 1927 den Dr. jur. erwarb.¹⁶ Er wurde Burschenschafter, zunächst beim „Verein Deutscher Studenten“, dann bei der „Germania“. 1922/23 leitete er das „Kulturamt der Deutschen Studentenschaft Innsbruck“ und war 1923/24 deren zweiter Vorsitzender.¹⁷

Innerhalb der „Deutschen Studentenschaft Innsbruck“ dominierten die nationalen Korporationen, die sich allerdings im Antisemitismus durchaus mit den katholischen trafen. Gemeinsam hielten sie am 6. Dezember 1923 vor der Universität Innsbruck am Innrain eine Massenkundgebung, „für die Reinhaltung der deutschen Hochschule vom jüdischen Einflusse“ ab, an der, wie Michael Gehler schreibt, circa ein Drittel der Studentenschaft – 500 Personen – teilnahm. Sie solidarisierten sich mit den gleichlautenden Forderungen der Wiener Studentenschaft.

Bei dieser Demonstration sprachen der erste Vorsitzende der „Deutschen Studentenschaft Innsbruck“ und sein Stellvertreter: Harald Eberl.

Die Forderungen:

*„Eindämmung des jüdischen Geistes an den deutschen Hochschulen“, „Reinerhaltung der deutschen Bildungsstätten“ und darüber hinaus des „deutschen Geistes“.*¹⁸

Sie forderten einen „Numerus clausus für Ausländer jüdischer Rasse“ sowie den Ausschluss „von jüdischen Studierenden aus Polen, aus der Ukraine und aus Rußland von den deutschen Hochschulen“.¹⁹ Sie sahen ihre eigene Bildungsstätte noch nicht akut bedroht, jedoch „erwache die Pflicht, einen Schutzdamm aufzurichten, damit diese südlichste deutsche Hochschule rein erhalten bleibe.“²⁰ Da spielte der Senat der Universität durchaus mit, indem er die Immatrikulation jüdischer, insbesondere ostjüdischer Studenten restriktiv handhabte, und es damit jeweils nur wenige jüdische Studierende gab – im Gegensatz zu zahlreichen Studenten aus dem Deutschen Reich.²¹

In einer anderen Versammlung formulierte Eberl „flammenden Protest“ gegen die Besetzung deutschen Gebiets in der Folge des Ersten Weltkriegs²² und er beschäftigte sich eingehend mit dem Anschluss Österreichs ans Deutsche Reich – wobei der Weg zu einem einigen, „arisch“-deutschen Volke nur „gradlinig und ohne Kompromisse“ sein könne. Damit meint er, dass die „Führer“ den Mut haben müssten, „aus den völkischen Forderungen unserer Zeit auch die letzten Folgerungen zu ziehen“. Michael Gehler dazu:

*„Solange die letzte Konsequenz der reichsdeutschen Hochschulvertreter in der Judenfrage vermißt wurde, solange konnte es für Eberl und viele österreichische Burschenschaftler keine völkische Einheitsfront, keine Verständigung der Führer der Anschlußbewegung und keine einheitliche Vorgangsweise in der ‚Anschlußfrage‘ geben.“*²³

Dass Eberl nicht nur ein Antisemit des Wortes war, zeigt ein Vorfall in Vorarlberg vom 12. August 1922.

An diesem Abend waren mehr als 100 Personen, Hakenkreuzfahnen schwingend, in Röthis vor dem Sommerquartier von 55 zumeist jüdischen Wiener Studentinnen und Studenten aufgetaucht und hatten diese mit Drohungen und Beschimpfungen („*Saujud*“ wurde von der nicht einschreitenden Gendarmerie protokolliert) zum Verlassen des Landes aufgefordert. Der Gendarmeriebericht vermerkt unter den Teilnehmenden einen Studenten „Eberle aus Bregenz“ – wahrscheinlich Harald Eberl.²⁴

Auch nach Abschluss seiner Studien engagierte sich Harald Eberl weiterhin für seine Burschenschaft. So präsierte er im Sommersemester 1930 als „Altherr der Burschenschaft Germania“ einen „Festkommers“ deutsch-freiheitlicher Studenten in Bregenz und hielt auch die Eröffnungsrede. Die Studenten waren unter Leitung „des aktiven Burschen Irmfried Eberl (Burschenschaft Germania)“ zu „*einer Kundgebung gegen die Zunahme der christlich-sozialen Bewegung*“ nach Bregenz gereist, mit der sie den „Altherren“ und Mitgründer der „Germania“, den 1929 als Bregenzer Bürgermeister abgewählten Dr. Ferdinand Kinz, unterstützten. Ende Juni 1931 zogen sie in einer „*Propagandafahrt*“ nach Dornbirn, die der „*Innsbrucker Waffenring*“ „*zur Förderung und Popularisierung der freiheitlichen Idee*“ veranstaltete, und die während drei Tagen in Dornbirn Vertreter zahlreicher deutschnationaler Korporationen aus dem deutschen Sprachraum zusammenführte.²⁵

1930 zog Harald Eberl gegen das christlichsoziale „Vorarlberger Volksblatt“ „*blank*“, zumindest mit der Feder beziehungsweise mit der Schreibmaschine. Es ging in dieser im „Volksblatt“ und im „Tagblatt“ ausgetragenen Auseinandersetzung um die „Bestimmungsmensur“ der völkischen Studenten, in welcher diese sich das Gesicht blutig schlagen, um mit den so gewonnenen Narben ihre Standfestigkeit und Männlichkeit zu demonstrieren. Dieser „Brauch“ sollte wohl verboten werden, und die Deutschnationalen wehrten sich dagegen.²⁶ Eberl versteht in seinem Beitrag die christlichsoziale Agitation gegen Duell und Mensurenschläge als Teil der gesteigerten politischen Unduldsamkeit, als „*den Willen, mit politischer Macht jeden anders Denkenden persönlich und wirtschaftlich niederzuknüppeln.*“²⁷ Er schreibt wohl aus Erfahrung, denn ein tiefer Schmiss zog sich bei ihm als Furche vom Kinn bis zur Wange, zumindest bis er diesen entweder wegoperieren oder für ein Nachkriegsfoto retuschieren ließ:

„*Die Waffenstudenten, die auf Mensur gestanden haben, fühlen, was sie diesen Stunden ernsten Waffenspiels für ihr Leben danken...*“

Beim Spiel war es bei Harald Eberl im ersten Krieg geblieben, und er sorgte dann auch im zweiten erfolgreich dafür, dass aus diesem Spiel nicht Ernst wurde.

George Mosse weist in seiner frühen Studie über die „Völkischen Ursprünge des Nationalsozialismus“ darauf hin, dass sich diese völkische, rassistische und antisemitische Radikalisierung eben gerade nicht in Zeiten wirtschaftlicher Depression, sondern in den „guten Jahren“ der Weimarer wie auch der österreichischen Republik vollzog:

„Sie war nicht etwa die besondere Antwort auf eine bevorstehende Krise, sondern eher Ausdruck eines tiefen und immer noch geltenden Bekenntnisses.“²⁸

Im Dienst der Wirtschaft

Harald Eberl war es nach seinem Studium offenbar nicht schwergefallen, beruflich Fuß zu fassen, zuerst beim Handels- und Gewerbebund Tirol, wo er in einer Zeitungsmeldung vom November 1924 als „Sekretär“ auftaucht, der über eine von den Sozialdemokraten beantragte Wohnbausteuer sprechen wird.²⁹ In dieser Funktion wird er in den Tiroler Zeitungen noch öfter genannt. Er erstattet „Tätigkeitsbericht“ auf der Verbandstagung 1925³⁰, wird als Vertreter der Arbeitgeber 1927 zum 3. Obmann der neu gegründeten Tiroler Krankenkassa gewählt³¹ und leitet ab 1928 das Büro des Handels- und Gewerberates in Tirol.³² Während dieser Zeit saß er einmal mit Dr. Kurt Schuschnigg, damals Rechtsanwalt in Innsbruck und späterer Bundeskanzler, in einer Berufungskommission für die Wahlen zum Nationalrat.³³ Ende September 1928 verließ Harald Eberl Tirol und ging nach Vorarlberg, wo er sich beim Handels- und Gewerbeberater engagierte und sich nach einer ersten Zeitungsmeldung in einer Versammlung des „Handels- und Gewerberats“ in Lustenau als „politisch neutralen“ Fachmann empfahl. Er sprach über die „Novellierung des Lohnabgabegesetzes im Vorarlberger Landtag“. Bald darauf referierte er bei der Gründungsversammlung einer „Genossenschaft der privaten Mietauto- und Omnibusbesitzer“ und forderte die Beibehaltung des privaten Postautoverkehrs.³⁴ Er publizierte Texte zum Arbeits- und Sozialrecht, die Vorarlberger Landesbibliothek weist unter seinem Namen Schriften über „Abfertigungs- und Entlassungsgründe“, „Zum persönlichen Geltungsbereich des Kollektivvertrags“ und zum „Neuerungsverbot im gewerbegerichtlichen Berufungsverfahren“ aus.³⁵ Auf der 10. Jahrestagung des „Deutschen Frauenvereins Bregenz“, den seine Mutter mitbegründet hatte, sprach er 1929 über „Anschluss und Wirtschaft“ – ein Thema, das für die Vorarlberger Großdeutschen und Deutschnationalen und insbesondere für die Vertreter der Industrie wichtig blieb, seit sie gleich nach dem Krieg den Anschluss an Schwaben demjenigen an die Schweiz vorgezogen hatten.³⁶

1929 trat Harald Eberl als Rechtsanwaltsanwärter in die Kanzlei des Rechtsanwalts und ehemaligen Bregenzer Bürgermeisters Dr. Ferdinand Kinz ein, im Dezember 1934 legte er die Rechtsanwaltsprüfung ab und führte die Kanzlei nach schwerer Erkrankung und dem Tod von Kinz bald als eigene weiter.³⁷

Er hatte 1928 die zwei Jahre jüngere Wilhelmine Dießl, Tochter eines Arztes aus dem oberbayerischen Schliersee, geheiratet, die 1929 und 1931 die zwei Söhne Harald und Walter sowie 1936 die Tochter Ilse zur Welt brachte. Die Familie wohnte zwischen 1932 und 1945 in einer Mietwohnung in Bregenz, Römerstraße 14, unweit der Kanzlei.³⁸ Schräg gegenüber war nach 1938 der Sitz der Geheimen Staatspolizei (GeStaPo), und im Haus Römerstraße 10 wohnte Sophie Mazer, die Witwe des 1924 verunglückten praktischen Arztes Ignaz Mazer. Ab 1941 wohnte sie dort mit ihrer 1904 geborenen Tochter Elsa, deren Mann sich scheiden hatte lassen. Der beliebte Arzt war als „getaufter Jude“ seit der Jahrhundertwende antisemitisch attackiert worden. Die Bregenzer Kreisleitung der NSDAP hetzte im November 1941 gegen beide Frauen („das Judenpack“), und am 5. Mai 1942 wurden sie nach Wien deportiert. Von dort kam Sophie nach Theresienstadt, wo sie am 20. Juni 1944 im Alter von 69 Jahren starb. Elsa Bauer wurde am 5. Juni 1942 nach Izbica bei Lublin verbracht, wo sie am nächsten Tag ermordet wurde – sie war wenige Tage zuvor 38 Jahre alt geworden.³⁹

„Illegaler Nationalsozialist“

Harald Eberl trat am 1. Mai 1932 der damals nach chaotischen Jahren in Vorarlberg neu organisierten NSDAP bei (Mitgliedsnummer 903.691), fünf Monate nach seinem jüngsten Bruder Irmfried. Die gesamte Familie Eberl trat bei, Haralds Frau, seine Eltern, seine Brüder.⁴⁰ Für die Nationalsozialisten bedeutete der Eintritt des als großdeutscher Gewerbefunktionär bestens bekannten Harald Eberl ein großer Erfolg.⁴¹ Er engagierte sich als „Gauredner“ und hatte seinen ersten Auftritt im „Deutschen Haus“ in Bregenz, dem heutigen Gasthof Gösser, in einer Veranstaltung, die sich gegen jene Anleihe wandte, welche der Völkerbund Österreich zur Stabilisierung der Schilling-Währung gewährte. Die Bedingungen dieser von Bundeskanzler Dr. Otto Ender initiierten Anleihe kritisierten nicht nur die Nationalsozialisten, sondern auch Großdeutsche und Sozialdemokraten, diente sie doch im Wesentlichen dazu, Österreich als Schuldner den Schweizer Banken gegenüber zahlungsfähig zu halten.⁴² Die Versammlung in Bregenz jedenfalls wurde durch Rituale beschlossen: Auf das „Deutschlandlied“ folgte eine Schallplatte mit Adolf Hitlers „Appell an die Nation“ und zum Schluss das „Horst-Wessel-Lied“. Die Vorarlberger Christlichsozialen nahmen diese Kritik an Otto Ender, der 1932 bereits wieder Landeshauptmann war, zum Anlass, sich im „Volksblatt“ mit der Person Harald Eberls näher zu beschäftigen. Er sei als prominenter Großdeutscher ein „*Werbefaktor von enormer Bedeutung*“, wobei man sich frage, wie schwer er sich als Bürgerlicher mit dem „Sozialismus“ tue – Nationalismus und Germanentum seien jedenfalls tragfähige „*gefühlsmäßige Verbindungslinien*“. Doch unter Hitler werde sich auch „*ein Dr. Eberl in die Arbeiterschaft der Faust und Stirn einordnen*“.

Dass er dabei allerdings mithilfe, „*ausgerechnet die Großdeutsche Volkspartei, in der er die ersten politischen Gehversuche unternahm, als Kadaver auf den Misthaufen der Geschichte zu befördern, entbehrt nicht einer gewissen Ironie [...]*.“⁴³

Eberl engagierte sich in Wahlversammlungen vor den Landtagswahlen vom November 1932, wie etwa in Egg, wo er von uniformierten Nationalsozialisten begleitet in einer christlichsozialen Wahlveranstaltung auftauchte – allerdings nicht zu Wort kam.⁴⁴ In einer weiteren christlichsozialen Wählerversammlung in Hittisau kam er zu Wort und forderte eine aktivere staatliche Geldpolitik zur Bekämpfung der Krise, eine Forderung allerdings, der durch den langjährigen Vorarlberger Finanzlandesrat Johann Josef Mittelberger eine deutliche Abfuhr erteilt wurde. Kein Wunder, standen doch sowohl Mittelberger wie Ender für jene katastrophale Austeritätspolitik, die vor allem auf Inflationsbekämpfung abzielte und Österreich aus der Nachfragekrise der dreißiger Jahre durch Sparen herausführen wollte. Das „Volksblatt“ betonte, dass ihn „*sein ehemaliger Lehrer*“ freundlich in die Schranken wies, doch nicht ohne in der Folge darauf zu verweisen, dass der Nationalsozialismus seine „*Vorarlberger Art*“ zu verlieren drohe, „*wenn er sich restlos unter die Führung eines jungen Mannes begibt, der für Vorarlberger Art schon dem ganzen Temperamente nach nicht viel Verständnis aufbringen kann.*“⁴⁵ Diese hier Harald Eberl abgesprochene Zugehörigkeit und der in Vorarlberg ausgeprägte Ethnozentrismus⁴⁶ sollten ihn auch die nächsten Jahre begleiten.

Harald Eberls Name findet sich dennoch nicht auf dem nationalsozialistischen Wahlvorschlag für die Landtagswahl vom November 1932.⁴⁷ Als Hintergrundinformation dazu bietet sich ein in ironischem Ton gehaltener Text im christlichsozialen „Vorarlberger Volksblatt“ an, in dem es um Rivalitäten innerhalb der Vorarlberger Nationalsozialisten – und um Harald Eberl – geht. Der nationalsozialistische Bezirksverbandsleiter (in der Hierarchie unter Gauleiter Hofer, zuständig für den Gau Tirol-Vorarlberg), Anton „Toni“ Plankensteiner, begehrte unter anderem folgende Berichtigung: Es sei unwahr, dass das „Braune Haus“ in München (die Parteizentrale) bei der Listenerstellung in Vorarlberg mitgeredet habe und dass Eberl dahinterstecke. Vielmehr sei dieser „*seit August 1932 überhaupt nicht mehr im Braunen Hause in München*“ gewesen. Auch habe Eberl von sich aus wegen Arbeitsüberlastung auf den Spitzenplatz auf der Wahlliste im Bezirk Feldkirch verzichtet. Bemerkenswert erschien dem „Volksblatt“ dabei, dass Eberl Kontakte mit der Münchener Zentrale pflegte (um „*sich dort in ein so gutes Licht zu setzen, dass sein Stern gewaltig stieg*“) und dass wohl zu erwarten sei, dass sich Eberl bis zur kommenden Nationalratswahl beruflich so weit frei machen könne, dass er als Listenerster kandidieren werde. Die Nationalsozialisten kamen auf gut zehn Prozent der Stimmen, in Bregenz auf 13,6 Prozent, und konnten zwei Landtagsmandate besetzen.⁴⁸

Doch die Nationalratswahl fand nicht mehr statt, die Nationalsozialisten wurden im Juni 1933 nach Attentaten verboten, und die Christlichsozialen errichteten 1933/34 ihre autoritäre, teils faschistische Herrschaft: den „Ständestaat“ bzw. „Austrofaschismus“ 1933/34 bis 1938.

Mit dem Verbot der NSDAP waren die politische Aktivitäten der Nationalsozialisten „illegal“, und jene „alten Kämpfer“, welche sich schon in der „Systemzeit“ (so bezeichneten die Nationalsozialisten die Jahre 1933 bis 1938) für die nationalsozialistische Machtergreifung und den Anschluss Österreichs ans seit Jänner 1933 nationalsozialistische Deutsche Reich besonders engagiert hatten, genossen nach der Machtergreifung eine besondere Reputation – und wurden nach der Befreiung von der österreichischen Justiz wegen Hochverrats verfolgt.

In der „illegalen Zeit“

In den wenigen Monaten zwischen dem Beginn der christlichsozialen Diktatur mit der sogenannten „Ausschaltung des Parlaments“ am 15. März 1933 und dem Verbot der Nationalsozialisten wegen des Bombenanschlags auf christliche Turner in Krems vom 19. Juni 1933 waren die Vorarlberger Nationalsozialisten besonders aktiv: Sie führten zahlreiche Veranstaltungen durch, die von den oftmals deutschnationalen Behördenspitzen genehmigt wurden – im Gegensatz zu den Veranstaltungen der Sozialdemokratie. Und sie übernahmen die Großdeutsche Partei samt ihrem Parteiorgan, dem „Vorarlberger Tagblatt“. ⁴⁹ Auch Harald Eberl blieb politisch aktiv. Knapp vor dem Verbot veröffentlichte das damals schon nationalsozialistische „Tagblatt“ von ihm verfasste „*Gedankworte zu Hitlers Geburtstag*“. Dieser erst auf Seite vier veröffentlichte Text ist im Vergleich zu Anton „Toni“ Plankensteiners pathetischem „*Ein Geburtstag!*“ auf Seite eins im Ton recht akademisch. Eberl unterschied zwischen „*Masse*“ und „*System*“ als überholte, hingegen „*Volk*“ und „*Führer*“ als zukunftsweisende Prinzipien. Nunmehr baue Hitler „*dem gesunden Volke den deutschen Staat. Nicht der Vorteil des einen auf Kosten anderer, der Dienst jedes einzelnen am Ganzen gibt diesem Staate seine Prägung.*“ Das galt dann ja wohl – wie noch zu zeigen ist – nicht für Harald Eberl. Doch den nächsten Satz sprach er wohl aus ganzem Herzen, denn so sah er sich: „[...] *die Lüge demokratischer Gleichheit wird überwunden und die Einordnung unter den Tüchtigen in allen Teilen des völkischen Lebens bejaht.*“ Er und der Nationalsozialismus in Österreich werden jedenfalls nicht ruhen, „*bis auch in Österreich, der Heimat unseres Führers, seine Hakenkreuzfahne als Sinnbild deutscher Erneuerung wehen wird.*“ ⁵⁰

Eberl wirkte und er ruhte nicht: Nach dem Verbot traf sich das „NS-Jungvolk“ in seiner Wohnung. ⁵¹ Er protestierte gemeinsam mit dem Ortsgruppenleiter und späteren Bürgermeister Carl Solhardt bei den Behörden gegen die Zerstörung eines großen, am Pfänder errichteten Hakenkreuzes, zu dem der Bregenzer Baumeister Hinteregger die Bretter gestiftet hatte. ⁵²

Eberl gehörte dem innersten Führungskreis der Vorarlberger NSDAP an, auch in der Zeit, als die Nationalsozialisten das Land mit Terrorattentaten überzogen. Im März 1937 wurde er jedenfalls als Mitglied des Landesausschusses der NSDAP geführt,⁵³ und am 11. Dezember 1937 taucht er in den Behördenunterlagen als Teilnehmer eines Treffens der zwölf bis fünfzehn Personen umfassenden illegalen Führung der Vorarlberger Nationalsozialisten am Bödele auf.⁵⁴ Wegen seiner nationalsozialistischen Aktivitäten wurde er mit 14 Tagen Arrest bestraft und verbrachte auch 74 Tage im Anhaltelager Wöllersdorf.⁵⁵ Formal waren er und seine Familie 1939 in folgenden Parteigliederungen Mitglied, davon nur in einer „tätig führend“, nämlich als „Obertruppführer“ mit eigener Uniform im Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps NSKK. Der Sohn war im Jungvolk, die Frau in der NS-Frauenschaft, Harald noch in der NS-Volkswohlfahrt, im NS-Rechtswahrbund und im Reichsluftschutzbund. Damit zeigte er auf dem Papier der „Parteistatistischen Erhebung 1939“ ein relativ geringes NS-Mitgliedsprofil.⁵⁶

„Die Einordnung unter den Tüchtigen...“ – Eberl und die Wirtschaft

Das alles zahlte sich nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich aus: Eberl gehörte ab dem 10. März 1938 zu den Mächtigen. Das ließ er wenige Tage später am 14. März den Präsidenten des Landesgerichts Feldkirch persönlich spüren, der sich so daran erinnert:

„Am Montag, den 14.3.1938 erschien in meinem Amtszimmer Dr. Harald Eberl. Damals Anwalt in Bregenz, und bat mich, ehestens einen Urlaub anzutreten, da die Bewegung nicht damit rechnen könne, dass ich ihr jemals positiv gegenüber stünde. Die Geschäfte möge ich ehe bald an Dr. Schmid übergeben. Gleich darauf erschien Dr. Schmid. Ich brachte ihm die Botschaft Eberls zur Kenntnis und noch vor 12 Uhr mittags verließ ich das Gerichtsgebäude, das ich bis zum Jahre 1945 nicht mehr betrat.“⁵⁷

Eberl war jetzt endlich wer, nämlich der wohl wichtigste Querverbinder zwischen Politik und Wirtschaft während der NS-Zeit in Vorarlberg. Er wurde Landesrat für Finanzwesen, Präsident der Vorarlberger Industrie- und Handelskammer, Aufsichtsratsvorsitzender der Vorarlberger Illwerke, bestimmendes Mitglied des Kuratoriums der Vorarlberger Hypothekenbank – und nicht zuletzt blieb er Rechtsanwalt. In allen diesen Rollen bediente er die Interessen der schon lange großdeutsch und nunmehr nationalsozialistisch ausgerichteten Vorarlberger Wirtschaft.⁵⁸

Seine wirtschaftsrechtlichen Kenntnisse und seine Verbindungen zur Partei stellte er bei einigen großen Projekten in den Dienst von Vorarlberger Betrieben, die sich am Besitz von vertriebenen Jüdinnen und Juden bedienten, das heißt, ihn „arisierten“.

Harald Eberl vertrat etwa F.M. Hämmerle aus Dornbirn, als diese die Baumwollspinnerei und Weberei Teesdorf-Schönau A.G. übernahm. Der Hartnäckigkeit Eberls in den Verhandlungen mit der Vermögensverkehrsstelle sowie seiner guten Verankerung in der Partei⁵⁹ verdankte die Firma Hämmerle jedenfalls eine äußerst günstige Übernahme dieser bedeutenden Spinnerei und Weberei.⁶⁰ Bei der Arisierung der Firma Heller, des führenden Unternehmens der österreichischen Süßwarenindustrie, vertrat Eberl Franz Vogt, einen Sudetendeutschen, den er der Vermögensverkehrsstelle gegenüber als „Mitglied des Deutschen Reichs-Jagdrates“ und persönlichen Bekannten von „Herrn Feldmarschall Hermann Göring“ vorstellte.⁶¹

Insbesondere die Kooperation mit dem Industriellen Hermann Rhomberg erwies sich als lukrativ. Rhomberg war Vizepräsident der Handelskammer, unter anderem Luftwaffenbeauftragter des Reichsluftwaffenministeriums und Geschäftsführer der Textilfirma Franz M. Rhomberg, die gemeinsam mit F.M. Hämmerle (Geschäftsführer: Gustav Wagner-Wehrborn, den Eberl als Kuratoriumsvorsitzenden der Hypo installiert hatte⁶²) das größte Wiener Kaufhaus, Herzmansky in der Mariahilferstraße, arisierte – rechtlich dabei gegenüber der „Vermögensverkehrsstelle“ vertreten durch Harald Eberl. Inwieweit Eberl auch in weitere Arisierungen durch diese Vorarlberger Textilbetriebe eingebunden war, wäre noch zu prüfen.⁶³ Als jedenfalls Franz M. Rhomberg und F.M. Hämmerle die Dornbirner Rüscherwerke zwar nicht „arisierten“, aber dennoch unfreundlich übernahmen, waren sie wiederum durch Harald Eberl vertreten.⁶⁴ Und auch als die Bauerngenossenschaft Alma 1938 die Lochauer Firma Rupp übernahm, war bei dieser weiteren unfreundlichen Übernahme Harald Eberl beteiligt – gemeinsam mit DDr. Adolf Berchtold, der dann später bei den Vorarlberger Illwerken Karriere machen sollte.⁶⁵ Eberl vertrieb und beraubte die jüdischen Besitzer nicht persönlich, er eignete sich auch das Raubgut nicht selbst an – das tat der nationalsozialistische Staat, dem Eberl zur Macht verholfen hatte. Er unterstützte als deren Rechtsvertreter die Firmen in ihrem Bestreben nach möglichst günstiger Übernahme des Raubguts vom Staat gegen gutes Honorar und unter Einsatz seiner politischen Beziehungen und seiner Reputation als verdienter Nationalsozialist.

Eberl vertrat nicht nur Unternehmen in Arisierungsverfahren, sondern in Liechtenstein auch eine Schar von Nationalsozialisten, aus deren Kreis einer später bei Eberls Eintritt ins Wirtschaftswunder wieder auftauchen wird:

Martin Hilti. Im Falle von zwei Bombenlegern argumentierte Eberl 1942 vertraut antisemitisch: Es sei doch strafmildernd, „wenn sie einen auch in Liechtenstein allgemein als lästig empfundenen Juden erschrecken und damit vielleicht zur Abwanderung veranlassen wollten.“⁶⁶

Von seinen Funktionen in den öffentlichkeitsnahen Wirtschaftsunternehmen lässt sich sein Wirken als Aufsichtsratsvorsitzender der Illwerke (1938 bis 1945) gut nachvollziehen – auch die Entlohnung des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter. In vertraulicher Sitzung wurde in der Aufsichtsratssitzung in Frankfurt am Main am 29. November 1938 die Abgeltung für den Vorsitzenden des anfänglich als „Verwaltungsrat“, später dann als „Aufsichtsrat“ bezeichneten Gremiums mit jährlich RM 2.000,- und jene der Mitglieder mit RM 1.000,- festgelegt.⁶⁷ RM 2000,- waren etwa das Vierfache des Monatsgehalts seines Bruders Irmfried als Leiter der Tötungsanstalt in Brandenburg an der Havel.⁶⁸ Harald Eberl übernahm den Vorsitz in der 20. Sitzung des Verwaltungsrats der Illwerke AG am 4. April 1938 – sein Vorgänger war Landeshauptmann Winsauer und dessen Stellvertreter der langjährige Finanzlandesrat Mittelberger, also sein ehemaliger Lehrer, gewesen. Neben Eberl entsandte das Land Vorarlberg Theodor Rhomberg von der Textilfirma Herrburger und Rhomberg, der kurzfristig Landesleiter der illegalen NSDAP gewesen war.⁶⁹ In seinen Antrittsworten drückte Eberl seine Freude darüber aus, „zum Wohle der Gesellschaft und der Volksgemeinschaft auf Grund der gemeinsamen Weltanschauung zusammenzuarbeiten“. In der Aufsichtsratssitzung vom 19. Oktober 1943 in Bregenz wurde er bis zum Abschluss des Geschäftsjahres 1947/48 wiedergewählt. Die erste Sitzung ohne Eberl und Rhomberg fand dann am 24. Mai 1946 wiederum in Bregenz statt, hier übernahmen wieder Winsauer und Mittelberger die Leitung – über Eberl oder Rhomberg findet sich kein Wort im Protokoll. Bedauert wurde lediglich der Tod eines deutschen Aufsichtsrats, der sich zwischen 1935 und 1944 große Verdienste erworben habe. Kontinuität herrschte bei den Vorständen: Direktor Dipl.Ing. Anton Amann und Prokurist Pius Fink nahmen an diesen beiden und allen anderen Sitzungen dazwischen statt, so sie nicht entschuldigt waren.

Womit befasste sich der Aufsichtsrat der Illwerke in seinen Zusammenkünften in Bregenz oder Frankfurt während dieser Jahre vor allem? Mit dem im Frühjahr 1938 begonnenen Bau des Obervermuntwerks sowie des Silvretta-Stausees und aller damit verbundenen Bauten. Die erste auftauchende Problemlage war, dass überhaupt gebaut werden durfte. Die Argumentation gegenüber den entscheidenden Stellen findet sich in einem Dokument vom 19. September 1939, also wenige Tage nach dem mit dem deutschen Überfall auf Polen am 1. September 1939 begonnenen Krieg, trefflich auf den Punkt gebracht:

„Zusammengefasst wird daher für den Fall eines langen Krieges, der letzten Endes mindestens ebenso sehr auf wirtschaftlichem als auf militärischem Gebiete ausgefochten würde, gerade die beschleunigte Fertigstellung der Spitzen- und Speicherwasserkräfte der Illwerke zwingend notwendig sein.“

Das funktionierte – die Bauten wurden als kriegswirtschaftlich wichtig eingestuft. Schon am 2. September wandten sich Eberl als Vorsitzender des Aufsichtsrats und Ammann für den Vorstand an die Mitglieder des Aufsichtsrates. „Die Ereignisse und Maßnahmen der letzten Tage“, also der Überfall auf Polen, hätten noch zu keinen unüberwindbaren Problemen auf den Baustellen geführt, da es gelungen war, „Ingenieure, Kaufleute und das wichtigste technische Personal freizustellen.“ Die wichtigsten Stellen, nämlich die Wehrwirtschaftliche Abteilung Salzburg und die Handelskammer Feldkirch, seien unterstützend. Eberl schrieb am 6. September 1939 nach Innsbruck an Gauleiter Hofer: „Mein Gauleiter!“, damit sich dieser für die Zuweisung von polnischen Kriegsgefangenen einsetze, seien doch die Illwerke als „Wehrbetrieb“ klassifiziert worden. In einem Memorandum mit eben diesem Datum ist von 1.000 Kriegsgefangenen die Rede, die als Bauhilfsarbeiter benötigt würden. Sie seien leicht zu bewachen, kämen kaum mit anderen Arbeitern in Kontakt und bräuchten auch keine „Spezialkenntnisse“. Eine kleine Skizze mit den Baustellen lag bei, in die bereits „Arbeitslager“ eingezeichnet waren. In einem weiteren Schreiben vom 12. September 1939 unterrichtete er Hofer von den weiteren Entwicklungen – und er kalkulierte bereits mit Kriegsgefangenen.



DDr. Harald Eberl, der nationalsozialistische Spitzenfunktionär in Uniform.

Der kriegsbedingte Arbeitskräftemangel war das dringlichste der anstehenden Probleme. Am 22. September 1939 telegrafierte die Illwerke an „Doktor Eberl Hotel Continental Berlin“:

„Gestern Abend berichtet Rundfunk dass nunmehr Kriegsgefangene auch für Industrie zugeteilt werden dass Anforderungen an Arbeitsämter zu richten sind erbitten Besprechung mit Dehoff und Vorsprache Ram.“

Kurz gefasst: Eberl hatte Gelegenheit, jene Tüchtigkeit unter Beweis zu stellen, die ihn – wie er anlässlich Hitlers Geburtstag geschrieben hatte – als Führungspersönlichkeit legitimierte. Er baute eine tragfähige Beziehung zu Bruno Dehoff, dem Leiter des für Vorarlberg zuständigen Arbeitsamts, auf, die, wie wir noch sehen werden, bis zu einem entlastenden Schreiben in der Nachkriegszeit reichte. Und er war erfolgreich: Es kamen Kriegsgefangene, Fremdarbeiter*innen und Zwangsarbeiter*innen, und es kamen Wachmannschaften. Für alle konnten Baracken organisiert und Lager im Hochgebirge errichtet werden. Am 11. Juli 1939 war dann in einem Schreiben der Illwerke – *„unter Bezugnahme auf die Besprechung mit dem Vorsitzenden unseres Aufsichtsrates Herrn Dr.Dr. Eberl“* auch von der möglichen Verwendung von Südtiroler Umsiedlern die Rede, insgesamt würden im Sommer 3.000 und im Winter 2.000 Leute benötigt. Am 12. Mai 1939 informiert Gauleiter Hofer in einem Brief Eberl, dass er 1.500 Slowaken zugewiesen bekommen habe, von denen 725 für die Illwerke bestimmt seien, 250 für die Flexenstraße und 100 für die Arlbergstraße. Eberl pflegte seine Kontakte, bis nach Berlin. *„Der Generalbevollmächtigte für die Energiewirtschaft“* beim *„Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring, Beauftragter für den Vierjahresplan“* (so der Briefkopf) bedauerte in einem Brief vom 26. September 1940 an Eberl, wegen Arbeitsüberlastung nicht *„nochmals in Ihre schöne Gegend zu kommen“*, insbesondere die *„damit verbundenen Jagdwünsche“* aufgeben zu müssen. Dennoch blieben die Schwierigkeiten: Nur Dringlichkeitsstufe 4 und nicht höher, 600 polnische Kriegsgefangene wurden abgezogen, von den vom Reichsarbeitsminister zugewiesenen 2.000 „Volkspolen“ konnten erst 450 angeworben werden: *„Infolge der Widerstände der polnischen Bevölkerung gegen die Arbeitsaufnahme im Reich und dem Zögern der Behörden bei der Anwendung von Zwangsmaßnahmen [...]“*. Kein Erfolg beim Herbeikarren von jugoslawischen Arbeitern, dafür 300 deutsche Militärgefangene; außerdem *„Gesuch um Zuweisung von französischen Kriegsgefangenen“*. Jedenfalls könne der Planungsrückstand nur dann aufgeholt werden, wenn *„weitere Volkspolen in solcher Zahl zugeschoben würden, dass der [...] notwendige Sollstand von rund 4.000 Mann bald erreicht werden kann.“*⁷⁰

So oder so ähnlich steht es die ersten Jahre in jedem Baubericht an den Aufsichtsrat. Laut Baubericht vom 31. Oktober 1940 waren 4.900 Leute eingesetzt, davon 1.410 freie deutsche Angestellte und Arbeiter, 129 Slowaken, 42 Tschechen, 742 Jugoslawen, 31 Ungarn, 228 Italiener, 379 Volkspolen und 177 Ukrainer, „sowie verschiedene andere“; weiters 441 deutsche Wehrmachtsgefangene, 785 belgische Kriegsgefangene, 364 französische Kriegsgefangene „und 172 Wachmannschaften“.

Eberl, der Vorstand, die Partei und die Behörden waren alle miteinander recht erfolgreich darin, Menschen „zuzuschieben“ – so erfolgreich, dass die Arbeitskräfte in den weiteren Berichten immer weniger Raum einnahmen: Die Sache hatte sich eingespielt. Schwierig blieben Arbeitsmoral und Leistung der Zwangsarbeiter*innen – und verhindert werden musste, dass die beschäftigten Baufirmen diese „durch den Krieg erschwerenden Umstände“ an den Auftraggeber Illwerke weiter verrechneten.⁷¹ Manchmal erreichte auch ein Konflikt den Aufsichtsrat, so, als „Amtswalter der DAF“ (Deutsche Arbeitsfront) gegen einen Polier einschritten und ihm eine Rüge erteilen ließen, weil er die Arbeiter zu heftig beschimpfte: „kroatische bzw. italienische Schweine“.⁷² Was nicht behandelt wurde: umgekommene Arbeiter, ins „Arbeitserziehungslager“ Reichenau oder in Konzentrationslager eingewiesene Arbeiter, abgeurteilte Arbeiter, auf der Baustelle gehängte oder erschossene Arbeiter, wegen drei Kartoffeln erschlagene Arbeiter, bei „Entwesung“ vergiftete Arbeiter, auf der Flucht gefasste, darauf ins Gefängnis oder KZ gesteckte Arbeiter...⁷³

Harald Eberl war zudem 1938 als Landesregierungskommissar die bestimmende Persönlichkeit im Kuratorium der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg. Er bestimmte namens der Landesregierung Gustav Wagner-Wehrborn zum Vorsitzenden, wie auch die Direktion. Er betrieb die Eingliederung der Hypo Vorarlberg in eine zu errichtende „Zentralpfandbriefanstalt“, er wirkte an der Säuberung der Belegschaft mit und er setzte sich für einen Kredit ein, der die Uniformierung der Mitglieder der nationalsozialistischen Formationen unterstützte. Auch hier ließ er seine Beziehungen zu Gauleiter Bürckel oder auch in das Finanzministerium in Wien spielen. In der ersten Sitzung des Kuratoriums im März 1939 wurde Harald Eberl durch Johann Martin Luger ersetzt – Gründe dafür werden keine genannt.⁷⁴

Eberl war nicht nur als Aufsichtsratsvorsitzender tüchtig, sondern auch als Wirtschaftslandesrat. Im Interesse der Vorarlberger Textilindustrie konnte er zu Kriegsbeginn eine Benachteiligung bei den Rüstungsaufträgen verhindern. Er kämpfte heftig, wenn auch letztlich vergeblich, gegen die Verlegung von Rüstungsbetrieben nach Vorarlberg, weil die Textilindustriellen in ihnen Konkurrenz um die knappe Arbeitskraft sahen.

Er trieb das Geld für große Straßenbauprojekte auf, besonders für die Hauptachse Innsbruck – Bregenz, aber auch für die Flexenstraße und die Hochtannbergstraße.⁷⁵ In seiner Rede vor der Handelskammer am 12. Oktober 1940 formulierte er einige Schwerpunkte, die ihm über den Krieg hinaus für die „Friedensplanung“ relevant erschienen: die vom „Führer“ betonte „weitgehende Rationalisierung der gesamten großdeutschen Wirtschaft“, die Berufsausbildung und hier insbesondere eine Textilschule für Dornbirn, Exportförderung, Förderung von „Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen“, die „Modernisierung der Bahnhöfe“, die „durchgehende Doppelgleisigkeit der Arlbergbahn“, überhaupt der Straßenbau, auch eine Lösung für die desolate Bregenzerwaldbahn. Dann „Schiffbarmachung des Hochrheins“ und ein entsprechender Bodenseehafen sowie der „Anschluss des Vorarlberger Industriegebietes an das großdeutsche Flugnetz“, Neubau und Ausbau von Hotels und so fort.⁷⁶

Das alles, von dem viel noch heute im Forderungskatalog „der Wirtschaft“ auftaucht, erschien auf Seite fünf des „Vorarlberger Tagblatts“, die ersten vier Seiten füllten andere Themen: „Englische Bombenabwürfe in West- und Mitteldeutschland“, „Neue Angriffe auf Hamburgs Zivilbevölkerung“, „Vor dem großen Schlag im Mittelmeer“, „London im Mittelpunkt des Massenangriffs“. Doch noch hatte das Deutsche Reich die Sowjetunion nicht angegriffen und Stalingrad fiel erst im Februar 1943, noch konnten große Pläne für die Zeit nach dem Krieg, nach dem Sieg gemacht werden. Irmfried Eberl, Haralds kleiner Bruder, leitete schon seit Februar 1940 die Tötungsanstalt in Brandenburg an der Havel, wo die massenhafte Ermordung von als „lebensunwert“ eingestuften Menschen angelaufen war.⁷⁷

Wohin mit Vorarlberg?

Harald Eberl war schon zur Zeit der Rede von 1940 nicht mehr Landesrat für Finanzen, weil es spätestens seit Februar 1940 keine selbständige Vorarlberger Landesregierung mehr gab. Und auch nicht mehr lange Präsident der Handelskammer Feldkirch, denn die ging 1943 in einer Wirtschaftskammer mit Sitz in Innsbruck auf.⁷⁸ Doch im Gegensatz zu Landeshauptmann Plankensteiner wurde er nicht irgendwohin in die Weiten des Großdeutschen Reichs versetzt,⁷⁹ sondern er blieb als Rechtsanwalt und Aufsichtsrat in Bregenz, einer Stadt im Gau Tirol-Vorarlberg. Dieser kleine Anschluss Vorarlbergs an Tirol war bei den Vorarlberger Nationalsozialisten nämlich im Gegensatz zum von ihnen herbeigesehnten großen Anschluss Österreichs ans Deutsche Reich keineswegs unumstritten. Die Vorarlberger Großdeutschen wollten nach dem Ersten Weltkrieg zu Schwaben, im Gegensatz zu den Christlichsozialen, die es damals eher zur Schweiz gezogen hatte. Doch die beiden waren sich in einem einig: Vorarlberg gehört nicht zu Tirol.

Eine relevante Fraktion der Vorarlberger Nationalsozialisten setzte sich für die Selbständigkeit des Landes und damit auch für ihre selbständige Herrschaft im Lande ein, anderen – darunter Harald Eberl – war dieser Vorarlberger Mikronationalismus herzlich egal, er kämpfte für Größeres. So sprach er in seinem Schlusswort zur Festtagung „90 Jahre Industrie- und Handelskammer“ von der Liebe zur Heimat, die aber der Ausrichtung nach den „großen Linien“ nicht im Wege stehen dürfe: *„Die Wirtschaft hat in der Anschlußfrage bewiesen, dass sie großdeutsch denkt und daß sie weiß, daß das Ziel nicht ist, einem Stamme anzugehören, sondern dem Großdeutschen Reich“*. Er hatte kein Verständnis für diese kleinlichen Gefühle der Stammeszugehörigkeit, und die Vorarlberger „Stammeskrieger“ verachteten ihn sowie Männer wie den Bregenzer Bürgermeister Carl Solhardt.

Im Jänner 1939 wurde ein Flugblatt verbreitet, das sich gegen Eberl richtete (und leider nicht erhalten ist), wegen dem aber Landeshauptmann Plankensteiner anordnete, die Gestapo möge *„mit energischsten Mitteln die Urheber feststellen“* und diese dann mindestens sechs Monate ins Konzentrationslager stecken. Der Vorfall dürfe nicht in der Presse oder sonst öffentlich erläutert werden, forderte Plankensteiner – und: *„Was die Stellungen Dr. Eberl's [sic] anbelangt, darf sich am derzeitigen Zustand nichts ändern, da unbedingt zu vermeiden ist, dass der Inhalt des Flugblattes positiv oder negativ auf die Führung der Partei gewirkt hätte.“*⁸⁰ Was meinte Plankensteiner mit „Stellungen“? Wohl ging es hier um die Stellungen von Eberl im Wirtschafts- und Politikleben, eher nicht um die Stellungen zum Militär – die er erfolgreich hintertreiben konnte, wie noch zu zeigen sein wird. Ein im Stadtarchiv Bregenz verwahrter Akt bezieht sich gleichfalls auf das – auch dort nicht vorhandene – Flugblatt. Hier kommuniziert der Kreisleiter Bregenz mit der Gauleitung in Innsbruck. Zunächst geht es um die Gestapo-Erhebungen von Bregenz, die weder in Lustenau noch in den Reihen der SS etwas ermitteln konnten, weil *„von der Bevölkerung nicht die geringste Mithilfe zur Aufdeckung der Täter geleistet wurde“* – und auch die Gestapo nicht mit dem nötigen Nachdruck ermittelt habe. Weiters geht es in den Schreiben um Eberls Funktionen als „Kreiswirtschaftsberater“ beziehungsweise „Beauftragten für den Vierjahresplan im Kreis Bregenz“. Kreisleiter Hammerbacher beabsichtigte anfangs, Eberl abzulösen, da dieser mit der „Präsidenschaft der Handelskammer“ ausreichend bedacht sei, bis er dann im Mai 1939 einknickt und wieder Eberl vorschlägt.⁸¹ Aus dieser Zeit gibt es auch einen Hinweis auf ein bei der Rechtsanwaltskammer Feldkirch durch einen Bregenzer Rechtsanwalt gegen Eberl angestrebtes Verfahren wegen *„unzulässiger Ämter-Kumulierung“*, das niedergeschlagen wurde.⁸² Einige Jahre nach dem Krieg gibt Alfons Mäser, der ehemalige SS-Chef von Vorarlberg, einen weiteren Hinweis, wenn er schreibt: *„Die sogenannten Judasse von Vorarlberg waren DDr. Eberl und Bürgermeister Solhard [sic]“*.⁸³

Es haben wohl mehrere Konflikte gleichzeitig die Energien von Eberl beansprucht: Der Konflikt zwischen der Landeshauptstadt Bregenz und Dornbirn als der führenden Stadt der NSDAP, der Konflikt zwischen den Anhängern einer Vorarlberger Eigenständigkeit und den Befürwortern von größeren Strukturen, die unzähligen Konflikte um die Futtertröge zwischen hereindrängenden reichsdeutschen Nazis und den einheimischen Parteihängern, auch zwischen altverdienten „Illegalen“ und den „Märzveilchen“ genannten Neueingetretenen.⁸⁴ Eberl und auch der Bregenzer Bürgermeister Solhardt wurden den „Zugezogenen“ zugeordnet und galten als Verbündete der Tiroler Gauleitung, die den Anschluss Vorarlbergs an Tirol betrieben – und die sich gegen die „Dornbirner“ bzw. Bewahrer der lokalen Macht durchsetzten.⁸⁵ Plankensteiner wurde durch den Tiroler Klaus Mahnert als Kreisleiter abgelöst, weder Dornbirn noch Bregenz waren Landeshauptstadt, die Dornbirner Nazis wurden mit dem Sitz der NSDAP-Kreisleitung abgefunden – und die hinter ihnen stehenden Industriellen machten ohnehin ihre Geschäfte: oft rechtsfreundlich vertreten durch DDr. Harald Eberl.⁸⁶

Nach der Auflösung der Landesregierung hatte Eberl wieder mehr Zeit für seine Kanzlei. In den Unterlagen der Vorarlberger Illwerke findet sich eine kleine Karte, in der sich Eberl bei seinen Klienten für ihr Verständnis bedankt – und der ganzen Geschichte einen günstigen Dreh gibt:

„Der Umbruch verpflichtete mich zu öffentlicher Tätigkeit, die es mir nicht immer möglich machte, meinen Klienten, so wie ich es bisher gewohnt war, zur Verfügung zu stehen. Nun wurde ich über mein Ersuchen von jenen Verpflichtungen, die meine Zeit am stärksten in Anspruch nahmen, entbunden, so daß ich mich wieder voll meiner Kanzlei widmen kann.“

In seinem zur Veröffentlichung vorgesehenen Lebenslauf aus dem Jahr 1961⁸⁷ spielt Eberl sein politisches Engagement innerhalb der und für die NSDAP herunter und zeichnet sich als Mann der Wirtschaft. Er distanzierte sich darin von Gauleiter Hofer, mit dem er nie ein gutes Verhältnis gehabt habe, stand allerdings zum Zusammenschluss mit Tirol: Die Angliederung an Schwaben wäre für die Textilindustrie schädlich gewesen, und die Aufteilung Österreichs in einzelne Gaue habe er für unrichtig gehalten und gehofft,

„daß eines Tages diese kleinen und teuren Verwaltungskörper wieder zu einem Österreich im Rahmen Deutschlands zusammengeschlossen werden können, weshalb ich es auch aus grundsätzlichen Gründen – im Gegensatz zu Plankensteiner, Dr. Kopf und verschiedenen Herren – für unrichtig hielt, Vorarlberg von Tirol loszutrennen.“

Wieder ein interessanter Dreh: eigentlich wäre demnach der Großdeutsche und als Nationalsozialist für den Anschluss an Deutschland kämpfende Eberl ein österreichischer Patriot gewesen, im Gegensatz zu den anderen Herren...

Eberl bei der Wehrmacht

Im Lebenslauf von 1961 schreibt Eberl über seine Militärzeit:

„Ende 1942 bin ich zur Kriegsdienstleistung zunächst bei der Gebirgsartillerie dann bei den Gebirgsjägern eingerückt... zum Oberfähnrich war ich nach abgeleiteter Frontbewährung eingegeben, wurde jedoch mit Rücksicht auf das Kriegsende nicht mehr ernannt.

Ich war ausschließlich am italienischen Kriegsschauplatz eingesetzt. An Auszeichnungen habe ich das Kriegsverdienstkreuz erhalten.“⁸⁸

Blättert man in seinem „Wehrstammbuch“, so entsteht ein etwas anderer Eindruck, der mit bei den Illwerken erhaltenen Unterlagen gut übereinstimmt. Eberl war immer nur einige Monate zu Übungen eingerückt und blieb in der Reserve, bis er in Bregenz abrüstete. Häufig war er beim Arzt, und es liegen zahlreiche Dokumente von ärztlichen Untersuchungen bei, von denen ihm eines eine leichte Fettleibigkeit attestierte. Die letzte dieser Untersuchungen, die immer wieder zu den Freistellungen beitrugen, fand am 9. April 1945 in der Bregenzer Kaserne statt.⁸⁹

In den Unterlagen der Illwerke finden sich einige Dokumente zum Wehrdienst von Eberl, darunter solche, in denen den Mitgliedern des Aufsichtsrats seine Einziehung zum Wehrdienst bekannt gegeben wurde, und solche, in denen der Vorstand um Freistellung für dringende Sitzungen ersuchte. In einem Brief an seinen Stellvertreter wählte Eberl folgende Geschichte:

„Mit Rücksicht auf meine öffentliche Tätigkeit insbesondere als Leiter der Industrie- und Handelskammer aber auch mit Rücksicht auf die Notwendigkeit meines ständigen Kontaktes mit der Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft hat der Herr Reichsstatthalter und Gauleiter über meinen dringenden Wunsch, nachdem er ursprünglich eine Wehrdienstleistung überhaupt nicht genehmigen wollte, einer solchen auf drei Monate zugestimmt, wie dies auch bei politischen Leitern üblich ist. Es ist also anzunehmen, dass ich in drei Monaten meine Funktion wieder aufnehmen kann.“⁹⁰

So war es dann auch. Eine andere mögliche Motivation für sein Verhalten findet sich in den „Innsbrucker Nachrichten“ vom 26. September 1939 auf Seite acht.

Hier geben in zwei parallelen Anzeigen „Kuratorium und Direktion der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg“ sowie Dr. Dr. Harald Eberl für die Zweigstelle Vorarlberg der Industrieabteilung den „Heldentod“ für „Führer und Volk“ von Gustav Wagner-Wehrborn bekannt, mit dem Eberl ja in mancherlei Hinsicht eng zusammengearbeitet hatte.

„Gerechtigkeit“ für Harald Eberl

Wie hätte im Fall Harald Eberl nach der Befreiung vom Nationalsozialismus „Gerechtigkeit“ erzielt werden können, und welche Sühne wäre für ihn angemessen gewesen, um den sozialen Frieden wieder herzustellen?

Zu den grundsätzlichen Möglichkeiten zählt die „revolutionäre Lösung“⁹¹, das heißt, in einem heftigen Umsturz wird Rache geübt und die Nazis werden aufgehängt oder erschlagen, wo sie angetroffen werden. Das extreme Gegenstück dazu wäre ein angeordnetes Vergessen, „Amnestia“ (Nicht-Erinnerung), damit aus der schlimmen Vergangenheit nicht ein endloser Gewaltzyklus wird, eventuell auch „Amnestia“ nach einem umfangreichen Schuldeingeständnis, wie bei den südafrikanischen „Wahrheits- und Versöhnungskommissionen“.⁹²

Dann gibt es die Mittel der Bürokratie, wie etwa die rasche Rückgabe allen geraubten Besitzes und weitestgehende Wiedergutmachung beziehungsweise Entschädigungszahlungen auf der Seite der Opfer – was in Österreich ausgesprochen schleppend vor sich ging und noch immer nicht völlig abgeschlossen ist – oder Vermögensverfall, Sondersteuern, Berufsverbote und Aberkennung des aktiven sowie passiven Wahlrechts auf der Seite der Täter.

Und vor allem gibt es im europäischen Kontext die lange Tradition der justiziellen Aufarbeitung: Unabhängige Gerichte suchen die Wahrheit und stellen durch angemessene Urteile auf der Grundlage von Gesetzen und in einem rechtmäßigen Verfahren Gerechtigkeit und sozialen Frieden wieder her. In Österreich wurden eigene „Volksgerichte“ in Wien, Graz, Linz sowie Innsbruck eingesetzt, die zwischen 1945 und 1955 in 136.829 Fällen Vorerhebungen und -untersuchungen durchführten, von denen dann in 28.148 Fällen Anklage erhoben wurde. Diese resultierten in 23.477 Urteilen, davon 13.607 Schuldsprüche, unter ihnen 43 Todesurteile, von denen 30 vollstreckt wurden. Untersucht beziehungsweise angeklagt wurden nationalsozialistische Verbrechen und „Illegalität“ als Hochverrat, das meint die Zugehörigkeit zur NSDAP zwischen 1933 und 1938 verbunden mit Bestrebungen, die Machtübernahme der NSDAP zu befördern.⁹³

In Irmfried Eberls Fall lagen die Dinge einfach: Werden die Alliierten oder die Strafverfolgungsbehörden seiner habhaft, wird ihm der Prozess gemacht, der in seinem Fall mit hoher Wahrscheinlichkeit mit der Todesstrafe und anschließender Exekution am Galgen endet. Er kürzte dieses Verfahren ab und erhängte sich in einer Gefängniszelle in Ulm im Februar 1948. Davor hatte er sich versteckt gehalten.⁹⁴

Harald Eberls „Fall“ könnte folgendermaßen beschrieben werden: Als Nationalsozialist betrieb er die nationalsozialistische Machtergreifung in Österreich und den Anschluss Österreichs ans Deutsche Reich. Als danach der Staat zum Massenmörder, Räuber und Hehler wurde, unterstützte Eberl als Rechtsanwalt und gegen gutes Honorar Unternehmen und Personen, die sich am Raubgut bereicherten.

Doch Harald Eberl tauchte bei Kriegsende ab und war für die Justiz in Vorarlberg nicht greifbar. Seine Frau und die drei Kinder mussten die Wohnung in der Bregenzer Römerstraße verlassen und übersiedelten zuerst für ein paar Monate in die Riedergasse 53, dann in die Kehlerstrasse 23, bevor sie im März 1947 nach „unbekannt“ verzogen.⁹⁵

Das Verfahren in Vorarlberg gegen Harald Eberl fällt unter die bürokratischen Maßnahmen. Er wurde auf Initiative der französischen Befreiungs-/ Besatzungsbehörden aus der Liste der zugelassenen Rechtsanwälte gestrichen,⁹⁶ Wohnung und Kanzlei wurden von den Behörden beschlagnahmt und sein Vermögen wurde unter öffentliche Verwaltung gestellt.⁹⁷ Es liegen zwei politische Gutachten über Harald Eberl in den Akten. Im Gutachten des Gendarmeriepostenkommandos Bregenz vom 21.12.1946 wird Eberl als „illegaler Nationalsozialist“ bezeichnet, der während der Verbotszeit der NSDAP Mitglied des Landesauschusses sowie Sturmführer des Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps gewesen sei: *„Dr. Eberl ist in Bregenz allgemein als illegaler und fanatischer Nationalsozialist bekannt und genießt in dieser Hinsicht keinen guten Ruf.“*

Die zweite Begutachtung stammt von der Stadt Bregenz und liegt als „Fragebogen zur politischen Beurteilung“ vom 10. Juli 1946 vor. Hierin werden seine Mitgliedschaft in der NSDAP und ihren Gliederungen wiedergegeben. Die Frage nach einem besonderen Engagement für die NSDAP wird so beantwortet:

„Dr. Eberl galt als fanatischer, verbissener und unbelehrbarer Nazi u. machte sich wegen seines rücksichtslosen Auftretens für die NSDAP bei seinen Kollegen unbeliebt. Die Bevölkerung sah Dr. Eberl für einen gefährlichen Nazi an und fürchtete sich vor ihm.“

Die nächste Frage lautete: „*War die Person politisch gehässig? Sind andere dadurch geschädigt worden?*“ Antwort: „*Er kann als politisch gehässig betrachtet werden, weil er es auf die Arisierung der jüd. Geschäfte u. Betriebe abgesehen hatte und auch durchführte.*“ Weitere Frage: „*Hat sich die Person durch ihr politisches Verhalten besondere Vorteile verschafft?*“ Antwort: „*Er war bei der Landesregierung als Finanzreferent tätig und hat sich auf Grund seiner guten Beziehungen z. Gauleiter Hofer in Innsbruck ein grosses Vermögen erworben. Eberl wurde 1938 Verwaltungspräs. versch. Aktienges. und Handelskammerpräs. Wenn es sich um Geld handelte, ging er rücksichtslos vor.*“ Das hätte für ein Volksgerichts-Verfahren genügt – wenn man seiner habhaft gewesen wäre.

In den Unterlagen der Rechtsanwaltskammer Feldkirch findet sich auch ein Hinweis auf ein Strafverfahren gegen Eberl, für welches das Bezirksgericht Bregenz Informationen über die „*pol. Betätigung des Dr. Eberl während der Verbotszeit*“ bei der Rechtsanwaltskammer in Erfahrung zu bringen versuchte. Diese antwortete mit Hinweis auf den dortigen Personalakt, dass Eberl Mitglied der NSDAP war und auch inhaftiert gewesen sei:

„*Dem Kammerausschuss ist bekannt, dass Dr. Eberl während der Verbotszeit längere Zeit im Anhaltelager Kaisersteinbruch interniert war. Nähere aktenmäßige Anhaltspunkte über seine politische Betätigung während der Verbotszeit [...] liegen hieramts bisher nicht vor.*“

Mit 16. November 1945 wurde er aus der Liste der in Vorarlberg zugelassenen Rechtsanwälte gestrichen.⁹⁸ Harald Eberl war für die Vorarlberger Behörden nicht greifbar – sein Vermögen, insofern es festgestellt werden konnte und sich nicht etwa auf einem Schweizer Konto befand, hingegen schon, und dieses wurde unter öffentliche Verwaltung gestellt. Der zur Verwaltung eingesetzte „Sequester“ trieb noch offene Forderungen aus Eberls anwaltlichen Tätigkeiten der Jahre 1943, 1944 ein, unter anderem von den Firmen Sannwald und Bayerische Leichtmetallwerke, er kümmerte sich um Unterhaltszahlungen an Frau und Kinder, solange sie in Vorarlberg waren, und er verwertete auch Vermögensteile wie die umfangreiche juristische Bibliothek, welche gegen öS 5000,- zu übernehmen sich Stud. jur. Hubert Kinz anbötig machte, sei diese doch schon im Eigentume seines Vaters gestanden. Auch erstellte der Verwalter eine jährliche Bilanz, die etwa für 1948 ein Reinvermögen von öS 45.410,82 auswies – etwa das 90fache von Eberls Einkommen zu dieser Zeit, wie noch zu zeigen ist. Als letzter einer ganzen Reihe von Sequestern tritt der Bregenzer Rechtsanwalt Dr. Guido Tarabochia auf, der zu jener Hälfte der Vorarlberger Rechtsanwälte gehörte, welche Mitglied der NSDAP gewesen war. Tarabochia war 1934 von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz als „*fanatischer Nationalsozialist*“ eingestuft worden.

Weil ihm keine Mitgliedschaft in der NSDAP vor 1938 nachgewiesen werden konnte, erlangte Tarabochia bereits 1947 wieder seine Zulassung als Rechtsanwalt – und er verteidigte dann vor Gericht gebrachte Nationalsozialisten.⁹⁹ Die öffentliche Verwaltung über das Vermögen von Harald Eberl wurde auf Anweisung des Bundesministeriums für Finanzen vom 23. Februar 1960 beendet und das Vermögen Harald Eberl wieder zur Verfügung gestellt. Niemand war auf die Idee gekommen, einen Zusammenhang zwischen der nationalsozialistischen Beraubung und den von Eberl eingestrichenen Honoraren herzustellen. Eberl war ab den späten 50er Jahren wieder für die Behörden sichtbar geworden, was einerseits mit den in Österreich erlassenen Amnestien für Nationalsozialisten zusammenhängt, andererseits mit dem Abschluss eines weiteren Verfahrens gegen Eberl, das in Baden-Württemberg durchgeführt worden war.

Dort gab es vor der „Spruchkammer“¹⁰⁰ in Aalen (Baden-Württemberg) von 1947 bis 1948 ein Verfahren gegen Harald Eberl. Der erste Hinweis auf Eberl in Aalen kann aus den Unterlagen auf Ende 1945 datiert werden. Damals lernte ihn der dortige Steuerberater Faul kennen und bot ihm für Anfang 1946 eine Stelle als Hilfskraft an, die Eberl dann auch antrat und wo er RM 500,- im Monat verdiente.¹⁰¹ 1947 zog seine Frau mit den Kindern wohl auch nach Aalen.¹⁰² In seiner in dieses Verfahren eingebrachten Darstellung seines „*Polit. Werdegangs*“ gibt er an, er sei 1940 eingezogen worden, dann wegen Herzleidens entlassen, 1943 wieder „*kv [kriegsverwendungsfähig; WD] geschrieben und war dann bis zum Zusammenbruch bei der Wehrmacht*“ – was, wie einiges in dieser Darstellung, nicht oder nur bedingt stimmt. Eher richtig, weil für die Aalener Behörden leichter nachprüfbar, dürfte seine Angabe sein, nach der er Mitte 1945 in Aalen aus der Kriegsgefangenschaft entlassen wurde. Am 25. April 1946 gab er jedenfalls in der Gemeinde Fachsenfeld, heute ein Stadtteil von Aalen, den „*Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus*“¹⁰³ ab, für den er eine Quittung bekam, die er bei der Lebensmittelkartenausgabe vorzuweisen hatte. Darin musste er seine Zugehörigkeit zur NSDAP und ihren Gliederungen anführen.

In der Spalte „NSDAP“ vermerkte er bei der Datierung, ohne dass dafür Platz vorgesehen gewesen wäre: „*mindestens 1938, bei Rückdatierungszeitpunkt unbekannt*“; er bekannte sich auch zu seiner Mitgliedschaft im Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps und vermerkte „*ohne aktive Dienstleistung*“. Die Fragen nach „*Parteiauszeichnungen*“, „*Vorteile durch ihre Mitgliedschaft*“ beantwortete er jeweils mit „*nein*“, ebenso antwortete er auf die Fragen, ob er „*Unternehmen oder Betriebe betreut oder kontrolliert*“ habe beziehungsweise ob ihm von „*Staat, Partei, Wirtschaft...*“ weitere „*Titel, Dienststränge oder bezeichnungen*“ verliehen worden waren. Als Vermögen gab er RM 30.000,- an, von denen er das meiste im Jahr 1938 verdient habe.

Er stuft sich selbst in die „*Bewährungsgruppe*“ ein – eine Gruppe, die es so im Gesetz nicht gab, welches in die Kategorien „*Hauptbeschuldigte, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer und Entlastete*“ unterschied. Für den Fragebogen galt Wahrheitspflicht unter Androhung von Gefängnis- oder Geldstrafen – was wohl die seltsame Anmerkung beim Datum des Parteieintritts erklärt. Hier befürchtete Eberl wohl, die Amerikaner beziehungsweise Strafverfolgungsbehörden könnten das überprüfen – was sie auch prompt taten. Der Meldebogen enthält zum Parteieintritt den handschriftlichen Vermerk „1932 lt. DC Berlin“. Das „Berlin Document Center“ war unmittelbar nach Kriegsende von der US-Armee eingerichtet worden und nahm alle beschlagnahmten Dokumente auf, unter anderem die Zentrale Mitgliederkartei der NSDAP.¹⁰⁴

Aus heutiger Sicht ist unverständlich, dass keine Unterlagen über einen Kontakt der Spruchkammer Aalen mit Behörden in Vorarlberg vorliegen. Auch war der Name Irmfried Eberl den dortigen Anklägern entweder nicht bekannt oder sie brachten die beiden nicht in Verbindung. Eine Nachfrage etwa bei der Stadt Bregenz hätte dem Verfahren in Aalen eine andere Richtung geben können. Dem Gericht lagen neben den die Wahrheit nach Möglichkeit verschleiern den Einlassungen Eberls eine ganze Reihe von entlastenden Schreiben aus Deutschland – keines aus Österreich! – vor, die den Eindruck machen, Eberl selbst habe einige Argumente dazu beige-steuert. Unter anderem das Argument, seine 1938 deutlich gestiegenen Einnahmen seien dem allgemeinen Wirtschaftsaufschwung zu verdanken, oder die Erzählung von seiner zunehmenden inneren Abwendung vom Nationalsozialismus. Am nächsten an seiner Vorarlberger Vergangenheit liegen die Erklärungen von Bruno Dehoff und seiner mittlerweile im Allgäu lebenden ehemaligen Sekretärin Hildegard Sohler. Dehoff, 1938–1945 Leiter des Landesarbeitsamts Vorarlberg und nunmehr Referent im badischen Innenministerium, gab an, Eberl dienstlich und privat gekannt zu haben, und bestätigte, dass sich Eberl vom Nationalsozialismus innerlich bald abgewendet und Verfolgte unterstützt habe; unter anderem sei ihm bekannt, dass Eberl „den ehemaligen österreichischen Finanzminister Mittelberger [...] mehrmals vor Verhaftungen schützen konnte und ihn insbesondere aus dem Konzentrationslager Reichenau bei Innsbruck [...] befreite“. Auch habe er davon gehört, dass sich Eberl gegen die Hinrichtung „der vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilten Frau Redler aus Bregenz“ eingesetzt habe. „Mittelberger“ wie „Redler“ sind dabei wohl als an das Gericht gerichtete Chiffren für Eberls gutes Verhältnis zu den Katholisch-Konservativen zu lesen.¹⁰⁵

Doch scheint das Verhältnis Eberls zu seinem ehemaligen Lehrer womöglich vielfältiger als reine politische Gegnerschaft gewesen zu sein.

Eberl gratulierte Mittelberger 1955 aus dem gleich über der Grenze am Bodensee gelegenen Bad Schachen zu dessen „Doktorjubiläum“ und bedankt sich dabei auch für die „*freundschaftliche Gesinnung, die sie meinem verstorbenen Harald (dem Sohn, Anm. WD) bewiesen haben*“ – und es finden sich in einem der Glasfenster der Kirche Bregenz-Fluh die Stifter der Kirchenfenster vermerkt. Eine Stiftung lautet: „*Gestiftet zum Gedenken an Dr. J.J. Mittelberger von DDR. Harald Eberl u. Frau Wilhelme Eberl, geb. Diessl.*“ Dazu ist ein Brief an den Fluher Pfarrer Mittelberger von Harald Eberl aus dem Jahr 1969 erhalten, in welchem er den Betrag von 18.000,- Schilling „*im Andenken an meinen verehrten Lehrer, Ihren verstorbenen Herrn Vater*“ stiftete.¹⁰⁶

Noch eine weitere Quelle behauptet eine Intervention zugunsten der Befreiung von Mittelberger aus dem Arbeitserziehungslager Reichenau. Karl Süß, als Leiter des Gegenspionage-Referats der Abwehrstelle München ein Mitarbeiter des deutschen militärischen Geheimdienstes, war als früherer bayerischer Grenzbeamter eine Gasthausbekanntschaft von Mittelberger, dem dieser 1946 eine Bestätigung über seine Harmlosigkeit ausstellte.

Darin bestätigte Mittelberger, dass ihm Süß geholfen habe, als ein Sohn in der Wehrmacht wegen seiner jüdischen Mutter Schwierigkeiten hatte und als ein anderer verwundet wurde. Auch habe er sich – allerdings erfolglos – um Mittelbergers Pensionskürzung gekümmert.¹⁰⁷ Süß schreibt in einem (Rechtfertigungs-)Bericht 1945:

„Nach seiner (Mittelbergers, Anm. D. Verf.) Verhaftung habe ich mich zuerst bei der Stapo Bregenz und dann über den Rechtsanwalt Dr. Dr. Harald Eberl bei der Gauleitung in Innsbruck und bei der Stapoleitstelle München für seine Freilassung eingesetzt und diese auch erreicht.“¹⁰⁸

Nur: Hätte Mittelberger davon etwas gewusst, hätte er es wohl zur Entlastung von Süß angeführt.

Tatsächliches und Schutzbehauptungen lassen sich nur schwer voneinander unterscheiden. Hildegard Sohler, geb. Alge, wies sich in ihrem Entlastungszeugnis als Eberls Sekretärin 1936 bis 1942 aus. Sie hatte ihm in einem Brief zu Jahresende 1945 davon abgeraten, nach Vorarlberg zurückzukehren und ihm darin die Anregung seiner Frau übermittelt, sich doch in der amerikanischen Besatzungszone niederzulassen. Jedenfalls bestätigte sie Eberls Abwendung von der Partei und erklärte ihn zum „*sachlichen Arbeiter [...], der Nichtnationalsozialisten in keiner Weise schädigte*“. Die „Klagschrift“ vom 9. Dezember 1947 übernahm diese und weitere derartige (Fehl-)Informationen unüberprüft, lagen doch aus Österreich keine Informationen vor. Da Eberl sich nach den vorliegenden Unterlagen nicht besonders für den Nationalsozialismus engagiert beziehungsweise keine führende Rolle eingenommen, ja sich zunehmend

abgewendet habe, könne er – trotz seiner frühen Mitgliedschaft und seiner falschen Angaben – als „*Minderbelasteter*“ eingestuft werden. Die Spruchkammer folgte in ihrem Erkenntnis vom 20. Jänner 1948 dieser Argumentation, wies ihn als „*Minderbelasteten der Gruppe III*“ aus und verurteilte ihn zu einem Jahr Bewährungsfrist, 30 Tagen „*Sonderarbeit*“ sowie zur Zahlung von RM 800,- für den Wiedergutmachungsfonds und RM 200,- an Gebühren. In der Begründung hält die Spruchkammer fest, dass Eberl „*an sich als Belasteter anzusehen ist*“, er jedoch angesichts der vorgebrachten Entlastungsgründe „*sowie dem Umstand, dass ihm kein verwerfliches und brutales Benehmen*“ vorgeworfen werde, als „*Minderbelasteter*“ eingestuft werden könne. Eberl schrieb umgehend die Spruchkammer an, um mitzuteilen, dass er „*den Spruch im Vergleich zu anderen mir bekannten Fällen als eine unbillige Härte empfinde*“, gleichwohl auf Berufung verzichte – aus gutem Grund, denn mit einem Berufungsverfahren bestand das Risiko einer Beweisaufnahme in Vorarlberg. Und wiederum eine Eberlsche Volte zum Schluss: Obwohl er nicht berufe, behalte er sich vor, „*nach Erfüllung der mir auferlegten Sühne eine Änderung meiner Einstufung anzustreben*“.

Wenig später schritt der zuständige „*Minister für politische Befreiung*“ ein und erklärte die Bewährungsfrist für abgelaufen, hob die verhängte Sühne auf und beantragte ein Nachverfahren mit der Einstufung als „*Mitläufer*“ sowie RM 500,- als einmalige Sühneleistung. Die Spruchkammer entschied am 19. Mai 1948 genauso, Eberl akzeptierte den Spruch, bezahlte die RM 500,- und konnte sich unbelastet ins Nachkriegsdeutschland aufmachen.

Wurde derart Gerechtigkeit geschaffen? Konnten so die Verfolgten und Be-raubten mit der Nachkriegsgesellschaft versöhnt werden? Hier scheint die Antwort einfach und ist ein klares Nein.

Die Nachkriegsgesellschaft entstand nicht aus einer umstürzenden, revolutionären Beseitigung der nationalsozialistischen Herrschaft und der herrschenden Nazis – viele der gesellschaftlich Mächtigen aus dem Kreis der Deutschenationalen und Nationalsozialisten blieben mächtig, und Eberl als einer, der ihre Interessen bedient hatte, blieb weitgehend unangetastet. Geraubter Besitz wurde zumeist zurückgestellt, jedoch die Ermordeten waren tot und die Vertriebenen kamen größtenteils nicht zurück. Es gab keine ernsthaften auf Versöhnung gerichteten Bemühungen, die zu Opfern gemachten Menschen wieder an ihren Platz in der Gesellschaft zu restituieren – dafür wären Wahrhaftigkeit, Schuldeingeständnis und Bitte um Verzeihung notwendig gewesen. Auch hierin ist der Fall Eberl durchaus exemplarisch: verschweigen, zurechtbiegen, lügen – in all den Dokumenten findet sich nicht der Ansatz eines Unrechtsbewusstseins.

Die Mittel der Bürokratie erwiesen sich im Prozess der administrativen Entnazifizierung als unzulänglich, nicht weil sie nicht taugten, sondern weil der Wille fehlte, sie einzusetzen. Als ebenso unzulänglich erwiesen sich rechtsstaatlichen Instrumente angesichts der schieren Menge der anstehenden, möglichen Verfahren und angesichts des fehlenden breiten Willens, die bestehenden Gesetze konsequent anzuwenden.¹⁰⁹ Im Vordergrund stand schon recht bald nach der Befreiung nicht die Herstellung des sozialen Friedens durch Ahndung und Wiedergutmachung des Unrechts, sondern die Integration der Nationalsozialisten in die Nachkriegswelt. Dem dienten die zahlreichen Amnestien – also die angeordnete „Nicht-Erinnerung“.

Eberl und das Wirtschaftswunder

In seinem 1961 für die geplante Publikation „150 Jahre Volksvertretung Vorarlberg“ verfassten Lebenslauf beschreibt Eberl seinen weiteren Weg so:

„Nach Kriegsende mußte ich meine Existenz neu aufbauen, war durch mehrere Jahre kaufmännischer Direktor eines großen Industrieunternehmens in Württemberg, bis ich dann – zunächst in Verbindung mit der Firma Maschinenbau Hilti OHG – ein eigenes, heute sehr gut gehendes Geschäft eröffnete, das etwa 300 Mitarbeiter zählt und sich mit dem Vertrieb von Montagewerkzeugen und deren Zubehör befaßt.“



DDr. Harald Eberl, der Unternehmer, 1961.

Josef Naumann, in dessen Nachlass der Lebenslauf liegt, legte ihn zwei Weggefährten von Eberl vor: Anton Ammann, dem ehemalige Direktor der Illwerke, der bestätigte, Eberl habe „auch mit Einsatz seines persönlichen Einflusses zweifellos positiv bei der erfolgreichen Bewältigung der Illwerke mitgewirkt.“ Allerdings möchte sich Ammann bei der Einschätzung der politischen Fragen zurückhalten, „bedingt aus dem Umstand, daß meines Erachtens der behandelte Zeitabschnitt für eine eingehendere historische Beurteilung doch noch viel zu nahe liegt“. Illwerke Direktor DDR. Adolf Berchtold beginnt mit einer interessanten Anmerkung: „Die Feststellung, daß überall dort wo er persönlichen Einfluß hatte, niemand wegen seiner politischen Haltung Nachteile erlitten hat, kann ich persönlich für meine Person bestätigen“ – von Nazi zu Nazi sozusagen. Ansonsten sei Eberl nicht beliebt, jedoch tüchtig und fähig gewesen: „Seine persönliche Art war hart und gegenüber seinen Konkurrenten und Widersachern energisch und damit meist unangenehm.“ Dieser Einschätzung lässt sich nach allem, was zu zeigen war, wohl wenig entgegensetzen.¹¹⁰

Die alten Verbindungen zu den Gebrüdern Hilti scheinen Harald Eberl in die neue Zeit zumindest ein Stück weit getragen zu haben. Doch auch diese wenigen biographischen Zeilen verbergen eine Geschichte, die sich aus der Sicht der Firma Hilti etwas anders darstellt. Demnach begannen die Aktivitäten von Hilti in Deutschland 1954 – was sich mit dem Umzug der Familie Eberl nach München zu decken scheint.¹¹¹ Nach Angaben der Hilti AG war Harald Eberl damals Vertriebsagent für Süddeutschland. Die Zusammenarbeit mit Harald Eberl endete mit der Gründung einer eigenen Marktorganisation für Deutschland im Jahr 1964. Dahinter steht nach Auskunft des Unternehmens ein Vorgang, der sich in der Firmengeschichte folgendermaßen findet:

„Erfolg kann auch Begehrlichkeiten wecken. Deutlich wurde das am Beispiel des deutschen Geschäftspartners, der sich bald so mächtig fühlte, dass er die Unternehmensmutter in Liechtenstein übernehmen wollte. Da Deutschland der wichtigste Markt für Hilti war, schien die Strategie ebenso simpel wie raffiniert. Zuerst wurden keine Produkte mehr in Schaan bestellt, sodass aufgrund des mangelnden Absatzes früher oder später Liquiditätsprobleme auftreten und die Liechtensteiner letztlich einer Übernahme würden zustimmen müssen. Doch eins und eins gibt eben nicht immer zwei [...] Der deutsche Kontrahent hatte die Handlungsfähigkeit und vor allem die Beharrlichkeit Martin Hiltis unterschätzt. So erfolgte 1964 zwar tatsächlich eine Übernahme, nur eben anders als gedacht: Die deutsche Marktorganisation wurde vollständig in die Liechtensteiner Aktiengesellschaft integriert.“

1987/88 schrieb Michael Gehler mehrere Briefe an Harald Eberl, der ihm nur knapp antwortete, er sei zu keinen Auskünften bereit. Er starb am 19. November 1990 in München.¹¹²

Harald Eberls Leben deckt sich fast mit dem zwanzigsten Jahrhundert. Geboren noch in der Welt der alten Großreiche, sozialisiert in die romantische Vorstellung von der Größe der deutschen Nation und in der Hoffnung auf deren Einigung in einem neuen Deutschen Reich, Teil des Ringens um das nationalsozialistische Dritte Reich und Teil der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, vor den Folgen des Untergangs dieser großdeutschen Träume abtauchend in die Bundesrepublik Deutschland und in das Wirtschaftswunder, bis er dann im soeben wiedervereinigten Deutschland starb. Er diente den wirtschaftlich Mächtigen und achtete dabei stets auf seinen persönlichen Vorteil, auf Geld, Macht und Einfluss. Er war hochintelligent und gleichzeitig geltungssüchtig und vermessen. Geschickt und anpassungsfähig lavierte er in Krisen und benötigte dennoch das Glück, dass die Gerichte und Behörden zu wenig kooperierten und zu inkonsequent verfolgten.

Viele seinesgleichen trugen maßgeblich die nationalsozialistische Herrschaft – und weil sie so leicht in die Nachkriegszeit wechseln konnten, gestalteten sie auch noch die folgenden Jahrzehnte mit.

- 1 Der Verfasser dankt für Unterstützung bzw. Hinweise: Meinrad Pichler, Gernot Kiermayr, Norbert Baschnegger (alle Bregenz), Werner Bundschuh (Dornbirn), Thomas Klagian vom Stadtarchiv Bregenz (fortan StAB), dem Vorarlberger Landesarchiv (fortan VLA), dem Staatsarchiv Ludwigsburg (fortan StAL), dem Tiroler Landesarchiv (fortan TLA), den Vorarlberger Illwerken (Bregenz), der Rechtsanwaltskammer Vorarlberg (Feldkirch), der Hilti AG (Schaan), der Hypo Landesbank Vorarlberg.

- 2 Lebenslauf im Nachlass Naumann, VLA; Michael Grabher, Irmfried Eberl, „Euthanasie“-Arzt und Kommandant von Treblinka, Frankfurt a.M. 2006, S. 9 ff.; Jahresberichte Die Amtstätigkeit der Gewerbe-Inspektorate, Wien.

- 3 e-archiv Liechtenstein, Quelledition 1900–1930, Schreiben Gewerbeinspektor Franz Eberl vom 10.6.1912, das Verbot der Nacharbeit der in der Industrie beschäftigten Frauen betreffend. URL: www.e-archiv.li.

- 4 Ebenda, Eintrag Eberl Franz Xaver Josef, Dipl. Ing., österr. Gewerbebeamter.

- 5 Bernd Vogel, Die „Blauen“ der Zwischenkriegszeit. Die Großdeutsche Volkspartei in Vorarlberg, Regensburg 2004, S. 60; vgl. Meinrad Pichler, Geschichte Vorarlbergs, Bd.3 Das Land Vorarlberg 1861 bis 2015, Innsbruck 2015, S. 145, 397.

- 6 URL: www.biographien.ac.at (Biographie I. Eberl).

- 7 Grabher (wie Anm. 2), S. 10 (schreibt „Ekhard“).

- 8 Anton Vonach, Das Bregenzer Gymnasium, Bregenz 1950, S. 94, Eintrag in den Schüler-Katalog des BG Bregenz vom 4.7.1914 mit Unterschrift Dr. Mittelbergers (Dank an Meinrad Pichler für diesen Hinweis).

- 9 Vorarlberger Tagblatt, 3.9.1919, S. 1.

- 10 Jan Philipp Reemtsma, Untergang. Eine Fußnote zu Felix Dahns -„Kampf um Rom“. In: Rechtsgeschichte 5, 2004, S. 76–106, URL: data.rg.mpg.de/rechtsgeschichte/rg05_recherche_reemtsma.pdf.

- 11 Ebenda., S. 82.

- 12 George L. Mosse, Ein Volk, ein Reich, ein Führer. Die völkischen Ursprünge des Nationalsozialismus, Königstein/Ts. 1979, S. 81; Reemtsma kritisiert die Darstellung von Mosse übrigens wegen ihrer mangelnden Sachkenntnis.

- 13 Zitiert nach Reemtsma (wie Anm. 10), S. 101.

- 14 Sebastian Haffner, Geschichte eines Deutschen. Die Erinnerungen 1914–1933, Stuttgart/München 2000, S. 22, zit. nach Michael Wildt, Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2002, S. 49 ff., Zitat S. 52.

- 15 I. Eberl, Innsbruck, 26.1.1933, zit. nach Grabher (wie Anm.2), S. 14.

- 16 Diese Daten nach Helge Dvorak, Biographisches Lexikon der Deutschen Burschenschaft, Heidelberg 1996, S. 230 – der ansonsten weitgehend der Nachkriegserzählung von Harald Eberl folgt, in der dieser seine Lebensgeschichte zeitgemäß anpasste. Zur schulischen Laufbahn von Ekkehard Eberl eine Notiz im Vorarlberger Tagblatt, 23.6.1932, S. 5.

- 17 Ebenda; auch Michael Gehler, Studenten und Politik. Der Kampf um die Vorherrschaft an der Universität Innsbruck 1918–1938, Innsbruck 1990 (Personenregister). Zu H. Eberls Aktivitäten als Hochschulfunktionär auch Innsbrucker Nachrichten, 2.3.1923, S. 5.

- 18 Gehler (wie Anm. 17), S. 103.
-
- 19 Ebenda.
-
- 20 Ebenda.
-
- 21 Ebenda, S. 102, S. 36 f. M. Gehler zeigt auch an anderen Beispielen die antisemitische Haltung von Senat und Professorenschaft der Universität Innsbruck, z.B. S. 98 ff.
-
- 22 Ebenda, S. 127 f.
-
- 23 Ebenda., S. 163; ähnlich Michael Gehler, Die Studenten der Universität Innsbruck und die Anschlußbewegung 1918–1938. In: Thomas Albrich/Klaus Eisterer/Rolf Steininger, Tirol und der Anschluß, Innsbruck 1988, S. 75–112, insbes. S. 85 ff.
-
- 24 Werner Dreier, Vom Bürger zum Objekt der Verwaltung. Antisemitismus und Nationalsozialismus in Vorarlberg. In: Eva Grabherr (Hg.), Juden in Hohenems. „...eine ganz kleine jüdische Gemeinde, die nur von der Erinnerung lebt!“, Hohenems 1996, S. 98–117, hier S. 102 f.
-
- 25 Gehler (wie Anm. 17), S. 223. Zu Kinz siehe Biographien aller Vorarlberger Landtagsabgeordneten, URL: vorarlberg.at/web/landtag/biographien, „Propagandafahrt“ 1931: Vorarlberger Tagblatt, 30.6.1931, S. 1.
-
- 26 Vorarlberger Volksblatt, 16.7.1930, S. 4 f.
-
- 27 Vorarlberger Tagblatt, 4.8.1930, S. 3 f.
-
- 28 Mosse (wie Anm. 12), S. 286.
-
- 29 Innsbrucker Nachrichten, 8.11.1924, S. 15.
-
- 30 Innsbrucker Nachrichten, 22.6.1925, S. 1.
-
- 31 Innsbrucker Nachrichten, 11.4.1927, S. 6.
-
- 32 Innsbrucker Nachrichten, 5.3.1928, S. 5.
-
- 33 Innsbrucker Nachrichten, 31.3.1927, S. 2.
-
- 34 Verabschiedung Tirol: Innsbrucker Nachrichten, 26.9.1928, S. 6; Versammlung Lustenau: Vorarlberger Landeszeitung, 27.10.1928, S. 4; Innsbrucker Nachrichten, 6.12.1928, S. 8.
-
- 35 Suche nach Harald Eberl, URL: vlb-browser.vorarlberg.at.
-
- 36 Werner Dreier/Meinrad Pichler, Vergebliches Werben. Mißlungene Vorarlberger Anschlussversuche an die Schweiz und an Schwaben (1918–1920), Bregenz 1989.
-
- 37 Lebenslauf Harald Eberl in Nachlass Naumann, VLA. Zu Kinz siehe Biographien aller Vorarlberger Landtagsabgeordneten: URL: vorarlberg.at/web/landtag/biographien; Liste der eingetragenen Rechtsanwälte, Archiv der Rechtsanwaltskammer Vorarlberg. Der Verfasser dankt der Kammer für die Einsicht in die Harald Eberl betreffenden Unterlagen.
-
- 38 Meldekarte Harald Eberl, StAB Bregenz.

- 39 GeStaPo: Pichler (wie Anm. 5), S. 229. Meinrad Pichler, Bestellt, aber nicht erwünscht. Jüdische Ärzte in Vorarlberg um 1900, in: Ders., Menschen in Bewegung. Vorarlberger Lebenswege und Zeitläufte, Bregenz 2017, S. 72-94, S. 80 ff. Hohenems Genealogie, Eintrag Elsa Mazer, Ignaz Mazer, URL: www.hohenemsgenealogie.at.
-
- 40 Grabher (wie Anm. 2), S. 9 ff.; Wolfgang Weber, Die Nazi in der Landeshauptstadt. In: Montfort. Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs, Jg. 55, 2003, Nr. 3, S. 247-266, S. 249. Zur NSDAP Vorarlberg: Harald Walser, Die illegale NSDAP in Tirol und Vorarlberg 1933-1938, Wien 1983.
-
- 41 Vogel (wie Anm. 5), S. 282.
-
- 42 Zur Versammlung: Innsbrucker Nachrichten, 12.8.1932, S.5.; zur Anleihe: Werner Dreier, Vorarlberg und die Anschlussfrage. In: Albrich/Eisterer /Steininger (wie Anm. 23), S. 183-220, S. 195 f.
-
- 43 Vorarlberger Volksblatt, 22.10.1932, S. 3.
-
- 44 Vorarlberger Volksblatt, 24.10.1932, S. 2; „Richtigstellung“ Eberls im Volksblatt, 2.11.1932, S.2: Er habe den Saal freiwillig und „ohne Beifallklatschen“ verlassen.
-
- 45 Vorarlberger Volksblatt, 24.10.1932, S. 2. Zu Mittelberger siehe Pichler (wie Anm. 5), S. 178, 209.
-
- 46 Zum Ethnozentrismus als für Vorarlberg bestimmendem Merkmal siehe Markus Barnay, Die Erfindung des Vorarlbergers, Bregenz 1988.
-
- 47 Vorarlberger Landes-Zeitung, 31.10.1932, S. 1.
-
- 48 Pichler (wie Anm. 5), S. 213.
-
- 49 Pichler (wie Anm. 5), S. 214 f.
-
- 50 Vorarlberger Tagblatt, 20.4.1933, S. 4.
-
- 51 Manfred Stoppel, „Uns wächst eine herrliche Jugend heran!“ Die Geschichte der Hitlerjugend in Vorarlberg von 1930-1945, Norderstedt Bo Herbert Lange 2004, S. 43.
-
- 52 VLA, VLReg.Prs. 536/1933.
-
- 53 Gutachten des Gendarmeriepostenkommandos Bregenz vom 21.12.1946, VLA I-1370, N 45, Sch. 261.
-
- 54 Walser (wie Anm. 40), S. 140.
-
- 55 Fragebogen zur Politischen Beurteilung, VLA, Verfahren Vermögensverfall gegen H. Eberl.
-
- 56 Parteistatistische Erhebung 1939, TLA.
-
- 57 Alfons Dür, Gerichtsgeschichte Feldkirch, Hohenems 2018, S. 72 (Orthographie beibehalten).
-
- 58 Harald Walser, Bombengeschäfte. Vorarlbergs Wirtschaft in der NS-Zeit, Bregenz 1989.
-
- 59 Zu den Aufgaben und der Organisation der Vermögensverkehrsstelle Wien siehe Eintrag „Vermögensverkehrsstelle“ im Lexikon der österreichischen Provenienzforschung, URL: www.lexikon-provenienzforschung.org.

- 60 Clemens Jabloner u.a., Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission Bd. 10/2, Wien, München 2004, S. 37 ff.
-
- 61 Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission (wie Anm. 60) S. 798.
-
- 62 Peter Melichar, Durch die Krisenzeiten. Die Hypothekenbank zwischen 1918 und 1945. In: Meinrad Pichler (Hg.), Hypo Vorarlberg. Ein historischer Kassasturz, Bregenz 2008, S. 70–101, S. 98, auch S. 207.
-
- 63 Markus Priller, Arisierung in der österreichischen Textilindustrie. Diplomarbeit Universität Wien 2008, S. 107, bezieht sich auf Eberls Erfahrungen, „die er bereits bei der Arisierung von anderen Firmen ... gesammelt hatte“.
-
- 64 Diese Angaben nach: Meinrad Pichler, Hermann Rhomberg (1900–1970): „Ein echter Dornbirner“, als Industrieller ein würdiger Nachfahr Franz Martin Rhombergs [...] und nicht zuletzt ein überzeugter Nationalsozialist. In: Margarete Zink/Petra Zudrell (Hg.), Ware Dirndl, Salzburg/Wien 2021, S. 226–243. Vgl. auch Walser (wie Anm. 40), S. 32 ff. sowie Pichler (wie Anm. 5), S. 235 ff.
-
- 65 Jabloner (wie Anm. 60), S.69 ff.; Pichler (wie Anm. 5), S. 247.
-
- 66 Peter Geiger, Kriegszeit. Liechtenstein 1939 bis 1945, Vaduz 2010, Bd.1, S.568 ff., 583 f. Zur Biographie des Liechtensteiner Nationalsozialisten und Industriemagnaten siehe den Eintrag zu Martin Hilti im Historischen Lexikon des Fürstentums Liechtenstein <https://historisches-lexikon.li>.
-
- 67 Vorarlberger Illwerke, Unterlagen der Verwaltungsrats-, später Aufsichtsratssitzungen. Der Autor dankt den Illwerken für die freundliche Bereitstellung der Unterlagen.
-
- 68 Grabher (wie Anm. 2), S. 34.
-
- 69 Walser (wie Anm. 40), S. 57.
-
- 70 Vorarlberger Illwerke an die Herren Mitglieder des Aufsichtsrates, 21.5.1940 (wie Anm. 67). „Militärgefangene“ bzw. „Wehrmachtsgefangene“ meint wahrscheinlich von der Deutschen Wehrmacht gemachte Kriegsgefangene.
-
- 71 3. Sitzung des Aufsichtsrats, 19.7.1940 (wie Anm. 67).
-
- 72 Schreiben an den Aufsichtsrat, 16.10.1942 (wie Anm. 67).
-
- 73 Siehe dazu das Kapitel „Fremdarbeiter und Kriegsgefangene“, in Johann-August-Malin-Gesellschaft (Hg.), Von Herren und Menschen. Verfolgung und Widerstand in Vorarlberg 1933–1945, Bregenz 1985, S. 161 ff.; Hermann Brändle/Gernot Egger, Rohstoff Mensch: Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in Vorarlberg. In: Kurt Greussing (Hg.), Im Prinzip: Hoffnung. Arbeiterbewegung in Vorarlberg 1870–1946, Bregenz 1984, S. 299–307; Pichler (wie Anm. 5), S. 239 ff.
-
- 74 Hypo Landesbank, Niederschriften der 2. Kuratoriumssitzung am 29.3.1938, der 3. Kuratoriumssitzung am 27.4.1938, der 4. Kuratoriumssitzung am 28.6.1938, der 5. Kuratoriumssitzung am 18.9.1938, der 6. Kuratoriumssitzung am 12.12.1938, der 1. Kuratoriumssitzung am 29.3.1939. Mein Dank gilt der Hypo Landesbank für die Einsicht.
-
- 75 Walser (wie Anm. 58), S. 77, 94, 180.
-
- 76 Vorarlberger Tagblatt, 12.10.1940, S. 5.

- 77 Grabher (wie Anm. 2), S. 31 ff.
-
- 78 Theodor Veiter, Geschichte und Rechtsgrundlagen der Vorarlberger Handelskammer, in: 100 Jahre Handelskammer und gewerbliche Wirtschaft in Vorarlberg, Feldkirch 1952, S.26 f., 32.
-
- 79 Walser (wie Anm. 40), S. 38.
-
- 80 Landeshauptmann Plankensteiner an die Gauleitung Tirol-Vorarlberg der NSDAP, 13.1.1939, VLA Lh 47/1939.
-
- 81 StAB, NS-Akten 542.
-
- 82 „Eingabe des RA Dr. Walter Derganz“. In: Schreiben Rechtsanwaltskammer Vorarlberg an Rechtsanwaltskammer Tirol, 1.8.1946: Archiv Rechtsanwaltskammer Vorarlberg.
-
- 83 Nachfrage Naumanns bei Alfons Mäser vom 12.9.1961, in Nachlass Naumann, VLA, Unterlagen Harald Eberl.
-
- 84 Einiges davon beschreibt Benedikt Bilgeri, Bregenz. Geschichte der Stadt, München 1980, S. 589 ff.; auch Pichler (wie Anm. 5), S. 228 ff.
-
- 85 Margit Schönherr, Vorarlberg 1938. Die Eingliederung Vorarlbergs in das Deutsche Reich 1938/39, Dornbirn 1981, S. 114 ff. – Sie verkürzt die Auseinandersetzung auf eine ethnische zwischen „Vorarlbergern“ und „Nicht-Vorarlbergern“. Sie zitiert unter anderem aus einem damals in Privatbesitz befindlichen Manuskript (dann im Stadtarchiv Dornbirn) des damaligen Schriftleiters des Vorarlberger Tagblatts, Hans Nägele, nach dem Eberl gleich nach dem Anschluss Verbündete für den geplanten Anschluss an Tirol gesucht habe; ebenda., S. 94. Zu Nägele, auch zu Schönherr, siehe Werner Bundschuh, Kreist das Blut der Ahnen? Zum Bild der Dornbirner Unternehmer im Werk von Hans Nägele. In: Werner Bundschuh/Harald Walser (Hg.), Dornbirner Stadt-Geschichten, Bregenz 1987, S. 29–82, S. 61, 81.
-
- 86 Zu Dornbirn: Werner Bundschuh, Bestandsaufnahme: Heimat Dornbirn 1850-1950, Bregenz 1990, S. 221 ff.
-
- 87 Nachlass Naumann, VLA.
-
- 88 Nachlass Naumann, VLA.
-
- 89 Wehrstammbuch Harald Eberl, VLA.
-
- 90 Vorarlberger Illwerke, Unterlagen der Aufsichtsratssitzungen 1938–1945 (wie Anm. 67).
-
- 91 Dieter Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, Wien 1981, S. 15; Brigitte Bailer, Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien 1993.
-
- 92 Christian Meier, Das Gebot zu vergessen und die Unabweisbarkeit des Erinnerns. Vom öffentlichen Umgang mit schlimmer Vergangenheit, München 2010, S. 18, 85 f.
-
- 93 Claudia Kuretsidis-Haider/Winfried R. Garscha/Siegfried Sanwald, Verfahren vor den österreichischen Volksgerichten, in: Christine Schindler (Hg.), Verfolgung und Ahndung. Jahrbuch des DÖW 2021, Wien 2021, S. 15–104, S. 15 f.
-
- 94 Grabher (wie Anm. 2), S. 100.
-
- 95 Meldekarte, StAB.

- 96 Schreiben Gottfried Riccabona, Präsident der Rechtsanwaltskammer Feldkirch, 27.11.1946, VLA I-1370, N 45, Sch. 261.
-
- 97 VLA I-1370, N 45, Sch. 261, 5070/IIa /18960, Sch. 126.
-
- 98 Archiv der Rechtsanwaltskammer Vorarlberg, Unterlagen Dr. Harald Eberl; Liste der eingetragenen Rechtsanwälte.
-
- 99 Wolfgang Weber, Aspekte der administrativen Entnazifizierung in Vorarlberg. In Walter Schuster/Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz 2004, S. 56–96, hier S. 69 f.
-
- 100 Zu diesen Verfahren am Beispiel von Rosenheim siehe URL: www.stadtarchiv.de/stadtgeschichte/rosenheim-im-20-jahrhundert/1940-1949/entnazifizierung-und-spruchkammerverfahren/.
-
- 101 Akten des Verfahrens in Aalen: Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 902/1 BÜ 7052.
-
- 102 Meldekarte StAB, März 1947 abgemeldet nach „unbekannt“.
-
- 103 Im historischen Lexikon Bayerns finden sich zu diesem Gesetz unter dem Eintrag „Entnazifizierung“ detaillierte und fundierte Informationen: URL: www.historisches-lexikon-bayerns.de.
-
- 104 Heute ist das BDC Teil des Deutschen Bundesarchivs. Siehe Eintrag Berlin Document Center auf der Website URL: www.bundesarchiv.de.
-
- 105 Mittelberger im Anhaltelager Reichenau. Siehe URL: vorarlberg.at/web/landtag/-/mittelberger-johann-josef-dr-phil
-
- 106 Der Verfasser dankt Meinrad Pichler und Gernot Kiermayr (Bregenz) für Hinweise auf das Fenster und Klaus Dünser (Götzis) für die Überlassung des Briefs sowie der Gratulationskarte.
-
- 107 Begutachtung über Herrn Süß, Nachlass Mittelberger, Klaus Dünser (Götzis).
-
- 108 Aus einem Dossier „Grüninger Bericht“ zusammengestellt von Peter Kamber, S. 194. URL: peterkamber.de/index.php/de/grueninger.
-
- 109 Zu den sogenannten „Arisierungsprozessen“ siehe Kuretsidis-Haider (wie Anm. 93), S. 15–104, 89 f.
-
- 110 Nachlass Naumann, VLA.
-
- 111 Email Hilti AG an den Verf., 9.9.2021; Überweisung an Frau Eberl, München, Geiseltalstraße, 17.8.1955, VLA I-1370, N 45, Sch. 261, öffentliche Verwaltung; Hilti AG (Hg.), Bereit für die Zukunft – 75 Jahre Hilti: Jubiläumsschrift anlässlich des 75-jährigen Bestehens der Hilti Aktiengesellschaft, Schaan 2016, S. 30. Zu Martin Hilti auch Franco Ruault, Geschäftsmodell Judenhass. Martin Hilti – „Volksdeutscher“ Unternehmer im Fürstentum Liechtenstein 1939–1945, Frankfurt a.M. 2017.
-
- 112 Michael Gehler, „Heilen durch Töten“ oder „Gott und Welt vergasen“ – Vom Medizinstudenten zum Massenmörder: Biographische Annäherungen zu Dr. Irmfried Eberl 1910–1948. In: Rolf Steininger/Sabine Pitscheider (Hg.), Tirol und Vorarlberg in der NS-Zeit, Innsbruck 2002, S. 361–382, hier S. 364, 380.

Das Ziel der nationalsozialistischen Medizin war nicht die Heilung Einzelner, sondern die Verbesserung des ganzen „Volkskörpers“. Dabei wurde, wie eben auch im Falle der Zwangssterilisierungen, Einzelnen großes Leid zugefügt.

DER CHIRURG AM VOLKSKÖRPER

Zu Lücken in der öffentlichen Erinnerung an das Sanatorium Mehrerau (bei Bregenz) und dessen Chirurgen Walter Vogl

1997 erschien in der von der „Bregenzer Autorengemeinschaft“ herausgegebenen Reihe „Bloß it vergeassa“ der Band VII über die Mehrerau. Darin erinnert sich der Neurologe Georg Scharfetter (geb. 1928) an den Chirurgen Walter Vogl (1893–1984). Dieser habe als „alleinverantwortlicher und alleinwesender Arzt“ in der NS-Zeit das Sanatorium Mehrerau geprägt.¹



Der Chirurg Walter Vogl (1893–1984) leitete in der NS-Zeit das Sanatorium Mehrerau.

Auch im zweiten Erinnerungstext in diesem Band, geschrieben von Vogls langjähriger Assistentin Luise Moritz und seinem Nachfolger Julius Leisner, wird dessen alleinige Verantwortung in den Jahren vor 1945 betont:

„Wie oft mag Dr. Vogl einsam, auf sich alleine gestellt, schwere Entscheidungen getroffen haben. Da konnte keiner ihm die Verantwortung abnehmen. Seinen Entschluss konnte er auch nicht mit den Patienten teilen, um ihn [sic] nicht in der oft aussichtslosen Situation jeglicher Hoffnung zu berauben.“²

Mit den „schweren Entscheidungen“ wird zwar kryptisch etwas Ungewöhnliches angedeutet. Wesentliches über das Sanatorium und seinen Chirurgen in der Zeit des Nationalsozialismus erfährt man aber nicht. Diese Lücke soll im folgenden Text geschlossen werden.

Über Pläne des Klosters Mehrerau zur Errichtung eines Sanatoriums „auf seinem Alpenbesitz am Eichenberg“ wurde schon 1900 berichtet.³ Umgesetzt wurden diese aber erst 1923 südwestlich des Klosters auf dem Gelände des ehemaligen „oberen Bades“, das das Kloster 1885 erworben hatte, um „die Ruhe unseres Klosters“ zu erhalten, wie Pater Dominikus damals schrieb.⁴ Jetzt aber ging es um ein neues finanzielles „Standbein“.

Diese Erwartung erfüllte das von Clemens Holzmeister (1886 — 1983) geplante Sanatorium allerdings nicht: Sowohl als privates Krankenhaus (seit 1928 mit einer Gebärabteilung) wie auch als Heilbad war es so schlecht ausgelastet, dass zeitweise sogar an einen Verkauf gedacht wurde.⁵ Erst als 1934 die Kreuzschwestern für die Verwaltung und der langjährige Assistent an der chirurgischen Universitätsklinik Innsbruck Dr. Walter Vogl als Chirurg und einziger Arzt gewonnen werden konnte, nahm das Haus einen Aufschwung.⁶ Vogl eröffnete im Jänner 1934 eine Praxis als Chirurg und Orthopäde in der Rathausstraße 37 in Bregenz und operierte im Sanatorium nicht nur den Grazer Fußball-Tormann Ceron, sondern auch viele weniger bekannte Patient*innen erfolgreich.⁷

Vogl lebte zurückgezogen und scheint in Vorarlberg nie ganz heimisch geworden zu sein. Politisch trat er fast überhaupt nicht in Erscheinung, wenn man von seiner Funktion als „Ortswahlleiter für Personal und Pfleglinge“ bei der „Anschluss“-Volksabstimmung im April 1938 und zwei Spenden für das „Winterhilfswerk“ der Nationalsozialisten absieht.⁸

Im November 1938 bewarb sich Vogl um Aufnahme als Chirurg in die Bezirksvereinigung Tirol-Vorarlberg der Ärztekammer Alpenland und füllte dafür einen Fragebogen aus.⁹ Er bezeichnete sich darin als Mitglied der NSDAP, als Anwärter des NSDÄB (Nationalsozialistischer Deutscher Ärztebund) und als „Verbandplatzarzt“ der SA. Bereits im August 1938 hatte er in einem weiteren Fragebogen angegeben, erst 1936/37 Mitglied der Ärzteorganisation des austrofaschistischen „Ständestaats“ geworden zu sein, vorher sei er „wegen national.soz. Gesinnung“ nicht aufgenommen worden.¹⁰ Seine Anerkennung als Chirurg scheiterte zunächst daran, dass er in Vorarlberg als praktischer Arzt geführt wurde. Erst am 22. April 1939 wurde er als Facharzt für Chirurgie anerkannt und am 22. August 1939 vom „Hauptamt für Volksgesundheit“ zugelassen und in das Reichsärzteverzeichnis aufgenommen.

Am 17. Mai 1940 wurde er Anwärter und am 21. April 1942 Mitglied im Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebund.

Als im Jänner 1940 das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN) von 1933 auch im „angeschlossenen“ Österreich in Kraft trat, wurde Vogl vom Reichsinnenministerium zur Durchführung von Sterilisationen an Männern und Frauen ermächtigt.¹¹ Gedacht war an chirurgische Eingriffe, aber offenbar auch an Röntgenbehandlungen. Bereits im April 1940 wurden im Sanatorium Mehrerau Zwangssterilisierungen durchgeführt.¹²

In den Jahren 1940–1944 wurden nach den Forschungen der Historikerin Ina Friedmann 96 Eingriffe zur zwangsweisen „Unfruchtbarmachung“ im Sanatorium Mehrerau vorgenommen, das sind 30 Prozent aller erfassten Fälle im Gau Tirol-Vorarlberg. In den Universitätskliniken Innsbruck waren es 88 Eingriffe, allerdings verteilt auf mehrere Abteilungen und Ärzte, und im Krankenhaus Hall 72 Eingriffe. Im Stadtpital in Feldkirch wurden 27, im Stadtpital Dornbirn acht Eingriffe durchgeführt.¹³ Die Operationen waren vor allem für Frauen gefährlich; etwa 4.500 Frauen im Deutschen Reich starben an den Folgen solcher Eingriffe.¹⁴ Im Winter 1942 starb eine Frau an den Folgen einer im Stadtpital Dornbirn vorgenommenen Zwangssterilisierung und -abtreibung.¹⁵

Es ist davon auszugehen, dass Dr. Walter Vogl als einziger Arzt und Chirurg des Sanatoriums¹⁶ alle diese 96 Eingriffe selbst vorgenommen hat; so ist es auch in vielen Akten und Karteikarten des Gesundheitsamts Bregenz festgehalten. Mehr als zwei Drittel aller in Vorarlberg zwangsweise sterilisierten Menschen wurden von ihm operiert. Alle diese Eingriffe fanden in einem Sanatorium statt, das durchgehend von Ordensschwestern verwaltet wurde und dem Kloster Mehrerau gehörte.

Ab dem Juli 1941 befand sich das Sanatorium rechtlich in einer Grauzone, nachdem das Kloster aufgehoben und die Mönche mit Gauverbot belegt worden waren. Ein Teil des Reservelazarets, das im geschlossenen klösterlichen Privatgymnasium Collegium Bernardi untergebracht war, wurde 1942 ins Sanatorium verlegt.¹⁷ Im Mai 1943 wurde das „Sanatorium Bad Mehrerau“ per Dekret zu einem Eigenbetrieb des Gaus erklärt und eine Betriebsatzung dazu erlassen. Zum „Werkleiter“ dieses Eigenbetriebs wurde der Leiter der Abteilung für Volksgesundheit des Gaus, Hans Czermak, ernannt – einer der Verantwortlichen für die „Euthanasie“-Morde.¹⁸



Im Sanatorium Mehrerau, errichtet 1922/23 nach Plänen von Clemens Holzmeister, wurde in der Zeit des Nationalsozialismus fast ein Drittel der Zwangs-Sterilisierungen im Gau Tirol-Vorarlberg durchgeführt.

Den kirchlichen Behörden, konkret dem Generalvikariat in Feldkirch, blieben die Sterilisierungen in den Vorarlberger Krankenhäusern nicht verborgen. Bereits von einer der frühesten Operationen an einem Mädchen im Stadtspital in Feldkirch im Mai 1940 wurden dem kirchlichen Amt Dokumente zugespielt. Über den Dornbirner Dekan Alois Dietrich war das Generalvikariat auch darüber informiert, dass die Kreuzschwestern im Dornbirner Stadtspital die Mitarbeit an Schwangerschaftsunterbrechungen verweigerten. In einem Brief an das Feldkircher Gesundheitsamt wurde gebeten, „auf Mittel und Wege bedacht sein zu wollen, um die geistlichen Schwestern von dieser Verpflichtung zu entlasten“. Ausdrücklich wurde festgehalten: Wenn Unterbrechungen aus anderen Gründen als ärztlicher Indikation vorgenommen würden,

„dann ist für jede Person von religiöser Gewissensbildung der Augenblick gekommen, wo sie sich aus ihrem eigensten Empfinden heraus dagegen wenden und ihre Mitwirkung als unerlaubt ansehen wird und muss ... Es gibt auch keine Instanz, die das persönliche Gewissen des einzelnen Gläubigen vom Festhalten an dieser berechtigten Stellungnahme dispensieren könnte.“⁴⁹

Nicht nur wurden damit die geistlichen Schwestern unterstützt, sondern auch die beteiligten Ärzte in die Pflicht genommen – inklusive dem Hinweis auf den hippokratischen Eid. Die Operationen in den Spitälern Bregenz, Hohenems, Feldkirch und Bludenz, wo Schwestern vom Orden der Barmherzigen Schwestern tätig waren, waren offenbar vor diesem Schriftverkehr eingestellt worden.

Der Seelsorgeamtsleiter der Apostolischen Administratur in Innsbruck, Michael Weiskopf, verlangte aber auch Informationen über die Vorgänge im Sanatorium Mehrerau, wo die Sterilisierungen fortgesetzt wurden. Den dort tätigen Operationsschwestern „waren schon früher Gewissensbedenken gekommen“.

Sie wussten, dass die Operationen in Dornbirn wegen der Bedenken der Schwestern eingestellt worden waren, und hatten von ihren Vorgesetzten mündlich die Weisung bekommen, „*es sei den Schwestern nicht erlaubt, an diesen rein eugenischen Operationen mitzuwirken*“. Dies wurde von einer Schwester dem Chefarzt mitgeteilt, „*der hierauf erklärte, es sei ihm selbst ungelegen, dass er den amtlichen Auftrag zu diesen Operationen habe, aber nunmehr werde er einfach melden, er habe keine Hilfskräfte mehr dazu*“. Eine der Schwestern assistierte aber auch bei weiteren Operationen; ihre Oberen konnten sich zunächst nicht zu einer klaren Haltung durchringen.²⁰ Am 20. September 1944 teilte der Innsbrucker Bischof Paul Rusch dem Feldkircher Weihbischof Franz Tschann mit, er habe veranlasst, „*der dortigen Hausoberin eine strikte Weisung geben zu lassen, wonach ein solches Vorgehen untersagt wird*“. Wie für das Stadtspital Dornbirn wurde auch für das Sanatorium Mehrerau festgelegt, „*dass das Vorbereiten des Operationssaales und selbstverständlich die nachfolgende Heilbehandlung erlaubt sind, nicht aber die unmittelbare aktive Mitwirkung, dass also die Narkotisierung des Kranken und das Instrumentieren usw. verboten*“ sei.²¹ Es ist nicht klar, ob diese Regelung überhaupt noch praktische Bedeutung hatte. Die überwiegende Mehrzahl der Operationen war zu diesem Zeitpunkt bereits durchgeführt worden.²²

Möglicherweise hängt die von Pater Stephan Wasserer, dem späteren Verwalter des Sanatoriums, überlieferte Drohung Vogls, als von „*anderer Seite ... auf Entfernung der Klosterschwestern*“ gedrängt wurde, er „*melde ... sich freiwillig an die Front, wenn man die Schwestern wegnehme*“, mit den Interventionen der Apostolischen Administratur zusammen.²³

Wer nach den Bestimmungen des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ sterilisiert werden sollte, entschieden die Erbgesundheitsgerichte. Ein solches war beim Amtsgericht Feldkirch eingerichtet. Es bestand aus dem Vorsitzenden, Amtsgerichtsdirektor Johann Eisenhuber, dem beamteten Beisitzer Dr. Theodor Leubner und dem nicht beamteten Beisitzer Dr. Josef Vonbun, Direktor der Landes-Heil- und Pflgeanstalt Valduna.²⁴ Fallweise ließen sich diese Personen vertreten.²⁵ Das Gericht urteilte an seinen Amtstagen im Viertelstundentakt.²⁶

Berufungen am Erbgesundheitsobergericht in Innsbruck waren bis 1944 möglich, aber in nur drei Fällen erfolgreich.²⁷ Der Amtsarzt Theodor Leubner saß als Leiter des Gesundheitsamts Bregenz an einer Schlüsselposition und hatte zudem als früherer Landessanitätsdirektor Einfluss im ganzen Land. Er leitete einen Gutteil der Verfahren ein und war oft als Gutachter tätig.²⁸

In vielen Fällen ging es um eine „*Eheunbedenklichkeitsbescheinigung*“, die beim zuständigen Gesundheitsamt einzuholen war und belegen musste, „*dass auf Grund der vorhandenen Unterlagen Bedenken gegen die Eingehung einer Ehe ... nicht bestehen*“. Die „*Erbkrankheit eines Verlobten*“ galt als Eehindernis; in einem solchen Fall wurde – formell auf Antrag der Ehemülligen – ein Verfahren beim Erbgesundheitsgericht eingeleitet.²⁹ Nur unter diesen (und weiteren) Voraussetzungen wurde auch ein Ehestandsdarlehen gewährt.³⁰ Eheschließungen wurden über Jahre verzögert, zum Beispiel bei einem Ehepaar aus Schwarzenberg von 1939 bis zum Ende der nationalsozialistischen Herrschaft – „*Lebensbewährung*“ reichte in diesem Fall nicht.³¹

Die Sterilisierungen waren ein wesentliches Element der rassistischen Gesundheits- und Sozialpolitik der nationalsozialistischen Behörden. Laut dem Gesetz sollten Träger als erblich betrachteter Krankheiten („*angeborener Schwachsinn*“, psychische Erkrankungen sowie „... *erbliche Fallsucht, ... Veitstanz, ... Blindheit, ... Taubheit, ... körperliche Mißbildung*“)³² unfruchtbar gemacht werden. Gerade die weitreichendste und schwammigste dieser Diagnosen, der „angeborene“ Schwachsinn, machte 42 % der Diagnosen im Gau Tirol-Vorarlberg aus.³³ Damit waren als abweichend (deviant) betrachtete Verhaltensweisen als Krankheit definiert. Auch mangelnder Arbeitseifer zählte dazu. Umgekehrt konnte in seltenen Fällen, wenn „*gute Lebensbewährung*“ vorlag, von einer Sterilisierung abgesehen werden, auch wenn „*angeborene(r) Schwachsinn*“ angenommen wurde.³⁴

Die verschiedenen „eugenischen“ Maßnahmen der Gesundheits- und Fürsorgeämter trafen oft Geschwister und ganze Familien. Zwei Mitglieder einer Familie aus dem Vorarlberger Unterland wurden sterilisiert, eines wurde Opfer der „Euthanasie“, eines kam im Arbeitshaus Herzogsägmühle in Oberbayern ums Leben.³⁵

Um die Familien als „asozial“ oder „erbkrank“ klassifizieren zu können, holte das Gesundheitsamt Informationen verschiedenster Behörden, der Polizei, der Gemeinden, der Hebammen, des Arbeitsamts und der Wehrmacht ein und ergänzte diese durch die Beobachtungen der Gesundheitspflegerinnen und Fürsorgerinnen, die oft Gerüchte und Vermutungen zu Papier brachten.

Das Ziel der nationalsozialistischen Medizin war nicht die Heilung Einzelner, sondern die Verbesserung des ganzen „Volkkörpers“. Dabei wurde, wie eben auch im Falle der Zwangssterilisierungen, Einzelnen großes Leid zugefügt, auch wenn die angebliche Erblichkeit einer Krankheit nicht bewiesen werden konnte und Vermutungen, Hörensagen und soziale Vorurteile eine große Rolle spielten.

Im Gegensatz zu anderen Verbrechen der Medizin im Nationalsozialismus scheint nach 1945 bezüglich der Zwangssterilisierungen und -abtreibungen (letztere sind für das Sanatorium Mehrerau nicht belegt, wohl aber für das Stadtspital Dornbirn) kein Unrechtsbewusstsein existiert zu haben. Kein Täter wurde zur Verantwortung gezogen, weder Organisatoren am Schreibtisch wie Theodor Leubner noch Durchführende am Operationstisch wie Walter Vogl. Er wurde nach 1945 rasch „entnazifiziert“ und lediglich als „minder belastet“ eingestuft. Er musste eine „Sühneabgabe“ entrichten, dann konnte er weiter ordinieren.³⁶

Bisher hat nur das Krankenhaus Reutte in Tirol eine Gedenktafel für die Opfer der dort vorgenommenen Zwangssterilisierungen und -abtreibungen aufgestellt.

- 1 Georg Scharfetter, Meine Erinnerungen an Prim. Medizinalrat Dr. Walter Vogl. In: Bregenzer Autoren-gemeinschaft (Hg.), Bloß it vergeassa. Band VII, Bregenz 1997, S. 71 – 77, hier S. 72.

- 2 Luise Moritz/J. O. Leisner, Dr. Walter Vogl 1937 – 970. Ebenda, S. 79 – 87, hier S. 85.

- 3 Vorarlberger Tagblatt, 25. November 1900.

- 4 Kassian Lauterer, Zur Vorgeschichte des Sanatoriums Bad Mehrerau. In: Mehrerauer Grüße, Neue Folge Heft 69, Bregenz 1993, S. 1 – 3, hier S. 3.

- 5 Markus Hämmerle, Die wechselvolle Geschichte des Hauses. In: Verein der Förderer des Sanatoriums Mehrerau (Hg.), Der Zukunft zuliebe: Sanatorium Mehrerau, Hohenems o.J., S. 18 – 25, hier S. 19 f.

- 6 Ebenda, S. 21.

- 7 Vorarlberger Tagblatt und Vorarlberger Volksblatt, 5. Jänner 1934, Tiroler Anzeiger, 24. Mai 1934.

- 8 Vorarlberger Tagblatt, 8. April, 24. November 1938 und 22. Mai 1939.

- 9 Fragebogen zur erstmaligen Meldung, 21. November 1938, Archiv der Ärztekammer Vorarlberg, Personalakt Walter Vogl, mit herzlichem Dank an Albert Lingg und Ulrich Nachbaur.

- 10 Ebenda, Formblatt 2, 5. August 1938.

- 11 Ina Friedmann, „Man könnte direkt zweifeln, ob der Frager oder die Befragte schwachsinnig ist!“ Zwangssterilisierungen und Zwangskastrationen im Gau Tirol-Vorarlberg. Endbericht des Forschungsprojekts, Innsbruck 2020, S. 22.

- 12 Ebenda, S. 86.

- 13 Ebenda, S. 84.

- 14 Ina Friedmann (wie Anm. 11), S. 83.

- 15 Ebenda, S. 102 f. und Thomas Rüscher, NS-„Euthanasie“ im Bregenzerwald. In: Wolfgang Weber, / Kurt Bereuter/, Andreas Hammerer (Hg.), Nationalsozialismus im Bregenzerwald unter besonderer Berücksichtigung der NS-„Euthanasie“ im Bregenzerwald. Reihe Bregenzerwald Band 1, Egg 2008, S. 142 – 153, hier S. 152.

- 16 Amtsverzeichnis für den Reichsgau Tirol-Vorarlberg mit Geschäftsadreßbuch, 8. Ausgabe 1942/43, S. 38.

- 17 Markus Hämmerle (wie Anm. 5), S.22.

- 18 Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Tirol-Vorarlberg, Heft 11 1943, S. 64 f., lit. 71 und 72. Zu Czermak: Ein „Idealist, aber kein Fanatiker“? Dr. Hans Czermak und die NS-Euthanasie in Tirol. In: Tiroler Heimat, Band 72 (2008), S. 205 – 224.

- 19 Apostolische Administratur Feldkirch an das Gesundheitsamt des Landrates Feldkirch, 18. August 1944, DÖW 10.867.

- 20 Apostolische Administratur Feldkirch an Seelsorgeamt in Innsbruck, 16. September 1944, DÖW 10.867.

- 21 Schreiben Bischof Rusch an Weihbischof Tschann, 20.9.1944, DÖW 10.867.
-
- 22 Laut Ina Friedmann (wie Anm. 11), S. 86, wurden im Gau Tirol-Vorarlberg 1944 nur 17 (von 324 dokumentierten) Eingriffe (von 324 dokumentierten) durchgeführt.
-
- 23 Markus Hämmerle (wie Anm. 5), S. 22.
-
- 24 Zu Josef Vonbun: Gernot Egger-Kiermayr, Ausgrenzen – Erfassen – Vernichten. Arme und „Irre“ in Vorarlberg (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 7), Bregenz 1990, S. 244 – 247.
-
- 25 Ina Friedmann (wie Anm. 11), S. 12.
-
- 26 Ebenda, S. 67.
-
- 27 Ebenda, S. 72.
-
- 28 Wolfgang Weber, Ärzte und Nationalsozialismus in Vorarlberg und im Bregenzerwald (wie Anm. 15), S. 154 – 179, hier S. 169 – 172.
-
- 29 Egbert Mannlicher, Wegweiser durch die Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung der Verwaltung im Reichsgau Wien sowie in den Reichsgauen Kärnten, Niederdonau, Oberdonau, Salzburg, Steiermark und Tirol mit Vorarlberg. Berlin/Leipzig/Wien 1942, S. 97 und 122.
-
- 30 Ebenda, S. 99.
-
- 31 VLA, Sippenakt 25/1944, Pfarrmatrikel Schoppernau.
-
- 32 Egbert Mannlicher (wie Anm. 29), S. 122.
-
- 33 Ina Friedmann (wie Anm. 11), S. 107.
-
- 34 Eintrag u. a. in der Kartei „Geisteskranke und Psychopathen“ des Gesundheitsamts Bregenz.
-
- 35 VLA, SA 43/42 VLA, Krankenakt Valduna N. N, Diakonie Herzogsägmühle (Hg.), Zeichen setzen gegen das Vergessen, Gedenkbuch der Opfer und Verfolgten der NS-Gesundheitspolitik in Herzogsägmühle 1934 – 1945, Peiting 2019, S. 51. Herzlichen Dank an Annette Eberle und Babette Gräper.
-
- 36 VLA, Registrierungsblatt zur Verzeichnung der Nationalsozialisten Nr. 1847, mit herzlichem Dank an Meinrad Pichler, sowie Erkenntnis des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 8. Oktober 1947, Archiv der Ärztekammer Vorarlberg, Personalakt Walter Vogl.

Herbert Möller ist das negative Paradebeispiel eines österreichischen Richters und Staatsanwalts im 20. Jahrhundert. In der Ersten Republik und im Austrofaschismus unauffällig und angepasst, stellte er sich dem Dritten Reich bereitwillig zur Verfügung und fällte als Leiter der Staatsanwaltschaft des Landgerichts Feldkirch eine Reihe von Todesurteilen.

„EIN DERART EINGESTELLTER CHARAKTER MUSS AUS DEM KREISE DERER, DENEN DIE RECHTSPFLEGE NACH OBJEKTIVEN GRUNDSÄTZEN ANVERTRAUT IST, AUSGESCHLOSSEN WERDEN.“

Aufstieg, Fall und Wiederaufstieg des Richters und Staatsanwalts Herbert Möller (1902–1981)

Einige Jahre vor seiner Versetzung in den Ruhestand (1967) erhielt der Jurist Herbert Möller hohe Anerkennung und bedeutende Positionen. Er wurde 1960 Rat, also stimmberechtigter Richter, des Obersten Gerichtshofs, später Mitglied der Judiziellen Staatsprüfungskommission, zuständig für Strafrecht. Mit ausschlaggebend für diese Beförderungen dürfte eine Dienstbeschreibung durch den Vizepräsidenten des Oberlandesgericht Wien, Friedrich Schläffer, gewesen sein. Möller sei „*von festen ethischen Grundsätzen geleitet*“, deswegen sei „*ihm die Leitung des richterlichen Nachwuchses in Strafsachen übertragen worden*.“ Den Hinweis auf seine „*Charakterstärke, die ihn befähigte, in wechselvollen Schicksalen sich die allseitige Achtung zu erringen*“, kann man wohl als Wissen um einen problematischen beruflichen Werdegang deuten.¹



Staatsanwalt Herbert Möller (Passfoto 1939)

Die Höhen und Tiefen der Karriere Möllers sollen im Folgenden nachgezeichnet werden, weil sie sich mit wesentlichen Zäsuren der österreichischen Geschichte des 20. Jahrhunderts decken und daher als exemplarisch gelten können.

Erste Republik und Austrofaschismus

Möllers Eltern stammten aus Reichenberg, heute Liberec in Tschechien. Sie zogen 1919 mit ihrem siebzehnjährigen Sohn nach Wien und nahmen die österreichische Staatsbürgerschaft an. Möller maturierte in Wien und studierte anschließend Jura.² Er arbeitete als Rechtsanwalts- und Richteramtsanwärter in Wien, Kremsmünster, Steyr und Korneuburg, 1929 bis 1932 als Richter in Hainfeld. Sein dortiger Vorgänger war Robert Kauer, ein Nationalsozialist, der 1936 entlassen und kurzfristig inhaftiert wurde.³ Möllers Tätigkeit in Hainfeld war unauffällig, allerdings klagte er den offensichtlich geistig verwirrten Kriegsinvaliden Alexander Berlakowitsch, der ihn im Rahmen eines Verfahrens bedroht und beleidigt hatte, wegen Ehrenbeleidigung – vielleicht ein erstes Auftauchen jeder Unerbittlichkeit, die er später als Staatsanwalt in Feldkirch zeigte.⁴

1932 wurde er zum Staatsanwalt ernannt und arbeitete in Wien beim Landesgericht für Strafsachen. Er wurde 1933 vereidigt, „*dem Bundesstaat Österreich treu und gehorsam zu sein und die Gesetze der Republik unverbrüchlich zu beobachten.*“⁵

Nach eigenen Angaben war er, wie beinahe alle österreichischen Juristen und Staatsanwälte, vom 26. Februar 1934 bis März 1938 Mitglied der „Vaterländischen Front“, der Einheitspartei der Austrofaschisten.⁶

Staatsanwalt beim Volksgerichtshof in Berlin

Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten begann der steile Aufstieg von Herbert Möller. Am 17. März 1938 legte er seinen zweiten Diensteid ab, diesmal auf Adolf Hitler. Das war sicher nicht ungewöhnlich, aber Möller war einer der österreichischen Staatsanwälte, die der Oberreichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof in Berlin zugeteilt wurden. Dorthin kamen Staatsanwälte aus dem ganzen Reich zur Ausbildung und ideologischen Festigung. Möller war ab dem 26. September 1938 in Berlin tätig, zunächst als „Hilfsarbeiter“, ab dem 1. März 1939 als Staatsanwalt.⁷

Der Volksgerichtshof war 1934 „*auf Anregung Hitlers und anderer NS-Führer eingerichtet worden, die unzufrieden mit dem langatmigen Gerichtsverfahren gegen Marinus van der Lubbe waren.*“⁸ Marinus van der Lubbe wurde 1933 als „Reichstagsattentäter“ hingerichtet.

Wurden zunächst vor allem linke Regimegegner angeklagt, verschob sich der Schwerpunkt der Verfolgung nach 1939 immer mehr auf die „Gemeinschaftsfremden“, gegen die an der „Heimatfront“ ein regelrechter Krieg geführt wurde.⁹

Hitler gab aber bei der Bekämpfung der „inneren Feinde“ der Polizei, vor allem der Gestapo und der Kriminalpolizei, und damit dem System der Konzentrationslager gegenüber der Justiz den Vorzug.¹⁰ Das Justizsystem reagierte darauf mit immer weitergehenden Verschärfungen, in erster Linie durch die Sondergerichte, die Roland Freisler, der für den Volksgerichtshof zuständige Staatssekretär im Justizministerium und dessen späterer Präsident, im Oktober 1939 als „Panzertruppe der Rechtspflege“ bezeichnete.¹¹ Es ist klar, dass die Tätigkeit des Staatsanwalts Möller die Voraussetzung für seine spätere Rolle beim Landgericht Feldkirch, vor allem dem dortigen Sondergericht, darstellte.

Möller war im Juni dem „Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund“, also der nationalsozialistischen Juristenorganisation, sowie der NSV („Nationalsozialistische Volkswohlfahrt“) beigetreten und hatte sich im September 1938 noch in Wien um die Aufnahme in die NSDAP (Ortsgruppe Rainergasse) beworben.¹² Er erfüllte damit gerade noch zeitgerecht die Voraussetzung für seine Karriere in Berlin, nämlich „volle Gewähr dafür, dass er jederzeit für den nationalsozialistischen Staat eintreten wird“.¹³ Das stützt die Vermutung, dass Möller sich der nationalsozialistischen Terrorjustiz nicht primär aus Überzeugung, sondern aus Karrieregründen zur Verfügung stellte.

Möller ersetzte beim VGH den Wiener Richter Rudolf Kretschmer, der am 16. August 1938 zur dortigen Staatsanwaltschaft abgeordnet worden war, aber bereits einen Monat später bat, „ihn von seinem Dienstleistungsauftrag zu entbinden“. Er wurde als Mitarbeiter von Otto Wächter, dem für die Säuberung des Beamtentums in Österreich zuständigen Personalkommissar, gebraucht.¹⁴

Unter den 14 vom Ministerialdirektor im Reichsjustizministerium, Max Nadler, aus besoldungsrechtlichen Gründen am 1. März 1939 zur Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin versetzten Beamten, die weiterhin für den Volksgerichtshof arbeiteten, war Möller der einzige Österreicher.¹⁵ Möller blieb bis Ende März 1941 in Berlin.



Ab April 1940 war er kommissarischer Blockleiter bei der Ortsgruppe Grunewald der NSDAP.¹⁶ Mit 1. Juli 1940 wurde er mit der Nummer 8115750 in die NSDAP aufgenommen.¹⁷

Möllers Tätigkeit in Feldkirch

Bereits am 1. August 1940 hatte sich Möller um die Stelle eines Oberstaatsanwalts beim Landgericht Feldkirch beworben.¹⁸ Es fehlte aber noch das *politische Führungszeugnis*, das von der Gauleitung zu erstellen war. Es lag erst im März 1941 vor. Jetzt konnte er zum Oberstaatsanwalt befördert werden. Dies geschah per Urkunde am 26. März 1941 durch den „Führer“.¹⁹ Mit einem Erlass des Ministeriums vom 29. März wurde ihm die Stelle in Feldkirch zugewiesen. Er sollte sie bereits ab dem 15. April antreten. Der Grund dafür war eine angespannte Personalsituation. Dr. Herwig Sprung, der in Feldkirch als Staatsanwalt vertretungsweise gearbeitet hatte, wurde dringend in Innsbruck gebraucht.²⁰ Am 18. Mai 1941 begann Möller seine Tätigkeit als leitender Staatsanwalt in Feldkirch.²¹

Als Möller sein Amt antrat, war die Umgestaltung des Rechtswesens im ehemaligen Österreich bereits weit fortgeschritten. Parallel zum Kriegsbeginn war die „Verordnung gegen Volksschädlinge“ und eine Reihe weiterer Kriegsverordnungen erlassen worden, die die im August 1939 in Kraft getretene „Kriegsstrafverordnung“ und das „Heimtückegesetz“ von 1934 ergänzten. Damit wurden nicht mehr nur Taten bestraft, sondern auch negativ konstruierte Eigenschaften der Täter, z.B. „Volksschädlinge“ zu sein. Wer „*vorsätzlich unter Ausnutzung der durch den Kriegszustand verursachten außergewöhnlichen Verhältnisse eine sonstige Straftat begeht*“, konnte über den vorgesehenen Strafrahmen hinaus mit „*Zuchthaus bis zu 15 Jahren, mit lebenslangem Zuchthaus oder mit dem Tode bestraft*“ werden, „*wenn dies das gesunde Volksempfinden wegen der besonderen Verwerflichkeit der Straftat erfordert*“.²² Das Justizministerium übte Druck auf die Gerichte aus: Immer wieder forderte das Ministerium, insbesondere Staatssekretär Freisler, dazu auf, die Todesstrafe anzuwenden. Parallel dazu ergingen Rundverfügungen, die eine großzügige Ahndung von Bagatelldelikten durch Einstellung des Verfahrens oder milde Urteile erwirken sollten. Diese Politik des Ministeriums zielte auf eine massive Generalprävention mit äußerst harten Urteilen gegen einzelne Täter und milden Gesten gegenüber den sogenannten „Gestrauchelten“. Entscheidend sollte dabei die Persönlichkeit des Täters sein: Die Gerichte sollten den „*Verbrechertyp*“, den „*Typ des Volksschädlings*“, den „*typischen Gewaltverbrecher*“ aus der Masse der Angeklagten „*heraussieben und ausmerzen*“.²³ Die Anwendung unterschiedlicher Rechtsnormen gegen Angehörige der „Volksgemeinschaft“ einerseits und gegen Personen, die diese Zugehörigkeit sozusagen schuldhaft verwirkt hatten – sogenannte „Gemeinschaftsfremde“ – andererseits,

entsprach den sozialrassistischen Zielsetzungen des Regimes.²⁴ „Fremdvölkische“ wurden während der nationalsozialistischen Herrschaft rechtlos.

Das wesentliche Instrument für die Durchsetzung dieser Verschärfungen waren die Sondergerichte.

Von ihnen wurde „Recht“ nach dem deutschen Strafrecht inklusive der von den Nationalsozialisten durchgesetzten Verschärfungen gesprochen, während bei den normalen Gerichten der „Ostmark“ weiterhin das österreichische Strafrecht galt. Sondergerichte wurden zunächst bei den OLG, ab dem 12. September 1939 an allen Landgerichten eingerichtet, die Sondergerichts-Senate in Innsbruck, Salzburg und Feldkirch bereits am 18. September 1939 ernannt.²⁵

Für Fälle mit explizit politischem Hintergrund waren nicht die Sondergerichte, sondern der VGH bzw. das OLG Wien zuständig. Von deren Senaten wurden z.B. die Vorarlberger*innen Johann August Malin, Karoline Redler und Wilhelm Himmer zum Tod verurteilt.²⁶ Die Oberreichsanwaltschaft beim VGH entschied zentral darüber, welche Fälle von welchem Gericht zu verhandeln waren.²⁷ Die Sondergerichte waren für weniger bedeutende Fälle ohne politische Implikationen, z.B. wegen „Heimtücke“, vorgesehen.

Gegen Urteile der Sondergerichte gab es kein Rechtsmittel. Die Staatsanwaltschaft eines Gerichts konnte seit dem Inkrafttreten der „Zuständigkeitsverordnung“ am 21. Februar 1940 weitgehend darüber entscheiden, ob ein bestimmter Fall einem Sondergericht, einem Einzelrichter oder einem Strafsenat zugewiesen wurde, und so den wahrscheinlichen Ausgang des Verfahrens ganz wesentlich beeinflussen.²⁸ Dazu kam, dass der Feldkircher Sondergerichts-Senat mit dem Strafsenat personell identisch war, sodass von denselben Richtern (es gab nur zweieinhalb Planstellen)²⁹ je nach Senat nach unterschiedlichen Rechtssystemen geurteilt wurde – mit gravierenden Auswirkungen auf die Schwere des Urteils. Besonders bei einem vergleichsweise kleinen Gericht wie dem Landgericht Feldkirch verfügte ein einzelner Staatsanwalt also über eine große Macht und einen beachtlichen Spielraum.



Oberstaatsanwalt Möller war in der Ortsgruppe Feldkirch von 1941 bis 1945 aktiv.

Andererseits waren Staatsanwälte weisungsgebunden. Das Justizministerium achtete sehr darauf, dass seine Vorstellungen in allen Gerichten des Reichs durchgesetzt wurden und gab dazu u.a. ab 1942 die „Richterbriefe“ heraus.³⁰ Ein wesentliches Instrument zur Steuerung der Staatsanwälte waren auch Dienstbesprechungen. Möller unternahm dafür am 24. Oktober 1941 und am 31. Jänner 1942 Dienstreisen nach Innsbruck, am 26. Mai 1942 reiste er zur Weiterbildung nach Leipzig. Vom 14. bis zum 17. Februar 1943 besuchte Möller Innsbruck, weil dort ein „Ministerbesuch“ (höchstwahrscheinlich von Justizminister Thierack) stattfand.³¹ Der ihm unterstellte Staatsanwalt René Daniaux nahm an einem kriminologischen Lehrgang in Graz teil.³²

Justizminister Otto Georg Thierack schuf 1943 eine Weiterbildungseinrichtung für nationalsozialistische Juristen auf der Burg Kochem.³³ Möller nahm dort vom 11. bis 14. Mai 1944 an einer Arbeitstagung für Sondergerichtsvorsitzende teil. Hier wurde Klartext gesprochen: „*Reinigung von unverbesserlichen Tätern*“ sei notwendig; die Härte „*der Kriegszeit verlangt ein scharfes Vorgehen gegen solche Täter, die sich durch die Härte der Strafandrohung [...] nicht von der Tat abschrecken ließen.*“³⁴ Die Einladung zur Tagung hatte Möller vom Reichsminister für Justiz erhalten, wie er dem Generalstaatsanwalt in Innsbruck selbstbewusst mitteilte – ein Hinweis darauf, dass es immer noch einen direkten Draht Möllers nach Berlin gab.³⁵ Diese Verbindung wurde allerdings beeinträchtigt, als Möller seine Dienstwohnung in Berlin unter der Hand weitervermietete.

Möller war auch als Autor tätig. Er war Mitherausgeber eines Handbuchs in der Taschen-Gesetzesausgabe des Manz-Verlags mit dem Titel „Die Strafprozeßordnung vom 23. Mai 1873 in der für die Reichsgaue der Ostmark geltenden Fassung mit allen ergänzenden und abändernden Vorschriften“, das in zwei Auflagen 1941 und 1943 erschien.³⁶ Wie es im Vorwort zur ersten Auflage heißt, wurde Gustav Kaniak, einer der Autoren, „*bald zu den Waffen gerufen. Für ihn sprang Oberstaatsanwalt Dr. Möller ein.*“³⁷ Im Vorwort zur zweiten Auflage – Möller war inzwischen in Feldkirch tätig – wird dazu festgehalten: „*Oberstaatsanwalt Dr. Möller stellte zwar seine reichen Erfahrungen, die er in der Praxis mit der ersten Auflage gemacht hatte, in den Dienst der zweiten Auflage, und gab auch sonst viele wertvollen Anregungen, die räumliche Entfernung erschwerte aber doch empfindlich die Zusammenarbeit.*“³⁸

Es ist nicht klar, wie viele Verfahren vom Feldkircher Sondergericht abgewickelt wurden. In Innsbruck waren es mehr als 1000; im ganzen Reich dürften von den Sondergerichten etwa 11.000 Todesurteile verhängt worden sein.³⁹ Allein wegen Verstößen gegen das „Heimtückegesetz“ wurden in Vorarlberg 200 Personen verurteilt.⁴⁰

Einen gewissen Einblick in die Vorgangsweise Möllers zeigt ein Verfahren aus dem Jahr 1942 gegen den neunzehnjährigen landwirtschaftlichen Arbeiter Jodok H. aus Bezau wegen Brandlegung. Der „Erhebungsbericht“ der Kreisamtsleitung Bregenz der NSDAP über ihn hielt fest: *„Die Eltern wollen den Jungen nicht heimnehmen, auch kann er seinen Dienstplatz nicht mehr antreten. Die Eltern wären froh, wenn der Junge wo untergebracht wäre, damit er auch nicht immer heim käme“* – gemeint war in eine Anstalt.⁴¹ Jodok H. wurde am 14. Jänner 1943 zu achtzehn Monaten Gefängnis verurteilt, weil er Feuer gelegt habe, um das Haus seines Dienstgebers *„in Brand zu stecken, wobei aber das Feuer nicht zum Ausbruche kam.“*⁴² Als Milderungsgrund wurde ausdrücklich *„angeborener Schwachsinn“* angeführt; eine *„der Strafverbüßung folgende sichernde Unterbringung in einer Anstalt“* werde *„den etwa noch notwendigen Ausgleich besser schaffen können“* – so das Urteil.⁴³ Die Staatsanwaltschaft war bei der Verhandlung durch René Daniaux vertreten. Sie meldete gegen das Urteil Berufung an. Dazu führte Möller mit Bezug auf die Ausführungen des Sachverständigen in der Hauptverhandlung (Amtsarzt Ludwig Müller) aus, beim Angeklagten sei *„weniger der Schwachsinn, sondern die moralische Minderwertigkeit (moral insanity) ausgeprägt [...] Die herrschende Lehrmeinung steht auf dem Standpunkt, daß eine solche Veranlagung keinen Milderungs-, sondern einen Strafverschärfungsgrund bilde, da bei solchen Menschen ein viel härteres Zugreifen notwendig ist, um in ihnen in Zukunft die nötigen Hemmungen zu erzeugen.“*⁴⁴ Das OLG Innsbruck wies diese Berufung zurück, weil *„doch eine erhebliche Verminderung der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten angenommen und die verhängte Strafe daher als seinem Verschulden nach entsprechend angesehen werden“* müsse.⁴⁵

Hier zeigt sich, dass Möller noch härter agierte als seine gewiss nicht milde gestimmte Umgebung bei Gericht. Dasselbe zeigt sich auch bei den Todesurteilen des Landgerichts.

Todesurteile

Herbert Möller war als Ankläger an acht beantragten Todesurteilen des Sondergerichts Feldkirch beteiligt. Er war Vertreter der Staatsanwaltschaft bei der Verhandlung.⁴⁶ Beim Verfahren gegen Maria Adam folgte das Gericht seinem Antrag nicht, bei Daniel Walter G. erst nach einer erfolgreichen Nichtigkeitsbeschwerde des Oberreichsanwalts.⁴⁷ Josef H. zog den Freitod der Hinrichtung vor.

Eduard Dreher, Ludwig Gandolfi und René Daniaux vertraten die Anklage bei drei weiteren Todesurteilen, nämlich gegen Otto G., Karl W. und Edmund M.; alle drei wurden hingerichtet.⁴⁸

Die Delikte betrafen in einem Fall einen Mord und in zwei Fällen ein Sexualdelikt, in allen anderen Fällen ging es um Eigentumsdelikte, großteils mit geringem Schaden, oder andere Vergehen bzw. Verbrechen, die erst durch die Einstufung der Täter*innen als „Wiederholungstäter“ bzw. durch die rigorose Anwendung neuer und verschärfter Verordnungen mit der Todesstrafe geahndet werden konnten.⁴⁹

Die Richter des Sondergerichts Feldkirch stimmten – unter erheblichem Druck – in den meisten Fällen den Anträgen der Staatsanwaltschaft zu. In Feldkirch waren als Richter und Vorsitzender Heinrich Eccher, als Beisitzer und stellvertretender Vorsitzender Otto Böhm, Siegfried Ratzenböck, fallweise auch Walter Murr und Otto Morscher, an Todesurteilen beteiligt.⁵⁰

Am 23. Dezember 1941 erließ Hitler die „Verordnung zum Schutz der Sammlung von Wintersachen für die Front“. Sie trat per Verkündung im Rundfunk in Kraft und bedrohte alle mit der Todesstrafe, die *„sich an gesammelten oder vom Verfügungsberechtigten zur Sammlung bestimmten Sachen bereichert oder solche Sachen sonst ihrer Verwendung entzieht“*.⁵¹ Mit auffälliger Eile machten sich die Behörden auch in Vorarlberg daran, diese Verordnung umzusetzen. Bereits im Bericht der Kriminalpolizei an die Feldkircher Staatsanwaltschaft vom 1. Jänner 1942 über Anna Guttenberger und Maria Adam war *„betrügerische Herauslockung von Wollsachen, die f.d. Soldaten d. Ostfront bestimmt waren“*, als Betreff angeführt. Die beiden, Mutter und Tochter, hatten am 30. Dezember 1941 bei Hans Hammerbacher, dem Kreisleiter der NSDAP für den Kreis Bregenz, wahrscheinlich gebettelt und dabei nach dessen Auslegung Wintersachen erschlichen.⁵² Bereits am 5. Jänner 1942 hatte Möller die Anklageschrift fertig. Er beantragte für beide die Todesstrafe nach der zitierten Verordnung, für die siebzehnjährige Maria Adam mit der Begründung, dass *„die Angeschuldigte [...] sicherlich nach ihrer geistigen und sittlichen Entwicklung einer über 18 Jahre alten Person gleichzusetzen [ist], wovon sich das Gericht auf den ersten Blick wird überzeugen können.“*⁵³ Am 22. Jänner 1942 wurde Maria Guttenberger zum Tod verurteilt und am 27. Februar 1942 in München-Stadelheim hingerichtet. Ihre Tochter Maria Adam erhielt eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren; das Sondergericht folgte damit nicht dem Antrag des Staatsanwalts:

*„Die Mitangeklagte Maria Adam war nun zur Zeit der Tat knapp 17 Jahre alt, sie ist mithin nicht als jugendliche Rechtsbrecherin zu erkennen. Entgegen der von der öffentl. Anklage vertretenen Anschauung kann aber das Sondergericht nicht annehmen, dass Adam nach ihrer geistigen und sittlichen Entwicklung einer über 18 Jahre alten Person gleich zu achten sei. Dem erkennenden Gericht machte die Angeklagte den Eindruck eines vorlauten, unreifen Mädchens.“*⁵⁴



Die Hinrichtung von Anna Guttenberger wurde in Bregenz mit Plakaten bekanntgegeben.

Maria Adam wurde zu strengem Arrest verurteilt. Ihr Stiefvater Anton Guttenberger, der sich immer wieder nach ihr erkundigte, wurde hingehalten.⁵⁵ Nach Verbüßung ihrer Strafe wurde sie Ende 1943 „an die Kriminalpolizei Innsbruck [...] überstellt“⁵⁶. Hier verliert sich ihre Spur – ein Beleg für den langen Arm der Kriminalpolizei.

Die Eile bei der Durchsetzung der Urteile gegen Anna Guttenberger und ihre minderjährige Tochter hat noch einen weiteren Aspekt. Hans Hammerbacher war ein nicht unbedeutender Funktionär der NSDAP, Möller war immerhin Pressereferent der Feldkircher Partei. Es ist also nicht abwegig zu vermuten, dass von Seiten der Partei Interesse an einem Exempel bestand. Dafür eigneten sich die beiden Frauen in mehrfacher Hinsicht. Als Sinti gehörten sie einer ausgegrenzten ethnischen Minderheit an. Sie wurden im Laufe des Verfahrens mehrfach als „asozial“ bezeichnet – ein typisches Vorturteil gegen Sinti und Roma – und hatten in Vorarlberg keinerlei familiären Rückhalt.

Die Rolle des Scharfmachers, die hier eindeutig sichtbar ist, nahm Möller auch in anderen Verfahren ein, zum Beispiel beim Todesurteil gegen Johann W. aus Klaus. Johann W. war 19 Jahre im Gefängnis gewesen und lebte seit seiner Entlassung auf Probe am 5. September 1938 in München. In der Nacht vom 8. auf den 9. September 1942 wurden auf der Alpe Gävis 32 Kilogramm Butter im Wert von 105,6 RM (weniger als ein Monatslohn) gestohlen. Johann W. und ein Mittäter wurden verhaftet. Dieser belastete zunächst W., nahm aber in der Hauptverhandlung die ganze Schuld auf sich, weil inzwischen klar geworden war, dass W. als Wiederholungstäter die Todesstrafe drohte. Das Gericht verurteilte Johann W. trotzdem zum Tode, den Mittäter zu 18 Monaten Zuchthaus; Abwertung ersetzte die Beweisaufnahme: „Die Veranlagung W[...] ist derart verkommen, dass ihm der Diebstahl auch zugemutet werden kann.“

Ein Wiederaufnahmeantrag wurde vom OLG Innsbruck abgelehnt und W. am 8. Jänner 1943 hingerichtet.⁵⁷

Der Tscheche Friedrich Frolik war im August 1942 zusammen mit einem Kollegen beim Versuch, in die Schweiz zu gelangen, festgenommen worden. Er beteiligte sich an einem Ausbruch aus dem Feldkircher Gefängnis, den Heinrich Heinen und Josef Höfel geplant hatten. Die beiden wurden am 1. September 1942 in Hohenems-Oberklien von der Gendarmerie erschossen. Frolik und andere Beteiligte – sie hatten sich von Heinen und Höfel getrennt – wurden wieder verhaftet. Friedrich Frolik wurde nach der „Gewaltverbrecher-Verordnung“ am 19. Mai 1943 vom Sondergericht Feldkirch angeklagt. Die „Gewaltverbrecher-Verordnung“ zielte ausdrücklich auf Verbrechen ab, bei denen Waffen angewendet wurden, Möller argumentierte aber, dass „zwar nicht Waffen, wohl aber gleich gefährliche Mittel angewendet wurden.“ Das Gericht folgte dieser abenteuerlichen Interpretation und verurteilte Friedrich Frolik zum Tod. Er wurde am 7. Juli 1943 in München-Stadelheim hingerichtet.⁵⁸

Die Vollstreckung der Todesurteile wurde offenbar dann öffentlich und mit voller Namensnennung publiziert, wenn das Regime auf Zustimmung hoffen konnte, z.B. bei Josef H.: „... kam das Sondergericht zu der Erkenntnis, dass dieser gefährliche Gewohnheitsverbrecher unschädlich gemacht zu werden verdient.“⁵⁹ In anderen Fällen wurde die Hinrichtung mit Plakaten bekannt gemacht.

Staatsanwalt Möller zeigte 1944, wie er selbst in einem Ansuchen um Erholungsurlaub ausführt, „Nervosität und Ermüdungserscheinungen“ wegen „einer besonderen Belastung.“⁶⁰ Bereits im November 1943 hatte er um Ausstellung einer „Bescheinigung zum Führen einer Schusswaffe angesucht“. Die Kriminalpolizeistelle Innsbruck erklärte sich bereit, ihm „eine in einem Strafverfahren eingezogene Westentaschenpistole [...] zu überlassen.“⁶¹ Möller hatte also offenbar gute Kontakte zu einer Behörde, die maßgeblich an der Verfolgung sogenannter „Asozialer“ beteiligt war.

Verhaftung, Entlassung, erzwungene Pensionierung (1945-1948)

Das Ende der nationalsozialistischen Herrschaft kam, was das Landgericht Feldkirch betrifft, ziemlich abrupt. Wenn man den Schilderungen Theodor Veiters folgt, amtierten dort „bis zum letzten Tag“ – gemeint ist der Tag der Befreiung am 3. Mai 1945 – „die deutschen Gerichtsbehörden.“⁶² Französische Truppen hätten das Gericht besetzt, Gefangene freigelassen „und, offenbar auf Veranlassung heimischer Personen, jene Angehörigen der Justizverwaltung, die als Nationalsozialisten bekannt waren [...], verhaftet, darunter den Ersten Staatsanwalt Dr. Möller [...].“

Man trieb die Häftlinge noch am 3. Mai über den Hirschgraben Richtung Bahnhofstraße, wobei sie teilweise von Leuten aus der am Straßenrand angesammelten heimischen Bevölkerung mißhandelt wurden. [...] Die Justiz war ab diesem Tag in Feldkirch nicht mehr in Funktion.“⁶³

Christoph Volaucnik fasst die Ereignisse dieses Tages aufgrund von Zeitungs- und Augenzeugenberichten so zusammen:

„Zu einem Übergriff kam es lediglich auf den aus dem ‚Altreich‘ stammenden Oberstaatsanwalt Dr. Herbert Möller. Er wurde von bewaffneten Widerständlern aus seiner Wohnung geholt, in das Gericht gezerrt und barfuß, nur mit einer Hose bekleidet durch die Stadt getrieben. Er sollte hingerichtet werden. Nach Aussage eines Zeitzeugen war er völlig bleich, wirkte wie erstarrt. Da kamen Rechtsanwalt Dr. Arthur Ender und Augenarzt Dr. Leo Kleiner hinzu und griffen ein. Der große und mit seinen weißen Haaren recht stattlich wirkende Dr. Ender rief in die Menschenmenge: ‚Wollt ihr das neue Österreich mit einem Mord beginnen?‘ Den zu diesem Menschenauflauf hinzukommenden Franzosen erklärte Ender die Situation. Möller wurde daraufhin festgenommen und abgeführt.“⁶⁴

Heinrich Reisecker, „eine der führenden Personen der Feldkircher Widerstandsbewegung“⁶⁵ wird in diesen beiden Versionen nicht erwähnt, wohl aber in Möllers eigener Darstellung:

„Am 3. Mai wurde ich von Mitgliedern der W.B. [Widerstandsbewegung, GK], an deren Spitze hier ein Kommunist namens Reisecker stand, verhaftet und sodann schwer im Hof des Landgerichts mißhandelt. Außerdem wollte man mich im Hof der Kapuziner aufhängen. Ich habe es nur dem mutigen Eingreifen des Rechtsanwalts Dr. Ender zu verdanken, daß es nicht dazu gekommen ist.“⁶⁶

Aus „namens“ wurde in einem Schreiben der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck „Anameus“ Reisecker, als ein Bericht zu den Vorfällen des 3. Mai in Feldkirch eingefordert wurde.⁶⁷

Heinrich Reisecker selbst sagte in seiner Zeugenaussage vor dem Volksgericht 1947 aus:

„Ich habe damals vielfach Stimmen gehört, die besagten, wenn es einmal anders komme, sei Möller einer von denen, die man lynchen werde. Tatsächlich ist es auch nach seiner Verhaftung, die ich im Namen der Widerstandsbewegung auf der Ardetzenbergstrasse vorgenommen habe, zu Tätlichkeiten der empörten Bevölkerung gegen Möller gekommen, die soweit gingen, dass die Franzosen ihn kurz nachher auf der Stelle erschießen wollten.“

Das konnte ich aber verhindern und ich habe dann veranlaßt, dass Möller im Bären, wohin er vom Gerichtsgefängnis gebracht wurde, dem damaligen Bürgermeister Dr. Ender übergeben wurde.“⁶⁸

Trotz einiger Unterschiede zeigen diese Darstellungen übereinstimmend eine große Wut der Bevölkerung auf Möller. Er war in der Kleinstadt Feldkirch offensichtlich vielen persönlich bekannt und eignete sich als Symbol für die NS-Justiz und die Feldkircher Sondergerichtsurteile, an denen ja nicht nur er, sondern Richter und andere Staatsanwälte beteiligt waren. Es dürften aber durchaus auch persönliche Eigenschaften und Verantwortlichkeiten dazu beigetragen haben, wie der Innsbrucker Staatsanwalt Ernst Grünewald 1946 ausführte:

„Es ist aber andererseits doch nicht denkbar, daß völlig unmotiviert sich eine solche ‚Volkswut‘ momentan entfesselt und daher die Vermutung naheliegend, daß Dr. Möller bei der Verfolgung von Strafhandlungen, vor allem als Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht, ferner in der Handhabung des Strafvollzugs von einer Härte und Unduldsamkeit war, die das durch die Amtspflichten gebotene Maß weit überstiegen.“⁶⁹

Im Bericht an das Justizministerium wurde festgehalten, dass *„Dr. Möller tatsächlich nicht nur gegenüber allen an einem Strafverfahren Beteiligten in- und außerhalb der Verhandlung, sondern auch im Privatverkehr ein zynisches, mokantes Wesen zur Schau trug und daß diese seine Wesensart aufreizend wirkte. Wenn es auch nicht zutrifft, daß er seine dienstliche Stellung mißbrauchte [...], so war er doch, namentlich in Gnaden- und Vollstreckungssachen, von einer unbittlichen Härte.“⁷⁰*

Möller war vom 3. Mai 1945 bis zum 6. November 1946 im Lager Brederis interniert und wurde anschließend *„zur Verfügung der österreichischen Gerichte“* in das Lager Rungelin/Bludenz überstellt.⁷¹ Erst am 30. November wurde er nach eigenen Aussagen endgültig enthaftet.

Am 5. Oktober 1945 wurde er von der von den französischen Behörden eingesetzten *„Kommission zur Säuberung der Richter, Staatsanwälte und Gerichtskanzleibeamten“* aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. Möller habe, so die Begründung, *„der Ruf besonderer unangebrachter Härte und Unduldsamkeit in der Ausübung seiner amtlichen Befugnisse begleitet.“⁷²*

Das vom Ministerrat eingesetzte *„Komitee zur Säuberung der höchsten Staats- und Wirtschaftsstellen von Nazielementen“* bestätigte und verlängerte 1946 Möllers *„Enthebung“* vom Dienst.⁷³

Er wurde in der Folge nicht wie andere Richter und Staatsanwälte entlassen, sondern am 17. Februar 1947 mit einem Beschluss der Sonderkommission des OLG Innsbruck gemäß § 21 des Verfassungsgesetzes vom 8. Mai 1945 (Verbotsgesetz) „unter Kürzung des Ruhegenusses auf ein Drittel in den dauernden Ruhestand versetzt.“⁷⁴ In der Begründung dieses Erkenntnisses wurde festgehalten: „Dr. Herbert Möller bietet nach seinem bisherigen Verhalten nicht die Gewähr dafür, dass er jederzeit rückhaltlos für die unabhängige Republik Österreich eintreten werde.“ Bei diesem Erkenntnis spielten nicht nur die Todesurteile gegen Anna Guttenberger und Friedrich Frolik sowie besonders das von Möller beantragte Todesurteil gegen Maria Adam eine Rolle, die anderen Todesurteile wurden nicht erwähnt und lagen der Kommission wahrscheinlich nicht vor. Die Kommission sah von einer Entlassung nur ab, weil „nicht der geringste Verdacht einer illegalen Tätigkeit“ für die NSDAP vor 1938 vorliege und er für seine Mutter zu sorgen habe. Eindeutig wurde zum Verhalten Möllers festgehalten:

„Als der Menschlichkeit widersprechend muß es nämlich angesehen werden, wenn eine an sich nicht gerade besonders bedeutsame Rechtsverfehlung in einem zu keinem Verhältnis zum begangenen Unrecht stehenden Maße gesühnt werden soll und wenn in der Strafrechtspflege Ideen des Rassenhasses und der Rassenvernichtung zum Durchbruch gelangen. [...] Ein derart eingestellter Charakter muss aus dem Kreise derer, denen die Rechtspflege nach objektiven Grundsätzen anvertraut ist, ausgeschaltet werden.“⁷⁵

Das Verfahren der Sonderkommission gegen Möller offenbart einige Probleme der Nachkriegsjustiz in den Verfahren gegen Juristen. Hier verhandelten nicht nur Richter und Staatsanwälte gegen ihresgleichen, sondern auch ehemalige Anhänger des Nationalsozialismus gegen einen der ihren. Im Verfahren wurden Aussagen von Walter Murr zitiert, der zu diesem Zeitpunkt Landesgerichtspräsident war, ohne seine Beteiligung am Todesurteil gegen Anna Guttenberger zu erwähnen, das Möller zu verantworten hatte. Der sozialrassistische Hintergrund jener Verordnungen, aufgrund derer das Sondergericht Wiederholungstäter als „gefährliche Gewohnheitsverbrecher“ zum Tod verurteilt hatte, wurde nicht thematisiert. Damit wurden die Urteile des Sondergerichts in einem gewissen Sinn nachträglich legitimiert – mit Ausnahme des Urteils gegen Anna Guttenberger und Maria Adam. Die Frage, ob Möller Exzesse über die auch von der Kommission als gültig erachteten nationalsozialistischen Rechtsnormen begangen hatte, wurde nur am Rande thematisiert und eigentlich nicht schlüssig beantwortet, obwohl es darauf deutliche Hinweise gab und die Berufung Möllers auf mündlich erteilte Befehle des Justizministeriums nicht glaubhaft war. Das Verhalten Möllers wurde als Folge eines individuellen charakterlichen Defizits gedeutet.

Parallel zum dienstrechtlichen Verfahren fand in Innsbruck gegen Möller ein Ermittlungsverfahren nach dem § 3 des Kriegsverbrechergesetzes vom 26. Juni 1945 (KVG) und dem § 101 des Strafgesetzes (Missbrauch der Amtsgewalt) statt. Die österreichischen Volksgerichte gingen generell *„vom Grundsatz aus, dass das, was von 1938 bis 1945 Recht war, 1945 nicht Unrecht sein konnte.“*⁷⁶

Dies bedeutete, wie der Historiker Wolfgang Stadler zu Recht feststellt, eine *„erhebliche Privilegierung der Richter und Staatsanwälte“* gegenüber anderen Täter*innen.⁷⁷ Gegen Möller konnte daher nur wegen „Exzessen“ ermittelt werden, in seinem Fall betreffend § 3 des KVG, das Verbrechen gegen die Menschlichkeit, nämlich „Quälerei und Misshandlung“, bestrafte.⁷⁸ Ermittelt wurde in den Fällen Guttenberger/Adam, Frolik, Bitschnau, Novotny und Pfister. Die damals noch jugendliche Edith Pfister war im Oktober 1944 wegen Abhörens ausländischer Rundfunksender zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden; Möller hatte zehn Monate beantragt. Er habe, so sagte Edith Pfister vor der Gendarmerie in Lech aus, persönlich dafür gesorgt, dass sie ihre Strafe nicht in Feldkirch, sondern in der Strafanstalt Rothenfeld (Andechs) unter schrecklichen Bedingungen verbüßen musste. Erst am 2. April 1945 wurde sie entlassen.⁷⁹ Möller wurde von Arthur Ender, der Pfisters Verteidiger gewesen war, entlastet: *„Aufgrund meiner Erinnerung an den Straffall gegen Ida und Edith Pfister [...], kann ich nicht sagen, dass Dr. Möller in diesem Falle über seine gewöhnliche Art hinaus, sich irgendwelche Übergriffe habe zuschulden kommen lassen.“*⁸⁰

Heinrich Reisecker machte in seiner bereits erwähnten Zeugenaussage den Feldkircher Arzt Josef Pontesegger namhaft, der ihm erzählt habe,

*„dass Möller sich anlässlich einer Verurteilung von Tschechen oder Polen, die in der Nähe von Feldkirch über die Grenze wollten und aufgegriffen worden sind und die wegen Hochverrat angeklagt wurden und von denen einzelne sogar zum Tod verurteilt worden sind, ihm gegenüber geäußert habe, diese Leute hätten eben Pech gehabt, wenn sie einen anderen Staatsanwalt erwischt hätten, wären sie billiger davongekommen, man hätte sie auch wegen unbefugten Grenzübertritts zur Verantwortung ziehen können.“*⁸¹

Obwohl diese Aussagen erstaunlich präzise waren und von Pontesegger bestätigt wurden, kam es zu keiner Verurteilung Möllers vor dem Volksgericht.

Das Ermittlungsverfahren wurde am 10. Februar 1948 endgültig eingestellt, nachdem sich die Anschuldigungen nicht hatten präzisieren lassen. Möller war als „minder belastet“ eingestuft und fiel daher unter das Amnestiegesetz.

Beiden hier behandelten Entnazifizierungsverfahren und offenbar auch dem der von der französischen Militärregierung eingesetzten Kommission ist eine gewisse Selbstbezüglichkeit des (erweiterten) Justizapparats gemeinsam: Die Hauptrolle spielten Juristen und ihre Aussagen, auch dann, wenn ihre problematische Rolle – wie z.B. bei Arthur Ender – durchaus bekannt war.⁸² Verfolgten ohne Zugehörigkeit zum Justizbereich wie z.B. Edith Pfister oder dem als Kommunisten ohnehin zunehmend marginalisierten Heinrich Reisecker wurde a priori weniger vertraut. Man würde annehmen, dass unter der Feldkircher und Vorarlberger Bevölkerung genügend Opfer der NS-Justiz zu finden gewesen wären, die Erfahrungen unter anderem mit Möller und anderen Mitgliedern des Sondergerichts hatten, verurteilt und drangsaliert worden waren und dazu aussagen hätten können. Das anzugehen hätte einerseits mehr Ressourcen vorausgesetzt, andererseits aber vor allem den politischen Willen, Unrechtsurteile ohne Rücksicht auf die beteiligten Personen aufzuarbeiten – dann wäre nicht nur Möller in den Fokus geraten, sondern auch andere handelnde Personen und vor allem die Strukturen des Justizapparats. Davon war man aber weit entfernt.

Möllers zweite Karriere bis zum OGH

Es wird sich wohl nicht mehr klären lassen, wer die Reaktivierung Möllers erreicht und betrieben hat. Seine Frau bezeichnete, natürlich in seinem Auftrag, Justizminister Josef Gerö als Kollegen ihres Mannes bei der Staatsanwaltschaft Wien I. Es sind aber keinerlei Interventionen Gerös zugunsten von Möller bekannt.

Möller hatte nach seiner Entlassung aus dem Anhaltelager versucht, als Rechtsanwalt in Feldkirch zu arbeiten⁸³, verzog aber dann nach Wien. 1949 erbat die Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und das Burgenland vom OLG Innsbruck seinen Personalakt.⁸⁴ Möller arbeitete bis 1952 beim Rechtsanwalt Leonhard Kysela, von 1952 bis 1954 bei Hans Gürtler – als Verteidiger mehrerer NS-Täter durchaus kein Unbekannter.⁸⁵

Am 14. Dezember 1954 hat Herbert Möller jedenfalls einen wichtigen Schritt geschafft: Justizminister Josef Gerö nimmt ihn wieder in den aktiven Dienst auf, und zwar als Staatsanwalt bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien.⁸⁶

Möller kann seinen Dienst Ende Februar 1955 antreten.⁸⁷ Ihm wurde seine Tätigkeit für die nationalsozialistische Terrorjustiz „für die Vorrückung in höhere Bezüge und für die Bemessung des Ruhe- und Versorgungsgenusses [...] zur Gänze angerechnet.“⁸⁸ Zusätzlich zum Gehalt erhielt er am 1. Juni 1955 einen Härteausgleich von monatlich 90 Schilling.⁸⁹ Möller wurde der Generalprokuratur zugeteilt, wo er von 1956 bis 1959 tätig war.

Am 31. Juli 1959 wurde er zum „Rat des OLG“ ernannt und war damit „stimmführendes Mitglied“, d.h. Richter, des Oberlandesgerichts, bereits ein Jahr später „Rat“, d.h. Richter, beim OGH. Mit Ende des Jahres 1967 trat er in den dauernden Ruhestand.⁹⁰

Möllers zweite Karriere war keineswegs ungewöhnlich und verlief zwar weniger prominent, aber doch parallel zu der vieler anderer Richter und Staatsanwälte, wie z.B. Hermann Graus, der zwar entlassen, 1949 aber beim Bezirksgericht Bregenz wieder eingestellt wurde und 1959 dem OGH zugeteilt wurde.⁹¹ Mehrheitlich wurden jene Juristen, gegen die beim Volksgericht Wien ein Verfahren eröffnet worden war, überhaupt nach Abschluss ihres Verfahrens weiter verwendet (25 von 45). Nur 20, entweder ältere oder prominente Richter und Staatsanwälte, wurden in den Ruhestand versetzt und teilweise später wieder in den Dienst gestellt, nur vier endgültig aus dem Dienst ausgeschieden.⁹² Nach den Untersuchungen von Sabine Pitscheider bestand das akademische Personal des Oberlandesgerichts Innsbruck 1949 zu 72 % aus „Ehemaligen“.⁹³

Auch in der Bundesrepublik Deutschland setzten nationalsozialistische Juristen ihre Karrieren nach 1945 fort. Das bekannteste Beispiel dafür ist Eduard Dreher, der in Vertretung von Herbert Möller auch in Feldkirch bei einem Todesurteil Vertreter der Anklagebehörde war. Er war hoher Beamter im Justizministerium und hatte maßgeblichen Einfluss darauf, dass bestimmte Taten, unter anderem auch seine eigenen Todesurteile in Innsbruck und Feldkirch, verjährten.⁹⁴

Fazit

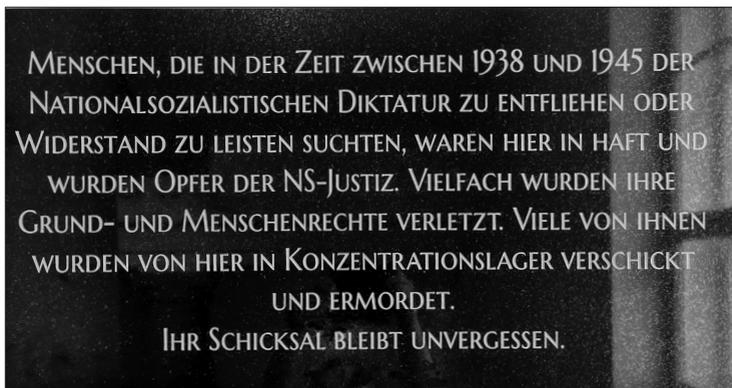
Herbert Möller (1902–1981) ist das negative Paradebeispiel eines österreichischen Richters und Staatsanwalts im 20. Jahrhundert. In der Ersten Republik und im Austrofaschismus unauffällig und angepasst, stellte er sich dem Dritten Reich bereitwillig zur Verfügung, ließ sich am Volksgerichtshof in Berlin zu einem Funktionär des NS-Justizterrors ausbilden und fällte als Leiter der Staatsanwaltschaft des wegen seiner Lage an der Grenze zur Schweiz nicht unbedeutenden Landgerichts Feldkirch eine Reihe von Todesurteilen, viele davon gestützt auf Verordnungen des NS-Staates, deren Unrechtscharakter auf der Hand lag. Er zog sich wegen seiner Urteile den Zorn der Feldkircher Bevölkerung zu und wurde am Tag der Befreiung (3. Mai 1945) von der aufgebrachten Bevölkerung tötlich angegriffen.

1945 zunächst des Dienstes enthoben, wurde er 1947 in den Ruhestand versetzt, 1954 aber als Staatsanwalt von der Zweiten Republik wieder eingestellt. Er wurde Richter beim OLG Wien und ging als Richter eines Höchstgerichtes der Republik in Pension.

Das implizite Versprechen, das die österreichische Widerstandsbewegung in Person von Heinrich Reisecker als Vertreterin eines „besseren“ oder jedenfalls „anderen“ Österreich der aufgebrauchten Menge gegeben hatte, wurde nicht eingelöst. Möller wurde keineswegs der „Gerechtigkeit“ zugeführt, die Republik versagte bei der Reinigung vom nationalsozialistischen Geist ihrer vielleicht wichtigsten Säule, der Justiz, weitgehend.

Eine Aufarbeitung ihrer dunklen Flecken wurde erst möglich, als der damalige Landesgerichtspräsident Rainer Amann in den frühen Achtzigerjahren Historikern den Zugang zu den Gerichtsakten von 1933 bis 1945 erlaubte und ihnen Einsicht in die Akten des Sondergerichts betreffend Todesurteile, die im Tresor seines Amtszimmers verwahrt wurden, ermöglichte. Das bis heute erweiterte und ergänzte Lexikon „Verfolgung und Widerstand in Vorarlberg 1933–1945“ der Johann-August-Malin-Gesellschaft⁹⁵ geht im Kern auf Recherchen im Archiv des Landgerichts Feldkirch zurück – an einem symbolischen Ort, nämlich dem Keller des Gerichtsgebäudes. Diese Recherchen führten auch zu einem ersten Artikel über den „Fall Möller“, in dem auf die personelle Kontinuität im Justizapparat hingewiesen wurde.⁹⁶ Jetzt, Jahrzehnte später, konnte durch das Erschließen neuer Quellen der damalige Befund noch vertieft werden.

Der mutige Schritt zur Aufarbeitung wurde von Amanns Nachfolgern Alfons Dür und Heinz Bildstein fortgesetzt. Davon zeugt die Gedenktafel, die im März 2018 im Stiegenaufgang des Landesgerichtsgebäudes angebracht wurde.



Gedenktafel im Stiegenaufgang des Landesgerichts Feldkirch, im März 2018 angebracht.

- 1 Beilagen zum Standesausweis, Dienstbeschreibung, 24.2.1960, Beurteilung „Ausgezeichnet“, Personalakt Herbert Möller beim OGH (Konvolut). Herzlichen Dank an Susanne Fröhlich (Österreichisches Staatsarchiv) und Angelika Neuhauser (Präsidium des OGH).

- 2 Lebenslauf 11. Juli 1938, Standesausweis Möller (wie Anm. 1).

- 3 Ernst Klee, Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt/M. 2003, S. 300.

- 4 St. Pöltner Zeitung, 9. Juli und 24. September 1931 sowie Personalakt Herbert Möller (wie Anm. 1).

- 5 Vereidigung, 22. Mai 1933, Standesausweis Möller (wie Anm. 1).

- 6 Wolfgang Stadler, „...Juristisch bin ich nicht zu fassen.“ Die Verfahren des Volksgerichts Wien gegen Richter und Staatsanwälte 1945 – 1955 (Schriftenreihe des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands zu Widerstand, NS-Verfolgung und Nachkriegsaspekten 5), Berlin und Wien 2007, S. 16.

- 7 Standesblatt beim RJM, Standesausweis Möller (wie Anm. 1).

- 8 Nikolaus Wachsmann, Gefangen unter Hitler. Justizterror und Strafvollzug im NS-Staat, München 2006, S. 108.

- 9 Ebenda S. 196.

- 10 Ebenda S. 198.

- 11 Ebenda S. 202.

- 12 Eigene Angaben, 20.10.1938, Personalakten 1 M 3 der Reichsanwaltschaft beim VGH (wie Anm. 1).

- 13 Ebenda.

- 14 Max Nadler an das Justizministerium, Abteilung Österreich, 19. September 1938, Personalakt Möller im Reichsjustizministerium (Personalakt Herbert Möller, AT-OeStA/AdR Justiz RJM PA Möller Herbert Dr.), Personenlexikon zum Dritten Reich (wie Anm. 3), S. 647 f., Wolfgang Stadler (wie Anm. 6), S. 325 f.

- 15 Max Nadler an den Reichsanwalt beim VGH, 1. März 1939, Personalakten 1 M 3 der Reichsanwaltschaft beim VGH, Personalakt Möller (wie Anm. 1).

- 16 Entwurf eines Schreibens an den Gauleiter der NSDAP in Berlin, undatiert, Personalakten 1 M 3 der Reichsanwaltschaft beim VGH (wie Anm. 1).

- 17 Mitgliedsausweis, Personalakten 1 M 3 der Reichsanwaltschaft beim VGH (wie Anm. 1).

- 18 Bewerbung Möller, 1. August 1940 (wie Anm. 14).

- 19 Mitteilung Max Nadler an Möller vom 29. März 1941; Personalakten Herbert Möller beim OLG Innsbruck (wie Anm. 1).

- 20 Noch im „Ostmark-Jahrbuch“ für 1942 wurde die Feldkircher Staatsanwaltschaft als „unbesetzt“ geführt, URL: www.findbuch.at/startseite, S. 265.

- 21 Mitteilung Möllers an das OLG Innsbruck, 18. Mai 1941. Möllers Nachfolger in Berlin wurde der Mödlinger Richter Hermann Baumgartner; Personalakten Herbert Möller beim OLG Innsbruck (wie Anm. 1).
-
- 22 § 4 der „Verordnung gegen Volksschädlinge“ vom 5. September 1939, zitiert nach URL: de.wikisource.org/wiki/Verordnung_gegen_Volksschädlinge.
-
- 23 Martin Achrainner, Die Aufgabe der Justiz. Nationalsozialismus und Justiz in Österreich 1938 bis 1945 anhand der Akten des OLG Innsbruck, DA Innsbruck 2001, S. 227 f.
-
- 24 Dirk Rupnow, Einführende Worte. In: Bundesministerium für Justiz (Hg.), Täter – Richter – Opfer. Tiroler und Vorarlberger Justiz unter dem Hakenkreuz (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Justiz 160), Wien und Graz 2016, S. 19 bis 23, hier S. 22.
-
- 25 Martin Achrainner, „Standgerichte der Heimatfront“: Die Sondergerichte in Tirol und Vorarlberg. In: Rolf Steininger, Sabine Pitscheider (Hg.), Tirol und Vorarlberg in der NS-Zeit (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 19), Innsbruck 2002, S. 111 bis 130, hier S. 113. Die Senate der Sondergerichte bestanden aus je drei Berufsrichtern „aus jenem Richterpersonal, das politisch als besonders verlässlich galt“, Mario Laich, Zwei Jahrhunderte Justiz in Tirol und Vorarlberg, Festschrift Innsbruck o.J., S. 266.
-
- 26 Überblick bei Meinrad Pichler, Das Land Vorarlberg 1861 bis 2015 (Geschichte Vorarlbergs Band 3), Innsbruck 2015, S. 254 ff.
-
- 27 Ursula Schwarz, Tiroler und Vorarlberger Opfer der NS-Justiz. Verfahren vor dem Volksgerichtshof und dem OLG Wien gegen TirolerInnen und VorarlbergerInnen. In: Bundesministerium für Justiz (Hg.), (wie Anm. 24), S. 25 bis 47, hier S. 30.
-
- 28 Martin Achrainner, „Standgerichte der Heimatfront“ (wie Anm. 25), S. 112 und Wolfgang Form, NS-Täter bei Gericht – Richter und Staatsanwälte der politischen Strafjustiz. In: Bundesministerium für Justiz (Hg.), (wie Anm. 24), S. 109 bis 134, hier S. 114.
-
- 29 Martin Achrainner (wie Anm. 25), S. 130.
-
- 30 Wolfgang Stadler (wie Anmerkung 6), S. 68.
-
- 31 Dienstreiseabrechnung Möller vom 12. März 1943 (wie Anm. 1).
-
- 32 Wolfgang Form und Oliver Uthe (Hg.), NS-Justiz in Österreich, Lage und Reiseberichte 1938 – 1945 (Schriftenreihe des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands zu Widerstand, NS-Verfolgung und Nachkriegsaspekten 3), S. 95 (Bericht des Generalstaatsanwalts Löderer, Innsbruck, 9. Juni 1942).
-
- 33 Werner Schubert (Hg.), Das Reichsministerium unter Otto Thierack (1943-1945), Teil 2: Die Arbeitstagungen auf der „Reichsbürger Kochem“ von April bis August 1944 (Protokolle und Berichte). (Rechtshistorische Reihe 473), Wien 2018, hier S. 113–140 und 506–508.
-
- 34 Ebenda S. 133. An der Veranstaltung nahmen neben „OstA Dr. Möller“ auch „LGPräs. Dr. Eckerl“ (wohl Echer) und „LGDir. Dr. Wölf“, wohl Wolf sowie Oberstaatsanwalt Stettner, alle aus Innsbruck, teil, ebenda S. 507 f.; Dienstreiseabrechnung Möller vom 24. Mai 1944, Teilnahmebestätigung Berlin, 14. Mai 1944: „Trat in dem stark belasteten Kurzlehrgang nicht besonders hervor“, (Reichsjustizministerium, Personalakt Herbert Möller, AT-OeStA/AdR Justiz RJM PA Möller Herbert Dr.).

- 35 Möller an den Generalstaatsanwalt in Innsbruck, 4. Mai 1944, ebenda.
-
- 36 Hans Heinz Hoyer, Herbert Möller, Gustav Kaniak (Hg.), Die Strafprozessordnung vom 23. Mai 1873 in der für die Reichsgaue der Ostmark geltenden Fassung mit allen ergänzenden und abändernden Vorschriften. Mit Erläuterungen, Ausführungsbestimmungen und Verweisungen auf zusammenhängende Stellen und anderweitige einschlägige Vorschriften sowie einem ausführlichen Sachverzeichnis (Band 5 der Manzschen Taschen-Gesetzesausgabe), Wien 1941 und 1943.
-
- 37 Ebenda, Vorwort zur ersten Auflage, April 1941, S. VI.
-
- 38 Ebenda, Vorwort zur zweiten Auflage, Januar 1943, S. V.
-
- 39 Martin Achrainer (wie Anm. 25), S. 117.
-
- 40 Kathrin Wurzer, „Heimtücke“ als Delikt der nationalsozialistischen Sondergerichtsbarkeit. Das Beispiel der Talschaft Bregenzerwald in Vorarlberg. DA Innsbruck 2014, S. 135.
-
- 41 Erhebungsbericht, VLA LGF 511/42.
-
- 42 Urteil, ebenda.
-
- 43 Ebenda.
-
- 44 Möller an Landgericht Feldkirch, ebenda.
-
- 45 OLG Innsbruck, 22. Jänner 1943, ebenda.
-
- 46 Kls 11/41 gegen Edmund M., Sls 2/42 gegen Anna Guttenberger und Maria Adam, Kls 41/42 gegen Henri Emile R., Kls 44/42 gegen Johann W., Kls 12/43 gegen Friedrich Frolik, Kls 19/43 gegen Daniel Walter G., Kls 33/43 gegen Ludwig S., Kls 36/43 gegen Josef H.. Zu Friedrich Frolik siehe Alfons Dür, Unerhörter Mut. Eine Liebe zur Zeit des Rassenwahns, Innsbruck 2012, S. 149–167.
-
- 47 Die Begründung wurde vom 5. Strafsenat des Reichsgerichts in Leipzig ausgeführt, dem im Nationalsozialismus die Kompetenzen des österreichischen OGH übertragen wurden, einer der Autoren war Robert Kauer, Kls 19/43.
-
- 48 Kls 37/42 und Kls 29/44; zu Gandolfi, der in Salzburg mehrere Todesurteile beantragt hat, siehe <http://www.stolpersteine-salzburg.at/de/q?text=gandolfi>. Zu den Todesurteilen Drehers in Innsbruck auch Eduard Rabofsky und Gerhard Oberkofler, Verborgene Wurzeln der NS-Justiz. Strafrechtliche Rüstung für zwei Weltkriege, Wien 1985, S. 75–77. Zu Dreher gibt es eine umfangreiche Literatur und einen Film (Der Fall Collini), siehe auch Anm. 93.
-
- 49 Sls 2/42, Kls 44/42, Kls 12/43, Kls 36/43, Kls 36/43.
-
- 50 Zu Eccher siehe Sabine Pitscheider, Die Entnazifizierung des Oberlandesgerichts Innsbruck nach 1945, in: Bundesministerium für Justiz (Hg.), wie Anm. 24, S. 49–108, hier S. 82 und Dür, Unerhörter Mut (wie Anm. 46), S. 104; zu Böhm Pitscheider ebenda S. 81, zu Ratzenböck ebenda S. 54 f., zu Murr Dür ebenda S. 153 f., zu Morscher existiert ein bisher unbearbeiteter Akt im Staatsarchiv. Ratzenböck war 1945 und 1946, als gegen Möller ermittelt wurde, vorläufiger Leiter der Feldkircher Staatsanwaltschaft und verfasste in dieser Eigenschaft einen Bericht über Möller, ohne seine eigene Tätigkeit zu thematisieren: „*Ein irgendwie unkorrektes oder parteiisches Vorgehen des Dr. Möller habe ich niemals wahrgenommen.*“ Bericht Ratzenböck an die OstA Innsbruck, 16. Jänner 1946 (wie Anm. 1). Siehe auch Alfons Dür, Gerichtsgeschichte Feldkirchs, Hohenems 2018, S. 75.

- 51 Text der Verordnung: URL: www.zukunft-braucht-erinnerung.de/verordnung-des-fuehrers-zum-schutz-der-sammlung-von-wintersachen-fuer-die-front-vom-23-dezember-1941/ und in <https://alex.onb.ac.at/>.
-
- 52 Zu Hammerbacher siehe Meinrad Pichler, *Nationalsozialismus in Vorarlberg. Opfer – Täter – Gegner* (Nationalsozialismus in den österreichischen Bundesländern Band 3), Innsbruck 2012, S. 63–66.
-
- 53 Anklageschrift, 5. Jänner 1942, LGF Sls 2/42.
-
- 54 Urteil 22. Jänner 1942, ebenda.
-
- 55 Oliver Seifert, *Roma und Sinti im Gau Tirol-Vorarlberg. Die „Zigeunerpolitik“ von 1938 bis 1945* (Tiroler Studien zu Geschichte und Politik 6), Innsbruck 2005, S. 123 f. und Meinrad Pichler (wie Anm. 52), S. 195.
-
- 56 Mitteilung Möllers an das Kreiswohlfahrtsamt Ulm-Land, 28. Februar 1944, LGF Sls 2/42.
-
- 57 LGF KIS 44/42.
-
- 58 LGF KIS 12/43, Alfons Dür (wie Anm. 46), S. 160–167. Dür beschreibt das Schicksal Edith Meyers und Heinrich Heinens ausführlich, ebenda.
-
- 59 Innsbrucker Nachrichten, 12. November 1943, S. 3.
-
- 60 Ansuchen um Erholungsurlaub 31. Mai 1944, Personalakten Herbert Möller beim OLG Innsbruck (wie Anm. 1).
-
- 61 Möller an den Generalstaatsanwalt Innsbruck, 18. November 1943, ebenda.
-
- 62 Theodor Veiter, *Die französische Militärgerichtsbarkeit in Vorarlberg am Ende des Zweiten Weltkriegs*. In: Montfort 1986 Band 1, S. 66–72, hier S. 66.
-
- 63 Ebenda.
-
- 64 Christoph Volaucnik, *Feldkirch 1945 bis 1955*. In: Ulrich Nachbaur und Alois Niederstätter (Hg.), *Aufbruch in eine neue Zeit, Vorarlberger Almanach zum Jubiläumsjahr 2005, Bregenz 2006*, S. 159–189, hier S. 166.
-
- 65 Meinrad Pichler (wie Anm. 52), S. 326 und zu Reisecker siehe Florian Schwanninger, *Kommunist und Widerständler Heinrich Reisecker*. In: Gerhard Wanner (Hg.), *Vorarlberg und Europa. Hintergrund von Krieg und Revolution* (Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft 80), Feldkirch 2019, S. 195–214.
-
- 66 Undatierte Eingabe von Käthe Möller, offensichtlich verfasst von Herbert Möller, Personalakten Herbert Möller beim OLG Innsbruck (wie Anm. 1).
-
- 67 Oberstaatsanwalt Ernst Grünewald an Staatsanwaltschaft Feldkirch, 7. Jänner 1946, fälschlich auf 1945 datiert, I M 10/91, Akten über die Dienstverhältnisse Band 1 (wie Anm. 1).
-
- 68 Zeugenaussage Heinrich Reisecker, IG Feldkirch, 14. November 1947, TLA Vr 4664/47, AS 27 f.
-
- 69 Ernst Grünewald ebenda.

- 70 OstA Innsbruck an Justizministerium, I M 10/97, 25. Jänner 1946, Akten über die Dienstverhältnisse Band 1 (wie Anm. 1).
-
- 71 TLA 10 Vr 4665/66.
-
- 72 Abschrift ebenda. Zum Umfeld der Kommission siehe Klaus Eisterer, Französische Besatzungspolitik. Tirol und Vorarlberg 1945/46 (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 9), Innsbruck 1991, S. 245–258.
-
- 73 Mitteilung 10. April 1946 JM Gerö an Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck, Personalakt Herbert Möller beim OGH (wie Anm. 1).
-
- 74 Mitteilung OstA Innsbruck an das Justizministerium, 9. Mai 1947, I M 10/103, Akten über die Dienstverhältnisse Band 1, Personalakt Herbert Möller beim OGH (wie Anm. 1).
-
- 75 Erkenntnis der Sonderkommission beim OLG Innsbruck, Senat I a, 17. Februar 1947 (wie Anm. 14), Personalakt Herbert Möller, AT-OeStA/AdR Justiz RJM PA Möller Herbert Dr.; Vorsitzender der Kommission war der 1938 zwangsweise pensionierte Richter Ludwig Praxmarer, Martin Achraimer, wie Anm. 23), S. 44 sowie Günther Steiner und Reinhard Vötter, Die Präsidenten des Appellationsgerichts und des Oberlandesgerichts Innsbruck. In: Klaus Schröder (Hg.), Fiat Justitia! 200 Jahre Oberlandesgericht Innsbruck (Schlern-Schriften 372), Innsbruck 2021, S. 335–365, hier S. 354 f.
-
- 76 Wolfgang Stadler (wie Anm. 6), S. 291 für Wien, das gilt aber für ganz Österreich.
-
- 77 Ebenda S. 290 f.
-
- 78 Ebenda S. 299.
-
- 79 Vernehmungsniederschrift Edith Pfister, 2. April 1946, GPK Lech, TLA 10 Vr 4665/66. Nach heutigem Wissen bestand für viele Häftlinge in den Vollzugsanstalten in dieser Phase der NS-Herrschaft tatsächlich Lebensgefahr.
-
- 80 Zeugenvernehmung Arthur Ender, Landesgericht Feldkirch, 21. April 1947, TLA 10 Vr 4665/46.
-
- 81 Zeugenaussage Heinrich Reisecker (wie Anm. 53).
-
- 82 Pichler (wie Anm. 26), S. 286 f.
-
- 83 VN, 20. November 1948, S. 7. Ankündigung der Eröffnung einer Kanzlei als „Verteidiger in Strafsachen“ durch den „Staatsanwalt i. P.“ Herbert Möller in der Ardetzenbergstraße 6 (Xaveriushaus) in Feldkirch.
-
- 84 Personalakten Herbert Möller beim OLG Innsbruck (wie Anm. 1).
-
- 85 Vgl. Hellmut Butterweck, Nationalsozialisten vor dem Volksgericht Wien. Österreichs Ringen um Gerechtigkeit 1945–1955 in der zeitgenössischen öffentlichen Wahrnehmung, Innsbruck 2016, und Standesausweis, Anrechnungsblatt A (wie Anm. 1).
-
- 86 Mitteilung BM Gerö an OstA Wien, 14. Dezember 1954, Akten über die Dienstverhältnisse Bd. 1 (wie Anm. 1). Zur Rolle Gerös siehe Wolfgang Neugebauer und Peter Schwarz. In: Bund sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller und KünstlerInnen (Hg.), Der Wille zum aufrechten Gang, Offenlegung der Rolle des BSA bei der gesellschaftlichen Integration ehemaliger Nationalsozialisten, Wien 2005, S. 168 und 197.

87 Ebenda.

88 Ebenda, Pers 1 M 8, Entwurf für Mitteilung an Möller, 3. Februar 1955.

89 Ebenda OstA Wien an Möller, 16. August 1955.

90 Fortsetzungsblatt zur Laufbahn S. 1 und 2, Standesausweis, Drittausfertigung, Personalakt Herbert Möller (wie Anm. 1).

91 Sabine Pitscheider (wie Anm. 50), S. 96.

92 Wolfgang Stadler (wie Anm. 6), S. 288. Die Zahlen sind unscharf, weil Mehrfachnennungen möglich sind.

93 Sabine Pitscheider (wie Anmerkung 50), S. 79.

94 Manfred Görtemaker und Christoph Safferling, Die Akte Rosenberg. Das Bundesministerium für Justiz und die NS-Zeit, München 2016, S. 285 ff. und 399 ff.

95 URL: www.malingesellschaft.at/lexikon-verfolgung-und-widerstand

96 Gernot Egger (Kiermayr), Furchtbare Juristen, armselige Opfer. In: Kultur, 3. Jahrgang 1988, S. 17 f.

Nach den Vorgaben seines verehrten Veters, des Reichsführer SS Heinrich Himmler, und im Einklang mit seinen unmittelbaren Vorgesetzten und Offizierskollegen vernichtete der nationalsozialistische Weltanschauungskrieger Herbert Kiene, wer nicht den rassistischen Wahnvorstellungen entsprach, nicht ins politische Weltbild passte oder der räuberischen Aneignung „neuen Lebensraums“ in irgendeiner Form im Wege stand.

FÜR FÜHRER, VOLK UND VETTER HIMMLER

*Herbert Kiene (1907–1956) aus Bregenz als willfähriger
Mittäter am Völkermord*

An 220 exemplarischen Biografien von SS-Offizieren beziehungsweise leitenden Mitarbeitern hat der Historiker Michael Wildt das professionelle und ideologische Selbstverständnis des unter der Regie von Reinhard Heydrich aus Gestapo, Kriminalpolizei und SD (Sicherheitsdienst der SS) zusammengeführten Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) untersucht.¹ Die überwiegende Zahl dieser Männer stammte demnach aus der unteren Mittelschicht und aus dem Bürgertum. Es waren weder soziale Außenseiter noch gestrandete Existenzen, sondern Akademiker, Angestellte und Kaufleute. Sie rekrutierten sich aus der Kriegsjugend der Jahrgänge 1900 bis 1910, ihnen fehlte – was in soldatischen Denkkategorien als Makel anzusehen war – die „Frontbewährung“. Was sie einte, war der unbedingte Wille zur ideologischen Tat. In der Forderung nach Abrechnung mit dem „morschen“ Alten und dem Entwurf einer neuen Welt hatten sie zu einer „Generation des Unbedingten“² zusammengefunden. Sie wollten eine Neugestaltung der Verhältnisse und eine Neuverteilung der europäischen Ressourcen um jeden Preis. Sie waren deshalb in die Planung des Massenmords ebenso involviert wie in dessen Ausführung. In einer Untersuchung zu den Tübinger SD-Leuten in den verschiedenen Einsatzgruppen wird deutlich, dass diese in der überwiegenden Zahl Juristen oder Kaufleute waren, deren „Mordwille durch kaltblütige Sachlichkeit ausgezeichnet“³ war. All das trifft auch auf Herbert Kiene zu. Er war am 13. Juli 1907 als Sohn der Kaufleute Anton und Mizzi Kiene in Bregenz geboren, hatte sechs Klassen Realschule und in Wien ein Jahr die Handelsakademie besucht sowie einige kaufmännische Praktika absolviert, bevor er ins elterliche Handelsgeschäft eintrat. Politisch wurde er früh von seiner Mutter, einer exponiert deutsch-nationalen Funktionärin und späteren NSDAP-Parteigenossin, geprägt. Eine seiner Schwestern, ebenfalls Parteigenossin, fungierte nach dem „Anschluss“ als „Kreisbeauftragte für Haus- und Volkswirtschaft“.⁴ Auch die Verwandtschaft zu Heinrich Himmler, dem Reichsführer SS, beeinflusste Kienes politische Einstellung und beförderte später seine Karriere innerhalb der SS und des nationalsozialistischen Verfolgungsapparats.

Die finanziellen Verhältnisse und die Familienkonstellation ermöglichten dem jungen Erwachsenen Herbert Kiene eine recht unbeschwertere Zeit mit viel Sport: Als 19-Jähriger durchschwamm er den See von Bregenz nach Lindau,⁵ und 1932 erregte er noch größeres öffentliches Aufsehen, als er die gleiche Strecke mit einem selbst konstruierten Wassermotorrad zurücklegte.⁶

Auch an Schirennen nahm er mit Erfolg teil.⁷ Ende der 1920er- und in der ersten Hälfte der 1930er-Jahre profilierte er sich als Motorsportler.⁸ Mit seiner PS-starken BMW 750 bestritt er erfolgreich Motorradrennen und Wertungsfahrten.



Der Rennfahrer Herbert Kiene 1929 auf seiner BMW.

Die zahlreichen Abwesenheiten des Juniorchefs wurden im heimischen Geschäft von zwei tüchtigen Schwestern kompensiert. Mindestens bis 1935 gehörte Kiene eng zur Gruppe jener jungen „Müßiggänger“ um Norbert Bertolini, die sich ganz ihren Liebhabereien widmen konnten.⁹ Die Freude am Motorsport und an der Geschwindigkeit blieb aber nicht ungetrübt: Im August 1929 streifte Kiene mit seinem Motorrad in Krumbach ein dreijähriges Kind, das an den erlittenen Verletzungen verstarb.¹⁰ Diesem unabsichtlich getöteten Kind sollten noch viele andere folgen, die mit Absicht und aus ideologischer Verblendung ermordet wurden.

Auch das Kolonial- und Fettwarengeschäft der Familie Kiene blieb von der Wirtschaftskrise nicht verschont. Deshalb gründete der Sportsmann 1934 eine zusätzliche Firma, die sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von „Bodenwachs, Metallputz und Autopolitur“¹¹ beschäftigte. Nach seinem Umzug nach Innsbruck verkaufte er die Firma 1939 an Martin Giselbrecht, der die Kiene-Produkte in den folgenden Jahrzehnten unter der Marke „Giselputz“ bekannt machte.

Mit der Machtergreifung Hitlers in Deutschland im Jänner 1933 wurden die Nationalsozialisten in Österreich aktiver und in ihrem Auftreten dreister. Auch Herbert Kiene begann nun, sich von den „Müßiggängern“ zunehmend ab- und verstärkt den politischen Aktivisten zuzuwenden. Im März 1933 trat er der NSDAP und der SA bei und wurde unmittelbar darauf Truppführer der SA und Adjutant des Bregenzer „SA-Führers“ Fritz Reicharter.¹² In dieser Funktion habe er für die verbotene Partei „Propaganda- und Munitionstransporte“ durchgeführt. Auch spendierte er den Brennstoff, mit dem am Pfänder ein riesiges Hakenkreuz in den Boden gebrannt wurde. Zum Transport von Propagandamaterial und Sprengstoff stellte er dem Dornbirner SA-Sturm sein Motorboot zur Verfügung.¹³

Eine 19-tägige Haftstrafe im Mai 1935 wegen illegaler politischer Tätigkeit hinderte ihn nicht daran, seine verbotenen Aktivitäten noch zu intensivieren. Er trat der SS bei, weil ihm *„diese Formation mehr Betätigungsmöglichkeiten gab“*.¹⁴ 1937 kam es auf Kienes Initiative hin zur Gründung einer motorisierten SS-Formation, zu deren Führer er bestellt wurde. Im selben Jahr gründete er in Bregenz eine Außenstelle des „Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS“ (SD), für die er ehrenamtlich arbeitete.¹⁵ Diese Tätigkeit und die Protektion des obersten SD-Chefs Heinrich Himmler schufen ihm nach dem im März 1938 erfolgten „Anschluss“ das Sprungbrett zu einer fixen Anstellung beim SD-Abchnitt Innsbruck.

Der SD – „Elite innerhalb der Elite“¹⁶

Der 1931 gegründete „Sicherheitsdienst des Reichsführers SS“ erfuhr bis hin zum Ende der NS-Herrschaft einen mehrfachen Wandel in seiner Funktion. Gegründet zur Ausspionierung der politischen Gegnerschaft, aber auch zur Kontrolle der SS selbst, war sein Leiter Reinhard Heydrich nach der Machtergreifung Hitlers darum bemüht, dem SD ein weiteres Tätigkeitsfeld zu erobern. Im November 1933 machte Himmler den SD zu einem eigenen Amt innerhalb der SS, die ihrerseits nach dem so genannten Röhmputsch zu einer selbständigen Organisation der NSDAP aufgewertet wurde.¹⁷

Dabei hatten vor allem die Gauleiter die Meinung deponiert, dass der SD nach der Machtergreifung nicht mehr nötig sei. Sie ahnten nämlich zu Recht, dass nun auch ihre privaten Verhältnisse und ihre öffentliche Tätigkeit vom SD beobachtet würden.

Tatsächlich fußte die Machtposition des SD auf seinem Wissen und nicht auf einer exekutiven Gewalt. Reichsführer SS Heinrich Himmler sah deshalb im SD eine wesentliche Säule seiner Macht.

Nach seinem Aufstieg zum Chef der gesamten Polizei konnten die Kritiker in der Partei auch die Ausweitung der Machtfülle seines nützlichen Schützlings Heydrich nicht verhindern.

Mit Kriegsbeginn 1939 konzentrierte Himmler alle Sicherheitsorgane mit der Schaffung des RSHA (Reichssicherheitshauptamt) in einer zentralen Behörde. Geheime Staatspolizei (Gestapo) samt Grenzschutz und Kriminalpolizei (KriPo) wurden zur Sicherheitspolizei (SiPo) fusioniert und zusammen mit dem SD zum politischen Verfolgungsapparat unter der Oberhoheit der SS ausgebaut. Das RSHA war damit die Machtzentrale des nationalsozialistischen Polizei-staats und Terrorapparates. Chef des RSHA war der Reichsführer SS (RFSS) Heinrich Himmler, zum operativen Leiter des Hauptamtes ernannte er den bis-herigen SD-Chef Reinhard Heydrich. Diese personelle Entscheidung eröffnete dem SD noch bedeutendere Möglichkeiten der Einflussnahme.¹⁸ Als Heydrich 1942 in der besetzten Tschechoslowakei einem politischen Attentat zum Opfer fiel, wurde der Österreicher Ernst Kaltenbrunner sein Nachfolger.

Um dem Vorwurf zu begegnen, dass der SD aus Hinterlandbürokraten bestehe, forcierte die SD-Führung den Begriff der „kämpfenden Verwaltung“, die weniger staatliche Aufgaben wahrnahm als vielmehr im Dienst und zum Schutz des Volkes agierte.¹⁹ „Volksgemeinschaft“ und „Führerwille“ sollten die einzige Richtschnur für das Handeln sein. Die SD-Offiziere waren angehalten, übergeordnete Aufgaben über persönliche Moralvorstellungen zu erheben.²⁰ Der Nationalsozialismus gründete sich nicht auf Staat und Gesetz, sondern auf Volk und Rasse. Das waren auch die Bezugspunkte seines Verfolgungsapparates, allen voran des SD. Ob jemand „in den innersten Kreis der SD-Angehörigen, der weltanschaulichen und rassistischen Elitekämpfer, aufgenommen wurde, hing von einer Vielzahl von Faktoren ab.“²¹ Bei Kiene waren es die illegalen Vorleistungen und die Protektion von oberster Stelle.

Von allen Parteiformationen verfügte der SD über den höchsten Anteil an Akademikern²² und unterschied sich damit deutlich von der „Lager-SS“.²³ Heydrich selbst sah deshalb im SD den „Generalstab der Polizei“.²⁴ Auf Grund ihrer bedingungslosen nationalsozialistischen Einstellung und ihres radikalen Anspruchs zur Durchsetzung des Führerwillens werden die SD-Angehörigen in einschlägigen kritisch-historischen Geschichtsdarstellungen gern als „Weltanschauungskrieger“ bezeichnet. Durch seine exklusive Zusammensetzung, seine umfassende Aufgabenstellung und sein Wissen war der SD eine Art *mastermind* der SS.²⁵ Mit dem „Anschluss“ Österreichs im März 1938 bekam der SD erstmals außerhalb der deutschen Landesgrenzen die Möglichkeit, sein gesammeltes Wissen in praktische Politik umzusetzen.

Dem in Wien eingerichteten SD-Abschnitt unter Adolf Eichmann gelang es, die Plünderungs- und Verfolgungspolitik gegen die österreichischen Jüdinnen und Juden bei sich zu konzentrieren.²⁶ Nach dem Überfall auf Polen weitete sich das Aufgabengebiet von SiPo und SD mörderisch aus. Auftrag an die erstmals gebildeten Einsatzkommandos aus SiPo und SD war es, in den eroberten Gebieten eine „völkische Flurbereinigung“ vorzunehmen und die polnische Führungsschicht zu liquidieren.²⁷ Die letzte Eskalationsstufe der Gewalttätigkeit, nämlich der Massenmord, wurde mit dem Überfall auf die Sowjetunion im Jahr 1941 traurige Realität.

Bereits 1940 war im imperialistischen „Generalplan Ost“, durch den die eroberten Ostgebiete völlig neu gestaltet werden sollten, für die jüdische Bevölkerung kein Platz vorgesehen. Zudem war dem RFSS Himmler bereits die „Endlösung der Judenfrage“ überantwortet worden. Die Anordnung Hitlers, die „jüdisch-bolschewistische Intelligenz“ auszurotten, und die Entscheidung, dass „Organe des Reichsführers SS“ in den eroberten Gebieten „Sonderaufgaben im Auftrag des Führers“ auszuführen hätten,²⁸ bedeuteten die völlige Freigabe zur Ermordung der jüdischen Bevölkerung in der UdSSR und einen Freibrief für die totale Willkür gegenüber der übrigen dortigen Bevölkerung.

Im Mai 1941 wurden an die 3.000 Angehörige von SiPo und SD aus allen Teilen des Reiches in der Grenzpolizeischule Pretzsch (Sachsen-Anhalt) zusammengezogen, in vier mobile Einsatzgruppen eingeteilt und auf ihre Aufgaben in den von der Wehrmacht eroberten Gebieten der Sowjetunion vorbereitet. Besonders durch die Betonung des jüdischen Einflusses auf das System Stalin wurden die Männer auf den Weltanschauungskrieg eingestimmt. In weiteren Vorträgen wurde über den Partisanenkrieg, die Rote Armee und die russische Mentalität informiert. Am letzten Tag vor dem Abmarsch der Gruppen erschien Heydrich persönlich und führte in seiner Ansprache an Offiziere und Mannschaft aus, „*dass der kommende Einsatz ihnen alles abverlangen und sie zu großen Härten zwingen werde.*“²⁹ Von einer Ermordung der gesamten jüdischen Bevölkerung im jeweiligen Einsatzgebiet war hier noch nicht die Rede; zumindest wurde ein solcher Auftrag nicht öffentlich ausgesprochen. Als soldatische Ergänzung wurden den Einsatzgruppen, die zwischen 500 bis 800 Mann umfassten, Angehörige der Waffen-SS, Funker, Dolmetscher, Köche und Kraftfahrer beigegeben. Als Führer der Einsatzgruppe D, die in der südlichen Ukraine operieren sollte, wurde Otto Ohlendorf (1907–1951), Abteilungschef im RSHA, bestimmt. Die Einheit wurde schließlich in einen Stab und sechs Sonder- beziehungsweise Einsatzkommandos unterteilt.³⁰ Herbert Kiene, mittlerweile gewichtiger Mann beim SD Innsbruck, wurde dem Sonderkommando 10b, das vom Salzburger SD-Chef Alois Persterer angeführt wurde, zugeteilt.

Kienes SS-Karriere

Da sich nach dem „Anschluss“ in Laufe des Jahres 1938 herauskristallisierte, dass Vorarlberg nur ein Teil des Gaues Tirol sein und in Vorarlberg kein eigener SD-Abschnitt eingerichtet würde, bemühte sich Herbert Kiene auf Grund seiner Vorleistungen um ein Parteiamt in Innsbruck. Um noch einen weiteren Beweis für seine Führertreue zu erbringen, trat er im April 1938 aus der katholischen Kirche aus. Am 1. Februar 1939 wurde er „*hauptamtlicher SD-Angehöriger im SD-Unterabschnitt Tirol*“.³¹ Zuständig war er für den Bereich „Deutsche Lebensgebiete“, so die Bezeichnung für den Inlands-SD, der neben der Ausforschung der NS-Gegner auch Stimmungsberichte aus dem Gau an die Berliner Zentrale zu liefern hatte. In dieser Funktion verblieb er bis zum Mai 1941, als er der Einsatzgruppe D zum Einsatz in der Ukraine zugeteilt wurde. Stolz konnte er danach seinem Förderer Himmler mitteilen, dass er durch diesen Einsatz Gelegenheit gehabt habe, „*den Krieg an vorderster Front kennen zu lernen*“.³² Ein SD-Einsatz im Frontgebiet bedeutete eine Art Nobilitierung innerhalb der SS-Elite.



Auf ausdrücklichen Befehl des Reichsführers SS Heinrich Himmler wurde Herbert Kiene 1938 zum SS-Offizier befördert.

Vor und nach seinem Ukraine-Einsatz nahm der RFSS Heinrich Himmler persönlichen Einfluss auf die Karriere seines „Vetters“. Obwohl Himmler und Kiene nur recht weitläufig miteinander verwandt waren, kannten sie einander gut, waren per du, tauschten Grüße an Familienmitglieder aus und bezeichneten sich gegenseitig als Vettern. Himmlers Großmutter, Agathe Kiene aus Bregenz, und Herbert Kienes Großvater Anton Kiene waren Cousins.³³ So wurde Kiene kurz nach seinem Amtsantritt in Innsbruck auf persönlichen Befehl Himmlers rückwirkend zum SS-Hauptsturmführer befördert. Seine Aufnahme ins Offizierskorps der SS wurde auf den Tag des „Anschlusses“ zurückdatiert.³⁴ Im Jänner 1941 folgte die Beförderung Kienes zum SS-Sturmbannführer, was dem militärischen Rang eines Majors entsprach. Nach seiner Rückkehr aus dem Russland-Einsatz ernannte das RSHA den Bregenzer zum „Führer des SD-Abschnittes Tirol“.

Den Treueeid auf den Führer legte Kiene direkt vor Heinrich Himmler ab. Diese Sonderbehandlung und das amikale Gespräch, das Himmler bei seinem Innsbruck-Besuch im Rahmen der „Volksabstimmung“ vom 10. April 1938 mit Kiene geführt hatte, verschafften diesem Respekt und Anbiederung, erzeugten aber zugleich Neid und vorsichtige Distanz gegenüber dem Günstling. Über Kiene wurde versucht, mit Anliegen direkt an Himmler heranzukommen. So bat Kiene beispielsweise in einem persönlichen Schreiben an Himmler, einen gewissen Dr. Krüger³⁵ anzuhören, der interessante „*Vorschläge zum totalen Kriegseinsatz*“ präsentieren könne.³⁶ Krüger hatte er bei einer gemeinsamen Aussprache bei Walter Schellenberg³⁷ kennen gelernt. Kiene verkehrte demnach mit Funktionsträgern aus der obersten Etage des RSHA.

Kienes direkten Draht nach Berlin bekam umgekehrt Werner Hilliges, Chef der Gestapo Innsbruck, zu spüren. Eine Anzeige Kienes beim Reichsführer SS führte dazu, dass Hilliges, den Kiene der „*Schiebungen nach der Schweiz*“ bezichtigte, von seinem Posten abgezogen wurde.³⁸ Kiene dagegen wurde nach dieser internen Innsbrucker Auseinandersetzung befördert. Er wurde am 3. Mai 1944 mit der Führung des SD-Abschnitts Augsburg betraut. Das war eine Planstelle für einen Obersturmbannführer, die mit einer höheren Besoldung verbunden war.³⁹ Mit Jahresbeginn 1945 versetzten die RSHA-Oberen Kiene wieder an seinen früheren Posten als SD-Führer in Innsbruck. Sie benötigten ungeschönte und vertrauliche Auskünfte über den Stand des Ausbaus der „Alpenfestung“. Zudem sollte der SD beziehungsweise Kiene mögliche Verbindungen zur Schweiz sondieren. Am 1. April 1945 weilte Himmler mit Kiene in Feldkirch: offiziell, um einen Gefangenen austausch zu besprechen. Der amerikanische Geheimdienst vermutete aber, dass über persönliche Asyلمöglichkeiten nach dem Zusammenbruch des Reichs verhandelt wurde.⁴⁰ In einem Punkt konnte der Vetter dem Bregenzer Verwandten allerdings nicht behilflich sein. Als Kiene den Antrag zur Verehelichung stellte, wurden er und seine Braut einer ausführlichen Untersuchung in gesundheitlicher, rassischer und eugenischer Hinsicht unterzogen. Weder bei ihm noch bei seiner zukünftigen Frau Margit von Zallinger-Thurn, geborene Jasny, konnten „Anhaltspunkte für Sterilität“ festgestellt werden,⁴¹ trotzdem riet das „SS Sippen- und Siedlungsamt“ von der Verehelichung ab, da Kienes Vater Alkoholiker gewesen sei und die Braut keinen Ariernachweis bis 1750 beibringen könne. Als die beiden trotzdem heirateten, wurde ihnen die Eintragung in das SS-Sippenbuch verweigert. Die SS-Bürokraten widmeten der Angelegenheit einen 72-seitigen Akt.⁴² Von dieser Dissonanz abgesehen, stellten die SS-Vorgesetzten dem aufstrebenden SS-Offizier und SD-Referenten Kiene ein recht ordentliches Zeugnis aus. Sein Auftreten wurde als „*soldatisch und sicher*“ beurteilt, seine „*Lebensauffassung*“ als „*nationalsozialistisch*“, sein „*rassisches Gesamtbild*“ als „*gut nordisch*“ und seine „*persönliche Haltung*“ als „*tadellos, vornehm, bescheiden*“ eingestuft.⁴³

In Himmlers Vorstellung seiner SS-Elite spielten die Begriffe „vornehm“ und „anständig“ eine wesentliche, wenn auch pervertierte Rolle. In der SS müssten sich, so Himmler in einer Rede 1933, *„die Tradition echten Soldatentums, die vornehme Gesinnung, Haltung und Wohlerzogenheit des deutschen Adels und die schöpferische Tatkraft des Industriellen auf dem Boden rassischer Auslese mit den sozialen Forderungen der Zeit“* vereinen.⁴⁴ Und 1943 in einer Geheimrede vor SS-Befehlshabern: Wer *„die Ausrottung des jüdischen Volkes“* ohne *„menschliche Ausnahmeschwächen“* durchgeführt habe, sei *„anständig geblieben“*, obwohl er wisse, *„was es heißt, wenn hundert Leichen beisammen liegen, wenn 500 daliegen oder wenn 1000 daliegen.“*⁴⁵ Auch Herbert Kiene sollte bald erfahren, was es heißt, unschuldige Männer, Frauen und Kinder zu erschießen und über Leichen zu gehen.

Herbert Kiene in der Mordeinheit

Die unmittelbare Aufgabe der Einsatzgruppen, die Anfang Juli 1941 Pretzsch in Richtung Sowjetunion verließen, bestand in der „sicherheitspolitischen Befriedung“ jener Gebiete, die kurz zuvor von der Wehrmacht erobert worden waren. In einem Schreiben Heydrichs an die „Höheren SS- und Polizeiführer“ (HSSPF) wurde die Vorgangsweise bei dieser „Befriedung“ näher ausgeführt. Danach sollten *„kommunistische Berufspolitiker“*, *„Juden in Partei- und Staatsstellungen und sonstige radikale Elemente“* exekutiert werden. Zudem sollten die einheimischen Volksgruppen ermutigt werden, gegen die Juden vorzugehen.⁴⁶ Weiters wurde der angesprochenen Gruppe weitestgehendes autonomes Entscheiden bei ihrem Einsatz erlaubt. Von einigen allgemeinen Richtlinien abgesehen, gestalteten die Einsatzgruppen die Besatzungspolitik, das heißt Offiziere und Mannschaft entschieden über Leben und Tod der ukrainischen Bevölkerung. Eine Justiz gab es nicht.

Die Einsatzgruppe D unter der Führung von SS-Gruppenführer Otto Ohlendorf wurde in Verabredung mit der 11. Armee in die westliche Ukraine beordert. Dem Sonderkommando 10b unter der Leitung des Salzburger SD-Chefs Sturmbannführer Alois Persterer wurde als erster Einsatzort Czernowitz in der Bukowina zugeteilt. Die gesamte folgende Route bis zum Frühjahr 1943, gleichsam die Blutspur, die das Sk 10b zog, hat der Hamburger Historiker Andrej Angrick akribisch nachgezeichnet.⁴⁷

Der Bregenzer Herbert Kiene besaß den gleichen SS-Offiziersrang wie Persterer und war innerhalb des Sk 10b eine Art Verbindungsoffizier zur Einsatzgruppenleitung, leitete aber auch Teilkommandos.

Seine Stellung, seine Verantwortlichkeiten und sein persönliches Verhalten blieben aber deshalb undeutlich, weil Kiene in den 1960er-Jahren, als die österreichische und die bundesdeutsche Justiz das Wüten der Sonderkommandos untersuchten, nicht mehr am Leben war. Zusätzlich ist auffällig, dass die vernommenen Kommandomitglieder nichts über Kiene zu wissen vorgaben. Die einen wussten nicht, ob er noch lebte, andere kannten seine Sonderstellung bei Himmler und wollten gegenüber dem verdeckten, aber straffen SS-Netzwerk der Nachkriegszeit nichts riskieren. Beim Münchner Einsatzgruppenprozess 1962 wurde Kiene unter den Angeklagten ursprünglich an dritter Stelle geführt. Nachdem aber das österreichische Innenministerium Kienes Tod bezeugt hatte, wurde er von der Liste der Angeklagten gestrichen und niemand wurde nach seiner Rolle befragt.⁴⁸ Tatsache aber bleibt, dass Kiene in Czernowitz vom 6. Juli 1941 bis zu seiner Erkrankung im November 1942 im Sk 10b ununterbrochen Dienst versah. Das von ihm geführte Vorkommando befand sich zu dieser Zeit am nordkaukasischen Fluss Terek.⁴⁹ In Czernowitz, dem einst blühenden östlichsten Außenposten der Habsburgermonarchie, legten die nazideutschen Barbaren als erstes die Synagoge in Schutt und Asche. Am dritten Tag der Anwesenheit des Sk 10b wurden nach jeweils circa fünfminütigen Verhören etwa 100 Juden erschossen. Die übrigen 300 Personen, die als Juden verhaftet worden waren, wurden den befreundeten rumänischen Truppen übergeben. Solche Abschiebungen wurden in der Folge nicht mehr veranlasst, da die Rumänen nicht mit nazideutschem Furor gegen die Juden vorgingen. Hier in Czernowitz erklärte Persterer seinem Kommando, dass ein harter Dienst bevorstehe und alle an dieser ersten und nach Bedarf an späteren Massenerschießungen von Zivilisten teilzunehmen hätten.

Czernowitz war quasi die Initiation zum ungehemmten Morden und Plündern. „Wir hatten uns damals allerdings keine Vorstellung davon gemacht,“ berichtete später der SS-Mann Arthur Amler aus Graz, „welches Ausmaß die Judenvernichtung im Laufe des weiteren Vormarsches annehmen würde.“⁵⁰ Bald wurde allen Kommandomitgliedern klar, dass nicht nur – wie ursprünglich befohlen wurde – die „jüdisch-bolschewistische Intelligenz“ zu töten war, sondern die gesamte jüdische Bevölkerung in den besetzten Gebieten. Den Führern der Einsatzkommandos war bereits bei der Abreise von Heydrich mündlich aufgetragen worden, dass in ihren jeweiligen Einsatzgebieten alle Juden „zu erfassen und aus rassischen Gründen zu erschießen seien.“⁵¹ Insgesamt – so Ohlendorfs Aussage im Nürnberger Prozess – ermordete die Einsatzgruppe D in gut eineinhalb Jahren 90.000 jüdische Menschen.⁵² Der Ablauf der Massenerschießungen war in etwa immer der gleiche und wurde von der Münchner Staatsanwaltschaft 1962 nach Auswertung von Dokumenten und Aussagen von Kommandomitgliedern folgendermaßen rekonstruiert:⁵³

„Die in unmittelbarer Nähe der Erschießungsorte auf ihre Hinrichtung wartenden Opfer mussten sich in vielen Fällen entweder völlig entkleiden oder ihre Oberbekleidung ablegen. Gruppenweise, je nach der Stärke des Erschießungspotons, wurden sie an die Exekutionsstelle herangeführt oder durch Gassen, die von Kommandoangehörigen gebildet wurden, notfalls mit Hilfe von Stock- oder Peitschenschlägen herangetrieben. Sie mussten sich mit dem Rücken zu den Todesschützen, meist am Rand eines Grabens, in einer Reihe aufstellen. Das Exekutionskommando tötete sie dann aus kurzer Entfernung durch gezielte Schüsse in den Hinterkopf oder in die Herzgegend. Meist wurden auf Befehl eines Führers Salven abgefeuert. Zum Teil wurden die in der Reihe stehenden Opfer auch mit Pistolen oder Maschinenpistolen einzeln nacheinander erschossen.

Falls eines der Opfer noch Lebenszeichen von sich gab, wurde es durch einen Nachschuss getötet. Zu diesem Zweck inspizierte von Zeit zu Zeit ein Kommandoangehöriger – meist handelte es sich um einen Führerdienstgrad – die bereits niedergeschossenen Männer, Frauen und Kinder. Auf dem mit Blut, ausgegetretenen Eingeweiden und verspritzten Hirnteilen bedeckten Gelände stieg er zwischen den Leichen herum und suchte nach Opfern, die sich noch bewegten oder noch Laute von sich gaben. Diesen erteilte er sodann aus nächster Entfernung, meist mit auf das Genick des Opfers angelegter Pistole, den Todesschuss.

Kleinkinder und Säuglinge wurden von ihren Müttern zur Erschießungsstätte getragen, während sich die größeren Kinder in der Reihe zwischen den Erwachsenen aufstellen mussten. Da meist auf jede in der Reihe stehende Person nur ein Schuss abgegeben wurde, stürzten die Kleinkinder und Säuglinge lebend in die Gruben. Auf und zwischen den darin liegenden Leichen wurden sie durch Nachschüsse ebenfalls getötet. Zum Teil drehten sich auch die Mütter vor der Erschießung noch einmal zu den hinter ihnen stehenden Schützen um und deuteten auf ihr an die linke Brustseite gedrücktes Kind, um damit anzuzeigen, dass der Schütze durch einen Schuss in die Herzgegend sie und das Kind zugleich töten solle.

Die Exekutionsstätten wurden jeweils von Angehörigen des Einsatzkommandos oder anderer Einheiten abgeriegelt, damit die in unmittelbarer Nähe auf ihren Tod wartenden Menschen ihrem Schicksal nicht entrinnen konnten. Dabei mussten diese das Krachen der Gewehrsalven oder der Maschinenpistolenschüsse hören und in vielen Fällen sogar die Erschießungen beobachten. Angesichts dieses grausamen Geschicks brachen die Opfer vielfach in lautes Weinen und Wehklagen aus; andere flehten um ihr Leben oder fragten die Kommandoangehörigen, warum man sie völlig unschuldig hinrichte.

Die meisten der Opfer gingen jedoch gefasst und ruhig in den Tod.“

Nach Tagen, an denen das Sonderkommando Massenerschießungen durchgeführt hatte, wurden an die Mordarbeiter Cognac und Schnaps in gewünschtem Umfang ausgegeben. Den Massenexekutionen vorausgegangen waren jeweils Menschenjagden, um möglichst alle als Juden erkannten Menschen zu erfassen. Die Erfolge bei den „*Säuberungen basierten auf rücksichtslosem Vorgehen, kriminalistischer Erfahrung und Eigeninitiative der Judenjäger und auf der Hilfedungener einheimischer Kollaborateure*“.⁵⁴ Neben der „Endlösung der Judenfrage“ führten die von SD-Leuten angeführten Einsatzkommandos auch ethnische Vertreibungen, wahllose Hinrichtungen von Zivilisten, die als Partisanen oder einfach als Kommunisten taxiert wurden, durch. Auch „Zigeuner“ und so genannte Asoziale standen auf der Tötungsliste der nach Süden vorrückenden Einsatzgruppe. Auf dem Weg Richtung Krim und auf der Krim wurden mittels Gaswagen Hunderte von psychisch oder körperlich Kranken ermordet.⁵⁵ Zudem besorgten die Einsatzgruppen von SiPo und SD die Erschießung von tausenden sowjetischen Kriegsgefangenen, die ihnen von der Wehrmacht seit Juli 1941 als „politisch Untragbare“ übergeben wurden.⁵⁶

Besonders gewütet haben die nazideutschen Einsatzkommandos im Dezember 1941 und im Jänner 1942 auf der Krim. In den Massakern von Simferopol, Feodosija und Kertsch wurden etwa 40.000 Juden ermordet; rund 6.000 davon waren Krimtschaken, eine turksprachige Minderheit jüdischen Glaubens. Der Großteil der Bevölkerung der Krim, gut 700.000 russische Einwohner, sollten nach den Vorstellungen Hitlers ins Landesinnere deportiert werden, um für die Südtiroler Optant*innen Platz zu schaffen.⁵⁷ SS-Sturmbannführer Kiene war hier überall vor Ort. Von seinem Rang her war er aber eher Organisator denn Vollstrecker der Massenerschießungen. Im Oktober 1942 folgte er als Führer eines Vorauskommandos den erobernden Militärs Richtung Kaukasus. Er sei, berichtete er Himmler, „*bis wenige Kilometer vor Ordshonikidse*“ [Stadt an der Grenze zwischen Nordossetien und Georgien, heute Wladikawkas] vorgedrungen, ehe er Ende November 1942 an Gelbsucht erkrankte und ins SS-Lazarett Kisslowodsk gebracht wurde.⁵⁸ Damit endete für Herbert Kiene seine zehnmonatige Mordmission. Selbst nach diesen einschneidenden Erfahrungen versicherte er Himmler, „*ich stelle überall meinen Mann, wo immer ich eingesetzt werde.*“⁵⁹

Exkurs: Robert Barth

Einen wenig erbaulichen Einblick in die alltägliche Praxis der Mordeinheit Sk 10b, gleichsam aus der Perspektive unterhalb des Kommandostandes, gibt die Akte eines weiteren Vorarlberger Sk-Mitglieds, nämlich die des SS-Hauptscharführers Robert Barth. Er wurde am 2. November 1908 in Höchst in eine Bauernfamilie geboren. Im wehrdienstfähigen Alter trat er in das österreichische Bundesheer ein.

1936 gelang ihm der Übertritt in die Bundespolizei Innsbruck. Dort äußerte er mehrfach den Wunsch, in den Kriminaldienst übernommen zu werden. Am ersten Tag nach dem „Anschluss“ war es dann so weit, da die Gestapo Personal für den ihr unterstellten Grenzdienst benötigte. Einen Antrag auf Aufnahme in die NSDAP hatte er noch im März 1938 gestellt und für den Austritt aus der Kirche gesorgt. Nach einem ersten Einsatz bei der Grenzpolizeistelle Brenner wurde Barth zur weiteren Ausbildung und Dienstleistung zur Gestapo Düsseldorf, Außenstelle Kleve versetzt und in die SS aufgenommen.⁶⁰ Im Mai 1941 erfolgte seine Einberufung nach Pretzsch (Sachsen-Anhalt), wo er mit SiPo-Leuten aus dem gesamten Reichsgebiet auf den Dienst in einem Einsatzkommando vorbereitet wurde. Wie einige Dutzend andere Österreicher wurde er schließlich der Einsatzgruppe D, Sonderkommando 10b, zugeteilt.

Anfang Juni 1941 setzte sich das Kommando in Richtung Ukraine in Marsch, und von nun an gehen die Berichte der Beteiligten weit auseinander. In einem 1964 angestrebten Prozess gegen ein Wiener Mitglied des Sonderkommandos (Sk) 10b wurde eine Reihe von ehemaligen Kollegen zu dieser Person als Zeugen befragt.⁶¹ Auch Robert Barth – bald aber nicht mehr als Zeuge, sondern als Beschuldigter. In seiner Einvernahme im Oktober 1964 am Bezirksgericht Bregenz wies er jegliche Teilnahme an Erschießungen von Zivilisten von sich. Er sei ausschließlich „zur *Ausforschung von Kommunisten*“ eingesetzt gewesen. Als er gehört habe, dass in seinem Kommando „*Schweinereien vorkamen*“, habe er erfolglos um Versetzung in die Wehrmacht angesucht. Von „*Judenmishandlungen*“ sei „*die Rede gewesen*“, er selbst habe solche nicht erlebt. Die ihm von anderen verhörten Kommandomitgliedern vorgeworfenen Taten habe er nicht begangen. Als er 1966 ein weiteres Mal einvernommen wurde, räumte er angesichts der ihm vorgehaltenen Tatsachen ein, es habe wohl „*Erschießungen von Juden*“ durch das Kommando 10b gegeben, er sei aber nie dabei gewesen.⁶² Andere Vernommene, die in der Regel auch nur zugaben, was evident war, hatten einen anderen Robert Barth in Erinnerung. In der Stadt Kertsch, auf der östlichen Krim zwischen Schwarzem und Asowschem Meer gelegen, wurden im November 1941 in mehrtägigen Exekutionen von einem Teilkommando des Sk 10b unter Assistenz von Wehrmachtssoldaten über 2.000 jüdische Männer, Frauen und Kinder erschossen.⁶³ Barth war Teil dieses Kommandos. „*Diese Exekution wurde nach meiner Erinnerung so durchgeführt*“, gab ein Mittäter zu Protokoll, „*dass die Leute, sowie sie hergefahren worden waren und ihre Oberbekleidung abgelegt hatten, erschossen wurden. Hierbei erinnere ich mich eines Vorfalls,*“ so ein Mittäter, „*als Robert Barth, der sogenannte Partisanen-Barth, sich von der abgelegten Kleidung 2 Kindermäntelchen nahm, die er auf meine Frage hin seinen eigenen Kindern schicken wollte. Erst als ich ihm vorhielt, ob er sich nicht schäme, legte er die beiden Mäntelchen wieder an ihren Platz.*“⁶⁴

Ein Kraftfahrer des Teilkommandos gab bei seiner Vernehmung 1964 in diesem Zusammenhang Folgendes zu Protokoll:

„Im Fall, der sich nach den großen Exekutionen ereignete, handelte es sich um den Juden Blaustein, der zunächst als Volksdeutscher bei uns beschäftigt war. Blaustein wurde eines Tages von einem Juden als Artgenosse bezeichnet und ich erlebte, wie Robert Barth in unserem Speiseraum mit einer Reitpeitsche solange auf Blaustein einschlug, bis dieser zugab, Jude zu sein. Am darauffolgenden Tag musste ich ihn dann mit meinem Wagen nach außerhalb der Stadt fahren. Es waren außer Blaustein auch noch Schuchart und Barth im Fahrzeug. Blaustein weinte während der Fahrt andauernd. In der Nähe der großen Massenexekutionsstelle musste ich anhalten. Blaustein und die beiden vorgenannten SS-Leute verließen das Fahrzeug. Es fielen bald darauf Schüsse und Blaustein wurde erschossen.“⁶⁵

Auch im Prozess gegen den genannten Schuchart sagte ein Zeuge aus, dass Barth und Schuchart Blaustein „fürchterlich ausgepeitscht“ hätten.⁶⁶ Einige Tage davor erschoss das Teilkommando des genannten Schuchart in den Dünen vor dem Seebad Skadowsk 300 Juden.⁶⁷ Barth war unter den Schützen. „Falls eines der Opfer noch Lebenszeichen von sich gab,“ wusste ein Kommandomitglied später zu berichten, „wurde es durch einen Nachschuss getötet.“ Dazu stiegen die Mörder in die Leichengruben, stiegen über die Leichen und kontrollierten den Erfolg ihrer Mordarbeit.⁶⁸ Bei seiner Vernehmung rechtfertigte sich Barth, die 300 Erschossenen seien Partisanen gewesen.⁶⁹

Insgesamt ging seine Verteidigungslinie in die Richtung, dass er immer nur mit Partisanen zu tun gehabt habe, deren Tötung unter das Kriegsrecht falle. Obwohl er mit seiner Einheit überall dort war, wo Massenerschießungen stattgefunden hatten, beharrte er darauf, niemals bei Judenexekutionen anwesend gewesen zu sein. Er sei immer nur, gab er vor dem Bregenzer Bezirksrichter zu Protokoll, bei jener Einheit gewesen, die Kommunisten ausfindig gemacht und diese dem Hauptkommando überstellt habe. Auch hier stand die Erinnerung anderer Sk-Mitglieder im Widerspruch zu Barths Darstellung. Dieser sei beispielsweise in Skadowsk vom Führer des Sk 10b gerügt worden, weil er drei unbewaffnete russische Offiziere, die er zur Vernehmung ins Hauptquartier bringen sollte, eigenmächtig erschossen habe.⁷⁰ Als ihm diese Aussage vorgehalten wurde, behauptete er, die Erschießung „geschah im offenen Kampf“.⁷¹ Auf Grund seines selbständigen Zupackens bei der Bekämpfung wirklicher beziehungsweise vermuteter Partisanen galt SS-Hauptscharführer Robert Barth innerhalb des Kommandos „als ein ausgesprochener Liebling des Kommandoführers Persterer.“⁷²

Er war einer aus jener Gruppe von Einsatzkommando-Mitgliedern, bei denen *„im Laufe des Einsatzes Hierarchie durch Autonomie ergänzt, das ‚Du musst‘ durch das ‚Du darfst‘ verdrängt wurde.“*⁷³ Nach der Auflösung der Einsatzgruppe D Ende März 1943 wurde ein Teil ihres Personals einer in Belgrad neu aufgestellten Einsatzgruppe E zugeteilt. So auch Robert Barth als erprobter Partisanenbekämpfer. Von Zagreb aus, so Barths spätere Darstellung, habe er ein Flugzeug, das ihn mit einem Gefangenen nach Belgrad bringen sollte, nach Foggia in Italien umgeleitet und sich dort in englische Kriegsgefangenschaft begeben. Dass der Krieg gegen die Sowjetunion verloren war, hatte er durch den überstürzten Rückzug seines Sonderkommandos unmittelbar miterlebt. So setzte sich der gewiefte Gestapomann früh genug ab. Von den Engländern wurde er nach London gebracht und interniert. Nachdem man in ihm einen SS-Angehörigen erkannt hatte, wurde Barth ausführlich verhört. Dabei gab er immerhin zu, dass er bei Massenerschießungen in der südlichen Ukraine als Absperrposten eingesetzt gewesen sei. Seine Beteuerungen, nie jemanden erschossen zu haben, glaubten ihm die Engländer nicht und verbrachten ihn deshalb nach Kriegsende nach Kärnten.⁷⁴ Hier berieten und entschieden die englischen Militärs über die weitere Behandlung der politisch beziehungsweise kriegsrechtlich belasteten Häftlinge. Im Sommer 1947 ließ das englische Militärkommando die weniger prominenten NS-Täter mit offiziellen Entlassungspapieren frei.

Noch im englischen Gefangenenlager Ascot hatte Barth für seine Zukunft vorgesorgt. Er traf dort den Bregenzer Albert Lingenhölle, der im selben Lager interniert, aber ein dezidierter NS-Gegner war. In einem wöchentlichen Aufruf im Auslandssender der BBC appellierte Lingenhölle an die österreichische Jugend, die Waffen zu strecken.⁷⁵ 1947 wurde Lingenhölle Direktor der Vorarlberger Niederlassung der Bundesländerversicherung und stellte den eben aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Kriegskameraden und ehemaligen Lagergenossen ohne Wissen um dessen russische Vergangenheit als Vertreter an. Damit war der ehemalige SS-Hauptscharführer, Gestapobeamte und Angehörige der Mordeinheit Sk 10b ohne besondere Erschwernisse und vor allem ohne Einsicht in das Unrecht seines Handelns in die zivile Nachkriegsgesellschaft eingezogen.

Im Gegensatz zu Kiene zeigt sich am Beispiel Barth, wie die Nachkriegsjustiz in zaghaften Versuchen etwas Licht in die Kriegsverbrechen bringen wollte, den Tätern aber wenig Rechenschaft abverlangte. Obwohl Barth und andere Sk-Mitglieder – im Gegensatz zu Kiene – jederzeit greif- und vernehmbar waren, wurden schließlich alle Verfahren eingestellt.

So eifertig und dienstbeflissen, wie er im Sonderkommando agiert hatte, so eifrig und geschäftig keilte Barth nun Versicherungsverträge. Die mehrfachen Einvernahmen und eine Anklage überstand er unbeschadet. Der Gestapomann Barth wusste, wie man sich bei Verhören zu verhalten hatte, und die Justiz der Republik Österreich hatte in den 1960er-Jahren kein gesteigertes Interesse, die NS-Geschichte aufzuarbeiten oder gar die Täter zur Verantwortung zu ziehen. Das letzte Verfahren gegen Robert Barth wurde 1966 eingestellt.⁷⁶ In München wurde noch bis 1972 gegen Barth und andere Sk-10b-Mitglieder ermittelt, aber schließlich bei den österreichischen Beschuldigten von einer Anklageerhebung abgesehen.⁷⁷ Der Stickereiarbeiter Robert Barth aus Höchst war im Österreich der 1930er-Jahre über das Militär in den Polizeidienst gekommen, gleich zu Beginn der Nazi-Herrschaft in den Kriminaldienst übernommen worden und zum Gestapobeamten aufgestiegen. Dafür war er der NSDAP und der SS beigetreten. Und auch im Mordkommando hat der dienstbeflissene und ehrgeizige Aufsteiger Initiative und Menschenverachtung bewiesen. Er war nicht nur willfähiges Werkzeug, sondern eifriger Täter. All diese Erfahrungen, auch die des Verhörens und Verhörtwerdens, haben ihn auch in der Nachkriegsgesellschaft reüssieren lassen. 1964 verdiente der umtriebige Versicherungsinspektor Robert Barth nach eigener Angabe bereits 10.000 Schilling monatlich. Das österreichische Durchschnittseinkommen lag 1965 bei etwa 2000 Schilling.

Im Nachkrieg

Nach der Rückkehr aus der Ukraine verbrachte Kiene einen Erholungsurlaub in einem Kurhotel im böhmischen Karlsbad, das die SS für die körperliche und psychische Regeneration für ihre Offiziere beschlagnahmt hatte. Im Frühjahr 1943 übernahm er wieder den Chefposten beim SD in Innsbruck. Von hier aus rapportierte der „*dankbare Vetter Herbert*“ an Himmler, dass er das „*Gefühl*“ habe, „*dass heute die Arbeitskraft so mancher Volksgenossen noch lange nicht der jetzigen Lage entsprechend ausgenützt wird*“.⁷⁸ Da war er also wieder ganz in seinem früheren Metier der tendenziösen Stimmungsbeschreibung samt Vorschlägen zur weiteren Knebelung der Bevölkerung.

Auf das Ende der NS-Diktatur war der Innsbrucker SD-Chef vorbereitet. Mit gefälschten Papieren, die auf den Namen Harald Miller, geboren in Kronstadt/Rumänien, lauteten, floh er im Mai 1945 nach Südtirol. Über Norditalien gelangte er im August 1945 in die Schweiz. Für seine neue Identität hatte er sich auch eine passende Biografie ausgedacht. Er habe als Werkfotograf in einem Rüstungsbetrieb zur Produktion von Flugzeugen in Wiener Neustadt gearbeitet. Vor dem Eintreffen der Russen habe er alle wichtigen Pläne vernichtet. Dies sei den Russen bekannt geworden. „*Und so blieb mir*“, log er die Schweizer Fremdenpolizei an, „*nur noch als letzter Ausweg die Flucht vor sicherem Tode oder Deportation*“.⁷⁹

Unterschlupf hatte der „Gottgläubige“, so die nationalsozialistische Bezeichnung der aus einer der christlichen Kirchen Ausgetretenen, in Einsiedeln gefunden. Wegen der „politischen Verfolgung“ wurde dem illegal Eingereisten ein Aufenthaltstitel erteilt, eine Arbeitsbewilligung erhielt er erst im Mai 1948.



Herbert Kiene 1948 nach seiner „bevölkerungspolitischen Tätigkeit“ (so bezeichnete sein Chef Otto Ohlendorf im Kriegsverbrecherprozess 1947 den Massenmord an Zivilisten in der Sowjetunion) als „politischer Flüchtling“ in der Schweiz.

Zu dieser Zeit fand in Nürnberg der Prozess gegen Führer der Einsatzgruppen statt, der mit mehreren Todesurteilen endete, unter anderen für Otto Ohlendorf, den Führer der Einsatzgruppe D. Für Kiene/Miller bestand demnach immer noch die Gefahr, von einem Gericht der Alliierten zur Rechenschaft gezogen zu werden. Deshalb bemühte er sich um einen Schweizer Identitätsausweis zur Ausreise nach Übersee. Im Juni 1948 lehnten die Schweizer Bundesbehörden das Ansuchen von Kiene/Miller ab, weil er als österreichischer Staatsbürger einen österreichischen Pass beantragen könne. Das konnte er eben nicht, ohne seine falsche Identität preiszugeben.⁸⁰ So nahm der angebliche „Werkfotograf“ eine Anstellung als Filialleiter im „Photohaus Wicki“ in Brunnen, Kanton Schwyz, an. Hier wohnte er im Hotel Adler, dem ersten Haus der Kleinstadt.⁸¹



Nach seiner Flucht in die Schweiz lebte Kiene unter dem falschen Namen Harald Miller im Hotel Adler in Brunnen im Kanton Schwyz.

Nach Abschluss des Staatsvertrags 1955 kam Herbert Kiene nach Bregenz zurück. Nicht ganz zu Unrecht hatte er annehmen dürfen, dass die Verfolgung von Naziverbrechen nun weitestgehend eingestellt würde. In seiner Heimatstadt Bregenz war man wie andernorts auch seit Jahren bemüht, Gras über die Jahre der NS-Herrschaft wachsen zu lassen und die Täter wieder ins gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben zu integrieren. Die meisten von Kienes Mitbürger*innen konnten sich allerdings keine Vorstellung davon machen, welche mörderischen Untaten Kienes Kommandogruppe vollbracht hatte. Die Intensität und die Bestialität des deutschen Vernichtungskrieges in der Sowjetunion überstiegen damals wie heute das Vorstellungsvermögen der meisten Menschen.

Der ehemalige SS-Sturmbannführer Herbert Kiene verunglückte mit seinem Auto am 2. November 1956 auf der Autobahn bei Weyarn, zwischen München und Salzburg, tödlich.

Der Nationalsozialismus, dem er mit fanatischer Überzeugung gefolgt war, der ihm eine außergewöhnliche Karriere versprach und auch bot, machte ihn zugleich zum Mittäter am Völkermord, zum Komplizen am Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Kiene war dabei kein Mitläufer, mit seinem „Säuberungskommando“ marschierte er voraus. Nach den Vorgaben seines verehrten Veters, des Reichsführer SS Heinrich Himmler, und im Einklang mit seinen unmittelbaren Vorgesetzten und Offizierskollegen vernichtete der nationalsozialistische Weltanschauungskrieger Herbert Kiene, wer nicht den rassistischen Wahnvorstellungen entsprach, nicht ins politische Weltbild passte oder der räuberischen Aneignung „neuen Lebensraums“ in irgendeiner Form im Wege stand. Zur Rechenschaft gezogen wurde er dafür nie.

- 1 Michael Wildt, *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg 2002.

- 2 Ebenda

- 3 Horst Junginger, *Tübinger Exekutoren der Endlösung. Effiziente Massenmörder an vorderster Front der SS-Einsatzgruppen und des Sicherheitsdienstes* (= <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/exekutoren.pdf>, eingesehen am 2. Februar 2021).

- 4 *Vorarlberger Tagblatt*, 18. April 1939.

- 5 *Innsbrucker Nachrichten*, 3. September 1926.

- 6 Siehe Willi Rupp, *Mit dem Wassermotorrad über den Bodensee*. In: *Vorarlberger Nachrichten*, 22. Dezember 2017.

- 7 *Vorarlberger Tagblatt*, 23. Februar 1938.

- 8 Siehe Laurin Peter, *Turnen fürs Vaterland, Sport zum Vergnügen. Vorarlberger Sportgeschichte bis 1945*, Bregenz 2001, S. 154.

- 9 Siehe Kathrin Dünser, Norbert Bertolini. *Amateur – Lebermann – Automobilist*. In: Kathrin Dünser/Andreas Rudigier/Norbert Schnetzer (Hg.), *Müßiggänger. Norbert Bertolini, ein Amateurfotograf zwischen den Kriegen*, Salzburg 2020, S. 21–49.

- 10 *Vorarlberger Wacht*, 27. August 1929. Es war das Kind des Gendarmeriepostenkommandanten.

- 11 *Vorarlberger Tagblatt*, 15. Juli 1939.

- 12 *Eigenhändiger Lebenslauf von Herbert Kiene vom 20. März 1939*. In: Bundesarchiv Berlin (später BAB), R9361-III-535239 (SSO-Akte Kiene).

- 13 Aussage von Eugen Kölbl im Volksgerichtsverfahren 1947 (DÖW 19530/38).

- 14 Wie Anm. 12.

- 15 Matthias Gafke, *Heydrichs „Ostmärker“. Das österreichische Führungspersonal von Sicherheitspolizei und SD 1939–1945*, Darmstadt 2015, S. 79.

- 16 George C. Browder, *Die frühe Entwicklung des SD. Das Entstehen multipler institutioneller Identitäten*. In: Michael Wildt (Hg.): *Nachrichtendienst, politische Elite und Mordeinheit. Der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS*, Hamburg 2003, S. 38–56, hier S. 53.

- 17 Siehe Hans Buchheim: *Die SS – Das Herrschaftsinstrument*. In: Ders./Martin Broszat/Hans-Adolf Jacobsen/Helmut Krausnick, *Anatomie des SS-Staates*, München 1994, S. 54.

- 18 Siehe Michael Wildt, *Einleitung*. In: Ders. (Hg.), *Nachrichtendienst, politische Elite und Mordeinheit. Der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS*, Hamburg 2003, S. 7–37, hier S. 14.

- 19 Ebenda, S. 30.

- 20 Ebenda, S. 49.

- 21 Carsten Schreiber, *Elite im Verborgenen. Ideologie und regionale Herrschaftspraxis des Sicherheitsdienstes der SS und seines Netzwerks am Beispiel Sachsens*, München 2008, S. 91.

- 22 Siehe George C. Browder (wie Anm. 16), S. 45.
-
- 23 Siehe Michael Wildt (wie Anm. 1), S. 15.
-
- 24 Zit. nach Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903–1989, Bonn 1996, S. 137.
-
- 25 Gafke (wie Anm. 15), S. 62.
-
- 26 Siehe Hans Safrian, Die Eichmann-Männer, Wien 1993, bes. S. 36–49.
-
- 27 Helmut Krausnick, Hitler und die Morde in Polen. In: Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte 11/1963, S. 206–209.
-
- 28 Die entsprechenden Dokumente siehe bei: Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.): Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941–1944, Hamburg 2002, S. 56–63.
-
- 29 Andrej Angrick, Besatzungspolitik und Massenmord. Die Einsatzgruppe D in der südlichen Sowjetunion 1941–1943, Hamburg 2003, S. 109.
-
- 30 Siehe ebenda, S.74 – 96.
-
- 31 Personalbericht Kiene, BAB, R9361-III-535239 (SSO-Akte Kiene).
-
- 32 Brief von Herbert Kiene an den „lieben Vetter Heinrich“ vom 26. Jänner 1943; BAB NS 19-3172.
-
- 33 Siehe Stadtarchiv Bregenz, FB III, fol. 91 und FB III, fol. 234. Himmlers Verbundenheit mit der Bregenzer Verwandtschaft hängt natürlich damit zusammen, dass er sich sentimental an die Sommerferien mit der Großmutter in Bregenz erinnerte und dass „Sippenverband“ und „Ahnenerbe“ zu den Grundpfeilern der SS-Ideologie zählten.
-
- 34 Schreiben der Personalkanzlei des RFSS, Berlin 28. März 1939; BAB, R9361-III-535239 (SSO-Akte Kiene).
-
- 35 Um welchen Dr. Krüger es sich handelt, kann nicht geklärt werden, da es in höheren NS-Positionen mindestens sieben „Dr. Krüger“ gab. Siehe Ernst Klee, Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt 2005, S. 343 f.
-
- 36 Brief von Herbert Kiene an Himmler vom 26. Jänner 1943; BAB NS 19-3172.
-
- 37 SS-Brigadeführer, zeitweise Chef der Abteilung SD im RSHA und der Spionageabwehr. Siehe Klee (wie Anm. 35), S. 529.
-
- 38 Thomas Albrich, „Der Gau Tirol-Vorarlberg war, vom Standpunkt eines Gestapo-Mannes aus gesehen, ausgesprochen ruhig.“ Die ersten Aussagen von SS-Sturmabführer Werner Hilliges nach Kriegsende. In: Zeithistoriker – Archivar – Aufklärer. Festschrift für Winfried R. Garscha, hrsg. v. Claudia Kuretsidis-Haider und Christine Schindler im Auftrag des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes und der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz, Wien 2017, S. 179–192, hier S. 182.
-
- 39 Mitteilung von RSHA Chef Dr. Ernst Kaltenbrunner vom 14. Oktober 1944; BAB, R9361-III-535239 (SSO-Akte Kiene).
-
- 40 New York Times, 3. April 1945.

- 41 Bestätigung der Universitätsklinik Innsbruck vom 4. September 1939; BAB R9361-III-94750.
-
- 42 BAB R9361-III-94750.
-
- 43 Personal-Bericht/Beurteilung Herbert Kiene durch den SD-Führer des SS-Oberabschnittes Donau. BAB R9361-III-535239.
-
- 44 Zit. nach Heinz Höhne, Der Orden unter dem Totenkopf. In: Der Spiegel, 7. November 1966.
-
- 45 Himmlers Posener Rede vor Offizieren am 4. Oktober 1943 (<https://phdn.org/archives/holocaust-history.org/himmler-poznan/speech-text.shtml>, eingesehen am 5. Jänner 2021).
-
- 46 Zit. nach Angrick (wie Anm. 29), S. 106 f.
-
- 47 Angrick (wie Anm. 29).
-
- 48 Bundesarchiv/Standort Ludwigsburg B 162/986/1014.
-
- 49 Wie Anm. 29.
-
- 50 DÖW 22696.
-
- 51 Angrick (wie Anm. 29), S. 181; auch Christopher R. Browning/Jürgen Matthäus: The Origins of the Final Solution: The Evolution of Nazi Jewish Policy, September 1939–March 1942, Lincoln/Nebraska 2007, S. 226–227.
-
- 52 Trials of War Criminals Before the Nuernberg Military Tribunals Under Control Council Law No. 10: United States of America vs. Otto Ohlendorf, et al. (Case 9: „Einsatzgruppen Case“). In: Vol. 4, S. 54. 1950; Ohlendorfs Aussage direkt: <https://www.youtube.com/watch?v=trxoyNpZMpg> (eingesehen am 7. Dezember 2020).
-
- 53 Bundesarchiv/Standort Ludwigsburg B 162/12/1202 (= StA München I, 111 Js 56/62).
-
- 54 Siehe Klaus-Michael Mallmann, Menschenjagd und Massenmord. Das neue Instrument der Einsatzgruppen und -kommandos 1938–1945, in: Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hg.): Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. ‚Heimatfront‘ und besetztes Europa, Darmstadt 2000, S. 291–316.
-
- 55 Angrick (wie Anm. 29), S. 512 f.
-
- 56 Siehe Heinz Duthel, Deutsche NS-Zwangsarbeit (= <https://tinyurl.com/y5bz8eo8>, eingesehen am 10. Dezember 2020).
-
- 57 Siehe Alexander Dallin, Deutsche Herrschaft in Russland 1941–1945. Eine Studie über Besatzungspolitik, Düsseldorf 1958, S. 266–269.
-
- 58 Wie Anm. 29.
-
- 59 Ebenda
-
- 60 Von Barth persönlich ausgefüllter „R. u. S.-Fragebogen“ (Rasse- und Siedlungsamt SS).
-
- 61 LG Wien 27a Vr 7216/63 = DÖW 22696.

- 62 Vernehmungen von Robert Barth durch Richter Dr. Hans Marte am 4. Mai 1964 und am 1. Oktober 1964; Stadt- und Landesarchiv Wien, Vorermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Wien Az.: 15 St 25.474/63.
-
- 63 Angrick (wie Anm. 29), S. 355 f.
-
- 64 Stadt- und Landesarchiv Wien, Landesgericht für Strafsachen, A11: 7216/1963, Aussage Wilhelm Brückner.
-
- 65 Ebenda, Aussage Heinrich Wolter.
-
- 66 Aussage des Kommandomitglieds Wilhelm Brückner gegenüber der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I am 25. Juli 1967; Bundesarchiv/Standort Ludwigsburg B 162/986 (= StA München I, Az.: 22 Js 203/61).
-
- 67 Angrick (wie Anm. 29), S. 351.
-
- 68 Bundesarchiv/Standort Ludwigsburg B 162/12/1202 (= StA München I, 111 Js 56/62).
-
- 69 Wie Anm. 62.
-
- 70 Aussage von Karl Finger (wie Anm. 50).
-
- 71 Wie Anm. 62.
-
- 72 Aussage Siegfried Schuchart (wie Anm. 50).
-
- 73 Klaus-Michael Mallmann: Dr. Jekyll & Mr. Hyde. Der Täterdiskurs in Wissenschaft und Gesellschaft. In: Ders./Andrej Angrick (Hg.): Die Gestapo nach 1945. Karrieren, Konflikte, Konstruktionen, Darmstadt 2009, S. 292–318, hier S. 308.
-
- 74 Abschrift der Vernehmung des Robert Barth durch die englische Militärpolizei am 8.10.1943, DÖW 22696.
-
- 75 Siehe Meinrad Pichler, Nationalsozialismus in Vorarlberg Opfer – Täter – Gegner, Innsbruck 2012 (Nationalsozialismus in den österreichischen Bundesländern Bd. 3), S. 153 ff.
-
- 76 Siehe DÖW 22696.
-
- 77 Bundesarchiv/Standort Ludwigsburg B 162/986/1014 und DÖW V413,1-131.
-
- 78 Brief von Herbert Kiene an Himmler vom 26. Jänner 1943; BAB NS 19-3172.
-
- 79 Bundesarchiv Bern P64366/Fremdenpolizei 162700/Miller.
-
- 80 Bescheid der Fremdenpolizei des Kantons Schwyz vom 23. Juni 1948; Bundesarchiv Bern P64366/Fremdenpolizei 162700/Miller.
-
- 81 Antrag des Harald Miller um einen Schweizer Ausweis; Bundesarchiv Bern P64366/Fremdenpolizei 162700/Miller.

Viele der in den Archiven aufgefundenen Urteile, an denen Anton Plankensteiner als Richter mitgewirkt hat, endeten mit einem Todesurteil. Insgesamt ist das in zumindest 17 Fällen belegt.

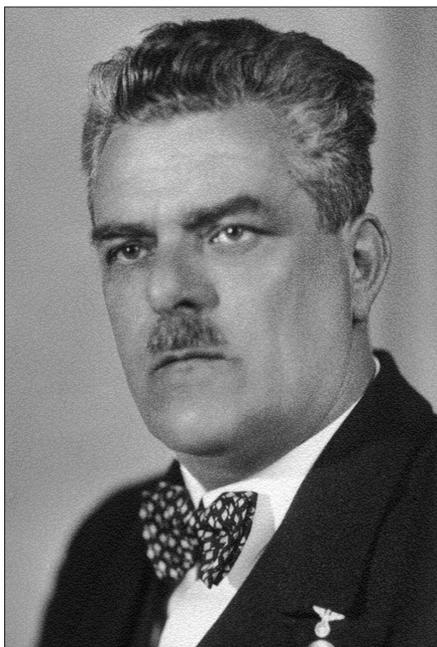
HARALD WALSER

EIN „FURCHTBARER RICHTER“

Anton Plankensteiner und der Volksgerichtshof

An der Person des ehemaligen NSDAP-Landeshauptmannes von Vorarlberg scheiden sich seit Jahrzehnten die Geister. Den einen gilt er als „besonnener Politiker“, der den Ausgleich gesucht und auch politische Gegner fair behandelt habe, den anderen als fanatischer Nazi, der „blindgläubiger“ Gefolgsmann seines „Führers“ war und die ihm zugeordnete Rolle im verbrecherischen NS-System perfekt erfüllt habe. Völlig ignoriert wurde bislang seine Rolle als Richter beim Volksgerichtshof.

Unterschiedliche und einander widersprechende Charakterisierungen Anton Plankensteiners gab es schon unmittelbar nach Kriegsende. Erhalten geblieben sind beispielsweise viele politische Einschätzungen des langjährigen Führers der Vorarlberger NSDAP, die im Entnazifizierungsverfahren gegen Plankensteiner vor dem Volksgericht in Innsbruck im Jahr 1948 eine Rolle gespielt haben. Doch dazu später.



Anton Plankensteiner (1890 bis 1969), laut NS-Personalakt „gnadenloser Kämpfer“ für die NSDAP und „blindgläubiger“ Gefolgsmann des „Führers“.

Zum besseren Verständnis seiner Persönlichkeit und seiner späteren Rolle im NS-Staat ist eine genauere Betrachtung seines gesellschaftlichen Umfelds und seiner Prägung im deutschnationalen Milieu Dornbirns ebenso von Bedeutung wie seine Rolle als „Kriegsheld“ im Ersten Weltkrieg. Die spätere Galionsfigur der Nationalsozialisten in Vorarlberg wuchs im deutschnationalen, rassistischen und antisemitischen Milieu der Jahrhundertwende auf und erwarb sich schon früh den Nimbus des „gnadenlosen Kämpfers“ für die Sache des „Deutschtums“. Dazu trugen viele Zeitungsberichte bei, die über die „Großtaten“ des Frontkämpfers berichteten.

In der historischen Literatur wurde lange Zeit gerne zwischen den „guten“ Vorarlberger Nazis wie Plankensteiner und den fanatischen Tirolern wie Hofer unterschieden. Weder die Biografie des späteren Vorarlberger Landeshauptmanns lässt eine solche Einschätzung zu, noch die anderer führender heimischer Nazis.

Das zeigt in der Folge die in diesem Beitrag geschilderte richterliche Tätigkeit des vormaligen illegalen Gauleiters, das zeigen aber auch die Maßnahmen unmittelbar nach der „Machtergreifung“ im März 1938. Der Historiker Meinrad Pichler bezeichnet diese Zeit in seinem Standardwerk über den Nationalsozialismus in Vorarlberg als „die großen Monate für Plankensteiner und seinen Sicherheitsdirektor“: Es folgten „Haftbefehle in Serie“ und massive Einschüchterungen vormaliger politischer Gegner, von denen auch nach NS-Recht unzulässige „Sühnebeiträge“ eingefordert wurden.¹

Aus bescheidenen Verhältnissen zum Landeshauptmann

Anton Plankensteiner ist ein typisches „Produkt“ jenes Milieus, das sich auch in Vorarlberg ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert immer stärker radikalisiert hat. Er wurde am 16. März 1890 in Bregenz – offiziell mit dem später nie verwendeten Vornamen „Joseph Anton“ – geboren. Sein Vater war der aus einer Südtiroler Bauernfamilie stammende „k.k. Postamts-Diener“ Tobias Plankensteiner (1858–1934). Er stammte aus Rein in Taufers. Der kleine Ort in Südtirol auf 1600 m Höhe bot ihm keine Zukunft, sodass er nach Bregenz und später nach Dornbirn zog, wo er als Briefträger eine sichere Stelle als Staatsbeamter fand. In Vorarlberg heiratete er Franzisca Auderer (1853–1907) aus Grins bei Landeck.² Das Paar brachte es zu bescheidenem Wohlstand und baute sich ab 1901 in der Birngasse 4 in Dornbirn im Hatlerdorf ein kleines Haus.

Anton Plankensteiner hatte eine Schwester. Aufgewachsen ist er größtenteils in Dornbirn, wo er von 1896 bis 1904 die Volksschule besuchte. Anschließend kam er für ein Jahr an die Domschule der Bischofsstadt Brixen, das sogenannte „Kassianeum“.

Dort scheint es ihm nicht gefallen zu haben – vielleicht hatte er Heimweh oder schulische Probleme –, jedenfalls wechselte er 1905 an die k.k. Oberrealschule in seiner Heimatstadt Dornbirn, wo er im Jahr 1909 im zweiten Anlauf die Matura ablegte. Seit 1907 war Plankensteiner unter dem Kneipnamen „Roland“ Mitglied des deutschnationalen „Pennal-Corps Cheruskia“. Einer seiner Klassenkameraden war Ernst Winsauer, Mitglied der katholischen Verbindung „Siegberg“. Winsauer wurde in der Zeit des Austrofaschismus von 1934 bis 1938 Landeshauptmann von Vorarlberg und in dieser Funktion somit Vorgänger von Plankensteiner.³

Die Jahre an der Realschule waren geprägt von schweren Schicksalsschlägen. Im Jahr 1907 verstarb seine Mutter, vier Jahre später seine Schwester Maria.

Nach der Matura meldete sich Plankensteiner im Jahr 1909 zum Militärdienst als Einjährig-Freiwilliger beim 4. Regiment der Tiroler Kaiserjäger. Zuerst war er in Bregenz, dann in Innsbruck stationiert. Nach der Ausmusterung wurde der 21-Jährige Bankkassier und „Korrespondent“ der Bank für Tirol und Vorarlberg. Bis zu seiner Ernennung zum Landeshauptmann war er in den Filialen Bregenz und Bludenz sowie in der Zentralstelle Innsbruck eingesetzt.

Im Ersten Weltkrieg wurde Plankensteiner so etwas wie ein Star der deutschnationalen Presse. Er war praktisch von Beginn an über vier Jahre zuerst als Fähnrich bei den Kaiserjägern im Kriegseinsatz. Im ersten Kriegswinter wurde er nach einer Verwundung zum Leutnant befördert und erhielt einen kurzen Genesungsurlaub. Bald ging es wieder an die Front, wie der „Vorarlberger Volksfreund“ am 25. Februar 1915 berichtete: *„Leutnant Plankensteiner ist von seiner Verwundung, einem Handschuß, so weit genesen, daß er wieder zur Truppe einrücken konnte.“*⁴

Der nunmehrige Offizier war zuerst in Galizien, dann in den Dolomiten im Einsatz. Er scheint sehr mutig gewesen zu sein, jedenfalls erhielt er zahlreiche Auszeichnungen und machte bereits im Jahr 1915 den nächsten Karriereschritt: Er wurde zum Oberleutnant befördert und mit dem „Militärverdienstkreuz“, der „Silberne Tapferkeitsmedaille 2. Klasse“ sowie dem „Eisernen Kreuz 2. Klasse“ ausgezeichnet.⁵ Es folgten im folgenden Jahr weitere Auszeichnungen wie das „Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens“, zudem wurde ihm *„die allerhöchste lobende Anerkennung ausgesprochen“*.⁶

Über alle diese Auszeichnungen berichteten die Zeitungen. Vor allem die deutschnationale Presse schrieb ausführlich und mit Bezug auf seine eigenen Schilderungen über seine „Heldentaten“ gegen ein „schuftiges Gegenüber“:

„Herr Anton Plankensteiner, dzt. Leutnant, berichtet aus dem italienischen Kriegsschauplatz: Bin schon wieder über einen Monat am neuen Kriegsschauplatz tätig. In einer Höhe von 2500 Meter halten wir getreue Grenzwacht. Schnee bedeckt noch reichlich das Gefilde, obschon es schon tagelang regnet. Doch wir sind's gewohnt, nur dürfte das Kriegführen unser schuftiges Gegenüber unter diesen Umständen etwas unfein dünken. Bis jetzt wiesen wir die ‚Digos‘ überall mit blutigen Köpfen ab. Bei einer Ueberrumpfung einer italienischen Stellung in der Nacht durch uns schrieen die kopflos fliehenden Italiener: O Mamma! O dio! Jetzt gehts überall gut, denn Recht muß siegen! Wir waren schon auf der Fahrt nach Galizien, als wir Gegenbefehl erhielten: Direktion engeres Heimatland! Herzliche Grüße an alle Bekannte! Heil und Sieg!“⁷

Und nur wenige Wochen später berichtete der „Volksfreund“ erneut über den Gesinnungsgenossen. Die nicht nur kriegsbedingte und schon im vorigen Zitat deutlich gewordene rassistische Beschreibung des Kriegsgegners störte die deutschnationale Zeitung nicht, wohl eher im Gegenteil:

„Die deutsche Tapferkeit, die jahrzehntelang einen Dornröschenschlaf hielt, hat er zu neuem Leben erweckt, wie die zahlreichen mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen unserer Feldgrauen beweisen. Ein solches Heldenstücklein kam uns heute vom lieben Anton Plankensteiner aus der italienischen Front zugeflogen, das wir unseren werten Lesern nicht vorenthalten wollen.“

Standort, 5. August 1915. Mein Lieber! Ich bin heute von einem zehntägigen alpinen Streifzuge zurückgekehrt, der von großem Erfolg gekrönt war. Ich brachte mit wenigen, schneidigen Soldaten 80 ‚Katzelmacher‘ zur Strecke. 66 davon gerieten in unsere Gefangenschaft (darunter mehrere Verwundete), 14 mußten ihr junges Leben lassen. Von meinen braven, wenigen Leuten hat einer erhebliche, aber nicht lebensgefährliche Verletzungen infolge eines Absturzes erlitten, sonst sind wir alle heil und gesund heimgekehrt. Wir bewegten uns in einer gefährlichen Höhe von 2500 – 3200 m und hatten oft übermenschliche Anstrengungen zu erleiden. Eine Woche ist nun der nötigen Rast und Erholung gegönnt, dann gehe ich wieder, s'ist halt mein Steckenpferd. Soeben erfahre ich, daß Warschau gefallen; welche Freude dieses Wort hier auslöst!“⁸

Mitten im Krieg heiratet Plankensteiner am 3. Jänner 1916 Luise Meingaßner. Es war eine sogenannte „Kriegstraung“, die dem „Volksfreund“ ebenfalls eine Meldung wert war: „Dem jungen Paare unsere herzlichsten Glückwünsche.“⁹

Doch mit der abnehmenden Kriegsbegeisterung nahmen in den Jahren 1917 und 1918 auch die Berichte über „Heldentaten“ an der Front ab.

Es machte sich zunehmend eine gewisse Kriegsmüdigkeit bemerkbar, die Versorgungslage im Hinterland wurde prekär und Kriegshelden waren nicht mehr so gefragt wie zuvor. Die Abrüstung des Oberleutnants erfolgte am 17. November 1918.

Die zurückkehrenden Soldaten erwartete soziale Not und eine politisch aufgeheizte Stimmung. Konservative und Rechte befürchteten eine Revolution ähnlich wie im mittlerweile kommunistisch regierten Russland. Hinzu kam die nicht nur in deutschnationalen Kreisen als „Schmach“ empfundene staatliche Neuordnung im Zuge der Pariser Friedensverträge von 1919. Nicht zuletzt deshalb wurde das Auftreten der deutschnationalen Parteien, Vereine und Wehrverbände sukzessive radikaler.

Davon wurde auch Plankensteiner erfasst, den insbesondere das Militärische nicht losließ. Entsprechend seiner Prägung wurde er führendes Mitglied in der Vorarlberger „Heimatbewegung“, dem Vorarlberger Turngau bzw. im deutschvölkischen Turnverein Dornbirn 1862.

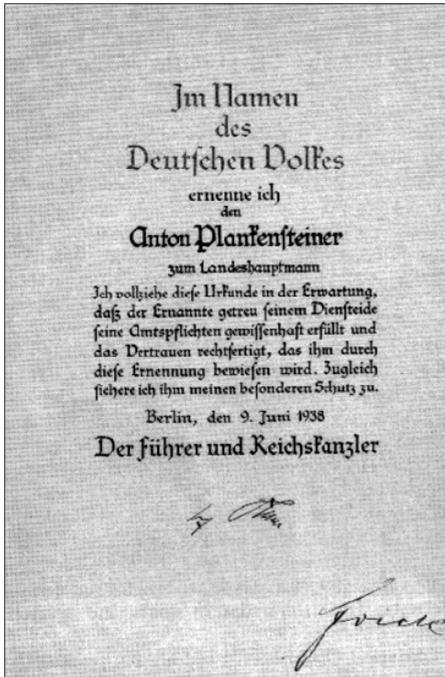
Das war auch ein politisches Statement. Zwar war die „Heimatbewegung“ beziehungsweise dann der „Vorarlberger Heimatdienst“ stark auch von den Christlichsozialen dominiert und war im Gegensatz zu anderen Heimwehrländerorganisationen auch direkt der Landesregierung unterstellt, aber auch die Deutschnationalen waren Teil der bewaffneten Formation dieses „antimarxistischen“ Wehrverbandes.¹⁰ Plankensteiner brachte es zum „*Kommandanten einer mobilen Kompagnie*“.¹¹

Eindeutig war das politische Statement bei der Wahl des Turnverbandes und -vereins. Seine Heimatstadt Dornbirn wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu einer Hochburg der deutschnationalen Parteien und Vereine und galt spätestens zu Beginn der Dreißigerjahre als „braunes Nest“ Vorarlbergs. Das war insbesondere zurückzuführen auf die finanzstarken Industriellen der Stadt – vor allem der Besitzer der Firmen F. M. Hämmerle und Franz M. Rhomberg.¹²

Plankensteiner wurde in der sogenannten „illegalen Zeit“ teilweise als Gauleiter der NSDAP, aber auch als Bezirksverbandsleiter bezeichnet und führte die Partei vor und nach dem Verbot am 19. Juni 1933. Aufgrund dieser Tätigkeit musste er insgesamt fast ein Jahr in Gefängnissen und Anhaltelagern verbringen.

Unmittelbar nach dem „Anschluss“ durch das Deutsche Reich wurde er „belehnt“: Der Bankbeamte wurde am 12. März 1938 zum kommissarischen Landeshauptmann Vorarlbergs und zum Abgeordneten des Deutschen Reichstages ernannt, dem er bis zum Ende der NS-Herrschaft angehörte.

Im Juni 1938 erfolgte die offizielle Bestellung zum definitiven Landeshaupmann durch Reichsinnenminister Wilhelm Frick. Die Welt schien in Ordnung.



Die von Hitler unterzeichnete Ernennungsurkunde zum Landeshaupmann von Vorarlberg. Nach dem Anschluss Vorarlbergs an den Gau Tirol blieb Plankensteiner nur noch das Amt eines Kreisleiters.



Plankensteiner bei Hitler: Vorarlberger Abordnung bei Adolf Hitler in Innsbruck. Plankensteiner ist ganz rechts zu sehen.

Doch schon im Frühjahr 1938 hatten die innerparteilichen Auseinandersetzungen zwischen Plankensteiner und den Vorarlberger Nationalsozialisten auf der einen und dem Tiroler Gauleiter Franz Hofer und seinen Getreuen auf der anderen Seite begonnen.

Nach dem sogenannten Anschluss setzte sich der Tiroler Gauleiter Franz Hofer dank seiner guten Beziehungen nach Berlin durch. Die Vorarlberger Nationalsozialisten mussten akzeptieren, dass das Land dem Gau Tirol angeschlossen wurde. Die Differenzen mit Gauleiter Hofer führten schließlich sogar dazu, dass Plankensteiner – nunmehr nur noch Kreisleiter von Dornbirn – am 1. März 1942 ebenfalls als Kreisleiter nach Neustadt an der Weinstraße versetzt wurde, wo er bis 1945 auch blieb.

Immerhin wollte Hofer Plankensteiner zumindest finanziell schadlos halten. Der nunmehrige Kreisleiter erhielt nach seiner Versetzung nach Neustadt an der Weinstraße samt Zulagen ein Bruttogehalt von knapp über 1.000 RM. Damit hatte er ein weit überdurchschnittliches Grundeinkommen, der Durchschnittslohn eines Arbeiters lag damals bei etwa 160 RM. Zusätzlich erhielt Plankensteiner eine Entschädigung als Mitglied des Reichstages in Höhe von 540 RM und wurde für seine Verdienste aus der „illegalen Zeit“ auf Antrag des Tiroler Gauleiters zusätzlich mit einem „Ehrensold“ von monatlich 600 RM belohnt.

Zuvor hatte er bis Ende 1939 monatlich exakt 1.526,80 RM als Landeshauptmann und Mitglied des Reichsrates verdient. Im Schreiben des Reichs-Schatzmeisters Franz Xaver Schwarz wird das – fast wörtlich dem Antrag Hofers folgend – in fehlerhafter Rechtschreibung so begründet:

„Der vom Pg. Plankensteiner geführte Kreis Dornbirn ist zweifacher Grenzkreis und zwar gegen die Schweiz gegen Liechtenstein, wodurch die Verantwortung für die politische Arbeit besonders schwierig ist. Pg. Plankensteiner ist ein vielfach ausgezeichnete Weltkriegs Teilnehmer sowie alt Parteigenosse aus der Verbotszeit. Er wurde monatelang in einem Konzentrationslager angehalten und hat in der illegalen Zeit den damals selbst ständigen Gau Vorarlberg durch längere Zeit hindurch geführt.“⁴³

Finanziell war Plankensteiner bis Kriegsende somit sehr gut gestellt, zumal er neben diesem Mehrfacheinkommen auch noch stattliche Entschädigungen für seine umfangreiche richterliche Tätigkeit vor dem Volksgerichtshof einstrich. Die Aufarbeitung der Tätigkeit Plankensteiners als Kreisleiter in Neustadt an der Weinstraße ist bislang nur bruchstückhaft erfolgt.

*„Seine Kreisleiterakten in Dornbirn und in Neustadt wurden vernichtet, ebenso die Gestapo-Akten in Bregenz.“*¹⁴ Im Landesarchiv Speyer sind Akten über mehrere Hinrichtungen von polnischen Zivilarbeitern in seinem Kreis vorhanden. In welcher Form er selbst daran beteiligt war, ist aber unklar. Belegt ist nur, dass er im Vorhinein informiert wurde. Im selben Archiv liegen auch mehrere politische Beurteilungen des Kreisleiters über politische Gegner, aber auch Parteigenossen. Das hatte nicht selten Konsequenzen und konnte mit *„Schutzhaft und die Einweisung in ein Konzentrationslager“* enden sowie *„in einem Fall auch direkt zum Fallbeil“* führen.¹⁵

Bei Kriegsende war er wieder in Dornbirn, wurde Ortskommandant, flüchtete aber bereits vor dem Eintreffen der französischen Truppen im April 1945 in den Bregenzerwald, wo er am 3. Mai gefangengenommen wurde. Zunächst war er in Dornbirn im Schlossbräusaal und dann im Anhaltelager Brederis interniert und wurde von dort in das Gefangenenhaus Innsbruck überwiesen, wo der ehemalige Richter am „Volksgerichtshof“ vor das nunmehrige „Volksgericht“ gestellt wurde.¹⁶

Mit dem Ende der NS-Schreckensherrschaft hatten für ihn härtere Zeiten begonnen. Zumal jetzt durch gerichtliche Erhebungen und die „Entnazifizierung“ eine unsichere Zukunft vor ihm lag.

Problematische „Entnazifizierung“

Das ehemalige „Herz der nationalsozialistischen Bewegung“ erhielt nach 1945 überraschende Unterstützung von Seiten ehemaliger politischer Gegner. Aus dem konservativen Lager gab es vor allem von früheren „Frontkameraden“ entlastende Schreiben. Darunter befand sich etwa der ehemalige Heimwehr-Führer Anton Ulmer. Aber auch der Arzt Dr. Neudörfer bedankte sich schriftlich bei Plankensteiner und betonte, er hätte als „Halbjude“ ohne dessen Hilfe nicht weiter praktizieren können. Der oberösterreichische Landeshauptmann (von 1934 bis 1938 und von 1945 bis 1971) und ehemalige Dachau-Häftling Heinrich Gleißner (1893–1984) war im Ersten Weltkrieg mit Plankensteiner bei den Tiroler Kaiserschützen und lieferte ihm im Entnazifizierungsverfahren den wohl wichtigsten der heiß begehrten „Persilscheine“¹⁷:

*„Ich empfinde es ... als ein Gebot zwingender Gerechtigkeit, wenn ich mich auf das wärmste für Anton Plankensteiner einsetze und Zeugnis für seine auch dem politischen Gegner gegenüber geübte objektive und menschliche Einstellung ablege.“*¹⁸

Diese Einschätzung verwundert, zumal der parteiinterne Sicherheitsdienst der NSDAP den Vorarlberger Landeshauptmann als „*unbeugsamen*“ und „*blindgläubigen Gefolgsmann des Führers*“ sah und Plankensteiner bis Kriegsende nichts unternommen hatte, um diese Einschätzung aus dem Jahr 1938 Lügen zu strafen.¹⁹

Kommen andere und völlig divergierende Einschätzungen des ehemaligen Kreisleiters der Realität daher näher? Es fällt jedenfalls auf, dass aus seiner Heimatstadt Dornbirn auch weniger freundliche Kommentare an die Behörden geschrieben wurden. Der Nachkriegs-Bürgermeister Günther Anton Moosbrugger etwa antwortete im September 1947 auf der Grundlage eines „*Beschlusses des politischen Ausschusses*“ auf die Frage, ob Plankensteiner „*politisch gehässig*“ gewesen sei, mit einem schlichten „*Ja*“.²⁰

Noch härter war die Einschätzung der Dornbirner Stadtpolizei. Am 22. Dezember 1945 schrieb der zuständige Gendarm an das „Gouvernement Militaire“ und den Bürgermeister: „*Plankensteiner war illegaler Gauleiter von Vorarlberg, späterer Kreisleiter und einer der fanatischsten und überzeugtesten Nationalsozialisten. Er hat sich auch nicht gemäßig in den späteren Jahren.*“ Er sei „*bis zum letzten Tage*“ jener fanatische Parteiführer geblieben, als der er zuvor gewirkt habe:

„Milderungsgründe können bei Plankensteiner nicht angeführt werden, da er unbedingt als führende Persönlichkeit wissen mußte, wohin der nat. soz. Weg das österreichische Volk geführt hatte.“²¹

Der Fanatismus Plankensteiners ist vielfach belegt. Zur Vorarlberger Premiere des Machwerks „Der ewige Jude“ hielt er zu Weihnachten 1940 eine Rede, in der er diese propagandistische Vorbereitung des Holocaust als „*Aufklärungsfilm*“ bezeichnete, der „*einen tiefen Eindruck in die Brutalität und Grausamkeit dieses Schmarotzervolkes*“ gebe: „*Der Führer wird Europa von dieser Pest befreien, dessen können wir gewiß sein.*“²²

Bis Kriegsende dürften Plankensteiner keine Zweifel an der NS-Ideologie geplagt haben. Noch in den letzten Wochen der NS-Herrschaft versuchte er als Oberleutnant und Ortskommandant von Dornbirn die Niederlage der Nationalsozialisten zu verhindern.

In Innsbruck wurde er vor das Volksgericht gestellt. Im Urteilsspruch vom 3. Juni 1948 wird erstaunlich mild über den Angeklagten geschrieben:

„Wie jeden Kreisleiter so trifft auch den Angeklagten mit Recht der Vorwurf, dass er, bis zuletzt‘ zusah oder wegschaute, wo er hätte hindern können. Wenn er auch als blindgläubiger Idealist und als Mensch als vollwertiger Charakter zu werten ist, so kann ihn dies von seiner Schuld nicht loszählen.“

Zudem wurde ihm attestiert, dass er erkannt habe, dass mit seiner „Gläubigkeit“ „Schindluder“ getrieben worden sei „und er nach dieser Erkenntnis keine Gefolgschaft mehr leisten würde“. ²³

In den Briefen des Kreisleiters aus den letzten Kriegsjahren hingegen ist diese Erkenntnis nicht herauszulesen. Im Gegenteil, dort klingt Begeisterung über die Entwicklung im NS-Staat heraus: „Es ist gut, dass die große Linie so wunderbar ist, denn am kleinen Dreck, wie er fast täglich anfällt, könnte man oft fast verzweifeln.“ Und dort, wo es zumindest wenig Begeisterung für den Nationalsozialismus gab, ist von einem „undankbaren Volk“ die Rede: „Bei uns ist das Volk undankbar, es geht ihm viel zu gut.“ Plankensteiner schreibt auch von der „großen Abrechnung nach dem Krieg“, äußert sich aber nicht konkret, was er sich genau erwartet. ²⁴

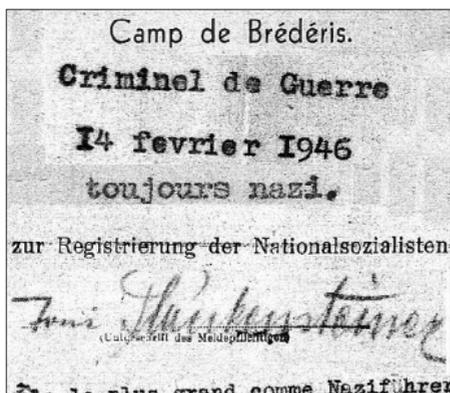
Immerhin wurde der „vollwertige Charakter“ vom Gericht für die „Gewalttaten der Nationalsozialisten Vorarlbergs während und nach der Verbotszeit verantwortlich“ gemacht und er auch des „mehrfachen qualifizierten Hochverrates“ und als „Kriegsverbrecher“ für schuldig befunden. Angesichts dieser Befunde erstaunen die vergleichsweise milde Strafe von elf Jahren Kerker und die rasch darauf folgende Begnadigung.

Bürgermeister Moosbrugger und der Stadtpolizei Dornbirn war das Verhalten des „legendären Kämpfers“ nach der „Machtergreifung“ offenkundig stärker in Erinnerung als so manchem Entlastungszeugen.

Unmittelbar nach dem Urteilsspruch hatten sich prominente Nachkriegs-Politiker für die vorzeitige Entlassung Plankensteiners eingesetzt. Und sie waren rasch erfolgreich: Am 23. Februar 1950 wurde er von Bundespräsident Dr. Karl Renner amnestiert. Der Vermögensverfall blieb zwar aufrecht, die ehemaligen Förderer der Vorarlberger NSDAP aber sorgten dafür, dass „die Seele der Bewegung“ ein ordentliches Auskommen hatte: Wie viele andere schwer belastete Vorarlberger Nazis fand auch er zuerst eine Anstellung bei der von hochrangigen Nationalsozialisten wie Hermann Rhomberg oder Bruno Amann gegründeten Dornbirner „Mustermesse“ und anschließend bei der „Eisengroßhandlung“ Gebrüder Ulmer. Schließlich erhielt er auch das beschlagnahmte Vermögen zurück. ²⁵

Während sich Plankensteiner und andere hochrangige Nationalsozialisten aufgrund der Entnazifizierungsgesetze selbst als Opfer stilisierten und sich rasch wieder in führender Stellung in der Nachkriegsgesellschaft wiederfanden, hatte so manches Opfer des Nationalsozialismus und hatten Menschen im Widerstand gegen das NS-Unrechtsregime auch nach 1945 fortdauernde Diskriminierung und Ausgrenzung zu erdulden. Sogar die Vermögensrückgabe war nicht selten an unzählige bürokratische Hindernisse geknüpft.²⁶

Das milde Urteil gegen Plankensteiner verwundert auch in anderer Hinsicht. Die französischen Behörden jedenfalls waren sich in der politischen Einschätzung des ehemaligen Kreisleiters im Februar 1946 sicher. Plankensteiner sei „immer noch Nazi“ („Toujours Nazi“) und ein „Criminel de Guerre“, ein Kriegsverbrecher.



Toujours Nazi: Die Einschätzung der französischen Besatzungsmacht im Februar 1946: Plankensteiner sei „immer noch Nazi“ und ein „Criminel de Guerre“.

Diese Einschätzung ist auch nicht weiter verwunderlich. Sein Enkel berichtet von der noch kurz vor Kriegsende vorhandenen „Gläubigkeit“ Plankensteiners: „Wenn ich keine Hoffnung mehr habe, und mir denke, mein Gott, wie soll das alles noch ausgehen, dann schau ich zum Führerbild hinauf, und dann kriege ich wieder Kraft.“²⁷

Und auch zuvor hatte er sich durchgehend als fanatischer Nationalsozialist gezeigt. Als NS-Landeshauptmann kann bei Plankensteiner nämlich die von Heinrich Gleißner beschriebene „objektive und menschliche Einstellung auch dem politischen Gegner gegenüber“ nicht nachgewiesen werden. Im Gegenteil: Er veranlasste noch in der Nacht der Machtübernahme am 11. März 1938 die Verhaftung des ehemaligen Kommandanten des Gendarmeriepostens Dornbirn, Hugo Lunardon, der bei den illegalen Nationalsozialisten wegen seiner konsequenten und erfolgreichen Vorgangsweise gegen die Terror- und Propagandatätigkeit verhasst war.²⁸

Vor seinen Anhängern brüstete sich Plankensteiner bei einer öffentlichen Kundgebung für seine Härte: „*Die Frau ist schon fünfmal gekommen zu klagen und zu winseln. Aber es tut ihm gar nichts, wenn er ein paar Wochen da drinnen sitzt.*“ Es wurden mehr als „ein paar Wochen“ und es hat ihm „etwas wehgetan“. Lunardon wurde – fast genau zwei Jahre nach seiner Verhaftung – im Konzentrationslager Mauthausen zu Tode gebracht.²⁹

Auch bei anonymen Anzeigen zeigte sich Plankensteiner nicht zimperlich: Als Alois Knecht, Pfarrer in Meiningen, sich im September 1939 kritisch über Hitlers Angriffskrieg auf Polen äußert und ein Kirchenbesucher meint, man solle dem „Apostel“ doch „*das Maul stopfen*“, greift der damalige Landeshauptmann persönlich ein und verlangt von der Gestapo: „*Verhaftung und Belangung nach dem Heimtückegesetz*“. Für Knecht bedeutet das bis Kriegsende Inhaftierung in den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Dachau.³⁰

Folgeschwere Entscheidungen traf Plankensteiner auch als Laienrichter beim Volksgerichtshof. Dieser Aspekt aber kam beim Prozess gegen ihn vor dem Innsbrucker „Volksgericht“ überhaupt nicht zur Sprache. Auch in der historischen Literatur wird dieser Aspekt bislang nicht erwähnt.³¹

Einzig Matthias Plankensteiner, ein Urenkel des NS-Landeshauptmanns, hat in kritischer Form darauf Bezug genommen.³² Angesichts des Umfangs der richterlichen Tätigkeit verdient diese allerdings schon allein wegen des Ausmaßes und der Härte der erlassenen Strafen eine genauere Betrachtung.

Zur Rolle des Volksgerichtshofs (VGH)

Der nationalsozialistische Volksgerichtshof ist zum Inbegriff eines Terrorgerichts geworden und gehört zu den dunkelsten Kapiteln der deutschen Justizgeschichte. Allein schon die enorme Zahl seiner etwa 5.200 Todesurteile belegt das. Aus seiner Verfahrenspraxis sind allerdings nur Ausschnitte bekannt. Klaus Marxen hat vor einem Vierteljahrhundert erstmals Methoden empirischer Sozialforschung angewandt und eine Erhebung der erhalten gebliebenen Akten durchgeführt. Eines seiner Resultate: Die ungeheure Brutalität des Volksgerichtshofs war nicht nur das Werk der NSDAP-Führung, sondern hatte eine breite gesellschaftliche Grundlage.³³

Sein Justizterror sei eben nicht nur zu reduzieren auf den Vorsitzenden Roland Freisler, sondern sei das Werk einer ganzen „*Reihe von Richtern und Beisitzern*“, zumal er ja immer aus zwei Berufs- und drei Laienrichtern bestand: „*Ihre Rekrutierung richtete sich eindeutig nach ihrer politischen Zuverlässigkeit.*“ Der hohe Rang des Volksgerichtshofs innerhalb des Justizsystems wurde dadurch betont, dass seine Richter wie die Mitglieder des Reichsgerichts rote Roben trugen.³⁴

Einer dieser „Zuverlässigen“ war der ehemalige Vorarlberger NS-Landeshauptmann und Kreisleiter Anton Plankensteiner. Doch dazu später.

Der Volksgerichtshof – ursprünglich „Reichsgericht“ – und die Oberlandesgerichte bildeten die Säulen der politischen NS-Strafjustiz. Ihre Aufgaben bestanden in der strafrechtlichen Ahndung von Hoch- und Landesverrat und ab Februar 1943 auch der öffentlichen Wehrkraftzersetzung.³⁵

Wie im Verfahren gegen Plankensteiner nach 1945 spielten die Urteile des nationalsozialistischen Volksgerichtshofes generell lange Zeit weder in der Justiz noch in der historischen Forschung eine wesentliche Rolle. Dabei beinhaltete das am 26. Juni 1945 für die Ahndung von NS-Verbrechen erlassene Kriegsverbrechergesetz eine eindeutige Aussage: „*Ernannte oder bestellte Mitglieder des Volksgerichtshofes*“ sowie der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof und dessen Stellvertreter sind „*schuldig und mit dem Tode zu bestrafen*“. Die Rechtsprechungspraxis blieb aber meist deutlich hinter den im Gesetz vorgesehenen Sanktionen zurück.³⁶

Ob den Richtern im Prozess gegen Plankensteiner in Innsbruck dessen Tätigkeit als Richter am VGH nicht bekannt war oder ob man sie bewusst unter den Tisch fallen ließ, um nicht die zwingend vorgeschriebene Todesstrafe aussprechen zu müssen, lässt sich aus den erhalten gebliebenen Aktenbeständen nicht mehr eruieren. Plankensteiners VGH-Tätigkeit war allerdings so umfangreich und in so vielen Dokumenten nachweisbar, dass Unkenntnis darüber nur schwer vorstellbar ist.

Er war nämlich sehr häufig und in vielen Städten an Verfahren des Volksgerichtshofes beteiligt. Belegt sind – oft mehrere – Verfahren in Berlin, Wien, Frankfurt am Main, Feldkirch und Trier.³⁷ Viele der in den Archiven aufgefundenen Urteile, an denen Anton Plankensteiner als Richter mitgewirkt hat, endeten mit einem Todesurteil. Insgesamt ist das in zumindest 17 Fällen belegt.

Insbesondere in der Zeit nach der Niederlage der Wehrmacht in Stalingrad erfolgten in der deutschen Justiz gnadenlose Urteile gegen wirkliche oder vermeintliche politische Gegner beziehungsweise „*fremdländische Zwangsarbeitskräfte*“. Auch Plankensteiner kommentierte die psychologisch einschneidende Niederlage an der Wolga nicht mit Resignation, sondern in einem Brief an seine Familie als Signal auch für ihn: „*Nun ist ja das Schicksal der 6. Armee entschieden, ihr heldischer Opfergang musste den totalen Einsatz der Heimatfront bringen.*“³⁸

Dabei waren oft sogar mild erscheinende Urteile, Rücküberstellungen an die Gestapo oder sogar Freisprüche folgenschwer. Die Wiener Historikerin Ursula Schwarz weist darauf hin, dass auch sogenannte „Rücküberstellungen“ oder Freisprüche für die Betroffenen nicht selten dramatische Folgen haben konnten, weil sie zu Einweisungen an die Gestapo und in weiterer Folge in ein Konzentrationslager führten.³⁹ Es hätte allerdings den Rahmen dieses Aufsatzes gesprengt, den Freisprüchen oder Urteilen mit Haftstrafen nachzugehen.

Für die Laienrichter am VGH hingegen waren die Prozesstage oft eine willkommene Abwechslung vom Alltag und die Möglichkeit, auch in Kriegszeiten auf Reise zu gehen. Nicht selten trafen sich bei diesen Prozessen immer wieder dieselben im Sinne der NS-Justiz „zuverlässigen“ hochrangigen Vertreter der staatlichen Institutionen und Parteigenossen. Vom erwähnten VGH-Prozess in Wien etwa berichtet Plankensteiner in einem Brief an seine Familie in Vorarlberg: *„In Wien war als ehrenamtliches Mitglied des Volksgerichtshofes ein General a.d. Meißner aus Dresden mit dabei. Ein netter Kerl.“*⁴⁰

Der „nette Kerl“ war der Generalleutnant Robert Meißner (1888–1953). Er war ein ehemaliger österreichischer Offizier der k.u. k. Armee und anschließend im Bundesheer. 1938 wurde er von der Wehrmacht übernommen. Im Krieg gegen die Sowjetunion war Meißner von 1941 bis Jänner 1943 Kommandeur in der 68. Infanterie-Division. Anschließend war der Ritterkreuzträger Richter beim wegen der exzessiv verhängten Todesurteile gefürchteten Reichskriegsgericht. Er wurde nach Kriegsende verhaftet und starb am 8. August 1953 in sowjetischer Gefangenschaft.⁴¹

Die Laienrichter am Volksgerichtshof kannten und schätzten sich. Man hatte an den Verhandlungstagen offensichtlich auch Zeit, sich persönlich besser kennenzulernen, zumal die Verfahren oft nur gut eine Stunde dauerten und man nicht selten im mehrfachen Sinn des Wortes „kurzen Prozess“ machte. Von den Prozessen selbst teilte der Kreisleiter seiner Familie in den Briefen nichts mit, von den Begleitumständen schon. So etwa im Februar 1943: *„In Wien war das Essen in den Gasthäusern gut, aber wenig. Hier in der Pfalz ist es doch etwas reichlicher, noch.“*⁴²

Der NS-Staat selbst betonte den politischen Charakter des Gerichts ausdrücklich. Das geht zum einen schon daraus hervor, dass die Mehrheit der Richter Laien waren (drei von fünf) und sich deren Rekrutierung eindeutig nach ihrer politischen Zuverlässigkeit ausgerichtet hat. Sie mussten entweder SA-, SS- und NS-Funktionäre sein.

Der langjährige Vizepräsident des VGH Karl Engert beschrieb im Jahr 1939 die dem Volksgerichtshof zugeordnete Rolle denn auch unzweideutig:

„Man kann den Volksgerichtshof wohl als ein politisches Gericht bezeichnen, und zwar schon deshalb, weil er das einzige Gericht in Deutschland ist, das die schweren Hoch- und Landesverratsverbrechen abzuurteilen hat. [...] Darum müssen wir auch von allen Richtern dieses Gerichtshofes und von allen Vertretern der Anklagebehörde verlangen, daß sie in erster Linie Politiker und dann erst Richter und nicht umgekehrt sind. [...] So wie die Wehrmacht den äußeren Bestand des Staates zu sichern hat, so hat der Volksgerichtshof diese Verpflichtung nach innen hin in Verbindung mit der Geheimen Staatspolizei.“⁴³

Noch deutlicher wurde der spätere Präsident Roland Freisler in einem Brief an Adolf Hitler: *„Der Volksgerichtshof wird sich stets bemühen, so zu urteilen, wie er glaubt, daß Sie, mein Führer, den Fall selbst beurteilen würden.“⁴⁴*

Detailuntersuchungen von VGH-Urteilen ergeben ein eindeutiges Bild: In fast der Hälfte aller Verfahren wurde beispielsweise in Wien die Todesstrafe ausgesprochen. Zum Vergleich: Am Oberlandesgericht Wien wurde nur in Ausnahmefällen (14 von 4163 Anklagen) kein Todesurteil verhängt. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch eine Forschergruppe, welche die Urteile auf dem Gebiet des heutigen deutschen Bundeslandes Hessen untersucht hat.⁴⁵

Diese brutale Urteilspraxis des Gerichts hatte mehrere Funktionen. Einerseits sollten politische Gegner im wahrsten Sinne des Wortes „ausgeschaltet“ werden. Beabsichtigt war aber auch, Angst und Schrecken zu verbreiten, um Widerstand möglichst schon im Keim zu ersticken. Das war auch der Grund, warum zumindest in den ersten Jahren bis in den Krieg hinein, Todesurteile und Hinrichtungen durch Plakate an Litfaßsäulen und Hauswänden öffentlich gemacht wurden.⁴⁶

Terrorurteil mit Vorarlberg-Bezug

Ein Beispiel dafür ist ein Urteil mit Vorarlberg-Bezug – nicht nur wegen des Richters Anton Plankensteiner, sondern auch wegen des Ortes der angeblichen Straftat. Es handelt sich um das Verfahren gegen den Zwangsarbeiter Henryk Wila.⁴⁷ Der polnische Hilfsarbeiter wurde wegen angeblichen Hochverrats und Feindbegünstigung ohne jeden Beweis vom 5. Senat des VGH am 14. September 1942 zum Tod verurteilt.

Wila war am 5. April 1942 verhaftet worden, weil er *„in Lustenau (Vorarlberg) und anderen Orten des Inlands im April 1942“*, *„hochverräterische Unternehmen“* durchgeführt habe. Unter anderem soll er versucht haben, *„zum Reich gehöriges Gebiet vom Reiche loszureißen“*. Dadurch habe er *„als Pole“* *„durch sein Verhalten das Wohl des Deutschen Reiches und des deutschen Volkes“* geschädigt.

Was war geschehen? Die Leidensgeschichte des jungen Mannes hatte im Jahr 1940 begonnen, als er als Zwangsarbeiter nach Deutschland kam. Zweimal versuchte er, den unmenschlichen Arbeitsbedingungen zu entkommen und zurück nach Polen zu flüchten. Beide Male aber wurde er gefasst und wieder nach Deutschland deportiert.

1942 arbeitete er in Regensburg bei den „Süddeutschen Holzverzuckerungswerken“. Von dort fuhr er „ohne Erlaubnis“ am 4. April 1942 „mit einem Arbeitertransport, dem er nicht angehörte“, nach Dornbirn und wollte anschließend von Lustenau aus in die Schweiz fliehen. Dort wurde er aber vom „Hilfszollbetriebsassistenten Hermann Hämmerle“ von der Grenzaufsicht Lustenau aufgegriffen.

Was nun folgte, ist ein typisches Beispiel nationalsozialistischer Terrorjustiz. Die Anklageschrift stammte vom berüchtigten Feldkircher Oberstaatsanwalt Dr. Herbert Möller.⁴⁸ Sie wurde vom „Oberreichsanwalt“ in Berlin übernommen.

Der Staatsanwalt nahm – ohne ein Indiz, geschweige denn eines Beweises – einfach an, Wila habe sich zur polnischen Legion melden „und auf der Seite der Feindmächte“ gegen Deutschland kämpfen wollen und begründete das folgendermaßen: „Schon die Tatsache, daß der Angeklagte auf illegalem Wege in die Schweiz zu gelangen suchte, begründete einen erheblichen Verdacht nach dieser Richtung.“ Als „einwandfreien Schuldbeweis“ wertete man dann einfach die Tatsache, dass es sich beim Angeklagten um einen „Polen im wehrfähigen Alter“ handelte. Aus Sicht des Senats könne Wila „gar kein anderes Ziel verfolgt haben (...), als sich in der Schweiz der polnischen Legion anzuschließen“.

Jedem denkenden Menschen musste wohl klar sein, dass so eine Unterstellung bei Wila mit seinen nicht einmal 20 Jahren völlig absurd war. Der junge Pole besaß nur Grundschulbildung, hatte keine politischen Kontakte und war zudem jahrelang von jeglicher Information abgeschnitten gewesen. Wie sollte er davon wissen, dass es eine Polnische Legion überhaupt gab und er sich in der Schweiz dieser Formation anschließen könnte?

In der Tat gab es damals in der Schweiz fast 12.000 internierte polnische Soldaten. Sie waren Anfang Juni 1940 zur Unterstützung der 8. französischen Armee in der Region Belfort eingesetzt. Nach der französischen Niederlage und um der Gefangennahme zu entgehen, überschritten sie die Grenze zur Schweiz. Dort wurden sie im ganzen Land verteilt und im Straßen- und Brückenbau sowie in der Landwirtschaft eingesetzt. Einige konnten sogar studieren oder eine Berufsausbildung machen. Jedenfalls blieben sie bis Kriegsende interniert und konnten nicht gegen Deutschland kämpfen.⁴⁹

Wie aber sollte ein polnischer Zwangsarbeiter in Deutschland davon erfahren haben? Worin sollte bei einer gelungenen Flucht und Internierung in der Schweiz gar eine „Vorbereitung zum Hochverrat“ und somit eine Gefährdung des Deutschen Reichs bestehen? Den Richtern waren solche Fragen in den oft sehr kurzen Verhandlungen offensichtlich egal. Sie notierten zwar, dass der „Angeschuldigte“ bestritten hat, „von einer ‚polnischen Legion‘ auch nur gehört zu haben“, vermerkten aber, es sei dennoch anzunehmen, dass er von ihr und ihren „Kampfzielen Kenntnis hatte“.

Daher sei seine versuchte Flucht als „Vorbereitung zum Hochverrat“ zu bewerten und als „verräterische Feindbegünstigung“:

„Im Kriege ist (jedoch) jede Arbeitskraft, auch die der nichtdeutschen Arbeiter, wertvoll. Jede Entziehung einer Arbeitskraft gefährdet die für Front und Heimat gleichermaßen notwendige Produktion, gleichviel welcher Art, und stellt demnach eine Schädigung des Wohles des deutschen Volkes dar.“

Doch damit nicht genug. Dem jungen Mann legte man absurderweise auch noch die angebliche „Schuld des polnischen Volkes“ am Krieg zur Last:

„Der Angeklagte hatte [...] als Pole wegen der vom polnischen Volk in den Septembertagen des Jahres 1939 auf sich geladenen Blutschuld am deutschen Volke eine ganz besonders strenge Verpflichtung zur Beachtung aller deutschen Gesetze.“

Für Plankensteiner und die anderen vier Richter des in Feldkirch tagenden Volksgerichtshofes war daher das Urteil klar. Am 14. September 1942 wurde im „Landgerichtsgebäude“ in Feldkirch die Verhandlung durchgeführt und der erst 20-jährige Wila zum Tod verurteilt.

Ein Gnadengesuch des Verteidigers Dr. Gabriel Mallaun aus Bregenz wurde abgelehnt. Mallaun hatte darauf hingewiesen, dass Wila zum Tatzeitpunkt erst 19 Jahre alt war und seine Tat daher nur als „jugendliche Unbesonnenheit“ zu bewerten sei.



Todesurteil gegen den polnischen Zwangsarbeiter Henryk Wila (1922 bis 1942): Staatsanwalt Möller und Richter Plankensteiner unterstellten ihm ohne jeden Beweis die Absicht, er habe in der Schweiz der „Polnischen Legion“ beitreten und gegen Deutschland kämpfen wollen.

Wila beteuerte bis zum Schluss, nicht einmal von der Existenz einer polnischen Legion gewusst zu haben. Er wurde am 7. Dezember 1942 in München-Stadelheim hingerichtet.⁵⁰

Im Fall Wila gilt die Aussage eines Zeugen in anderen Fällen einer missglückten Flucht in die Schweiz, wonach Möller ihm gegenüber gemeint habe, der Angeklagte habe halt Pech gehabt, dass er der Staatsanwalt gewesen sei, „*man hätte sie auch wegen unbefugten Grenzübertritts zur Verantwortung ziehen können*“.⁵¹ Pech hatte Wila auch bei der Auswahl der Richter, denn weder Plankensteiner noch die vier anderen Richter des VGH hatten auch nur den geringsten Einwand gegen das geforderte Todesurteil.

Weitere Todesurteile

Mit Anton Kellner wurde ein weiterer junger Mann Opfer der VGH-Terrorjustiz. Der am 27. Juni 1920 in Wien geborene Bandagist wurde schon ab seinem neunten Lebensjahr in sozialdemokratischen und kommunistischen Jugendorganisationen sozialisiert und politisch geprägt. Sowohl in der Zeit des Austrofaschismus als auch nach dem „Anschluss“ in der NS-Zeit blieb er offensichtlich seinen Idealen treu. Kellner trat zwar laut Anklageschrift auch der HJ bei, das aber laut Anklageschrift nur, um „*hier Zersetzungsarbeit zu leisten*“. Im Oktober 1940 wurde er in die deutsche Wehrmacht eingezogen und schließlich 1942 mit Verweis auf seine illegale Tätigkeit bis Oktober 1940 wegen seiner Tätigkeit im Kommunistischen Jugendverband (KJV) verhaftet.⁵² In der Anklageschrift vom 19. Oktober 1942 heißt es:

„Der Angeschuldigte ist in der Zeit vom Sommer 1938 bis zum September 1940 im KJV tätig gewesen und zwar zeitweise als Bezirksleiter, später als Gebietsleiter. Er hat insbesondere für den KJV geworben, Zusammenkünfte mit anderen kommunistischen Funktionären gehabt, Beiträge entgegengenommen und weitergeleitet und kommunistische Flugschriften verteilt.“

Im Zuge der Ermittlungen fanden die Behörden aber weiteres belastendes Material gegen den jungen Mann, sodass es am 15. Dezember 1942 zu einer „*Nachtragsanklageschrift*“ kam. Darin war unter anderem zu lesen:

„Wie die weiteren Ermittlungen ergeben haben (,) hat sich der Angeklagte über den [...] geschilderten Sachverhalt hinaus noch in der Weise hochverräterisch betätigt, dass er vom Mai 1940 die Stadtleitung des KJV in Wien innegehabt, sowie im September 1940 versucht hat, auch in Krems a. d. Donau eine Gruppe des KJV zu bilden.“

Kellner selbst scheint die ihm drohende Gefahr nicht erkannt zu haben. Seiner Verlobten Maria Gratzl schickte er aus dem Gefängnis in optimistischem Grundton gehaltene Gedichte. Hier ein Auszug:

*„Auch nach den trübsten Tagen
folgt wieder Sonnenschein,
d'rum vorwärts, ohne Zagen -
sollt es auch schwierig sein.*

*Siehst du der Freiheit Zeichen?
Wir wollen dahin streben.
Gemeinsam sie erreichen,
sei Triebkraft uns im Leben.*

*Wir woll'n einander stärken
und treue Helfer sein.
Es gelte unser Werken,
dem Frieden ganz allein.*

*Bleib du und werde niemals Knecht,
sei's auch in goldenen Ketten.
Es gibt ein altewiges Menschenrecht:
'Nur Freiheit kann alles erretten!'*

*Es muss immer wieder Einzelne geben,
die in nicht sagbaren Schmerzen
aufzeigen ein besseres, schöneres Leben
und als Vorbild das Schlechte ausmerzen.“⁵³*

Kellner selbst konnte sich – wie erwähnt – offensichtlich nicht vorstellen, dass er aufgrund der dürftigen Beweislage ein hartes Urteil oder gar die Todesstrafe zu erwarten hatte. Im Wesentlichen konnte man ihm ja nur seine kommunistische Gesinnung und die Kontakte zu anderen Kommunisten nachweisen. Beides hatte er „*vollumständlich*“ auch zugegeben. Seiner Braut versuchter er bei einem Besuch am 5. September 1942 im Wehrmachts- und Untersuchungsgefängnis einen Kassiber zuzustecken, was allerdings misslang. Darin war unter anderem zu lesen: „*Besser hier als an der Front. Und wenn der Krieg aus ist, na dann bin ich auch draußen bei Dir, gelt?*“⁵⁴

Das sollte sich nicht bewahrheiten. Am 18. Jänner 1943 wurde Kellner zum Tod verurteilt. In der Urteilsbegründung hieß es, bei ihm handle es sich um einen „*unverbesserlichen Kommunisten und Staatsfeind*“.

Die Hinrichtung erfolgte am 1. Juli 1943 um 19:09 Uhr: „Die Vollstreckung verlief ohne Besonderheiten und dauerte 6 Sekunden.“ Das berichtete der „Oberreichsanwalt“ beim Volksgerichtshof an den Reichsminister der Justiz in Berlin.⁵⁵



Der Grabstein von Anton Kellner (1920 bis 1943) am Wiener Zentralfriedhof: „kommunistische Gesinnung“ reichte für ein Todesurteil.

Hätte es – etwa in den Prozessen gegen Wila und Kellner, in denen keine beziehungsweise nur marginale „Beweise“ für die Anklage vorlagen – einen Handlungsspielraum für die Richter gegeben? Es gab ihn. Die Richter haben sogar die in den „Hoch- und Landesverratsparagrafen des Reichsstrafgesetzbuches“ vorgesehenen Strafen exzessiv ausgelegt. Im § 83 Abs. 1 und 2 „Vorbereitung zum Hochverrat“ hieß es:

(1) „Wer öffentlich zu einem hochverräterischen Unternehmen auffordert oder anreizt, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft. (2) Ebenso wird bestraft, wer ein hochverräterisches Unternehmen in anderer Weise vorbereitet.“⁵⁶

Und sogar im Fall Wila und der äußerst fragwürdigen Indizienkette sah sogar das Reichsstrafgesetzbuch die Möglichkeit für eine „lebenslange Zuchthaus-“ statt der Todesstrafe vor.

Die „furchtbaren Richter“ am VGH aber meinten, die Todesstrafe sei angesichts von „Umfang und Gefährlichkeit der kommunistisch-hochverräterischen Bestrebungen des Angeklagten“ unumgänglich. Sie hielten offensichtlich auch nichts von Milderungsgründen und urteilten im Sinne einer politischen Justiz mit gnadenloser Härte.

Todesurteil gegen Benno Westenberger

Deutlich konkreter als in den vorigen beiden Fällen war die Beweislage im Verfahren gegen den am 12. Juli 1905 geborenen Arbeiter Benno Westenberger und seinen 16 Jahre älteren Mitangeklagten, den Maschinenschlosser Johann Schermann. Als Richter des Volksgerichtshofes fungierte neben Kreisleiter und SA-Sturmbannführer Plankensteiner auch diesmal der „*Gen. Major der Landespolizei a.D. Meißner*“.

Das Verfahren gegen Westenberger dauerte ungewöhnlich lang. Er war bereits am 17. Mai 1940 in Belgien verhaftet worden. Zur Last gelegt wurde ihm, dass er in den Jahren 1938 und 1939 vom Ausland aus „*hochverräterische Unternehmen*“ unterstützt und „*Schriften zum Zwecke der Verbreitung im Inland aus dem Ausland*“ eingeführt habe.

Westenbergers politische Einstellung dürfte zwischen der KPD, trotzkistischen und anarcho-syndikalistischen Positionen gelegen sein. Er war zeitweise Mitglied des Kommunistischen Jugendverbandes Deutschland (KJVD), wurde dort aber angeblich ausgeschlossen. Erwähnt wird auch eine Mitgliedschaft im „*Spartakusbund*“ in Tilsit und bei der „*Gemeinschaft der proletarischen Freidenker*“. Im Juli 1938 war er aus Deutschland geflüchtet und hatte sich in den Niederlanden, Belgien und Polen aufgehalten.

In der Urteilsbegründung wurde ihm neben der propagandistischen auch eine Spionagetätigkeit unterstellt:

„Der Angeklagte Westenberger hat sich in Belgien mindestens insofern hochverräterisch betätigt, als er in Gent wiederholt an deutschfeindlichen Besprechungen der Spartakistengruppe um den Zeugen van Doorn teilgenommen und bei der Ausfertigung der von dieser Gruppe herausgegebenen Schrift ‚Proletenstimme‘ mitgewirkt hat.“

Zudem soll er an den polnischen Geheimdienst „*vermittelt*“ worden sein und in dessen Auftrag die Befestigungsanlagen bei Lötzen in Ostpreußen ausgespäht haben. Jedenfalls werden namentlich nicht angeführte Zeugen erwähnt, die bestätigt hätten, dass Westenberger Informationen besorgt habe.

In Belgien soll Westenberger auch in Kontakt mit der sozialdemokratisch orientierten JTV (Internationale Transportarbeiter-Föderation) gestanden sein sowie der „*spartakistischen*“, „*Internationalen Arbeiterratsvereinigung*“.

Das wurde dem arbeitslosen Polier nach dem Sieg der deutschen Wehrmacht über die französischen Truppen und der Einnahme seines Zufluchtsortes Paris zum Verhängnis. Perez war verheiratet und hatte zwei erwachsene Kinder.

Er soll – so die Anklage – auch nach der Niederlage Frankreichs „führend“ am Wiederaufbau der dortigen Kommunistischen Partei gearbeitet haben. Verhaftet wurde er bereits am 4. November 1941. Die Vorwürfe bestanden hauptsächlich darin, dass er an mehreren Treffen illegal tätiger Kommunist*innen teilgenommen und Geld für die Angehörigen gefallener „Rotspanier“ gesammelt habe. Perez selbst allerdings bestritt, überhaupt auch nur Mitglied der KP gewesen zu sein.

Das Gericht aber sah es als erwiesen, dass er durch seine Tätigkeit „den Gefahrenzustand für die deutschen Truppen, der infolge der Sabotagetätigkeit und Attentate besteht, [...] vergrößert“ habe. Da er das auch in den Monaten nach dem Angriff auf die Sowjetunion gemacht habe, sei seine Tätigkeit „besonders gefährlich für das Großdeutsche Reich“. „Da die Tat in dem von der Deutschen Wehrmacht besetzten Gebiet begangen worden ist, hat der Angeklagte im strafrechtlichen Sinn im Inland gehandelt.“

Perez wurde wegen „Feindbegünstigung“ – insbesondere für die Sowjetunion, die erst ein halbes Jahr vor seiner Verhaftung von den deutschen Truppen angegriffen worden war – und wegen kommunistischer Tätigkeit zum Tod verurteilt.

Der Pflichtverteidiger Dr. Walther Goldberg erhielt für seine Tätigkeit in diesem im wahrsten Sinne des Wortes „kurzen Prozess“ – er dauerte nur ein- einhalb Stunden – 122,71 RM. Übrigens passte auch die finanzielle Abgeltung für die Laienrichter: In diesem Fall ist die Rückvergütung der Reisekosten dokumentiert. Demnach erhielt Anton Plankensteiner beispielsweise für die Sitzung des „2. Senats des Volksgerichtshofs“ in Trier, an dem er als damaliger Kreisleiter vom 23. bis zum 29. November 1943 in insgesamt sieben Strafsachen teilgenommen hatte, als Reisekostenersatz 188,- RM. Das war mehr als der Monatslohn eines einfachen SS-Mannes in einer Tötungsanstalt wie Schloss Hartheim und deutlich mehr als der Monatslohn eines einfachen Arbeiters.⁵⁸

Das Reichs-Justizministerium schrieb am 14. Jänner 1944 an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof: „Die Vornahme der Hinrichtung ist dem Scharfrichter Mühl zu übertragen. Von einem Plakatanschlag und einer Presseveröffentlichung bitte ich Abstand zu nehmen.“ Einen Monat später fand am 15. Februar 1944 die Vollstreckung statt.

Zwischen der Verhaftung des Spaniers und dem Urteilspruch beziehungsweise der Hinrichtung waren fast zweieinhalb Jahre vergangen – eine für damalige Verfahren vor dem Volksgerichtshof ungewöhnlich lange Zeit.⁵⁹

Ähnlich kompromisslos agierte der Volksgerichtshof auch im Fall einer belgischen Widerstandsgruppe. Hier endete ein Verfahren mit Richter Anton Plankensteiner gleich mit mehreren Todesurteilen.⁶⁰

Die 13 Angeklagten stammten fast alle aus Brüssel und wurden ab Mai 1942 der Reihe nach von der Gestapo verhaftet. In dieser Gruppe von Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfern waren Menschen aus allen Bevölkerungsschichten vertreten. Mit dabei waren ein Rechtsanwalt und Universitätsprofessor ebenso wie ein Eisenbahner und Telefonist, ein pensionierter Kolonialbeamter, Hausfrauen usw.

Belgien stand seit dem Überfall durch die Wehrmacht und der Kapitulation am 28. Mai 1940 unter deutscher Militärverwaltung. Der Prozess gegen die Mitglieder der Organisation fand vor dem 2. Senat des VGH am 8. und 9. Juli 1943 statt. Einer der fünf Richter war Kreisleiter Anton Plankensteiner, wiederum mit dabei auch diesmal der „*Gen. Major der Landespolizei a.D. Meißner*“.

Bei der Gruppe handelte es sich um eine katholisch-konservativ eingestellte Organisation, die vor allem die damals illegal gedruckte Zeitung „*La Libre Belgique*“ verbreitete. Unter diesem gemeinsamen Namen erschienen im Untergrund sechs Zeitschriften des belgischen Widerstands. Die eigentliche Zeitung mit diesem Namen existierte seit 1915, als das Land ebenfalls größtenteils von Deutschland besetzt war. Danach galt sie als konservatives „*Intelligenzblatt*“. Die französischsprachige Tageszeitung erscheint bis heute und gehört zu den meistgelesenen in Belgien. Sie findet in allen drei Regionen des Landes etwa gleich viele Leserinnen und Leser.⁶¹

Den Angeklagten wurde über das Verteilen der „*Hetzschriften*“ „*La Libre Belgique*“ hinaus vorgeworfen, zwischen 1941 und 1942 „*in Belgien, also im Kriegsgebiet, heimlich Nachrichten*“ beschafft zu haben, „*um sie dem Feind mitzuteilen*“. Für ein Todesurteil gegen zwölf der 13 Angeklagten war das ausreichend. Die 45-jährige Büroangestellte Margu rite Vanheghe kam mit acht Jahren Gef ngnis davon.

Zumindest einige der Verurteilten – etwa Georges Gay, Henri Belyn und Adolphe Rennoir – gehörten zu jenen 84 hingerichteten belgischen Widerstandskämpfern, deren sterbliche Überreste in einem offiziellen Akt am 20. April 1947 vom Roten Kreuz nach Brüssel überführt wurden.⁶²

Die Härte dieses Urteils gegen die 13 belgischen Frauen und Männer dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass die deutsche Besatzungsmacht dem belgischen Widerstand nicht Herr wurde. Der Widerstand war politisch vielschichtig und hatte schon unmittelbar nach der Besetzung des Landes begonnen. Insbesondere die breitgefächerte Untergrundpresse machte der Gestapo zu schaffen.

„Hochverrat“ eines Straßenbahnschaffners

Auch der 44-jährige Straßenbahnschaffner Leopold Haselsteiner aus Wien wurde wegen seines politischen Engagements verfolgt. Der bis dahin unbescholtene Vater zweier erwachsener Kinder stand am 23. Jänner 1943 vor dem 5. Senat des Volksgerichtshofs. Mit dabei als Richter war Anton Plankensteiner. Haselsteiner war im Ersten Weltkrieg Soldat und kehrte erst im September 1919 aus italienischer Kriegsgefangenschaft zurück. Im Juli 1925 wurde er Gleisarbeiter bei den Wiener Straßenbahnen und ab Oktober 1928 Schaffner. Politisch engagierte er sich in der Sozialdemokratie und war Mitglied des Republikanischen Schutzbundes. Nach der Ausschaltung des Parlaments und der Niederlage des Schutzbundes im Februar 1934 war Haselsteiner politisch nicht mehr aktiv. Das änderte sich aus Sicht der Anklagebehörde offensichtlich nach dem „Anschluss“.

Im Juni 1942 wurde er von der Gestapo verhaftet und im Jänner 1943 vor Gericht gestellt. Laut Gerichtsprotokoll hat Haselsteiner vor seiner Verhaftung jedenfalls *„durch organisierten kommunistischen Hochverrat und durch Verbreitung von staatsgefährlichen verbotenen Druckschriften den Willen des Deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen versucht“*. Er soll an seinem Arbeitsplatz in einer kommunistischen *„Betriebszelle“* tätig gewesen sein, kommunistische Flugschriften verbreitet und Geld für die *„Rote Hilfe“* gesammelt haben.

Das Ausmaß seiner politischen Tätigkeit erscheint lächerlich gering. Laut Protokoll gab er monatlich zwischen sechs und acht Reichsmark weiter, die für Familien inhaftierter politischer Häftlinge weitergegeben wurden. Auch die Weitergabe von Flugblättern erfolgte in äußerst bescheidenem Ausmaß: Er selbst hatte pro Monat jeweils nur ein bis zwei Flugblätter zur Weitergabe erhalten.

Erschwerend bewertete das Gericht aber, dass er zumindest in einem Fall nachgefragt habe, ob der Adressat das Flugblatt auch gelesen habe. Auch damit allerdings war Schluss, nachdem der Straßenbahner im Mai 1941 in die Wehrmacht eingezogen worden war: *„Damit endete die Tätigkeit des Angeklagten für die illegale KPÖ“*, stellt das Gericht selbst fest.

Der Angeklagte selbst hatte ein bei seiner Verhaftung erfolgtes Geständnis widerrufen und behauptet, er sei ausschließlich vor dem „Anschluss“ politisch aktiv gewesen und zum Zeitpunkt der Verhaftung – sie erfolgte während eines Aufenthaltes im Lazarett – psychisch und physisch angeschlagen gewesen. Der Vernehmungsbeamte habe ständig die Jahreszahlen geändert, weshalb es zu diesem Irrtum gekommen sei.

Dem Gericht haben die „Beweise“ für einen Schuldspruch allerdings ausgereicht. Immerhin werde dadurch der *„Selbstbehauptungswille des deutschen Volkes“* geschwächt, wurde festgehalten. Zudem dürfe es nicht noch einmal – wie im Kriegsjahr 1918 – zu einem Zusammenbruch der *„Heimatfront“* kommen. Bei der Tat handle es sich um *„Wehrkraftzersetzung“* und *„landesverräterische „Feindbegünstigung“* sowie *„Vorbereitung zum erschwerten Hochverrat“*.

Das alles – die Weitergabe von ein bis zwei Flugblättern monatlich und das Sammeln von sechs bis acht Reichsmark für Familien Inhaftierter – scheint auch für den Richter Plankensteiner ausgereicht zu haben, um Haselsteiner *„mit Rücksicht auf die hohe Gefährlichkeit der Tat“* zum Tode zu verurteilen.

Offensichtlich aber sahen auch in der NS-Justiz das nicht alle so: Die Todesstrafe jedenfalls wurde schließlich in eine Zuchthausstrafe umgewandelt, die er in Straubing verbüßen musste. Dort starb der gesundheitlich inzwischen offensichtlich schwer angeschlagene Mann am 16. Oktober 1943.⁶³

Resümee

Insgesamt sind bei Verhandlungen mit dem Richter Anton Plankensteiner vor dem Volksgerichtshof somit zumindest 17 Todesurteile nachweisbar.⁶⁴ Dabei handelt es sich um folgende Personen:

1. Marcel Baudry, Eisenbahner
2. Henri Belyn, Telefonist
3. Charles Breusegem, Kolonialbeamter i.R.
4. Aubin Buisset, Sparkassenangestellter
5. Georges Canivet, Rechtsanwalt
6. Marcelle Devienne, Buchhalter
7. André Doeart, Bankbeamter
8. Georges Gay, Universitätsprofessor
9. Maurice Harte, Kaufmann
10. Leopold Haselsteiner, Straßenbahnbediensteter
11. Anton Kellner, Bandagist
12. Miguel Perez, arbeitsloser Polier
13. Adolphe Rennoir, Gerichtsschreiber
14. Flora van der Biest, Hausfrau

15. Pierre van der Biest, Handarbeiter
16. Benno Westenberger, Arbeiter
17. Henryk Wila, Hilfsarbeiter

Plankensteiner erwies sich in seiner Funktion als Richter als williger Vollstrecker einer unmenschlichen Terrorjustiz. Er bewies, dass er im Sinne des eingangs zitierten Vizepräsidenten des VGH „in erster Linie Politiker und dann erst Richter und nicht umgekehrt“ war.

Und als Politiker war er fanatischer Nationalsozialist: Die Einstimmung auf den „totalen Krieg“ erfolgte schon deutlich früher als die von der Niederlage in Stalingrad verursachte zentrale Rede von Joseph Goebbels im Berliner Sportpalast vom Februar 1943.

Plankensteiners Auftritte konnten medial und von der öffentlichen Resonanz her natürlich nicht mit jenem des Reichspropagandaministers mithalten, waren regional aber doch von Bedeutung. Der „Pfälzer Anzeiger“ berichtete am 2. April 1942 über eine Rede in Dürkheim, wonach er das „Motto ‚Sieg‘“ ausgegeben und härtestes Vorgehen gegen jeglichen Defätismus angekündigt habe:

„Wir müssen jede Kritik und Nörgelei unterlassen, denn dazu ist jetzt keine Zeit. [...] Man solle sich vorstellen, was geschehen würde, wenn wir den Krieg verlieren, denn der Feind hat nur das eine im Auge, das deutsche Volk zu vernichten. [...] Unser Feind ist und bleibt Juda und die Plutokratie.“

Der Antisemitismus nahm auch in dieser Rede – nicht nur im obigen Zitat – eine zentrale Rolle ein:

„Dann nahm der Kreisleiter die Weltherrschaft der Juden stark unter die Lupe. Jetzt ist unsere tapfere Wehrmacht gegen den Erbfeind Bolschewismus und Judentum angetreten und wir erlebten den Zusammenschluß aller europäischen Völker.“⁶⁵

Trotz solcher Aussagen hat sich in der historischen Literatur lange die These gehalten, Plankensteiner sei „kein Radauantisemit“ gewesen, „sondern von einer gemäßigten Art“.⁶⁶

Die Vorgesetzten des Kreisleiters in der NSDAP jedenfalls waren zufrieden mit seiner Tätigkeit: Plankensteiner erhielt für „überdurchschnittliche Verdienste an der inneren Front“ – als Kreisleiter und als Richter am Volksgerichtshof – eine Belobigung.⁶⁷

Wolfgang Form und Ursula Schwarz warnen zurecht davor, den NS-Justizterror und das Justizunrecht während der NS-Zeit nur auf den Vorsitzenden Roland Freisler zu fokussieren, weil „*es eine ganze Reihe von Richtern und Beisitzern in seinen Reihen*“ gab, „*die seine Rechtsprechung grundlegend prägten*“.⁶⁸ Plankensteiner war einer von den insgesamt 292 Laienrichtern, die sich willig in das System der Terrorjustiz eingefügt und als Akteur in diesem System funktioniert haben.

Es hat lange gedauert, bis der Deutsche Bundestag am 25. Jänner 1985 den VGH als „*Terrorinstrument zur Durchsetzung der nationalsozialistischen Willkürherrschaft*“ bezeichnet hat. Und erst am 25. August 1998 hob die deutsche Volksvertretung sämtliche Entscheidungen des Volksgerichtshofs auf.⁶⁹

Die systematische Aufarbeitung der Geschichte jener beteiligten Berufs- und Laienrichter, die diesen Justizterror erst möglich gemacht hatten, ist noch immer nicht passiert – insbesondere was ihre Tätigkeit nach dem Krieg betrifft. Zumindest eine Diskussion über wenige Richter ist bislang in Einzelfällen erfolgt. So wie etwa im „Fall Filbinger“. Im Jahr 1978 entbrannte in Deutschland eine heftige öffentliche Auseinandersetzung um die Person des damaligen baden-württembergischen Ministerpräsidenten Hans Filbinger. Es war bekannt geworden, dass dieser während der Nazi-Zeit als Richter Todesurteile unterzeichnet hatte. Der Dramatiker Rolf Hochhuth bezeichnete ihn daraufhin in einem Text als „*furchtbaren Juristen*“. Plankensteiner war kein Jurist, aber Laienrichter am Volksgerichtshof. Er kann mit Fug und Recht als „*furchtbarer Richter*“ bezeichnet werden.

- 1 Pichler, Meinrad: Nationalsozialismus in Vorarlberg: Opfer – Täter – Gegner. Innsbruck 2012, S. 68–71.

- 2 Taufbuch Bregenz St. Gallus 1886–1890 vom 16.3.1890, Fol. 179/1890; Matricula-Online unter der Subdomain data.matricula-online.eu; zu den biografischen Daten siehe auch Stoppel, Manfred: Toni Plankensteiner (1890–1969). Eine biographische Bestandsaufnahme. In: Montfort 50 (1998), S. 294–328 sowie Pichler (wie Anm. 1).

- 3 Siehe dazu Stoppel (wie Anm. 2), S. 296.

- 4 Vorarlberger Volksfreund vom 25.2.1915.

- 5 Innsbrucker Nachrichten vom 3.8.1915 sowie Vorarlberger Landes-Zeitung vom 25.11.1915.

- 6 Österreichische Volks-Zeitung vom 9.10.1915 und Vorarlberger Volksfreund vom 13.7.1916.

- 7 Vorarlberger Volksfreund vom 6.7.1915.

- 8 Vorarlberger Volksfreund vom 14.8.1915.

- 9 Vorarlberger Volksfreund vom 1.1.1916.

- 10 Siehe dazu Dreier, Werner: „Zwischen Kaiser und Führer“. Vorarlberg im Umbruch 1918–1938. Bregenz 1986, S. 207–212.

- 11 BA Berlin, R 9361-II/814118, Personalakt Anton Plankensteiner.

- 12 Siehe dazu Walser, Harald: Die illegale NSDAP in Tirol und Vorarlberg 1933–1938. Wien 1983 (Materialien zur Arbeiterbewegung Nr. 28); derselbe: Die Hintermänner. Vorarlberger Industrielle und die NSDAP 1933–1938. In: Pichler, Meinrad (Hrsg.): Nachträge zur neueren Vorarlberger Landesgeschichte. Bregenz 1982, S. 96–106.

- 13 BA Berlin, R 9361-II/814118, Personalakt Anton Plankensteiner; Briefverkehr zwischen Gau-Schatzmeister Tirol mit dem Reichs-Schatzmeister von Februar bis Juli 1941.

- 14 Plankensteiner, Matthias: Nationalsozialismus – Täter – Kultur. Eine transgenerationale nationalsozialistische Täterbiographie einer verdrängten Faszination. Rekonstruktion der transgenerationalen Auswirkungen der NS- Mitgliedschaft des Urgroßvaters (u.a. Gauleiter, Landeshauptmann, Kreisleiter) anhand von psychoanalytisch orientierten Interviews, historischen Recherchen und durch Beobachtung kontemporärer gesellschaftlicher und medialer Ereignisse. Diplomarbeit an der Universität Innsbruck 2012, S. 130, Anm. 229.

- 15 Ebenda, S. 130, Anm. 229. Kopien der Aktenbestände aus dem Landesarchiv Speyer wurden freundlicherweise von Matthias Plankensteiner zur Verfügung gestellt.

- 16 Siehe dazu Walser (wie Anm. 12, 1983), S. 37 ff.; Prozessakten des Volksgerichts; DÖW 11.445.

- 17 So bezeichnete man nach 1945 umgangssprachlich Aussagen von Opfern oder ehemaligen Gegnern des Nationalsozialismus, um ehemalige Nationalsozialisten von Schuld „reinzuwaschen“.

- 18 Schreiben von Landeshauptmann Heinrich Gleißner vom 25.5.1948; DÖW 11.445.
-
- 19 SD-Bericht vom 18.5.1938 an die SD-Führer des SS-Oberabschnitts Österreich; DÖW 11.445.
-
- 20 Schreiben von Bürgermeister Günther Anton Moosbrugger vom 24.9.1947; DÖW 11.445.
-
- 21 Schreiben der Stadtpolizei Dornbirn aus dem Jahr 1946; DÖW 11.445.
-
- 22 Vorarlberger Tagblatt vom 23.12.1940; zit. n. Stoppel (wie Anm.1), S. 317.
-
- 23 Urteil des Volksgerichtes beim Landesgericht Innsbruck vom 3.7.1948, DÖW 11.445.
-
- 24 Zit. n. Plankensteiner (wie Anm. 14), S. 17.
-
- 25 Stoppel (wie Anm. 2), S. 322 f.; Urteil des Volksgerichtes beim Landesgericht Innsbruck vom 3.7.1948, DÖW 11.445.
-
- 26 Siehe dazu Pichler, Nationalsozialismus in Vorarlberg, S. 359-370; Walser, Harald: Bombengeschäfte. Vorarlbergs Wirtschaft in der NS-Zeit. Bregenz 1989 (= Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs, Band 6), S. 32-41.
-
- 27 Zit. n. Plankensteiner (wie Anm. 14), S. 142.
-
- 28 Siehe dazu Walser, Harald: Der Tod eines Staatsdieners. Hugo Lunardon und der Nationalsozialismus in Dornbirn. In: Bundschuh, Werner / Walser, Harald (Hrsg.): Dornbirner Stadt-Geschichten. Kritische Anmerkungen zu 100 Jahren politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen. Dornbirn 1987, S. 210-240.
-
- 29 Zit. n. Pichler (wie Anm. 1), S. 88.
-
- 30 Siehe Pichler (wie Anm. 1), S. 99 ff.
-
- 31 Siehe etwa Wolfgang Weber, Anton Plankensteiner. Gegen „Niggertänze und Kinokitsch“. In: Wolfgang Prose (Hrsg.): Täter – Helfer – Trittbrettfahrer, Gerstetten 2016, S. 162–173 oder Stoppel (wie Anm. 2).
-
- 32 Plankensteiner (wie Anm. 14), S. 16.
-
- 33 Siehe zu dieser Thematik: Marxen, Klaus: Das Volk und sein Gerichtshof. Eine Studie zum nationalsozialistischen Volksgerichtshof (= Juristische Abhandlungen 25). Frankfurt/Main 1994; zudem folgende grundlegenden Arbeiten zu Österreich: Form, Wolfgang: NS-Täter bei Gericht – Richter und Staatsanwälte der politischen Strafjustiz. In: Bundesministerium für Justiz (Hrsg.). Täter – Richter – Opfer. Tiroler und Vorarlberger Justiz unter dem Hakenkreuz. Graz 2016; Form, Wolfgang: Die Rolle von Laienrichtern beim Volksgerichtshof. In: „Informationen – Studienkreis Deutscher Widerstand“. Heft 72, S. 7–10. Frankfurt/Main 2010; Form, Wolfgang: Nazis in Roter Robe. Laienrichter des Volksgerichtshofs. In: Gerald Kohl/Ilse Reiter-Zatloukal (Hrsg.): Laien in der Gerichtsbarkeit. Geschichte und aktuelle Perspektiven, S. 185–208, Wien 2019. Form, Wolfgang/Schwarz, Ursula: Niederösterreichische Opfer der NS-Justiz. Verfahren vor dem Volksgerichtshof und dem Oberlandesgericht Wien gegen NiederösterreicherInnen. In: Heinz Amberger/Claudia Kuretsidis-Haider (Hrsg.): Gedenken und Mahnen in Niederösterreich. Erinnerungszeichen zu Widerstand, Verfolgung, Exil und Befreiung, Wien 2011.

- 34 Form, Wolfgang/Schwarz, Ursula: Österreichische Opfer der NS-Justiz. In: DÖW (Hrsg.): Namentliche Erfassung der Opfer politischer Verfolgung 1938–1945. Biographische Angaben zu über 8000 österreichischen Todesopfern, Wien 2013, S. 137–162., hier S. 142.
-
- 35 Ebenda, S. 117.
-
- 36 Ebenda, S. 126.
-
- 37 Siehe dazu die Aktenbestände im BA Berlin, dem ÖStA, dem DÖW sowie meist undatierte Ausschnitte aus dem Briefverkehr Plankensteiners mit seinen Kindern, bei Plankensteiner (wie Anm. 14).
-
- 38 Zit. n. Plankensteiner (wie Anm. 14), S. 18.
-
- 39 Siehe dazu Schwarz, Ursula: Im Spannungsfeld zwischen Justiz und Gestapo: Ein Arbeitsbericht. In: KZ-Gedenkstätte Mauthausen Mauthausen Memorial-Jahrbuch 2015, Wien 2016, S. 69–80.
-
- 40 Plankensteiner (wie Anm. 14), S. 16.
-
- 41 Siehe Wehrmacht/Heer; <https://bit.ly/3nG4H2M>; zuletzt eingesehen am 5.10.2021.
-
- 42 Zit. n. Plankensteiner (wie Anm. 14), S. 19.
-
- 43 Zit. n. Form/Schwarz (wie Anm. 34), S. 5.
-
- 44 Zit. nach Marxen, Klaus: Ein Führerwitz genügte zur Hinrichtung, URL; www.lto.de/recht/hintergruende/h/ausstellung-berlin-volksgesichtshof-nationalsozialismus-willkuerjustiz zuletzt eingesehen am 28.10.2021.
-
- 45 Siehe dazu den Band von Form, Wolfgang/Neugebauer, Wolfgang/Schiller, Theo (Hrsg.): NS-Justiz und politische Verfolgung in Österreich 1938–1945. Analysen zu den Verfahren vor dem Volksgesichtshof und dem Oberlandesgericht Wien, München 2006.
-
- 46 Marxen (wie Anm. 44).
-
- 47 Strafsache gegen Henryk Wila; BA Berlin, R/3017/16112.
-
- 48 Siehe dazu den Beitrag von Gernot Kiermayr in diesem Band.
-
- 49 Historisches Lexikon der Schweiz; im Internet abrufbar URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/003367/2016-11-11>; zuletzt eingesehen am 31.10.2021.
-
- 50 Todesurteil gegen Henry Wila; BA Berlin R/3017/4845.
-
- 51 Zeugenaussage Heinrich Reisecker, Anklageschrift, 5. Jänner 1942, LGF SIS 2/42. Siehe den Beitrag von Gernot Kiermayr in diesem Band.
-
- 52 Todesurteil gegen Anton Kellner; DÖW 19-793/83; ÖStA, LG Wien Vg 3358/46 (StA 29221/45), Mikrofiche Edition Zamsky 328 und 357.

- 53 Zit. n. Anton Kellner. Bandagist. Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime. Hingerichtet.
URL: <https://anton-kellner.zurerinnerung.at/>; zuletzt eingesehen am 10.10.2021.
-
- 54 Zit. aus dem Urteil des VGH vom 18.1.1943; DÖW 19.793/83.
-
- 55 Schreiben des Oberstaatsanwalts beim Landgericht Wien „durch die Hand des Herrn
Oberreichsanwaltes beim Volksgerichtshof“ vom 2.7.1943; DÖW 19.793/83.
-
- 56 Zit. nach Form/Schwarz (wie Anm. 33), S. 117 f.
-
- 57 Todesurteil gegen Benno Westenberg; BA Berlin R/3017/7654.
-
- 58 Todesurteil gegen Miguel Perez; BA Berlin, R/3017/19439.
-
- 59 Todesurteil gegen Miguel Perez; BA Berlin, R/3017/19439.
-
- 60 Todesurteile gegen eine belgische Widerstandsorganisation; BA Berlin, R 3017/8466.
-
- 61 Majerus, Benoît: Belgien: Der Widerstand gegen die NS-Okkupation 1940–1945, In: Ueberschär,
Gerd (Hrsg.): Handbuch zum Widerstand gegen Nationalsozialismus und Faschismus in Europa
1933/39 bis 1945, Berlin 2010, S. 125-135.
-
- 62 Siehe dazu URL: www.gosselies.be/actualites/reportages/hommage-a-trois-resistants-gosseliens.html, zuletzt eingesehen am 31.10.2021.
-
- 63 Todesurteil gegen Leopold Haselsteiner vom 23.1.1943; DÖW 19.793/57; Farthofer, Walter: Tramway
Geschichte(n). Die Wiener Straßenbahner im Kampf gegen den grünen und braunen Faschismus.
Wien 2015, S. 306 f.
-
- 64 Siehe Aktenbestände im BA Berlin (R 3017/8466, R 3017/7654, R 3017/16112, R 3017/19439), im
DÖW (19.793/57) und im ÖStA (LG Wien Vg 3358/46, StA 29221/45).
-
- 65 Pfälzer Anzeiger, Donnerstag, den 2. April 1942 , zit. n. Plankensteiner (wie Anm. 14), S. 16.
-
- 66 Stoppel (wie Anm. 2), S. 317.
-
- 67 BA Berlin, R 9361-II/814118, Personalakt Anton Plankensteiner.
-
- 68 Form/Schwarz (wie Anm. 34), S. 3.
-
- 69 Marxen (wie Anm. 44).

Eine Auseinandersetzung mit dem NS-Terror und denen, die ihn ausgeübt haben, scheint heute dringender denn je. Rechtsextreme haben immer schon versucht, die NS-Gewaltherrschaft klein zu reden und deren Gewalttätigkeit zu relativieren.

Angesichts der Corona-Pandemie sind Altnazis und Neofaschisten dazu übergegangen, sich an die Spitze der Impfgegner*innen zu drängen.

Gesundheitspolitisch vernünftige und demokratisch legitimierte Schutzmaßnahmen werden mit dem Naziterror gleichgesetzt. Mit solch ungeheuerlichen Vergleichen sollen die wenig einschränkenden staatlichen Regulierungen diskreditiert und die NS-Gewaltherrschaft verharmlost werden. NS-„Gesundheitspolitik“ bedeutete Zwangssterilisierung und „Euthanasie“. Eine Impfpflicht zum Schutz der einzelnen Staatsbürger*innen – und damit der gesamten Gesellschaft – gleichzusetzen mit staatlichem Terror beabsichtigt eine infame Instrumentalisierung einer Krise für rechtsextremes politisches Kapital. Die einst durch maßlose Gewalt den „gesunden Volkskörper“ schaffen wollten, gerieren sich heute als die Verteidiger individueller Freiheit. Das ist so verlogen wie die Ausreden der NS-Täter*innen, die sie nach 1945 zur Verteidigung ihrer Verbrechen vorbrachten.

ANHANG

Abkürzungsverzeichnis

BA	Bundesarchiv
BBC	British Broadcasting Corporation
BDC	Berlin Document Center
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DÖW	Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
Gestapo	Geheime Sicherheitspolizei
HJ	Hitlerjugend
HSSPF	Höhere SS- und Polizeiführer
JAMG	Johann-August-Malin-Gesellschaft
JTV	Internationale Transportarbeiter-Föderation
KJV	Kommunistischer Jugendverband
KJVD	Kommunistischer Jugendverband Deutschlands
KP	Kommunistische Partei
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPÖ	Kommunistische Partei Österreichs
KriPo	Kriminalpolizei
kv	kriegsverwendungsfähig
KVG	Kriegsverbrechergesetz
LKW	Lastkraftwagen
NOFG	Nord- und Ostdeutsche Forschungsgemeinschaft
NS	Nationalsozialismus
NSD(StB)	Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund
NSDÄB	Nationalsozialistischer Deutscher Ärztebund
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OGH	Oberster Gerichtshof
OLG	Oberlandesgericht
ÖS	Österreichischer Schilling
ÖVP	Österreichische Volkspartei
RFSS	Reichsführer SS
RKF	Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums
RM	Reichsmark
RMdI	Reichsministerium des Inneren
RMEuL	Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
SA	Sturmabteilung
SD	Sicherheitsdienst der SS

SiPo	Sicherheitspolizei
Sk	Sonderkommando
SOFG	Südostdeutsche Forschungsgemeinschaft
SPÖ	Sozialistische Partei Österreichs (heute Sozialdemokratische Partei Österreichs)
SS	Schutz-Staffel
u.k.	unabkömmlich
VDA	Volksbund für das Deutschtum im Ausland
VdU	Verband der Unabhängigen
VFG	Volksdeutsche Forschungsgemeinschaft
VGH	Volksgesundheitshof
VGH	Verfassungsgerichtshof
VN	Vorarlberger Nachrichten
VT	Vorarlberger Tagblatt
WdU	Wahlpartei der Unabhängigen

Bildquellennachweis

Bildarchiv Manfred Noger (Bregenz), 190
Bildsammlung der Johann-August-Malin-Gesellschaft (im Stadtarchiv Dornbirn), 171
Deutsches Bundesarchiv Berlin, 27, 96, 194, 229, 234
Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (DÖW), 232
Jens-Jürgen Ventzki (Privatarchiv), 94
Landesgericht Feldkirch, 179
Matthias Plankensteiner (Privatarchiv), 213, 218 (beide Bilder), 223
Meinrad Pichler (Privatarchiv), 205
OGH (Personalakt Möller), 163
Radio Prag (www.deutsch.radio.cz/mai-1946-die-hinrichtung-von-karl-hermann-frank-und-das-schicksal-von-kamil-8620121), 30
Schweizerisches Bundesarchiv Bern, 204
Stadtarchiv Bregenz, 125
United States Holocaust Memorial Museum, mit freundlicher Genehmigung von Robert Abrams (Sammlung Genewein), 57, 70, 77, 88
Vorarlberger Ärztekammer, 151
Vorarlberger Landesarchiv, 139, 165, 167
Vorarlberger Landesbibliothek, volare (Helmut Klapper), 22
Vorarlberger Landesbibliothek, volare (Sammlung Risch-Lau, Fritz jun.), 154
Vorarlberger Rechtsanwaltskammer, 101
Werner Bundschuh (Privatarchiv), Titelbild, 80
Yad Vashem (www.jewishvirtuallibrary.org), 65
Wikimedia Commons Karten, 22

Namensregister

Adam (Guttenberger), Maria 169ff., 175
Adenauer, Konrad 35
Adolf, Bernhard 36ff.
Albrich Edwin 10
Amann, Anton 124
Amann, Bruno 10f., 222
Amann, Rainer 179
Ammann, Anton 125, 140
Amler, Arthur 197
Angrick, Andrej 196
Auderer, Franzisca 214
Bailer, Brigitte 8
Barth, Robert 15, 199–203
Baudry, Marcel 238
Bauer, Elsa (geb. Mazer) 119
Baumgartner, Gerhard 83
Bayer, Hans 26
Behm, Max Richard 36
Belyn, Henri 236, 238
Berchtold, Adolf 236, 238
Berlakowitsch, Alexander 164
Bertolini, Norbert 190
Beyer, Hans Joachim 31f., 34ff., 38, 43
Bildstein, Heinz 179
Blaustein o.N. 201
Böhm, Otto 170
Borodajkewycz, Taras von 43
Brettl, Herbert 83
Breusegem, Charles 238
Brunner, Karl 41
Buisset, Aubin 238
Buntru, Alfred 31ff.
Bürkle, Hans 10
Canivet, Georges 238
Ceron (Tormann) 152
Czermak, Hans 153
Dahn, Felix 113f.
Daniaux, René 168f.
Dehoff, Bruno 126, 136
Devienne, Marcelle 238
Dießl (Eberl), Wilhelmine 119

Dietrich, Alois 154
Doeart, André 238
Dollfuß, Engelbert 25
Doorn van 233
Dreher, Eduard 169, 178
Dreier, Werners 5
Dür, Alfons 12, 179
Eberl, Ekkehard 112, 115
Eberl, Franz 112
Eberl, Harald 15, Beitrag 111–147
Eberl, Harald jun. 137
Eberl, Ilse 119
Eberl, Irmfried 9, 11, 15, 109, 111f. 115, 117, 119, 124, 128, 133, 136
Eberl, Theresia 112
Eberl, Walter 119
Eberl (Dießl), Wilhelmine 119
Eccher, Heinrich 170
Ehlich, Hans 34
Ehrlicher, Gustav 34, 40
Eichmann, Adolf 193
Eisenhuber, Johann 155
Ender, Arthur 173f., 176f.
Ender, Otto 112, 119f.
Engert, Karl 226
Ernstberger, Anton 33
Fahlbusch, Michael 24
Faul (Steuerberater) 135
Feurstein, Gottfried 45
Filbinger, Hans 240
Fink, Pius 124
Firma Bayerische Leichtmetallwerke 134
Firma F.M. Hämmerle 123
Firma Franz M. Rhomberg 123, 217
Firma Gebrüder Hilti 139f.
Firma Heller 123
Firma Herrburger und Rhomberg 124
Firma Kaufhaus Herzmansky 123
Firma Rupp 123
Firma Rüscherwerke 123
Firma Sannwald 134
Firma Teesdorf-Schönau A.G. 123
Firma Gebrüder Ulmer 222
Form, Wolfgang 240
Frank, Hans 63, 65

Frank, Karl Hermann 30ff., 37
Freisler, Roland 165f., 224, 227, 240
Fremund, Karel 21
Frick, Wilhelm 218
Friedmann, Ina 16, 153
Frolik, Friedrich 172, 175f.
Gandolfi Ludwig 169
Gay, Georges 236, 238
Gehler, Michael 116, 140
Gerö, Josef 177
Gesemann, Gerhard 33
Giselbrecht, Martin 190
Gleißner, Heinrich 220, 223
Glöckel, Otto 113
Goebbels, Joseph 113, 239
Goldberg, Walter 235
Goller, Peter 42
Göring, Hermann 75, 123, 126
Grabher, Michael 9
Gratzl, Maria 231
Graus, Hermann 178
Grohmann, Adolf 33
Grohmann, Herbert 62
Grünewald, Ernst 174
Günther, Adolf 26
Gürtler, Hans 177
Guttenberger, Anna 170ff., 175ff.
Guttenberger, Anton 170
Hammerbacher, Hans 129, 170f.
Hämmerle, Josef 16, Beitrag 55–107
Hämmerle, Hermann 228
Hanika, Josef 33
Harte, Maurice 238
Haselsteiner, Leopold 237f.
Heinen, Heinrich 172
Helbok, Adolf 26
Heller, Agnes 14
Henlein, Konrad 31, 36
Heydrich, Reinhard 7, 28ff., 34f., 72, 189, 191ff., 196f.
Hilliges, Werner 195
Hilti, Martin 124
Himmler, Heinrich 7, 15, 34, 62ff., 78f., 83, 89f., 187, 189, 191–197, 199, 203, 205
Hinteregger (Baumeister) 121

Hippius, Rudolf 32
Hitler, Adolf 7, 11, 13, 26, 28, 59, 62f., 73, 93, 119, 121, 126, 164f., 170, 191, 193, 199, 218, 224, 227
Hochhuth, Rolf 240
Höfel, Josef 172
Hofer, Franz 17, 38, 120, 125f., 130, 134, 214, 219
Holzmeister, Clemens 152, 154
Horvath, Barbara 84
Horvath, Elisabeth 84
Horvath, Franz 83
Horvath, Gertrude 84
Horvath, Josef 84
Horvath, Magdalena 84
Horvath, Stefan 84
Horvath, Theresia 84
Ilg, Ulrich 44
Illwerke AG 13, 15, 122–127, 130f., 140
Jäger, Andreas 23
Kaltenbrunner, Ernst 192
Kaniak, Gustav 168
Karl IV. (Kaiser) 28
Kasper (Oberregierungsrat) 26, 28, 33
Kauer, Robert 164
Kellner, Anton 230ff., 238
Kelsen, Hans 30
Kessler, Herbert 11
Kiene, Agathe 194
Kiene, Anton 189, 194
Kiene, Herbert 15, Artikel 187–209
Kiene Mizzi 189
Kiene (Deckname Miller) 204
Kiermayr, Gernot 16
Kinz, Ferdinand 117f.
Kinz Hubert jun. 134
Klausig, Friedrich
Kleiner, Leo 173
Knecht, Alois 224
Kopf, Rudolf 45
Krallert, Wilhelm 34
Krapf, Thomas 13
Kretschmer, Rudolf 165
Krüger, Dr. 195
Kysela, Leonhard 177
Laufke, Franz 33
Leisner, Julius 151

Leubner, Theodor 155, 157
Lingenhöle, Albert 202
Lukas, Eduard 26
Lunardon, Hugo 223f.
Lusser, Alfred 10, 95
Mahnert, Klaus 130
Mallaun, Gabriel 229
Marxen, Klaus 224
Masaryk-Stiftung 33
Mäser, Alfons 129
Mayer, Hans 26f.
Mazer, Ignaz 119
Mazer, Sophie 119
Meingaßner, Luise 216
Meißner, Robert 226, 233, 236
Miller, Harald (Deckname von Herbert Kiene) 203f.
Mísková, Alena 23
Mittelberger, Johann Josef 112f., 120, 124, 136f.
Mittelberger, Meinrad (Pfarrer) 137
Möller, Herbert 16, Beitrag 161–185, 228ff.
Moosbrugger, Günther Anton 221f.
Moritz, Luise 151
Morscher, Otto 170
Mosse, George 114, 118
Mühl (Scharfrichter) 235
Mühl, Karl Valentin 33
Müller, Ludwig 169
Murer, Franz 10, 95
Murr, Walter 170, 175
Muther, Ekkehard 2, 13f.
Nadler, Max 165
Neudörfer, Dr. (Arzt) 220
Neurath, Konstantin von 28
Oberländer, Theodor 35
Ohlendorf, Otto 193, 196f., 204
Perez, Miguel 234f., 238
Persterer, Alois 193, 196f., 201
Pfister, Edith 176
Pichler, Meinrad 10, 15, 214
Pitscheider, Sabine 178
Plankensteiner, Anton 10f., 16f., Beitrag 211–246
Plankensteiner, Matthias 224
Plankensteiner, Tobias 214
Pontesegger, Josef 176

Pöschl, Arnold 26
Proske, Wolfgang 10
Ratzenböck, Siegfried 170
Rauchegger-Fischer, Claudia 12
Reder, Walter 13
Redler, Karoline 9, 80, 136, 167
Reemtsma, Jan Philipp 113f.
Reicharter, Fritz 191
Reinhard-Heydrich-Stiftung 15f., Beitrag 21–54
Reisecker, Heinrich 173, 176f., 179
Renner, Karl 222
Rennoir, Adolphe 236, 238
Rhomberg, Hermann 10f., 15, 123, 222
Rhomberg, Oskar 10
Rhomberg, Theodor 124
Ribbe, Wilhelm 67, 72, 74, 84f., 89, 91
Rippl, Eugen 33
Röhm, Ernst 191
Ruff, Margarethe 13
Rusch, Paul (Bischof) 155
Scharfetter, Georg 151
Scheel, Gustav Adolf 30
Schellenberg, Walter 195
Schermann, Johann 233
Schläffer, Friedrich 163
Schleyer, Hanns Martin 37f.
Schmid, Dr. (Rechtsanwalt) 122
Schneeweis, Edmund 33
Schneider, Emil 112
Schönerer, Georg Ritter von 38
Schuchart, Siegfried 201
Schuschnigg, Kurt 118
Schwarz, Franz Xaver 219
Schwarz, Ursula 226, 240
Sohler, Hildegard 136f.
Solhardt, Carl 121, 129ff.
Spindler, Samuel 9
Sprung, Herwig 16
Stadler, Wolfgang 176
Stalin, Josef (Jakow Iossifowitsch Dschugaschwili) 193
Steinacker, Harold 26, 38, 41
Stromberger, Maria 9
Tarabochia, Guido 134f.

Thierack, Otto Georg 168
Titta, Josef Wenzel 36
Tschann, Franz (Weihbischof) 155
Ulmer, Anton 220
Ulmer, Christina Dorothea 40
Ulmer, Ferdinand 15, Artikel 20–54
Vallaster, Josef 9f.
Vallaster, Klaus 10
van der Biest, Flora 238
van der Biest, Pierre 239
van der Lubbe, Marinus 164
Vanheghe, Margu rite 236
Veiter, Theodor 10, 172
Vogl, Walter 16, Artikel 151–159
Volaucnik, Christoph 173
Volkmann, Ernst 9
Vonbun, Josef 10f., 155
W chter, Otto 165
Wagner-Wehrborn, Gustav 123, 127, 132
Walser, Harald 10, 16
Wasserer, Stephan (Pater) 155
Weber, Wolfgang 10
Weiskopf, Michael 154
Wei , August 14
Weizs cker, Wilhelm 33
Westenberger, Benno 233f., 239
Wiedemann, Andreas 23
Wila, Henryk 227–230, 232, 239
Wildt, Michael 115, 189
Winsauer, Ernst 124, 215
Winter, Eduard 33
Wolff, Julius Hans Ernst 35f.
Zallinger-Thurn (geb. Jasny), Margit von 195
Zatschek, Heinz 33

Ortsregister

Aalen 135f.
Alberschwende 58
Andechs 176
Ascot 202
Augsburg 195
Auschwitz KZ 7, 14, 16, 62, 84
Auschwitz-Birkenau (Vernichtungslager) 84, 88f.
Belgrad 202
Belzec (Vernichtungslager) 62
Bensen 60
Berlin 26, 28, 32f., 35, 40, 42, 60, 80, 93, 96, 126, 136, 164f., 168, 178, 194f., 219, 225, 228, 232, 239
Bezau 169
Bikernieki 74
Bludenz 154, 174, 215
Bödele (ob Dornbirn) 122
Bonn 93f.
Brandenburg an der Havel 124, 128
Brederis 174, 220
Bregenz 9, 13, 15, 27, 40, 57, 59, 80, 91, 96, 112, 117–122, 124, 128–131, 133f., 136f., 151–155, 169 ff., 178, 189, 191, 194ff., 200ff., 205, 214f., 220, 229
Bremen 85
Brixen 214
Bruck an der Leitha 84
Brunnen 204f.
Brüssel 236
Buchenwald KZ 84
Burg Kochem 168
Chełmno/Chełmno nad Nerem/Kulmhof (Vernichtungslager) 16, 62, 70, 78f., 81, 83–88, 92, 94, 97f.
Czernowitz 196f.
Dachau KZ 7, 12, 220, 224
Danzig 63f.
Dornbirn 11, 14, 117, 123, 128, 130, 153ff., 157, 191, 214f., 217, 219–223, 228
Dortmund 82, 90f., 94–97
Dresden 226
Dürkheim 239
Düsseldorf 200
Egg 120
Fachsenfeld 135

Feldkirch 15, 58ff., 120, 122, 125, 128f., 134, 153ff., 161, 164–174, 176–179, 195, 225, 228f.
Feodossija 199
Foggia 202
Frankfurt am Main 124, 225
Gent 233
Graz 10, 26, 42, 80, 95, 132, 152, 168, 197
Grins 214
Hainfeld 164
Hall in Tirol 153
Hamburg 93, 128, 196
Hanau 57
Hannover 80, 92ff.
Hard 91
Hartheim (Tötungsanstalt) 9, 235
Herzogsägmühle 156
Hittisau 26, 120
Höchst 15, 199, 203
Hohenems 11, 13, 154, 172
Innsbruck 12, 22f., 25ff., 28, 34, 37ff., 41–45, 60, 115–118, 125, 131f., 134, 136f., 139, 152–155, 166–178, 190f., 193ff., 200, 203, 213, 215, 218, 220f., 224
Izbica 119
Jois 84
Kalisch 64
Karlsbad 203
Kaunas 81
Kennelbach 57, 91
Kertsch 199f.
Kielce 81
Kisslowodsk 199
Kitzbühel 112
Klaus 171
Kobenz (Arbeitslager) 83
Kolo/Warthbrücken 87
Königgrätz 39f.
Korneuburg 164
Krems an der Donau 121, 230
Kremsmünster 164
Kreuzlingen 58ff.
Krobotek 83f.
Kronstadt 203
Krumbach 190

Kulmhof (siehe Chełmno/Chełmno nad Nerem)
Lackenbach 83f.
Lagow 81
Lech 176
Leipzig 32, 36, 168
Lemberg (siehe Lwow)
Liberec (siehe Reichenberg)
Liechtenstein (Fürstentum) 112, 123f., 140, 219
Lindau 59, 189
Linz 132
Łódź/Lodz/Lodsch/Litzmannstadt 16, 57f., 61–67, 69, 71–75, 78–84, 88–98
London 128, 202
Lötzen 233
Lublin 90, 119
Ludwigsburg 92, 95
Lustenau 16, 57f., 61, 64, 82, 85, 89ff., 95f., 118, 129, 227f.
Luzern 60, 71, 73
Lwow 35
Majdanek (Vernichtungslager) 7, 62
Maly Trostinec (Vernichtungslager) 81, 93
Mauthausen KZ 7, 224
Meiningen 224
Minsk 33, 81, 93
Mittelbau-Dora KZ 84
Modliborzyce 81
Mogilew 93
München 22, 26, 32, 34, 40, 42, 60f., 71, 73, 93, 120, 137, 140, 170ff., 203, 205,
230 München-Stadelheim 170, 230
Münster 42, 95
Neuburg an der Donau 58
Neustadt an der Weinstraße 17, 219
Obervermunt (Ortsgebiet Gaschurn) 124
Opatov 81
Opole 81
Ordshonikidse (Wladikawkas) 199
Pabianice 97f.
Paris 217, 234f.
Pinsk 33
Posen 31, 61, 78f., 85
Prag 15, 21–24, 27–45
Pretzsch 193, 196, 200
Ravensbrück KZ 84
Regensburg 228

Reichenberg 164
Rein bei Taufers 214
Reutte 157
Riga 72ff., 77
Rungelin (Stadtteil Bludenz) 16, 174
Rumbula 74
Rothenfeld 176
Saalfelden 90
Salzburg 24, 30, 90, 125, 167, 193, 196, 205
Santander 234
Schliersee 119
Schwarzach 10, 95
Schwarzenberg 156
Silbertal 9f.
Silvretta (Stausee) 124
Simferopol 199
Skadowsk 291
Sobibór (Vernichtungslager) 62
Speyer 220
Stalingrad 128, 225, 239
Steckborn 59f.
Steyr 57, 164
Straubing 238
Taufers 214
Theresienstadt (Terezín) Getto/KZ 28, 72, 81, 119
Tilsit 233
Trautenau 112
Treblinka (Vernichtungslager) 7, 9, 62, 109, 111f.
Ulm 112, 133
Wannsee 78, 89
Warschau 33, 57, 216
Weimar 34
Weyarn 205
Wien 10, 16, 25ff., 32, 34, 42f., 58f., 80f., 84, 91, 112, 119, 127, 132, 163ff., 167, 177f.,
189, 193, 225ff., 230, 237
Wiener Neustadt 203
Wladikawkas (Ordshonikidse) 199
Wöllersdorf 122
Zagreb 202
Zug (CH) 59

Autorenverzeichnis

Werner Bundschuh, geb. 1951 in Dornbirn, Studium der Geschichte und Germanistik, pensionierter AHS-Lehrer, von 2009 bis 2016 Mitarbeiter am Holocaust Education Institut [_erinnern.at_](http://erinnern.at), Lehrbeauftragter am Zentrum für Fernstudien Bregenz, seit 1991 Obmann der Johann-August-Malin-Gesellschaft.

Werner Dreier, geb. 1956 in Bregenz, Studium der Geschichte und Germanistik, Lehrer an der HAK Bregenz, leitete von 2000 bis 2021 das Holocaust Education Institut [_erinnern.at_](http://erinnern.at).

Gernot Kiermayr-Egger, geb. 1955 in Dornbirn, Studium der Geschichte und Germanistik, bis 2019 Lehrer an der HAK Bregenz, 2005 bis 2013 Vizebürgermeister von Bregenz, Gründungsobmann der Johann-August-Malin-Gesellschaft.

Meinrad Pichler, geb. 1947 in Hörbranz, Studium der Geschichte und Germanistik, pensionierter Direktor des Bundesgymnasiums Gallusstraße in Bregenz, Obmann der Vorarlberger Autoren Gesellschaft.

Harald Walser, geb. 1953 in Hohenems, Studium der Geschichte und Germanistik, pensionierter Direktor des Bundesgymnasiums Feldkirch, Nationalratsabgeordneter 2008 – 2017, Obmann der Johann-August-Malin-Gesellschaft 1987 – 1991.

